Mitteilungen
aus der
historischen Litteratur
herausgegeben von der
Historischen Gesellschaft in Berlin
und in deren Auftrage redigiert
von
Dr. Ferdinand Hirsch.

XXVI. Jahrgang. 3. Heft.

Inhalt:

Seite

Acton, Ueber das Studium der Geschichte (Koedderitz) 257
Taine, Studien zur Kritik und Geschichte (Siegel) 257
Goebel, Das Philosophische in Humes Geschichte von England (Müsebeck) 259
Lorenz, Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie (v. Gruner) 260
Fisch, Tarracina-Anxur u. Kaiser Galba im Romane des Petronius Arbiter (Heydenreich) 262
Prejawa, Die Ergebnisse der Bohlwegsuntersuchungen in dem Grenzmoor zwischen Oldenburg und Preussen und in Mellinghausen im Kreise Sulingen
Conwentz, Die Moorbrücken im Thal der Sorge auf der Grenze zwischen Westpreussen und Ostpreussen . . . .
Knoke, Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland. 2. Nachtrag . . . (Bohn) 263
Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. II, 2 (Hirsch) 272
Die Siegelsammlung des Mannheimer Altertumsvereins von Fr. Walter (Heydenreich) 273
Stein, Die Urgeschichte der Franken und die Gründung des Frankenreichs durch Chlodwig (Hahn) 274
Wiegand, Das Homiliarium Karls des Grossen, auf seine ursprüngliche Gestalt hin untersucht (Hahn) 275
Martens, Beleuchtung der neuesten Kontroversen über die Römische Frage unter Pippin und Karl dem Grossen (Hahn) 276
Liebermann, Die Gesetze der Angelsachsen. I, 1 (Schmitz) 278
Wimmer, Kaiserin Adelheid, Gemahlin Otto I. des Grossen, in ihrem Leben und Wirken von 931—973 (Volkmar) 280
Dieterich, Die Geschichtsquellen des Klosters Reichenau bis zur Mitte des elften Jahrhunderts (Volkmar) 280
Monumenta Germaniae historica. Libelli de lite imperatorum et pontificum saeculis XI. et XII. conscripti. III (Hirsch) 286
v. Krones, Die Markgrafen von Steier. Ihre Anfänge, ihr Verwandtschaftskreis und ihre Kärntner Markgrafschaft vor 1122 (Ilwof) 290
Jastrow und Winter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen (1125—1273). I (Matthaei) 292
Scholz, Beiträge zur Geschichte der Hoheitsrechte des deutschen Königs zur Zeit der ersten Staufer (1138—1197) (Volkmar) 295
Schulze, Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe. (Heydenreich) 299
Bémont, Rôles Gascons (Liebermann) 306
Sternfeld, Ludwig des Heiligen Kreuzzug nach Tunis 1270 und die Politik Karls I. von Sizilien (Stern) 307
v. Hirsch-Gereuth, Studien zur Geschichte der Kreuzzugsidee nach den Kreuzzügen (Hagenmeyer) 309
Förstemann, Fragment aus einem Stadtbuch der Altstadt Bernburg (1401—1420) . . . .
Neubauer, Das älteste Schöffenbuch der Stadt Zerbst . . . . (Müsebeck) 313
Die Rezesse und andere Akten der Hansatage von 1256—1430. VIII (Girgensohn) . . 314
Löszl, Das Regensburger Hansgrafenamt (Koehne) 316
Heyck, Die Mediceer (Koedderitz) 319
Schwahn, Lorenzo Valla (Schmidt) 320
Koehne, Die Wormser Stadtrechtsreformation vom Jahre 1499 (Liebe) 322

Fortsetzung auf der zweiten Seite des Umschlages.

Berlin 1898.

R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.

Beilage: Sitzungsberichte der historischen Gesellschaft zu Berlin. 1898. Nr. 3.

Prospekt.

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ liefert durch die **„Mitteilungen aus der historischen Litteratur“** ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mitteilungen“ in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjektive Meinungsäusserung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in Verbindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Hirsch** in **Berlin**, NO., Friedensstrasse 11, oder durch Vermittelung des Verlegers erbeten.

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 8 Bogen. Preis des Jahrganges 8 Mark.

Seite

Henning Brandes' Diarium. Hildesheimische Geschichten aus den Jahren 1471—1528. Herausgegeben von Hänselmann (Heydenreich) 323
Kaufmann und Bauch, Akten und Urkunden der Universität Frankfurt a. O. 1. Heft (Plischke) 326
Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521 (Schmidt) . . . 327
Hausrath, Aleander und Luther auf dem Reichstage zu Worms (Schmidt) 328
Paetel, Die Organisation d. Hessischen Heeres unter Philipp d. Grossmütigen (Falckenheiner) 329
Geiser, Ueber die Haltung der Schweiz während des Schmalkaldischen Krieges (Foss) 331
v. Druffel, Beiträge zur Reichsgeschichte 1553—1555 (Schmidt). 331
Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Erste Abteilung 1533—1559. VIII (Wolf) 336
Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. I, 2 (Wolf) . . . 338
Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken 1585 (1584)—1590. Erste Abteilung. Die Kölner Nuntiatur (Wolf) 342
Pieper, Die päpstlichen Legaten und Nuntien in Deutschland, Frankreich und Spanien seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts. I (Wurm) 345
Marcks, Königin Elisabeth von England und ihre Zeit (Koedderitz) 346
Fischer, Die Stadt Hildesheim während des dreissigjährigen Krieges (Müsebeck) . . 347
Forst, Politische Korrespondenz des Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg, Bischofs von Osnabrück, aus den Jahren 1621 bis 1631 (Müsebeck) 348
Triebel, Die Finanzverwaltung des Herzogtums Preussen von 1640—1646 (Hirsch). . 350
Briefe Samuel Pufendorfs an Christian Thomasius (1687—1693). Herausgegeben von Gigas (Hirsch) 353
v. Landmann, Die Kriegführung des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern in den Jahren 1703 und 1704 (Leidinger) 356
Mackinnon, The Union of England and Scotland (Schück) 357
Heussel, Friedrichs des Grossen Annäherung an England im Jahre 1755 und die Sendung des Herzogs von Nivernais nach Berlin (Sauerhering) 359
Schmitt, Prinz Heinrich v. Preussen als Feldherr im siebenjährigen Kriege. II (Sauerhering) 362
Liebe, Die Universität Erfurt und Dalberg (Heydenreich) 364
Eimer, Die politischen Verhältnisse und Bewegungen in Strassburg i. E. im Jahre 1789 (Mahrenholtz) 364
v. Bibra, Die Schlacht bei Würzburg am 3. September 1796 (Foss). 367
v. Mülinen, Erinnerungen an die Zeit des Uebergangs (Foss). 367
Wertheimer, Die Verbannten des ersten Kaiserreiches (Mahrenholtz) 368
Melzi d'Eril, Ricordo di Monaco. Eugenio Beauharnais e Augusta di Baviera (Leidinger) 370
v. Arneth, Johann Freiherr v. Wessenberg, ein österr. Staatsmann d. 19. Jahrh. I. II. (Siegel) 371
Blum, Die deutsche Revolution 1848—49 (Siegel) 373
Lamprecht, Zwei Streitschriften d. Herren H. Oncken, H. Delbrück, M. Lenz zugeeignet (Foss) 373
Bröring, Das Saterland (Riemann). 375
Zeiss, Geschichte der Entwickelung des 2. Hannoverschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 26 insonderheit der vier älteren Batterien desselben (Riemann). 376
Fabricius u. Kepler, Vom neuen Stern (Riemann) 376
Sello, Des David Fabricius Karte von Ostfriesland und andere Fabriciana des Oldenburger Archivs (Riemann) 377
Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg. 1. Heft (Riemann). . . . 378
Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. XVIII (Redlich) 380

[R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.]

Sitzungs-Berichte
der historischen Gesellschaft zu Berlin.

274. Sitzung vom 4. April 1898. Herr Prof. Dr. M. Lenz sprach über die Geschichte des Schmalkaldischen Krieges an der Donau, von der Vereinigung des protestantischen Heeres bei Donauwörth bis zur Auflösung des Lagers von Giengen (1546). Die Geschichte des Krieges ist, so führte der Vortragende aus, für die Schmalkaldener eine Kette versäumter Gelegenheiten. Sie hatten den Sieg trotz aller Versäumnisse, die sie schon im Juli begangen, noch im August bis zu der Kanonade von Ingolstadt, in der Hand, sobald sie sich zu ernster Offensive entschlossen. Ihre Uebermacht über Karl V. betrug zunächst das sechsfache; ja, als er in Landshut stand, hätten sie ihn vom 8. bis 12. August mit fast zehnfacher Uebermacht angreifen können, denn sie hatten bereits ihre volle Streitkraft, 50,000 Knechte und 7000 Reiter mit 100 Kanonen bei einander, während Karl, der Regensburg besetzt gelassen hatte, damals nur c. 6—7000 Mann um sich hatte. Auch nach der Vereinigung Karls mit den italienischen Truppen und einem Teil der Reiter Markgraf Albrechts waren die Schmalkaldener noch weit überlegen; sie hätten Karl wahrscheinlich bei dem Uebergang bei Neustadt und zweifellos am 26. August vernichtend schlagen können. Auch in den folgenden Tagen bis zum 31. August waren alle Chancen für sie. Dies war der kritische Moment des Krieges. Ihr Abzug am 4. September erfolgte, weil sie den Kaiser aus seinen Schanzen vor Ingolstadt nicht heraus bekamen und weil sie von Büren, der durch die Schuld der Hessen, wie der Redner nachwies, über den Rhein gekommen war, im Rücken genommen zu werden fürchteten. Dennoch waren sie noch lange nicht geschlagen. Die Herbstwochen schwächten das an sich überlegene Heer des Kaisers durch Desertion und Krankheit, so dass jene wieder die Ueberlegenheit besassen. Aber zum Kampf waren sie so wenig wie Karl zu bringen, wie sehr ihr Geldmangel auch dazu stimulieren mochte. Und so geschah es, dass sie schliesslich ruhmlos auseinander liefen. — An der dem Vortrage folgenden Debatte beteiligten sich die Herren Prof. Krüner, Dr. Hintze, Dr. Schmidt.

275. Sitzung vom 2. Mai 1898. Nachdem Herr Professor Dr. Krüner über den Verlauf der in Nürnberg abgehaltenen Historikerversammlung Bericht erstattet hatte, sprach Herr Prof. Dr. R. Sternfeld über die National-Werkstätten in Paris nach der Februar-Revolution 1848. Am 25. Febr. wurde die provisorische Regierung der soeben entstandenen französischen Republik von einer Arbeiter-Deputation gezwungen, ein Dekret zu erlassen, das dem Arbeiter seine Existenz durch die Arbeit garantierte; ein weiteres ordnete die Einrichtung von Werkstätten auf Staatskosten an, in denen stellenlose Arbeiter Beschäftigung finden sollten. Louis Blanc, der Vertreter der sozialistischen Richtung innerhalb der provisorischen Regierung, sah seine Theorieen von der Beseitigung der verderblichen freien Konkurrenz durch die Konkurrenz des Staates mittels Sozial-Werkstätten, die er 1840 in seiner „Organisation du travail“ verkündet hatte, nun auf die Probe gestellt. Allein der weitere Verlauf dieser sozialistischen, seit dem 1. März begonnenen Bemühungen, das „Recht auf Arbeit“ praktisch durchzuführen, offenbarte die kläglichsten und gefährlichsten Erscheinungen. Nachdem gleich anfangs bei der Aufnahme der Arbeiter die grösste Unordnung geherrscht hatte,

unternahm es ein junger Ingenieur, Emil Thomas, Ordnung zu schaffen. Durch mancherlei Reglements, durch militärische Einreihung und Disziplin wollte er die Werkstätten organisieren. Aber alles wurde vereitelt durch das Fehlen der Arbeit für die täglich wachsende Zahl der Eingeschriebenen. Erhielt jeder Arbeiter 2 Franks tägliche Löhnung, so musste aber auch für die nicht zu Beschäftigenden ein Sold von 1 Frank gewährt werden. Dadurch wurden die Werkstätten bald die Zuflucht von Müssiggängern aller Art. Weil die Vorbereitung grösserer Unternehmungen Zeit und Geld erforderte, musste man zunächst alle Arbeiter — auch solche, welche an feine Handarbeit gewöhnt waren — zu unnützlichen Erdarbeiten verwenden. Immer mehr wuchs die Gefahr für den Staat, da die Werkstätten Millionen verschlangen, die guten Arbeiter verdarben und zum Herd kommunistischer Agitationen wurden; immer grösser wurde die Besorgnis des Bürgertums vor diesem auf Staatskosten unterhaltenen, die Privatindustrie lähmenden Heer von Faulenzern und Missvergnügten, das sich so leicht nicht auflösen oder aus Paris entfernen lassen würde. Thomas wurde entlassen, aber weder sein Nachfolger, noch die Regierung konnte Abhilfe schaffen. Nach unfruchtbaren Diskussionen der Nationalversammlung musste man im Juni doch die gewaltsame Entfernung von Arbeitern aus den Werkstätten in die Provinzen und in das Heer ankündigen, und dies führte zu der erbitterten, dreitägigen Strassenschlacht (23.—26. Juni), die nach furchtbaren Verlusten auf beiden Seiten mit dem Siege der Regierung endete.

277. Sitzung vom 6. Juni 1898. Herr Professor Dr. Hirsch hielt einen Vortrag über: „Neuere Quellenpublikationen und Forschungen zur Geschichte der ersten Regierungszeit des Grossen Kurfürsten." Er besprach zunächst die Ausbeute, welche der von Pribram herausgegebene 14. und der von Breysig bearbeitete 15. Band der „Urkunden und Aktenstücke", insbesondere aber die beiden ersten von Meinardus herausgegebenen Bände der „Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Rates" für die äussere und innere Geschichte des brandenburgischen Staates in den ersten Jahren der Regierung des Grossen Kurfürsten gewähren. Er führte dann die Ergebnisse der Forschungen über eben diesen Gegenstand an, welche Meinardus in den Einleitungen zu dem 1. und 2. Band dieser Publikation und auch an anderer Stelle veröffentlicht hat, er erkannte an, dass derselbe in der ersteren ein im Ganzen zutreffendes Bild der Zustände, in welchen der neue Kurfürst seinen Staat vorfand, und der Massregeln, welche er in seinen ersten Jahren traf, entworfen hat, dagegen suchte er zu zeigen, dass die Glorifikation der Persönlichkeit und des Wirkens Schwarzenbergs und die dem entsprechende abfällige Beurteilung der Politik des Kurfürsten in seiner ersten Regierungszeit, welche die Einleitung des zweiten Bandes enthält, nicht stichhaltig und verfehlt ist. Er besprach darauf die Programmabhandlung von Armstedt über den schwedischen Heiratsplan des Grossen Kurfürsten, in welcher auf Grund des jetzt vorliegenden Quellenmaterials dieser Gegenstand geschickt und richtig dargestellt sei, die Arbeit von Triebel über die Finanzverwaltung des Herzogtums Preussen von 1640—1646, in welcher auf Grund neuen archivalischen Materials besonders die von Meinardus angeregte Frage, in wie weit der, Kurfürst in diesen Jahren aus Preussen Mittel namentlich zur Durchführung der seit 1643 begonnenen selbstständigeren Politik bezogen habe, beleuchtet werde, und die ganz neuerdings erschienene Dissertation von Brake über die Reduktion des brandenburgischen Heeres im Sommer 1641, in welcher diese Massregel in ein rechtes Licht gestellt und auf einige Irrtümer in Meinardus' Darstellung hingewiesen sei. Endlich wies er noch auf die sehr interessante, leider an schwer zugänglicher Stelle erschienene Arbeit von Mörath: Beiträge zur Korrespondenz des Kurprinzen Friedrich Wilhelm von Brandenburg mit dem Grafen Adam zu Schwarzenberg hin und bezeichnete die neuen Ergebnisse, welche daraus für das Verhältnis beider Männer zu einander zu gewinnen sind.

An der folgenden Diskussion beteiligten sich die Herren Erhardt, Krüner, Girgensohn und Koehne.

97.

Acton, Ueber das Studium der Geschichte. Uebersetzt von Imelmann. III, 44 S. Berlin, Gaertner, 1897. M. 1,—.

Die Schrift, eine Antrittsvorlesung, zeugt von einem geistvollen und gründlichen Gelehrten. Ausgehend von den Unterschieden zwischen mittelalterlicher und neuerer Geschichte und der Geschichtsauffassung macht er die Vorteile der Kenntnis der Vergangenheit namhaft und hebt die charakteristischen Züge der neueren Jahrhunderte (Revolution und Reformation in England treffend gekennzeichnet) und die Kulturfortschritte hervor. Im Anschluss daran bespricht er die Hauptrichtungen in der historischen Wissenschaft und die Mittel und die Methode, durch welche die Geschichtsforschung eine neue Aera begründet hat. Als Schüler Rankes setzt er seinem Lehrer ein verdientes Denkmal. Weiter charakterisiert er das Wesen der Methode bei einzelnen Mustern und bei verschiedenen Wissenschaften, die mit der Geschichte durch Anregung und Bereicherung im Wechselverhältnis des Gebens und Empfangens stehen. Schliesslich weist er noch auf gewisse Fehler und Mängel, vor denen die geschichtliche Darstellung sich hüten muss, hin und giebt Weisungen in einzelnen Beispielen der Geschichtsbetrachtung, welche ihrerseits auf den Charakter des Trägers schliessen lässt. — Der Verfasser ist gut über englische und deutsche Geschichtsforschung unterrichtet; interessant ist vor allem bei seiner Darstellung das Unterschiedliche zwischen beiden Auffassungen. Da der Verfasser öfter historische Anspielungen macht, so sind die Anmerkungen des Uebersetzers als Anhang für die Lektüre des lesenswerten Aufsatzes sehr willkommen. Die deutsche Uebertragung zeichnet sich durch gute Form aus und soll dabei dem Grundtext möglichst angepasst sein.

Marggrabowa. Koedderitz.

98.

Taine, Hippolyte, Studien zur Kritik und Geschichte. Autorisierte Uebersetzung von Paul Kühn und Anathon Aall. Mit einem Vorwort von Georg Brandes. 8°. XXVII u. 551 S. Paris, Leipzig, München, Albert Langen, 1898. M. 10,—.

Die eigenartige Stellung, die Taine in der Historiographie einnimmt, tritt deutlich in diesen Studien zu Tage. Er selber sagt von sich, dass er kein System habe, sondern nur eine Methode, eine Art und Weise zu arbeiten. Wenn er z. B. sämtliche Aeusserungen menschlicher Thätigkeit in irgend einer Epoche beobachtet, so findet er in ihnen allen einen gemeinsamen Kern. „Zwischen einem Buchengang von Versailles, einer philosophischen und theologischen Erörterung von Malebranche, einer Vorschrift für die Versbildung bei Boileau, einem Gesetz von Colbert über die Hypotheken, einem Kompliment im Vorzimmer zu Marly,

einem Spruch von Bossuet über das Reich Gottes scheint der Abstand unendlich und unübersteigbar," — aber „es ist dasselbe Siegel, das sich verschiedenfach in verschiedene Stoffe eingeprägt hat." Und wie es mit den Erscheinungen einer Epoche ist, so ist es auch mit denen mehrerer. Hat man die Lebensäusserungen einer Zeit gewissermassen auf eine Formel gebracht, und macht man es dann ebenso mit einer zweiten Epoche, so findet sich wiederum ein gemeinsames Element, der Charakter und der Geist des Volkes, „die für die Rasse eigentümlich sind und die sich von einem Zeitalter aufs andere übertragen, die sich gleich bleiben durch alle Wechsel der Kultur, durch die Verschiedenheit der Organisation und die Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse". Die Wirkung der Umgebung und der Charakter der Rasse sind nach T. die beiden bewegenden Faktoren der Geschichte. Damit verwirft er aber durchaus nicht die Wirkung des Individuums, denn diese grossen Kräfte sind weiter nichts als „die Summe von den Neigungen und Gaben der Individuen". Ebenso wenig verwirft er die menschliche Freiheit im vollen Umfang; wenn der Mensch jene Kräfte auf sich einwirken lässt, so thut er das unter eigener Verantwortung. Ja, der Mensch wird durch die Einsicht in den Zusammenhang der Dinge, die er auf diese Weise gewinnt, sogar in den Stand gesetzt, „mitunter in den grossen Mechanismus einzugreifen, um ein kleines Rädchen in Unordnung zu bringen oder wieder einzurichten, das leicht genug ist, um von einer menschlichen Hand bewegt werden zu können, aber auch so wichtig ist, dass seine Umstellung oder seine Wiedereinfügung eine ungeheuere Aenderung in dem Spiel der Maschine herbeiführen und ihre ganze Wirksamkeit beherrschen kann."

Es ist hier nicht der Ort, um über das Wahre oder Falsche dieser Anschauungen zu sprechen, es ist gleichfalls unmöglich, den Inhalt der im vorliegenden Buche gesammelten Aufsätze auch nur andeutungsweise wiederzugeben. Denn nicht die neue Thatsache, die er etwa feststellt, macht den Wert von T.'s Arbeiten aus, sondern, wie aus obigem leicht hervorgeht, die Unterordnung des Einzelnen unter das Universale, der Gesichtspunkt, von dem aus er das Einzelne betrachtet. In den verschiedensten Zeitaltern und Völkern sucht er das Gemeinsam-Menschliche zu erfassen, in der Jugend, wie sie sich bei Plato spiegelt, im Frankreich des 17. Jahrhunderts, wie es uns in Saint-Simon, Frau von Lafayette, Racine u. a. entgegentritt, im Spanien derselben Zeit, wie es uns Frau von Aulnoy schildert. Wie philosophische und religiöse Bewegungen mit ihrer ganzen Zeit verwachsen sind und aus früheren Zuständen sich entwickeln, zeigen die Aufsätze über den Buddhismus, die Mormonen und Marc Aurel. Wie Künstler trotz ihrer ganzen Eigenart doch schliesslich im Geiste der Zeit wurzeln, setzt uns T. bei Dichtern, wie Balzac und George Sand, oder bei Malern, wie Gleyre und Bertin, auseinander. Indem nun seine Methode immer zu dem-

selben Ergebnis führt, wird sie am Ende doch zu einem System, und die Art zu arbeiten erweitert sich zu einer Weltanschauung.

Leider ist dieses Buch mit einer Sorglosigkeit herausgegeben, die nichts weniger denn lobenswert ist. Auf jeder Seite fast finden sich sinnentstellende Druckfehler, die ganz besonders störend wirken, wenn sie Eigennamen betreffen. Aus Marly wird Matly, aus Balzac's Eugenie Grandet eine Groudet, aus dem Herzog von Ossuña ein Ossone, Cheirisophos wird in Cheirisophoros verwandelt, Gargantua in Garpantua. Bis man „mitrageschmückte Tiere“ als mithrageschmückte enträtselt oder im Erzbischof von Lauterburg den von Canterbury entdeckt, muss man doch wohl einiges Nachdenken verwenden. Das schönste aber ist der „blühende Kohl“, auf dem Loménie statt der glühenden Kohlen dahinwandelt. Man könnte leicht diese Beispiele um zwei bis drei Dutzend vermehren, nur soll noch erwähnt werden, dass der Aufsatz über Michelet nicht aus dem Februar 1885, sondern 1855 stammt. Die Uebersetzung ist im grossen ganzen fliessend und gewandt, wenn auch manche Gallizismen unterlaufen: „Als er bei sich eintrat“ — „er spannt auf alle Neuigkeiten“ u. a. Seite XXIV befindet sich ein völlig unverständlicher Satz.

Breslau. Karl Siegel.

99.

Goebel, Heinrich, Dr. phil., Das Philosophische in Humes Geschichte von England. V, 114 S. Marburg, N. G. Elwert, 1897. M. 2,40.

Die vorliegende Arbeit sucht uns die Geschichtsauffassung Humes nach seinem Hauptwerk auseinanderzusetzen. Sie trägt das Gepräge der Zeit der Aufklärung, die von ihrer Weltanschauung aus das geschichtliche Leben zu verstehen und zu begreifen suchte und darum von vornherein unhistorisch war. Eine Reihe von Folgerungen ergab sich für Hume naturnotwendig von dieser Voraussetzung aus: 1. Jeder Thatsache kommt nicht ein Wert zur Ergründung an sich zu, sondern dieser bemisst sich danach, inwiefern der Vorgang nützlich und angenehm ist; dies trifft am meisten zu bei der Schilderung der Kultur einer Zeit. Die Betrachtung der Geschichte geschieht also vom Utilitaritätsstandpunkte. 2. Der historische Zusammenhang der Thatsachen bleibt uns meist verborgen; ja so gering ist unsere Kenntnis hiervon, dass ihm der Zufall über alles zu herrschen scheint. 3. Jede Religion, die in der Geschichte handelnd auftritt, ist falsch oder gefälscht. Im Vordergrund seines der Geschichte zugewandten Interesses steht der Staat. Seinen Ursprung sucht er in der Gewalt (force), ohne dabei zu verkennen, dass er für die Menschen ein notwendiges Bedürfnis sei, damit sie sich die unentbehrlichen Güter des Friedens und der Ordnung verschaffen. Schon diese beiden Prinzipien, auf denen ein Staat sich aufbauen soll, lassen

erkennen, dass in allen sich ein Zwiespalt zwischen Herrscher und Volk, Autorität und Freiheit geltend machen muss. Keine von diesen Mächten kann dauernd unterliegen. Theoretisch erteilt er der gemischten Verfassung den höchsten Preis, praktisch verfällt er gerade dem Absolutismus; theoretisch ist er ein Anhänger populärer Prinzipien, praktisch schlägt sich der friedliebende Hume auf die Seite der Torys. So steht sein praktisches Leben in unlösbarem Widerspruch mit seiner Theorie. Lässt er sich hier von den Postulaten seiner Vernunft und seiner Weltanschauung leiten, so dort von der Grundstimmung seines Charakters. Diese Ruheseligkeit ist auch der Grundzug, der in seiner praktischen Moralphilosophie im Verhältnis zur Geschichte zum Ausdruck kommt.

In einem Punkte bildet seine Geschichte von England einen wichtigen Fortschritt gegenüber dem Rationalismus: er verwirft die abstrakten Spekulationen, sucht mit historischem Sinn aus den Thatsachen der Geschichte einen festen Boden für seine politische Theorie zu gewinnen, ohne sich freilich zu einer objektiven Auffassung erheben zu können.

Zerbst. Dr. E. Müsebeck.

100.

Lorenz, Ottokar, Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie. Stammbaum und Ahnentafel in ihrer geschichtlichen, soziologischen und naturwissenschaftlichen Bedeutung. IX u. 489 S. Berlin, Wilhelm Hertz, 1898. M. 8,—.

Das vorliegende umfangreiche Werk wird wohl viel Aufsehen erregen, aber auch recht grossen Widerspruch hervorrufen. Letzteres wird namentlich bei dem Teil der Fall sein, welcher die medizinischen Fragen behandelt. Das Buch zerfällt in eine Einleitung und drei Teile.

Die Einleitung trägt die Ueberschrift: Genealogie als Wissenschaft. L. entwickelt im ersten Abschnitt den Begriff der Genealogie. Die Stellung der Genealogie in den Wissenschaften überhaupt wird im zweiten Abschnitt besprochen, während im dritten Genealogie und Geschichte besprochen werden. Verf. kommt zu dem Schluss, dass die genealogisch-historische Forschung als wichtiges Gebiet historischer Forschung im zwanzigsten Jahrhundert ohne Zweifel wieder auferstehen würde. Der vierte Abschnitt ist betitelt: „Genealogie, Staatswissenschaft, öffentliches und privates Recht". Im fünften Abschnitt behandelt L. das Verhältnis der Genealogie zur Statistik. Es folgen dann die „Genealogie und Naturwissenschaft", „Genealogie und Zoologie", „Genealogie, Physiologie und Psychologie" und „Genealogie und Psychiatrie" überschriebenen Absätze, denen sich derjenige über „die Genealogie und der historische Fortschritt" anschliesst. Eine kurze „Schlussbetrachtung" beendet die Einleitung. In

dieser Schlussbetrachtung heisst es von der Genealogie: „Im Sinne einer Hilfswissenschaft gefasst, wird sie kaum länger als ein blosses Anhängsel politischer oder sozialer Geschichte gedacht werden können, sie wird vielmehr von denjenigen Wissenszweigen mehr und mehr herangezogen werden müssen, welche kurzweg in dem Begriffe der Biologie sich zu einer gewissen Einheit zu gestalten scheinen."

Der erste Teil des L.'schen Buches enthält die Lehre vom Stammbaum. Das erste Kapitel behandelt die „Genealogischen Grundformen". L. weist hier zunächst den vielfach falsch angewendeten Begriffen der „Ahnentafel" und „Stammtafel" ihre richtige Bedeutung an. Er verlangt mit vollem Rechte, dass wissenschaftlich beide Begriffe scharf getrennt werden und stellt ein allemal giltiges Schema für die „Ahnentafel" auf, während er an drei verschiedenen Schematen des „Stammbaumes" nachweist, wie verschieden dieselben sein können. Im zweiten Kapitel spricht L. über die Stammtafel in formaler Beziehung, über Abstammung, Generationsfolge der Stammbäume und thatsächliche Mitteilung auf Stammtafeln inbezug auf einzelne Personen. Den Schluss bildet ein Abschnitt über genealogische Bücher. Diesem Kapitel sind fünf Figuren beigegeben. Das dritte Kapitel behandelt den Inhalt der Stammtafel. Zunächst bespricht Verf. die Verwandtschaftsverhältnisse des Stammbaumes. Alsdann kommt er auf die Verwandtschaftsberechnung, die individuellen Verhältnisse des Stammbaumes, die Auswahl des Stoffes und die besonderen Arten des Stammbaumes, von denen er drei angiebt, nämlich: historisch-politische Stammtafeln, rechtliche und standschaftliche Stammbäume und Stammbäume zum Gebrauch der Naturwissenschaften. Das vierte Kapitel handelt von den Beweisen der genealogischen Tafeln. L. giebt an, welche Quellen für die Genealogie verwendbar sind. Zunächt natürlich Urkunden und dann diesen gleichgeachtete Schriften, unter denen Verf. folgende versteht: in Archiven vorhandene Register und Registraturvermerke, „alle Auszüge aus Kirchenbüchern, insonderheit Taufscheine und Traubescheinigungen, Nekrologien der Stifte (Totenbücher), auch die neueren Totenregister und Friedhofsverzeichnisse, Auszüge aus Lehn- und Salbüchern". Ferner Denkmäler, unter welchen L. versteht Wappen und Siegel, Münzen und Medaillen, Stammbäume, von denen die älteren aber nur mit grosser Vorsicht zu benutzen sein dürften, wenn sie nicht zu offiziellen Zwecken geprüft wären, Inschriften in Kirchen und Kapellen, soweit ihre Originalität vollkommen sicher ist, Votivtafeln und Bilder, Sterbetafeln, Grabmäler und Leichensteine. Totenschildern gegenüber müsse besondere Vorsicht walten. Als letztes Denkmal führf Verf. das Porträt an. Ferner wären als Quellen anzusehen Geschlechts-, Geschichts-, Wappen- und andere Bücher. Eine Besprechung besonders kritischer Fragen schliesst sich hieran. Es folgen „Allgemeine Erwägungen". „Rechte und

Titel aus ständischen Verhältnissen" und „Personen- und Familiennamen" werden dann besprochen. Unter dem Titel „Hilfswissenschaften" kommt L. auf die Urkundenlehre und teilt ein „Alphabetisches Verzeichnis von Wörtern, die Abstammung, Verwandtschaft u. dgl. bestimmen" mit. Hieran reihen sich Beispiele für Aufstellung von Stammtafeln.

Der zweite Teil handelt von der Ahnentafel. Das erste Kapitel hat vier Unterabteilungen, von denen in der ersten „Form und Inhalt der Ahnentafel" besprochen werden. Die zweite berichtet über „Abweichungen im Gebrauch und in den Formen der Ahnentafeln" und die dritte über „Allgemeine wissenschaftliche Ahnentafeln". Den Schluss des Kapitels bildet die Abteilung „Ueber eine zweckmässige Bezifferung der Ahnen". Der Vorschlag, den L. hier macht, dürfte wohl acceptiert werden. Er will nämlich die Generationsreihen nach der Zahl der Ahnen bezeichnen und jeder Person jeder Reihe eine Ordnungszahl geben und zwar so, dass mit 1 angefangen fortlaufend gezählt wird. Dabei muss beachtet werden, dass die geraden Zahlen die weiblichen, alle ungeraden die männlichen Ahnen erhalten. Will man nun einen Ahnen mit seiner Zahl bezeichnen, so schreibt man einen Bruch, dessen Zähler die Reihenzahl, dessen Nenner die Ordnungszahl ist. Man erkennt dann sofort, in welcher Ahnenreihe und der wievielte in derselben gemeint ist. Das zweite Kapitel handelt über „Ahnenprobe und Ebenbürtigkeit". Beginnend mit dem Ebenbürtigkeitsrecht bei den Römern geht Verf. dann auf die Ebenbürtigkeit im gemeinen deutschen Recht über. Sodann bespricht L. den Stiftsadel, die Ahnenprobe in den Ritterorden und bei Hote, Hausgesetze und Staatsverträge. Das Kapitel schliesst mit einer Besprechung der heutigen Lage. Dem Kapitel sind zwei Beilagen, betreffend den Deutschen Ritterorden, beigegeben. Das dritte Kapitel behandelt das Problem des Ahnenverlustes, das an der Ahnentafel des Kaisers Wilhelm II. erläutert wird. Das vierte Kapitel hat die Ueberschrift „Bevölkerungsstatistik und Ethnographie".

Das dritte Buch führt den Titel „Fortpflanzung und Vererbung. Probleme". Es wird hier medizinische Beurteilung erfordert, die dem Laien fehlt. Gerade dieses Kapitel dürfte starken Widerspruch erfahren.

Berlin. von Gruner.

101.

Fisch, Rich., Tarracina-Anxur und Kaiser Galba im Romane des Petronius Arbiter. 8°. 43 S. Berlin, Gaertner, 1898. M. 1,20.

Nach Mommsens, auch von Bücheler und Friedländer gebilligter Annahme (Hermes XIII, p. 106—115) ist Cumae für einen Teil der Handlung im satirischen Roman des Petronius Arbiter der Ort der Handlung. Fisch sucht nun auszuführen,

dass gerade die für diese Frage wichtigsten Stellen des Petron von Mommsen unberücksichtigt geblieben sind, und dass er ausserdem einigen Worten des Romans eine engere Bedeutung zuschrieb, als sie nach Lage der Dinge beanspruchen können. Unter Vermeidung dieser beiden angeblichen Irrtümer sucht Verf. klarzustellen, dass nicht Cumae, sondern das von Cumae nicht gar zu weit entfernte Tarracina, in vorrömischer Zeit Anxur genannt, als die Stadt des Trimalchio angesehen werden muss. Daraus ergebe sich dann weiter die Notwendigkeit, in der Karikatur des Trimalchio den Kaiser Galba als Urbild anzunehmen. Für die Leser dieser Zeitschrift kommen die Erörterungen der historischen Sticheleien S. 25 ff. in Betracht. Im grossen und ganzen trägt die vorliegende Abhandlung einen philologisch-exegetischen Charakter.

Marburg. Eduard Heydenreich.

102.

Prejawa, H., Die Ergebnisse der Bohlwegsuntersuchungen in dem Grenzmoor zwischen Oldenburg und Preussen und in Mellinghausen im Kreise Sulingen (Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, 21. Band, 1896, S. 98—178. 9 Tafeln und 16 Abbildungen im Text. Osnabrück, Kisling, 1897).

Conwentz, H., Die Moorbrücken im Thal der Sorge auf der Grenze zwischen Westpreussen und Ostpreussen (= Abhandlungen zur Landeskunde der Provinz Westpreussen, Heft X). XV u. 142 S. mit 10 Tafeln und 26 Textfiguren. Danzig, Bertling, 1897. M. 6,—.

Knoke, Dr. F., Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland. Zweiter Nachtrag. 95 S. Berlin, R. Gaertner, 1897. M. 2,—.

Seitdem Justus Lipsius in seinem Kommentar zu der bekannten Tacitusstelle, ann. I 63: pontes longi-angustus trames vastas inter paludes et quondam a L. Domitio aggeratus die „langen Brücken" in dem Bohlwege des Bourtanger Moores wieder zu erkennen glaubte, galt es als feststehende wissenschaftliche Thatsache, dass sowohl die genannte Anlage, die übrigens wieder in Vergessenheit geriet und erst 1818 neu aufgefunden wurde, wie auch andere in Nordwestdeutschland entdeckten Moorbrücken ähnlicher Konstruktion römischen Ursprungs seien.

Die Ergebnisse einer Reihe von Einzeluntersuchungen wurden in neuester Zeit durch zwei Schriften zusammengefasst und so die Aufmerksamkeit weiterer Kreise abermals diesen vorgeschichtlichen Funden zugewendet. 1879 (in zweiter Auflage 1889) erschien die Abhandlung des jetzt verstorbenen Kammerherrn von Alten: Die Bohlenwege im Flussgebiet der Ems und Weser; 1895 das Buch von F. Knoke: Die römischen Moorbrücken in Deutschland. Bereits der Titel deutet den Standpunkt des Ver-

fassers an. Auch v. Alten hält alle Anlagen ähnlicher oder übereinstimmender Konstruktion im Weser-Emsgebiet für römisch. Um aber die Frage zu entscheiden, welches die von Domitius angelegte Brücke sei, „haben wir noch zu wenig Material in Händen; es sind eben alles Vermutungen, welche gar zu häufig auf allerlei Voraussetzungen beruhen, welche der Beweisstücke ermangeln“ (S. 19). Er schlägt demgemäss einen Weg ein, der richtig und mit anderen Hilfsmitteln verfolgt, als sie dem Verfasser zu Gebote standen, unbedingt zu einem Ergebnis hätte führen müssen: er giebt eine Zusammenstellung der ihm bekannten römischen Funde (Münzen, Gefässe, Waffen u. s. w.), versucht an ihrer Hand und unter Berücksichtigung alter Wegreste bestimmte Strassenzüge zu konstruieren und fasst dann seine Meinung in dem Satze zusammen (S. 45): „Die Fundstücke geben uns nirgend einen Beweis, zu welcher Zeit diese Wege (d. h. die ganzen Strassen, von denen die Bohlwege nur ein Teil sind) gebaut, machen es aber wahrscheinlich, dass sie römischen Ursprungs und lange Zeit von ihnen benutzt wurden, sei es zu kriegerischen Zwecken oder des Handels und Wandels.“

Anders verfährt Knoke. Selbst die leisen Zweifel v. Alten's über den Ursprung der Moorbrücken bestehen für ihn nicht mehr. Ihr Zweck ist ihm in den kriegerischen Ereignissen, die mit dem letzten Zuge des Germanicus ihren Abschluss fanden, beschlossen. In zwei parallelen Bohlwegen des Aschener-Brägeler Moores nördlich vom Dümmer See sieht er mit einer jeden Zweifel ausschliessenden Bestimmtheit die Anlage des Domitius.

Wie auf den meisten Forschungsgebieten bildete sich auch in der Moorbrückenfrage erst allmählich eine Untersuchungsmethode heraus, die gesicherte Ergebnisse liefern konnte. Diese eingeleitet zu haben ist das Verdienst des früheren Kreisbauinspektors in Diepholz Prejawa.

Es war ein Mangel der bisherigen Bohlwegforschung, dass die Entdecker einer neuen Anlage sich gleichsam mit Stichproben begnügten, meist auch aus äusseren Umständen begnügen mussten, in der Regel auch der erforderlichen technischen Vorbildung für ihr Unternehmen entbehrten. Mit Prejawa's Untersuchungen beginnt erst die systematische Aufdeckung und Erforschung einer ganzen Anlage.

In dem preussisch-oldenburgischen Grenzmoore nordwestlich von Diepholz hat Prejawa in einer nordsüdlichen Entfernung von etwa 10 Kilometern die Reste von 14 verschiedenen Bohlwegen feststellen können, die zum Teil dicht aneinander gerückt sind (Bohlweg III ist von der Anlage VIII nur 55 Meter, von dieser Bohlweg IX nur 31 Meter entfernt), überdies auch mehrfach sich kreuzen. Dieses Netz von alten Strassenzügen, denn so darf es wohl bezeichnet werden, ist von Prejawa, soweit es der schon seit zweihundert Jahren von den Anwohnern betriebene Torfstich noch gestattete, nach seiner technischen Seite mit fach-

männischer Gründlichkeit genau untersucht und beschrieben worden. Namentlich wurde auch die Höhenlage jeder Brücke durch genaues Nivellement festgelegt. Dann dehnte der Verfasser seine Untersuchungen auch auf etwa noch vorhandene Zufahrtstrassen aus und ist den Resten alter Befestigungsanlagen auf den das Moor zu beiden Seiten begrenzenden Höhen nachgegangen. Vorbemerkend fasst er S. 105 die Ergebnisse seiner Forschungen in folgender Weise zusammen: „Eingehende Untersuchungen liessen mich nun erkennen, dass die überraschend grosse Anzahl der von mir auf so kleinem Raume aufgedeckten, bezw. genauer nach Angabe früherer Forscher bearbeiteten Bohlwege nicht eine einheitliche Masse bilden, auch nicht zu gleicher Zeit angelegt worden sein können. Die absolute und relative Tiefenlage im Moore, die technische Vollkommenheit ist zu verschieden, als dass man alle diese Gebilde einem Volksstamme und auch nur im grössten Rahmen einem Zeitalter zuschreiben könnte.

Ich habe daher bei den folgenden Einzelbeschreibungen vier Gruppen unterschieden. Die Berechtigung zu dieser Gruppierung wird aus den dort gemachten Angaben von selbst in die Augen springen. Ich bemerke hier nur im allgemeinen, dass als historisch am wichtigsten die durch ihre hervorragend dem Gelände angepassten, in den verschiedensten, aber auf demselben Prinzipe beruhenden Konstruktionen ausgeführten, ausserdem aber annähernd in gleicher mittlerer Höhe liegenden Bauten als römisch angesprochen und in der ersten Gruppe behandelt sind. In der zweiten habe ich die erheblich (bis zu mehreren Metern) tiefer liegenden roheren Machwerke als vorrömisch, in der dritten die wiederum erheblich höher liegenden technisch unvollkommenen Werke als mittelalterlich zusammengefasst. In der vierten Gruppe werden solche Wege behandelt, für deren nähere Bestimmung die Ergebnisse der bis dahin angestellten Untersuchungen noch nicht ausreichen konnten.“

Folgt man Prejawa’s Einzelbeschreibung, so bestätigt sich für jeden unbefangenen Leser die Thatsache, dass dicht nebeneinander liegende oder gar sich kreuzende Bohlwege, die in Moorschichten liegen, welche deutlich einen relativen Zeitunterschied ihrer Entstehung zeigen, unmöglich in demselben Zeitraume entstanden sein können. Das zweite Moment, welches er seiner Gruppierung zu Grunde legt, das in einer Anlage hervortretende grössere oder geringere technische Geschick, erscheint uns weniger beweiskräftig. Zum besseren Verständnis sei hier eine kurze Beschreibung der vorhandenen Konstruktionen eingefügt. In ihrer einfachsten Gestalt zeigen sie die Bohlen „kalt“, d. h. ohne jede Unterlage auf das Moor gelegt. Dann erscheinen zwei oder drei Langhölzer, welche den Bohlenbelag tragen. — Unter den Langhölzern finden sich Faschinen, auch mehrere sich kreuzende Lagen von Hölzern, um das Einsinken zu verhindern. — Die Belagbohlen sind an den Enden ausgeklinkt oder durchlocht, um

Naturknüppel oder zugehauene Pfähle aufzunehmen als Schutz gegen eine seitliche Verschiebung. — Die Langhölzer ruhen auf senkrechten, bis auf den Sanduntergrund des Moores durchgetriebenen Pfählen (damit beginnt eine Konstruktion, welche nach unserem Sprachgebrauch eigentlich erst als Brücke zu bezeichnen ist). — Auf dem Bohlenbelag liegt eine zweite Reihe von Längsschwellen, die mit den senkrechten Pfählen verbunden ist, wodurch die Gesamtanlage grössere Festigkeit erhält. — Diese Konstruktion ist in mehrfacher Art sinnreich variiert. — Die Belagstücke, ganze oder einmal gespaltene Rundhölzer, vier- oder dreikantige Bohlen, wechseln in ihrer Länge zwischen 2,70 und 3,40 m, zeigen aber meist ein mittleres Mass von 3 m. Niemals ist an ihnen die Spur einer Säge oder eines Bohrers sichtbar. Die Zurichtung erfolgte ausschliesslich mit der Axt, auch wo Durchlochungen nötig waren.

Diese verschiedenen Konstruktionen und Formen der Beläghölzer finden sich aber, wenn auch nicht in ihrer Gesamtheit, mehrfach in derselben Anlage. Am Rande des Moores, in dem trockenen Boden liegen die Bohlen „kalt“ auf; nach der Mitte zu, auf feuchterem Boden, beginnen die verstärkten Lagen, wo fliessendes Gewässer oder vielleicht bei Hochwasserstand treibende Moorschichten zu überbrücken waren, die eigentlichen Brücken. Es scheint deshalb gewagt, aus den Formen der Anlage einen Schluss auf ihre Entstehung zu ziehen, da augenscheinlich für die gewählte Konstruktion die Beschaffenheit des Geländes massgebend war, und diese ist für uns jetzt kaum noch erkennbar.

Aber auch bei Betrachtung der von Prejawa zu einer Gruppe zusammengefassten und als römisch bezeichneten Bohlwege muss die grosse Zahl der dicht nebeneinander liegenden Brücken auffallen. In einer Entfernung von ca. 760 m haben sich Reste von sechs verschiedenen Anlagen gefunden, die zum Teil übereinander fortführen. So schneidet Bohlweg III Bohlweg II (Höhendifferenz am Schnittpunkte 38 cm!). Der nur teilweise erforschte Weg X muss sogar bei unveränderter Richtung vier andere kreuzen. Besitzt es innere Wahrscheinlichkeit, dass für die römischen Feldherren die Notwendigkeit bestand, während der kurzen Dauer der Okkupation dieser Gebiete, welche, die Unterbrechung durch die Varusschlacht abgerechnet, kaum zwanzig Jahre betrug, auf so engem Raum so zahlreiche Anlagen zusammenzudrängen?

Die Frage konnte nur durch die Natur der bei den Moorbrücken gemachten Einzelfunde entschieden werden. So wertvolle Aufschlüsse Prejawa's Untersuchungen nach der technischen Seite hin ergeben haben, es wird stets bedauert werden müssen, dass nicht ein tüchtiger Archäologe neben ihm arbeitete, der befähigt wäre, die bei den Nachgrabungen gewonnenen Einzelfunde, vielleicht auch solche, die dem Auge des Technikers entgangen sind,

kritisch zu prüfen. Prejawa verzeichnet sie alle, auch die früher gemachten, gewissenhaft: Waffen von Stein, Bronze, Eisen; Thongefässe, Reste von Rädern, römische Münzen u. s. w. Aber abgesehen von diesen, deren Verbreitungsgebiet in Deutschland bis Ostpreussen reicht, deutet nach der Beschreibung kein Fundstück auf römischen Ursprung, geschweige denn auf die ehemalige Anwesenheit römischer Heere. Massgebend für Prejawa bleibt eben die Konstruktionsweise; „steckten doch die Deutschen zur Zeit, als die Römer in Germanien eindrangen, noch zu tief in der Barbarei, um im stande gewesen zu sein, derartige Konstruktionen, welche durchaus eine gründliche technische Bildung verraten, herstellen zu können“ (S. 106).

Unzweifelhaft ist Prejawa's Urteil durch wiederholte Ausführungen Knoke's beeinflusst worden, der in seinen „Moorbrücken“ von S. 13 an die auch von uns summarisch gegebenen Merkmale „römischer“ Moorbrücken zusammenstellt und dann S. 18 bezüglich der Erbauer zu demselben Schluss kommt. Einen weiteren Beweis entnimmt Knoke der Verbreitung der Bohlwege über das ganze nordwestliche Deutschland. „Dass die Bewohner so weit voneinander entfernter Gegenden, die überdies verschiedenen Volksstämmen angehörten, auf ein derartiges in so vielen Punkten zusammenstimmendes Verfahren bei der Herstellung von Moorwegen jedesmal unabhängig voneinander verfallen sein sollten, ist jedenfalls undenkbar“ (S. 16).

Einen dritten Beweis entnimmt er der Thatsache, „dass alle diejenigen Moorbrücken, deren eigentümliche Einrichtung wir beschrieben haben, im nordwestlichen Deutschland, d. h. in dem Gebiete zwischen den alten Friesen und der Elbe angetroffen worden sind Diese Thatsache weist doch sicher darauf hin, dass es Römer waren, denen man die Herstellung der Uebergänge zuzuschreiben hat, denn es ist im hohen Masse auffallend, dass das Verbreitungsgebiet der Brücken nur soweit reicht, als die römischen Kriegszüge sich erstreckten“ (S. 60 u. 61).

Im zweiten Nachtrage zu den Kriegszügen des Germanicus, S. 29, wiederholt er denselben Gedanken unter abermaliger Betonung der Thatsache, „dass Moorbrücken niemals auf dem weiten Gebiete jenseits der Elbe angetroffen werden“.

Als Knoke diese Zeilen schrieb, war Professor Conwentz, dem Direktor des Westpreussischen Provinzialmuseums in Danzig, eine überraschende Entdeckung gelungen, welche geeignet ist, die Moorbrückenforschung endlich auf gesicherte Grundlagen zu stellen.

In das Höhenland, welches von Marienburg aus in einem Bogen bis zur Mündung des Elbingflusses die Niederung umsäumt, an deren tiefster Stelle der Drausensee liegt, schneidet von Norden her das Sorgethal ein. In dem Moorgrunde des Thales fand Conwentz zwei Bohlwege, eine obere, wahrscheinlich ältere An-

lage, 640 m lang, und drei Kilometer abwärts eine jüngere von 1230 m Länge. Letztere ist besser erhalten, konnte auch genauer untersucht werden. Beide Brücken, namentlich aber die zweite, zeigen ungemeine Aehnlichkeit mit den verwandten Anlagen Westdeutschlands. An dem höher gelegenen Rande des Moores sind Querbohlen „kalt“ auf den Boden gelegt. Dann erscheinen Längsschwellen, erst drei, dann eine ganze Schicht; im feuchteren Boden verstärkten Faschinen die Tragfähigkeit, sodann auch mehrfache sich kreuzende Bohlenlagen. Die Belagbohlen bestehen aus gespaltenen Rundhölzern oder vierkantigen Bohlen. Wo der Untergrund es nötig machte, sind auch diese an den Enden durchlocht und mit Hilfe zugespitzter Knüppel befestigt. Wo Wasserläufe zu überschreiten waren, deuten senkrechte Gabelhölzer oder starke Pfähle auf eine ehemalige echte Brückenkonstruktion. Die Langhölzer waren aber nicht mehr vorhanden, überhaupt diese Brückenteile bis auf die senkrechten Pfähle zerstört. Spuren von Verwendung einer Säge zeigen auch diese Brücken nicht. Nach eingehender Vergleichung der Sorgethalbohlwege mit den westdeutschen (S. 104—107) kommt der Verfasser zu der abschliessenden Bemerkung: „Somit ergiebt sich, dass die Moorbrücken im Westen zumeist einen komplizierteren, sorgfältigeren Bau besitzen, und dass ihre Hölzer im allgemeinen mehr zugerichtet sind als die hiesigen. Aber zwischen beiderlei Anlagen bestehen sehr zahlreiche Analogien, und vor allem ist zu bemerken, dass fast jeder einzelne Fall bei den Bauten im Sorgethal auch durch Beispiele im Westen vertreten wird. Daneben kommen allerdings dort, namentlich bei den Ueberbrückungen, auch solche Konstruktionen vor, die in unserem Gebiet bis jetzt nicht aufgefunden sind“ (S. 107).

Auf ein interessantes Beispiel gleichartiger Zerstörung der Brücken im Osten und Westen, deren Ursachen, wie die Begleiterscheinungen ergeben, nicht etwa in neuerer Zeit liegen, sei noch kurz hingewiesen. Prejawa fand an Bohlweg III deutliche Zeichen einer teilweisen Zerreissung, wie er vorschnell urteilte, durch unmittelbare menschliche Einwirkung (S. 125 ff.). Knoke, der in diesem Wege eine der pontes longi des Domitius sieht, führt die Erscheinung auf die von den Deutschen herbeigeführte künstliche Ueberflutung des Geländes zurück (Tac. ann. I 64). Auch Brücke II im Sorgethal zeigt stellenweis gleiche Zerstörung, die von Conwentz eingehend durch Hochwasserwirkungen im tieferen Thalboden begründet wird. (Man vergleiche auch die belehrenden Untersuchungen von Baurat Plathner über seitliche Verschiebung der Brücke im Dievener Moor durch Grundwasser in demselben Bande der Osnabrücker Mitteilungen S. 179 ff., dem wir Prejawa's Aufsatz entnahmen.) Jedenfalls ist durch Conwentz der Beweis erbracht, dass Zerstörungen der ursprünglichen Anlage auch ohne Eingreifen menschlicher Hände ihre Erklärung finden.

In dem umfangreichen Schlusskapitel „Betrachtung über Alter, Ursprung und Bedeutung der Moorbrücken", das sich zu einer kritischen Geschichte vor- und frühgeschichtlicher Funde der gesamten Provinz erweitert, kommt der Verfasser zu dem Schluss, dass die Brücken, wenigstens in ihrer ersten Anlage (Spuren späterer Nachbesserungen sind deutlich erkennbar), aus einer Zeit stammen, welche der Anknüpfung unmittelbarer Handelsbeziehungen mit dem römischen Reiche, die etwa mit Christi Geburt beginnt, voranliegt. Als Erbauer der Brücken gelten ihm die Goten, welche um diesen Zeitpunkt im unteren Weichselthale geschichtlich nachweisbar sind. Die Bohlwege im Sorgethale sind ein Teil der grösseren, wenn nicht grössten Verkehrsstrasse, welche die Weichsel abwärts ging und „dann im unteren Flussgebiet dem Höhenrande folgend südlich um den Drausensee und weiter nördlich ins Samland zog" (S. 141), wo der Bernstein ein uraltes, begehrtes Handelsobjekt war.

Conwentz' Arbeit ist ein Musterbeispiel, wie derartige Stoffe anzugreifen sind. In der sorgfältigen Behandlung technischer Fragen geht er über Prejawa noch hinaus (man vergleiche den Abschnitt: Bauholz und Werkzeuge S. 93 ff.). Was aber seiner Untersuchung den grössten Wert verleiht, ist die seltene Vereinigung naturwissenschaftlicher Kenntnisse mit prähistorischem und archäologischem Wissen, die ihn befähigt, alle Begleiterscheinungen zu einem überzeugenden Gesamtbilde zu vereinigen und diese in das Licht zu rücken, welches die prähistorischen Funde einer ganzen Landschaft auszustrahlen vermögen. Anders sollten derartige Untersuchungen nicht geführt werden.

v. Alten war, wie wir oben bereits andeuteten, auf dem richtigen Wege, wenn er die Bohlwege im nordwestlichen Deutschland mit dem römisch-deutschen Handel in Verbindung bringen wollte. Aber ihm fehlte die Befähigung, Fundstücke auf ihre römische Provenienz zu prüfen; auch hätte er alle prähistorischen Funde Nordwestdeutschlands heranziehen müssen und durfte sich nicht auf die Mitteilung angeblich römischer Sachen beschränken.

Was Prejawa's Forschungsergebnisse vermuten lassen, ist durch Conwentz erwiesen: Die Bohlwege sind eine autochthone Erfindung unserer Vorfahren. Wenn die Römer Aehnliches schufen, so haben sie die Technik von den Germanen übernommen, wie es jetzt immer wahrscheinlicher wird, dass auch die Limesanlage wenigstens in ihrer ursprünglichen Gestalt nach dem Muster der gewaltigen Landwehren erbaut ist, mit denen germanische (auch slavische) Stämme ihre Grenzen zu sperren pflegten. Wenn immer wieder die Behauptung auftaucht, den Germanen hätte die technische Geschicklichkeit zur Herstellung von Bohlwegen gefehlt, so ist dies nur ein Nachklang der alten, längst aufgegebenen Anschauung von ihrer tiefen Barbarei zur Zeit der römischen Invasion. Dass unter den aufgefundenen oder noch aufzufindenden Moorbrücken im Weser-

Emsgebiet — denn es ist kaum zu bezweifeln, dass sie noch in stattlicher Zahl zu Tage treten werden — solche römischen Ursprungs sein können, darf nicht bestritten werden. Aber zur Entscheidung der Frage bedarf es so unwiderleglicher Zeugnisse, wie die den Pfeilern der Rheinbrücke bei Mainz entstammenden gestempelten römischen Werkzeuge.

Augenscheinlich ist der Weg, der zu gesicherten Ergebnissen in der Bohlwegforschung führt, eben erst betreten worden. Aber der Beweis ist schon erbracht, dass die Frage nur im Zusammenhange mit einer kritischen Untersuchung aller vorgeschichtlichen Reste gelöst werden kann. Als Forderungen an die Zukunft sind demgemäss hinzustellen: Sorgfältige Aufnahmen aller vorhandenen Bohlwegreste, nicht durch Stichproben, sondern vollständige Aufdeckung jeder Anlage, wie Prejawa und Conwentz es gethan haben. Erneute kritische Sichtung aller auf oder bei den Moorbrücken gemachten Einzelfunde! Es ist ausserordentlich zu bedauern, dass sehr unberufene Hände beide Arbeiten ungemein erschwert haben. Namentlich die Verschleppung der Einzelfunde, welche v. Alten schon beklagt, hat manches vielleicht wertvolle Beweisstück zerstört. Bestimmung solcher Funde nach Herkunft oder Entstehungszeit ist natürlich nur einem geschulten Archäologen möglich. Wir können es uns nicht versagen, an einem Beispiele zu zeigen, zu welchen wunderlichen Kombinationen Lokalforscher geführt werden, die keine Gelegenheit hatten, durch den Besuch grösserer oder weit voneinander gelegener Museen den vergleichenden Blick zu schärfen. Im Jahre 1893 wurden bei Barnstorf, nordöstlich des Braegeler Moores, eine Anzahl kesselartiger Bronzegefässe gefunden, beschrieben und abgebildet in den Osnabrücker Mitteilungen, Bd. 18, 1893, S. 321 — 325. Diesen Fund verwendet Knoke (Moorbrücken S. 119 u. 120) in Anlehnung an die befremdenden Konjekturen des ersten Herausgebers, Dr. Philippi, folgendermassen:

„Die Gegenstände sind durchweg mehr oder weniger dünnwandig und daher vermutlich Gegenstände des römischen Kriegsbedarfes gewesen.“ Hier stockt man bereits. Denn für den „Kommiss“ bestimmte Gegenstände pflegen im Gegenteil recht solide gearbeitet zu sein. Dass dünnwandige römische Bronzegefässe überall, auch im nordöstlichen Deutschland und in Skandinavien gefunden worden sind, dass sogar die der vorrömischen Periode angehörigen Stücke zum Teil noch dünnere Wandungen zeigen, ist Knoke unbekannt. Er fährt dann fort: „Der Umstand, dass sie von den letzten Besitzern, in deren Hände sie geraten waren, als Totenurnen in die Erde gegraben wurden, lässt vermuten, dass dieselben nicht durch Handel in die Gegend des Fundortes gelangt sind. Dergleichen Geräte müssen vielmehr so massenhaft in dem Besitz der dortigen Bevölkerung sich befunden haben, dass man für sie keine ihrer ursprünglichen Bestimmung entsprechende Verwendung hatte, so dass sie schlichten

Thonurnen gleichgeachtet wurden, die man ebenfalls mit ihnen zusammen ausgegraben hat."

Gefässe des Berliner Museums für Völkerkunde, welche den Barnstorfern völlig gleichen, sind bei Voigtstedt (Kreis Sangershausen) und bei Zerbst in Gräbern gefunden worden. Die letzteren zeigen am Boden noch die Reste verbrannter Knochen. — In Totenurnen findet man zusammengebogene Eisenschwerter. Eins von ihnen, jetzt gleichfalls im Berliner Museum, zeigt den Fabrikantenstempel: NATALIS M(anu). Wäre diese Waffe nicht in einem Grabe bei Guben, sondern am Braegeler Moore gefunden worden, so würde es heissen: „Römische Schwerter müssen so massenhaft als Beutestücke in die Hände der Sieger gelangt sein, dass diese von den Germanen sonst so hochgeschätzten Waffen nicht mehr geachtet und sogar den Toten ins Grab mitgegeben wurden." Einer der Barnstorfer Kessel war geflickt. „Die Flickarbeit beweist derartige technische Geschicklichkeit, dass dieselbe unmöglich auf germanischen Ursprung zurückgeführt werden kann." Hätte Knoke jemals eine grössere Sammlung von Bronzesachen der Hallstatt-Zeit gesehen, so würde er sich überzeugt haben, welche selbst heut nicht zu übertreffende technische Geschicklichkeit die damaligen Bronzeschmiede besessen haben. — Geflickte Gefässe seien nun nicht Gegenstand des Handels (!); nur ein römischer Werkmeister, der das Heer begleitete, könne die Arbeit geliefert haben. „Somit scheint uns das besprochene Fundstück den unwiderleglichen Beweis zu liefern, dass wir es mit erbeuteten Gegenständen zu thun haben, die infolge einer Niederlage der Römer in den Besitz der deutschen Sieger gelangten."

Diese Methode, „unwiderlegliche Beweise" zu führen, ist nicht nur typisch für Knoke, sondern leider auch für andere auf diesem Gebiete dilettierende Lokalgelehrte, und die Gefahr liegt nahe, dass derartige scheinbar in das Gewand wissenschaftlicher Forschung sich hüllende, völlig haltlose Hypothesen von anderen als Grundlage für geschichtliche Untersuchungen benutzt werden.

Eine dritte Aufgabe, die ihrer Lösung noch harrt, ist die genaue Untersuchung aller wirklich oder angeblich vor- und frühgeschichtlichen Befestigungsanlagen, namentlich soweit sie die Zugänge zu den Bohlwegen beherrschen. Auch hier ist ein sehr erfreulicher Anfang zu verzeichnen. Der „Atlas altniedersächsischer Befestigungen", begründet durch v. Oppermann, nach kritischen Gesichtspunkten fortgesetzt von C. Schuchhardt, verspricht über die vielumstrittene Frage nach der Bedeutung mancher Wallanlagen volle Aufklärung zu bringen, denn auch auf diesem Gebiete herrscht infolge des unkritischen Uebereifers lokalpatriotischer Forscher, die in jedem Wallreste ein römisches Lager wittern, die grösste Verwirrung.

Wenn es gestattet ist, vorgreifend schon jetzt die Sachlage

zu kennzeichnen, so finden sich extra limitem zwischen Unterrhein und Elbe wohl zahlreiche Spuren eines ausgedehnten Handelsverkehres der dort ansässigen Germanen mit den Römern bis in die Zeiten des sinkenden Reiches, sieht man aber von den Lagern an der Lippe ab, vielleicht auch von dem in seiner Beschaffenheit einzigen Münzfund bei Barenau und Venne, so ist die Anwesenheit römischer Heere östlich vom Unterrhein durch Funde bis jetzt nirgends beglaubigt.

Wir müssen es uns versagen, auf den „zweiten Nachtrag“ von Knoke noch näher einzugehen. Der Verfasser beschäftigt sich in ihm mit zwei Kritikern seiner Theorieen der Varusschlacht und der Züge des Germanicus, Wilms und G. Wolff. Der mittlere Abschnitt ist abermals den pontes longi gewidmet. Selbstverständlich werden alle Behauptungen der Gegner „Punkt für Punkt als unhaltbar“ nachgewiesen.

Berlin. O. Bohn.

103.

Grotefend, Dr. H., Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Zweiten Bandes zweite Abteilung: Ordenskalender. Heiligenverzeichnis. Nachträge zum Glossar. 4°. VI u. 210 S. Hannover u. Leipzig, Hahn'sche Buchhandlung, 1898. M. 9,—.

Der 1891 erschienene erste Band und die 1892 herausgegebene erste Abteilung des zweiten Bandes dieses Werkes, der Neubearbeitung des 1872 von demselben Verfasser veröffentlichten „Handbuchs der historischen Chronologie des deutschen Mittelalters und der Neuzeit“, sind im Jahrg. XXV der „Mitteilungen“ (S. 138 ff.) besprochen worden. Mit der jetzt nach einem fast sechsjährigen Zwischenraum erschienenen zweiten Abteilung des zweiten Bandes hat dasselbe seinen Abschluss erhalten. Sie enthält zunächst die offiziellen Kalender der Mönchsorden, welche für die deutsche Geschichte in Betracht kommen, nämlich nach einander der Augustiner-Eremiten, Benedictiner, Camaldulenser, Carmeliter, Carthäuser, Casinenser, Cistercienser, Cluniacenser, des Deutschordens, der Domini ultramontani, Dominikaner, Franciskaner, Johanniter, Olivetaner, Pauliner und Prämonstratenser, wobei hinter einem jeden die als Grundlage dienenden Quellen verzeichnet sind. Darauf folgt ein alphabetisch geordnetes Heiligenverzeichnis, in welchem bei jedem Heiligentage der Geltungsbereich desselben angegeben ist. Den Schluss bilden reichhaltige Nachträge zu dem in dem ersten Bande enthaltenen Glossar. Auf die Beigabe von Regententafeln, welche der Verf. ursprünglich beabsichtigt hatte, hat derselbe verzichtet, weil, wie er in dem Vorwort angiebt, wenn er alle deswegen geäusserten Wünsche berücksichtigt hätte, noch ein ganzer Band nötig gewesen wäre. Doch eröffnet er die Aussicht, dass er, entweder allein oder mit anderen zusammen, auch diese Arbeit in Angriff nehmen werde.

Berlin. F. Hirsch.

104.

Die Siegelsammlung des Mannheimer Altertumsvereins. Im Auftrag des Vereinsvorstands katalogisiert und beschrieben von Friedrich Walter. Mit 9 Tafeln Siegelabbildungen (Lichtdruck der Hofkunstanstalt von Martin Rommel & Cie. in Stuttgart) und 1 farbigen Wappentafel (lithogr. Anstalt von Christoph Seitz in Mannheim). Die Zierleisten und Vignetten nach Handzeichnungen des Herrn Architekten Thomas Walch. 160 S. u. 9 Siegeltafeln in fol. Mannheim, Verlag von Tobias Löffler (H. Werner), 1897.

Es kann nur mit höchster Freude begrüsst werden, wenn Vereine, die im Besitz von Siegelsammlungen sind, solche veröffentlichen, denn das Material zu einer erschöpfenden Siegelkunde des deutschen Vaterlandes ist nur zum allergeringsten Teil veröffentlicht und unendlich zerstreut. Wenn sich wie hier gründliche Kenntnis der einschlagenden Litteratur und saubere, deutliche Herstellung der Bilder verbindet, so kommt dadurch ein Werk zu stande, das allen Beteiligten nur Ehre machen kann. Allerdings wird es durchaus nicht nötig sein, dass man in Zukunft Walters Beispiel nachahmt und jeder derartigen Sammlung eine so umfangreiche (23 S .gr. 4°) die Grundzüge der Siegelkunde enthaltende Einleitung voraussendet, da es an einführenden Schriften nicht fehlt. Aber was uns der Verf. in den 10 Kapiteln dieser Grundzüge bietet, ist recht wohl überlegt. Die Aenderungen, die Walter an dem System von Hohenlohe-Waldenburg vorgenommen hat, sind ganz geringfügig. Da man eine gut geschriebene vollständige Siegelkunde an solcher Stelle nicht erwartet, so setze ich hier die Ueberschriften der 10 Kapitel her: 1. Allgemeines. Litteratur, Einteilung des Stoffes, Definitionen. 2. Stoff und Farbe. 3. Fassung, Gestalt und Grösse. 4. Befestigung. 5. Stempel und Bestempelung. 6. Der Typus. 7. Die Siegelbilder. 8. Die Wappendarstellungen, Heraldisches. 9. Umschrift und Aufschrift. 10. Die Siegler, Siegelmässigkeit und Siegelgebrauch.

Der Katalog sucht die Anordnung nach sachlichen Gesichtspunkten mit der alphabetischen zu vereinigen. Darum erfolgte die Einteilung des gesamten Siegelbestandes von 1783 Nummern in acht Hauptabteilungen (deutsche Kaiser und Könige, 49 Stück; ausländische Herrscher, 18 Stück; deutsche Fürsten, 168 Stück; hoher und niederer Adel, 708 Stück; Städte, Dörfer, Zünfte etc. 342 Stück; Bürger, 99 Stück; Päpste, Konzilien, Kardinäle und Ordensgeneräle, 17 Stück; Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Stifter, Klöster, 347 Stück; Varia, 8 Stück), darum wurden, wo es irgend möglich war, grössere Gruppen innerhalb der alphabetischen Reihenfolge chronologisch, wie auch genealogisch geordnet. Die 9 Tafeln Abbildungen sind im Lichtdruckverfahren in genauer Wiedergabe der Originalgrösse hergestellt worden. Auf Abbildungen von Kaisersiegeln wurde, wie billig, mit Rück-

sicht auf die Heffner'sche Publikation zu Gunsten anderer verzichtet.

Als Anhang ist beigegeben: 1. Die Eichstätter Wappentafel des Mannheimer Altertumsvereins. 2. Die Entwickelung des kurpfälzischen Wappens. 3. Das Mannheimer Stadtwappen (mit schön ausgeführtem Farbenbild).

Wir können alle an dieser trefflichen Publikation Beteiligten, nicht zum mindesten den fleissigen Herausgeber, zur wohlgelungenen Arbeit nur aufrichtig beglückwünschen und die Hoffnung aussprechen, dass diese Arbeit recht bald Nachahmer finden werde.

Marburg. Eduard Heydenreich.

105.

Stein, Dr. Friedrich, Die Urgeschichte der Franken und die Gründung des Frankenreichs durch Chlodwig. (Sonderabdruck aus „Arch. d. Hist. V. v. Unterfrank. u. Aschaffenburg“ Bd. XXXIX.) Mit einer Karte. 8⁰. 220 S. Würzburg, Kommissionsverlag Stahel, 1897. M. 3,60.

Von einer Geschichte der deutschen Landschaft Franken, die der Verf., Justizrat und Bibliothekar zu Schweinfurt, früher veröffentlicht hat, ist er zu Studien über die älteste Geschichte der Franken übergegangen. Die Ergebnisse derselben hat er hier vorgelegt. Wenn das Werkchen auch nicht im Sinne gelehrter und abschliessender Forschung, sondern nur in erzählender, auf gebildete Leserkreise berechneter Form abgefasst ist, so verraten doch die überall eingestreuten Erwägungen über zweifelhafte Punkte und die geographischen Erläuterungen einen kenntnisreichen, in den einschlägigen Quellen ziemlich bewanderten, vor allem seinen Studien sich ernst hingebenden, denkenden Mann von historischem und politischem Sinn. Die Darstellung ist gefällig, soweit es der oft quellenarme, dürre Stoff erlaubt. Freilich aber merkt man bei einer Fülle von streitigen Punkten, welche immer einer solchen Urgeschichte eigen sind, nicht, aus welchen Gründen der Verf. sich für die eine oder die andere Seite entschieden hat; auf welches von den zahlreichen Litteraturwerken er sich dabei stützt, und ob er überhaupt die neueren Frankengeschichten, z. B. die von Walther Schultze kennt. Er beginnt mit der Vorgeschichte der rheinländischen Germanenstämme, weil nur dadurch die weitere Entwickelung verständlich wird. So wirken die Schicksale der Sigambern auf die Zweiteilung der Franken, die Geschichte der niederrheinischen Stämme auf den Entschluss der Römer, sich vom rechten Rheinufer zurückzuziehen und in Nordgallien eine befestigte Grenzscheide zu errichten. Die dadurch hervorgerufene Bedrohung der Franken zwingt diese hinwiederum, einen Völkerbund zu schliessen. Die Erschütterung des römischen Reiches und die Zurückziehung der Legionen begünstigt das Vordringen jener in die verlassenen

Gebiete unter Childerich und die Gründung der Frankenreichs durch Chlodwig. Diesen Grundzügen und Wendepunkten gemäss hat der Verf. das Werkchen in 4 Abschnitte geteilt. Den letzten derselben bildet die Geschichte Chlodwigs, weil sie nach seiner Meinung nur durch die Verbindung mit der Vorgeschichte zu verstehen ist. Um einzelne Lücken zu berühren, sei erwähnt, dass aus der leisen Streifung der Hermannschlacht die Schwierigkeiten, die sich bei ihrer Darstellung erheben, nicht zu erkennen sind. Die Frage über die Lage von Thoringia und Dispargum bei dem Zuge König Chlodios ist zwar berührt, und der Verf. entscheidet sich für den Gau von Tournai; auf Plaths in jüngster Zeit vorgebrachte Gegengründe gegen die linksrheinische Lage von Thoringia und auf dessen Beweise für die Gleichheit von Dispargum und Duisburg ist er jedoch nicht eingegangen. Die Grösse und das Wesen Chlodwigs, sowie die Bedeutung seiner Taufe ist von anderen Geschichtsschreibern besser ins Licht gestellt, auch ist hier auf den wichtigen Brief des Bischofs Avitus von Vienne nicht aufmerksam gemacht worden, der diese Bedeutung schon als Zeitgenosse klar erkannt hat. Trotz solcher Mängel kann das Werk immerhin auf manche Kreise anregend wirken.

Berlin. H. Hahn.

106.

Wiegand, Friedrich, Lic. Dr., Das Homiliarium Karls des Grossen, auf seine ursprüngliche Gestalt hin untersucht. (Studien zur Gesch. der Theol. und Kirche. I, 2.) 8°. II, 96 S. Leipzig, A. Deichert Nachf. (G. Böhme), 1897. M. 2.—.

Von grosser Bedeutung für die Beurteilung der Thätigkeit Karls des Grossen, die er der Pflege der Seelsorge widmete, so wie der Einwirkung der Predigten jener Zeit auf die Entwickelung derer im späteren Mittelalter ist das Homiliarium des Paulus Diakonus. Dieser hat es im Auftrage seines königlichen Gönners angeblich nur zur Erbauung der Geistlichen beim nächtlichen Gottesdienst aus ausgewählten Reden der Kirchenväter zusammengestellt. Leider war das Werk bisher nur aus späteren Drucken und in sehr erweiterter und entstellter Form bekannt, in solcher Form ist es von neueren Forschern, wie Cruel, Linsenmayer u. a. m., die sich mit der Geschichte der Predigt beschäftigt haben, benutzt worden, kann natürlich aber für die Entscheidung der oben angedeuteten und anderen geschichtlichen Fragen dann keine sichere Grundlage bilden. — Durch E. Ranke war bereits auf eine prachtvolle, jedoch verstümmelte Reichenauer Hs. dieser Predigtsammlung aufmerksam gemacht, sie selbst jedoch nicht von ihm veröffentlicht worden. Nun hat Wiegand eine schlichte, tadellose Doppelhandschrift in München (cod. Monac. 4533/4) mit den vollständigen 2 Bänden jener Sammlung

aufgefunden. Sie ist wahrscheinlich eine Abschrift des von Karl an Abt Eliland von Benediktbeuern geschenkten Werkes und gehörte daher diesem Kloster früher wohl an.

W. lässt sich zunächst über die handschriftliche Ueberlieferung des Textes aus, legt dann die Bestandteile des ursprünglichen Homiliars nach den Haupthandschriften vor, an der Spitze den Abdruck des Widmungsgedichtes von Paulus und des Empfehlungsbriefes von Karl; sodann giebt er Erläuterungen zum Verständnis des Textes, z. B. über die Abfassungszeit desselben, deren Beginn er um 782, deren Ende er etwa um 797 annimmt, ferner über die Einteilung des Homiliariums, über das Kirchenjahr nach ihm, zuletzt auch über die Verfasser der einzelnen Predigten, deren Feststellung keine leichte Aufgabe ist. Am meisten sind Maximinus von Trier, der heilige Augustinus, die Päpste Leo und Gregor I. und Baeda vom Sammler benutzt worden. Der letzte Abschnitt gilt der Untersuchung über die Bedeutung des Predigtwerkes, das nach dem Wortlaut des königlichen Schreibens freilich nur dem Nachtgottesdienst der Kleriker dienen sollte; allein Karl hat sich auch von der Absicht leiten lassen, ein Predigtlehrbuch für die Geistlichen zu schaffen, und wie der Verf. meint, das Homiliarium ist nicht ohne Einfluss auf den damaligen und späteren Gemeindegottesdienst geblieben. Im Gegensatz zu Cruel und Linsenmayer schliesst er sich mit dieser Ansicht mehr an Hauck an, hält aber zur endgiltigen Begründung derselben noch viele Untersuchungen für nötig. Jedenfalls ist seine Abhandlung eine treffliche Vorarbeit für die zu erhoffende Veröffentlichung der Predigtsammlung. Auch wäre der Verf. am besten in der Lage, die Frage zu entscheiden, ob die sog. Bonifazischen Predigten nicht der Zeit Karls angehören, und ob sich Elemente derselben in Paulus' Werk vorfinden. Mit Baedas Homilieen scheinen die Bonifazischen keine Berührung zu haben.

Berlin. H. Hahn.

107.

Martens, Wilhelm, Dr. der Theol. und der Rechte, Beleuchtung der neuesten Kontroversen über die Römische Frage unter Pippin und Karl dem Grossen. München, 1898. C. H. Beck (Oscar Beck). 8. VIII, 158 S. M. 3.50.

Nach fast 10jähriger Pause nimmt M. den Streit über die sogen. „Römische Frage“ oder die karolingischen Schenkungen wieder auf, nachdem er in den achtziger Jahren viermal das Wort dazu genommen hatte. Da sich eine starke Gegenströmung gegen seine Ansichten in zahlreichen Streitschriften geltend gemacht hat, will er sie noch einmal darlegen und mit neuen Beweisen unterstützen.

Die gesamte Frage dreht sich um den Umfang der Pippinischen Schenkungen, wie er in 3 Kapiteln der vita Hadriani angegeben ist; ferner ob diese überhaupt echt sind, und wenn echt, wie die durch diese Annahme entstehenden Widersprüche und Schwierigkeiten am besten zu lösen sind. Daneben handelt es sich auch um Echtheit oder Unechtheit einiger zur Aushilfe herangezogenen Aktenstücke. M. verwirft, ähnlich wie einst Sybel u. a., jene 3 Kapitel. In seiner Beweisführung geht er aber ebenso besonnen und umsichtig, wie scharf prüfend und vergleichend vor. Er legt erst „die wahre Gestalt der Dinge von 754—814“ an der Hand der übrigen unverdächtigen Quellen, besonders der päpstlichen Briefe, in 3 Abschnitten dar, zunächst die Begründung des „Papststaats“, — ein Ausdruck, den er dem Wort „Kirchenstaat“ vorzieht, — dann dessen Niedergang unter Hadrian I., endlich dessen Eingliederung in das karolingische Kaiserreich unter Leo III. Er kommt zu den Ergebnissen, dass bei der Zusammenkunft zu Ponthion Pippin freiwillig die Rückerstattung Ravennas gelobt, zu St. Denys mit dem Papst einen Liebesbund geschlossen und sich zur Verteidigung des Papststaates verpflichtet habe. Bei seinem ersten Feldzuge gegen die Langobarden 754 habe er nur eine Friedensurkunde mit Bezeichnung der zu überweisenden Städte, bei seinem zweiten Siege (756) erst eine Überweisungsurkunde für den Papst ausgestellt. Die Eroberung des Langobardenreichs durch Karl, der gegen jede Zerstückelung der neuen Erwerbung ist, und die weitgehenden Länderansprüche Hadrians I., die der Frankenkönig zu erfüllen nicht gesonnen ist, rufen einen Umschwung in dem Verhältnis beider Männer zu einander und eine lang dauernde Missstimmung zwischen ihnen hervor. Der junge kirchliche Staat erfährt eine starke Erschütterung und wird unter Leo III., der dem Kaiser huldigt, sogar dem Kaiserreich eingegliedert. Die Kaiserkrönung ist von langer Hand, bereits in Paderborn, vorbereitet. Nur die eigenmächtige Vornahme der Krönung durch Leo verstimmt den Herrscher. Den Byzantinern gegenüber behandelt dieser seine Erhebung als vollendete Thatsache, den Papststaat als Glied des Reichs; sich selbst legt er oberstrichterliche Gewalt bei. Etwaige Ansprüche der Päpste auf das Recht nachfolgender Krönungen erweisen sich bei der von Ludwig als beseitigt.

Erst nach dieser geschichtlichen Darlegung wendet er sich zur Untersuchung jener verdächtigen Kapitel und weist nach, dass ihre Erzählung von keiner glaubwürdigen Quelle früherer oder späterer Zeit unterstützt wird, dagegen sich in vollem Widerspruch mit diesen und dem Dargelegten befindet, ja sogar in sich selbst den Stempel der Unwahrheit trägt. Mit gleicher Schärfe fertigt er gruppenweise seine Gegner ab, indem er die Schwächen ihrer Beweise ausspäht und schonungslos aufdeckt.

In den Anhängen bespricht er zuerst das sog. Ludovicianum von 817, das er nur teilweise verwirft. Er hebt dabei hervor,

dass es sich weder auf eine Schenkungsurkunde, noch auf jene Erzählung der vita Hadriani zu berufen wagt. Wenn diese dagegen im sog. Pactum Ottonianum wiederholt wird, so rühre das von der Gleichgiltigkeit Kaiser Ottos gegen deren Inhalt und von der Kritiklosigkeit jener Zeit her. Das unechte Fantuzzianum hält er für die Grundlage der Fälschung in der vita. Das sog. constitutum Constantini, hier „Generalkonzession" genannt, ist nach M. eine Fälschung, erst nach Karls Krönung zu dem Zwecke unternommen, zur Erhöhung der römischen Kirche und des Papsttums beizutragen. Die berührten Fälschungen dienen einander gewissermassen zur Ergänzung.

Der Streit ist somit wieder auf seinen Ausgangspunkt zurückgekommen, und das Rad der Vermutungen und Widerlegungen wird sich von neuem umwälzen, bis endlich Stillschweigen durch Erschöpfung eintritt. Vorläufig ist Sackur wieder, wie schon 1895, freilich ohne noch M's. Schrift zu kennen, mit einem Versuch der Erläuterung von Pippins Versprechen zu Kiersy, das übrigens M. nach Brennacum (Braisne) verlegt, hervorgetreten. Er wird mit seiner Darlegung vermutlich nicht der einzige bleiben.

Berlin. H. Hahn.

108.

Liebermann, F., Die Gesetze der Angelsachsen. Herausgegeben im Auftrage der Savigny-Stiftung. Erster Band: Text und Uebersetzung. Erste Lieferung. 191 S. Halle a. S., Niemeyer, 1898. M. 9.60.

Der langjährigen und umfassenden Studien auf dem Gebiete altenglischer Geschichte entsprungenen Reihe wertvoller und in ihrer Bedeutung anerkannter Arbeiten über englische Rechtsgeschichte, die auch in dieser Zeitschrift (XV, 117. XX, 240. XXII, 288 u. 415. XXIII, 296) Besprechung gefunden, hat Liebermann i. d. angezeigten Werke gewissermassen einen Abschluss gegeben, indem er zunächst die angelsächsischen Gesetze von Beginn des siebenten Jahrhunderts bis zur Mitte des zehnten in der bei ihm gewohnten, alles berücksichtigenden, mustergiltigen Weise edierte. Den Auftrag zu diesem grossen Werke erteilte die Königliche Akademie der Wissenschaften zu München, indem sie ihm eine Unterstützung aus den Mitteln der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte zusprach. Der hier vorliegende erste Teil bringt den Text und die Uebersetzung, der später nachfolgende zweite Band soll die Erklärungen, also wohl im Einzelnen die Begründung der zahlreichen Ergänzungen und Ausführungen (siehe darüber gleich unten) enthalten.

Die erste Abteilung enthält zunächst „die Gesetze der Könige der Kenter". Gegenüber dem angelsächsischen Text steht die Uebersetzung, die, so genau sie sich an den Wortlaut hält, doch überall in scharfsinniger und bewundernswerter Weise die ur-

sprüngliche, oft undeutliche, ja auch unverständliche Fassung ergänzt, eine Arbeit, der man es ansieht, in wie souveräner Weise der Verfasser das schwierige Gebiet beherrscht; nicht nur die Historiker, für die ja vornehmlich der Gewinn ist, sondern alle, die sich mit angelsächsischen Studien befassen, werden hieraus ihren Nutzen ziehen können.

S. 16 ff. stehen die Gesetze der Könige Aelfred-Ine und zwar nach verschiedenen Handschriften, sowie die lateinische Uebersetzung im Quadripartitus, über die Liebermann bereits 1892 in abschliessender Weise handelte (Quadripartitus. Ein englisches Rechtsbuch von 1114. Halle a. S., 1892). Die deutsche Uebersetzung ist auf Grund des Angelsächsischen gegeben; was die lateinische verfehlt, war bereits in dem oben genannten Buch S. 19 ff., 33 f. und 46 ff. nachgewiesen worden. Der Inhalt ist ein ungemein reichhaltiger und vielseitiger; er betrifft Staatsrecht und Privatrecht, enthält ausserordentlich zahlreiche und genaue kriminalrechtliche Bestimmungen, die Rechte der Kirche und Strafandrohungen gegen die, welche solche in irgend einer Weise verletzen, so dass uns in der That ein Staunen fasst vor dieser überraschenden Berücksichtigung aller möglichen Lagen und Verhältnisse, die bekanntlich diesen angelsächsischen Gesetzen den Ruf, dass sie mit grosser Umsicht und Weisheit verfasst seien, verschafft hat. Von grossem Interesse sind die beiden Verträge mit den Dänen in Ostangeln (S. 126 ff.), in denen zunächst die Landesgrenzen festgesetzt werden, dann über die gegenseitigen gerichtlichen Verhältnisse der beiden Völker bei Streitigkeiten, Frevel, kirchlichen Angelegenheiten zahlreiche und genaue Bestimmungen gegeben werden.

Der letzte Teil enthält auf 53 Seiten die Gesetze der Könige Eadward I., Aethelstan, Eadmund I., Eadgar und Aethelred II.; die Bestimmungen sind jetzt im allgemeinen breiter, ausführlicher gehalten, bieten aber ebenfalls dem Herausgeber Veranlassung zu mannigfachen und bedeutsamen Ergänzungen. Der steigende Einfluss und die Bedeutung der Geistlichkeit tritt in diesen Verordnungen deutlich hervor, aber auch die weltlichen Berater des Königs erheben ihre Stimmen, wo sie es für nötig halten, und zeigen so ihre Macht: „Ich, König Aethelstan, verkünde, dass ich erfahren habe, dass unser Friede schlechter gewahrt wird als mir gefällt, oder als es zu Greatley bestimmt worden ist; und meine Witan sagen, dass ich das zu lange geduldet habe" (S. 167).

Fortlaufende zahlreiche und peinlich sorgsame Angaben unter dem Text geben in bündigster Weise Auskunft über die Beschaffenheit und Lesart der Handschriften, ihr Verhältnis zu einander, ihr Abbrechen, Kapitelanfänge etc., Aenderungen früherer Abschreiber und Besserungen des Herausgebers, dem auch für diese gewissenhafte mühsame Arbeit besonderer Dank gebührt.

Krefeld. M. Schmitz.

109.

Wimmer, Franz Paul, Kaiserin Adelheid, Gemahlin Otto I. des Grossen, in ihrem Leben und Wirken von 931—973. 2. Aufl. gr. 8⁰. 104 S. Regensburg, J. Habbel, 1897. M. 2.—.

Wir besitzen bereits aus dem Jahre 1883 eine Dissertation von Bentzinger, in der das Leben der Kaiserin Adelheid beschrieben wird, und aus dem vorigen Jahrhundert haben wir die Lebensgeschichte dieser Kaiserin von Breitenbauch; selbstverständlich berichten auch Dümmler, Giesebrecht und die Jahrbücher des deutschen Reiches ausführlich über die Kaiserin Adelheid. Im wesentlichen kann daher eine neue Lebensbeschreibung Adelheids nichts Neues bieten, aber doch möchte ich nicht behaupten, dass die vorliegende Schrift überflüssig wäre. Die Darstellung beruht auf einer umfassenden Lektüre der mittelalterlichen Quellen und auf sorgfältiger Benutzung der neueren einschlägigen Hilfsmittel; da kann es denn auch nicht ausbleiben, dass Einzelheiten berichtigt werden.

Nur einige kurze Bemerkungen seien mir gestattet. Auf eine Angabe der Besitzungen Adelheids hätte der Herr Verfasser wohl näher eingehen können; wir hören auf S. 22 wenig mehr, als dass Adelheid für die reichste Frau der Welt gelten konnte. Das Werk P. Darmstädters, Das Reichsgut in der Lombardei und Piemont, Strassburg 1896, hätte ihm dazu gute Dienste geleistet. Ferner besteht wohl kein Zweifel mehr darüber, dass Papst Johann XII. durchaus eine feindselige Haltung gegen den Kaiser Otto eingenommen hat und dass darum Otto mit Recht gegen ihn so verfahren ist, wie er es gethan. — Mit Recht verteidigt der Verf. auf S. 30 ff. Adelheid gegen Leo (Gesch. von Italien I, S. 318 ff.).

Gross-Lichterfelde. Volkmar.

110.

Dieterich, Julius Reinhard, Die Geschichtsquellen des Klosters Reichenau bis zur Mitte des elften Jahrhunderts. Lex. 8⁰. 303 S. Giessen, C. von Münchow'sche Hofdruckerei, 1897. M. 8.—.

I. Die sogenannten schwäbischen Reichsannalen und ihre Ableitungen.

E. Steindorff und v. Pflugk-Hartung (1876) suchten die Grundlage der gesta Chuonradi Wipos, der grösseren Sanktgaller Jahrbücher und des letzten Teiles der Chronik Hermanns von Reichenau in einer verlorenen schwäbischen Reichschronik; diese verschwundene Chronik nahm H. Bresslau (1877) auch für die Zeit vor Kaiser Konrad II. in Anspruch; gleichzeitig könne sie freilich nicht sein, da sie die Ann. Hildesheimenses schon benutzten, die doch erst 1040 oder 1043 abgeschlossen seien. Auf

diese verlorenen schwäbischen Reichsannalen führte Bresslau auch die sogenannte Epitome Sangallensis und die Reichenauer Chronik Hermanns des Lahmen zurück, so dass es also vier Ableitungen der verlorenen grossen schwäbischen Reichsgeschichte gäbe — Wiponis gesta Chuonradi, Ann. Sangallenses, Epitome Sangallensis und Herimanni contracti chronicon —. „Wo Hermann (H.) und Epitome (E.) gemeinsame Abweichungen von dieser bekannten Quelle zeigen, so führte Bresslau aus, dürfen wir darauf schliessen, dass sie von dem Verfasser des verlorenen Werkes herstammen.“ Dieser Schluss ist nicht zwingend; denn der Grund gemeinsamer Abweichung kann auch ein andrer sein, er muss deshalb in jedem einzelnen Falle als berechtigt nachgewiesen werden. Er ist um so weniger allgemein gültig, als von der verlorenen schwäbischen Reichschronik sonst gar nichts bekannt ist; auch nicht das kleinste direkte Zeugnis für ihre Existenz ist bis jetzt zu unserer Kenntnis gelangt. Durch diesen kritischen Grundsatz Bresslaus wurde Hermann der Lahme, der im ganzen Mittelalter und in der Neuzeit bis auf Bresslau grossen Ruhm genoss (vgl. Wattenbach D. G.-Q. II.) zu einem elenden Plagiator gestempelt. Denn ist Bresslaus Schluss richtig, so hat H. die Quelle, aus der er unmittelbar geschöpft, der er sehr vieles verdanken soll und zwar so ziemlich den ganzen Inhalt seiner Chronik nach Abzug der letzten Jahresberichte, die schwäbisehe Reichschronik nämlich, nicht angegeben, während er doch die Quellen jener verlorenen Chronik als von ihm benutzt namentlich aufführt. Diese Quellen wären also nur „angebliche“; H. hätte also mit fremdem Kalbe gepflügt und in gewissenloser Weise bewusst seine Mit- und Nachwelt getäuscht. Bis zum Jahre 1043, so meint Bresslau, habe sich H. in seiner Chronik auf „passende Auswahl beim Exzerpieren und auf sprachliche Glättung“ beschränkt. Bresslau hält es eben für unmöglich, dass ein mittelalterlicher Chronist bei Benutzung der ursprünglichen Quellen sich auf eine bereits vorhandene Chronik stützt. Wie stimmt es aber damit, dass H. allein den Idatius benutzt, den E. nicht kennt, die vielmehr den Cassiodor bevorzugt? Wie lässt sich damit erklären, dass H. das Chron. August. mit der Vandalengeschichte ausbeutet, während E. diese Vorlage nicht berücksichtigt? Woher mag es kommen, dass der E. die Gesta pontificum fremd sind, während sie von H. verwertet werden?

Darauf schloss sich Buchholz (Die Würzburger Chronik, 1879) hinsichtlich E. und H. der Ansicht Bresslaus an und zeigte weiter, dass die Würzburger Chronik die Epitome ausschreibe. Hatte die Epitome sonst nur für einen Sanktgaller Auszug aus der Chronik Hermanns des Lahmen gegolten, so war zuerst durch G. H. Pertz diese Anssicht erschüttert und durch Bresslau schliesslich beseitigt worden. Seitdem ist die Epitome als ein von H. unabhängiges, ihr ebenbürtiges Werk anerkannt; freilich hält Bresslau nicht allzuviel von ihr. In einer Untersuchung, die sich

vornehmlich auf die ersten fünf Jahrhunderte erstreckte, während Bresslau diese Zeit unberücksichtigt gelassen hatte, und bei der es mir in erster Linie um die Stellung der Chronik Bernolds zu thun war (F. D. G. XXIV. 1884), kam ich zu dem Resultate, dass Bernold seine Chronik aus der Epitome und aus Hermanns Chronik zusammengefügt habe, konnte aber auch feststellen, dass die Epitome der Leitfaden für Hermann gewesen und dass sich daraus die gemeinsamen Abweichungen Hermanns und der Epitome von bekannten Quellen erklären liessen. Ich konnte ferner bekunden, dass die Epitome eine originale selbständige Arbeit sei und dass schliesslich Hermann und Epitome nicht aus einer gemeinsamen verlorenen Quelle, aus der schwäbischen Reichschronik geschöpft, sondern dass Beide im wesentlichen dieselben Quellen benutzt hätten. Bresslau hat natürlich Widerspruch dagegen erhoben.

Nun ist das Werk Dieterichs erschienen. Während es im Einzelnen Bresslau mehrere Irrtümer nachweist, behält es seinen kritischen Grundsatz bei, sucht aber die Ehre Hermanns des Lahmen zu retten. Das Buch soll eine Rettung Hermanns sein.

Zu welchem Resultate kommt nun D.?

H (Hermanns Chronik), E_1 (Epitome) und E_2 (Würzburger Chronik) schöpften aus einer gemeinsamen Quelle; aber er fügt (S. 28) hinzu: „es dürfte schwer fallen, Beispiele dafür zu sammeln, dass schon in dieser gemeinsamen Quelle zwei oder mehrere Quellen verschmolzen gewesen seien. In der Vorlage standen durchweg die Auszüge aus den Urquellen, ob verkürzt oder unverkürzt, unmittelbar nebeneinander.“ Wie sahen demnach die so berühmten, verlorenen schwäbischen Reichsannalen aus? D. entwirft uns von ihnen folgendes Bild (S. 28 u. 30): „Sie können weder die Form von ausgearbeiteten Annalen noch die einer Weltchronik gehabt haben, sondern sind vielmehr nichts weiter gewesen, als eine chronologisch geordnete Exzerptensammlung, die als Vorarbeit zu einer Weltchronik dienen sollte.“ „Nachdem sich der Verfasser auf diese Weise das Knochengerüst der geplanten Weltchronik geschaffen, galt es jetzt, unter Heranziehung neuer Quellen die Lücken auszufüllen, die Kenntnis der besonders in den älteren Chroniken nur knapp angedeuteten Ereignisse zu erweitern. Immer neue Quellen wurden herangezogen, kurze Nachrichten aus ihnen wörtlich, längere gekürzt eingeschoben, wo der Raum nicht ausreichte, auf den Rand oder auf eingelegte Zettel gesetzt. So schwoll das Ganze immer mehr über den ursprünglichen Rahmen hinaus an, wurde unübersichtlich und für den Uneingeweihten schwer zu benutzen.“ Daraus lässt sich nun freilich alles Mögliche erklären; was kann nicht alles in einem solchen Behälter gesteckt haben, noch dazu in einem verlorenen! Was kann nicht alles daraus genommen werden! Warum wohl hat bis jetzt noch niemand

an die Bequemlichkeit einer solchen Hermannschen Sammelmappe gedacht?

Wie verhalten sich nun die verschiedenen Ableitungen der sogenannten Reichsannalen zu einander? Hermann hat jene verlorene Exzerptensammlung aus 54 Schriften als sein Handexemplar in Reichenau angelegt. Es war ihm aber selbst doch gar zu wenig übersichtlich und darum stellte sich das Bedürfnis nach einem kürzeren Leitfaden bei ihm ein. Diesem Bedürfnisse half er ab, indem er in Reichenau nicht vor 1044, aber bald darnach einen ersten Auszug daraus machte, das ist E_1 (Epitome). Der erste Auszug gefiel ihm aber nicht so recht. Er gab ihn deshalb einem seiner Schüler und dieser fertigte unter seiner Aufsicht einen neuen Auszug an. Da der Schüler aber in der Exzerptensammlung Hermanns wenig Bescheid wusste, obwohl sie chronologisch geordnet war und obwohl der Meister die Aufsicht führte, so fiel dieser Auszug noch ungeschickter aus. Der Schüler muss eben sehr unbeholfen gewesen sein und sehr jung. Diesen ungeschickten, schülerhaften Auszug brachte wahrscheinlich der Mönch Heinrich bald nach 1044 nach Würzburg und hier setzte man ihn fort; so erhielt E_1 eine Schwester — E_2, die Würzburger Chronik. Nun reifte aber Hermanns Einsicht und er wollte ein besseres geschichtliches Werk schreiben. Er nahm deshalb sein Handexemplar noch einmal vor, benutzte dazu E_1 als „Leitfaden“ — „denn an dessen knappe Berichte liessen sich die aus der Exzerptensammlurg geschöpften Ergänzungen und Erweiterungen leicht anknüpfen“ — und fügte auf diese Weise seine Chronik (H) zusammen und setzte sie fort bis zum Jahre 1054. Hierbei rechnete er jedoch die Kaiserjahre seines Handexemplars und des E_2 in Inkarnationsjahre um. So ist also H eine zweite verhesserte Auflage von E_1 aus Hermanns Hand, nur dass H infolge der Umrechnung E_1 gegenüber ungenau ist.

So rettet Dieterich die Ehre Hermanns und den kritischen Grundsatz Bresslaus. Letzteren aber nur scheinbar. Denn D. stellt fest, dass Hermann bei Abfassung seiner jüngeren Chronik E_1 als Leitfaden benutzt und daneben seine Exzerpte aus den ersten Quellen verkürzt oder unverkürzt verwertet hat. Ist das aber etwas anderes als eine Bestätigung meiner Beobachtung? Ich hatte im Verlauf meiner Untersuchung im Jahre 1884 das Resultat gefunden (S. 119), dass der Leitfaden der Hermannschen Chronik die Epitome sei, dass Hermann neben ihr die anderen bekannten Quellen benutzt habe. Es macht doch thatsächlich keinen Unterschied für die Beurteilung der Arbeitsmethode, ob Hermann bei der Abfassung seiner Chronik in die Quellen selbst hineingesehen hat oder in die Auszüge, die er sich vorher aus ihnen selbst genommen hat.

Auf dem Totenbette hat Hermann dann seinem Schüler Berthold die Vollendung seiner unvollendet hinterlassenen Schriften aufgetragen. Der Schüler B. hat nun bei seiner Arbeit der

Ausgabe E_1 den Vorzug gegeben; er hat sie aus H ergänzt durch die Jahresberichte von 1045—1054 und hat daran seine eigenen Aufzeichnungen angeschlossen.

So verwandelt sich die stolze schwäbische Reichschronik, die unter Bresslaus Steuerung mit vollen Segeln in die historische Litteratur eingeführt ist, unter Dieterichs Händen in eine chronologisch geordnete Zettelmappe. Vermutlich ist das noch nicht ihre letzte Metamorphose vor ihrem Verschwinden. Haben wir doch nicht das geringste direkte Zeugnis für ihre einstige Existenz; ihr Titel wird uns in keinem Bibliothekskataloge der grösseren schwäbischen Klöster genannt, ihn meldet uns keine gleichzeitige Notiz. Hat sie existiert, so muss Hermann der Lahme wie gesagt ein Meister der Täuschungskunst gewesen sein; nach der Aufzählung von Pertz werden nämlich in der Chronik Hermanns nicht weniger als 30 Schriften nach Titel und Verfasser aufgeführt, aber eine schwäbische Reichschronik findet sich nicht darunter. Diese 30 Schriften jedoch, meint Bresslau, habe Hermann nicht benutzt, sondern die schwäbische Reichschronik. Diese ist leider verloren. Da hat gewiss Hermann sie nach der Benutzung vernichtet. Das sieht dem gewissenhaften Manne ähnlich! Die schwäbische Reichschronik wird wieder aus der historischen Litteratur verschwinden, so heftig sich auch Bresslau sträubt. —

Unter den Zeugnissen, welche für Hermanns Autorschaft an der Exzerptensammlung und an der Epitome sprechen, führt D. unter anderen Bertholds Worte an: Libellum hunc chronicorum ab incarnatione Domini usque ad annum suum undecunque laboriosa diligentia collegit. Sollte aber Berthold wirklich auch die Vorarbeiten zur Chronik unter „libellus" mit verstanden haben?

Zwei Handschriften der Epitome, der Codex Murensis und Engelbergensis, bringen ad a. 378 die Worte: Huc usque chronica Eusebii Hieronymus perduxit; hinc Herimannus. D. schliesst daraus, dass ein ähnlicher Vermerk auch schon in der H. und E_1 gemeinsamen Vorlage gestanden haben werde. Der Schluss scheint mir etwas voreilig zu sein. Denn in der verlorenen Handschrift, aus welcher Sichard 1529 sein opus eruditissimorum autorum, die Epitome, herausgab, haben sich die Worte „hinc Herimannus" nicht gefunden. — Der Beweis für die Autorschaft Hermanns scheint mir noch nicht geschlossen.

II. Die Gesta Chuonradi et Heinrici imperatorum Hermanns von Reichenau.

Die Untersuchung dieses Abschnittes gipfelt in dem Satze, dass Hermann der Lahme Wipos Gesta bearbeitet und fortgesetzt habe. Sein Schüler Berthold behaupte und Otto von Freising, der einzige uns bekannte Benutzer, bestätige es, dass Hermann wirklich Gesta Chuonradi et Heinrici imperatorum geschrieben habe.

III. Die Beziehungen der Gesta Chuonradi imperatoris Wipos zu den historischen Werken Hermanns des Lahmen und zu den Ann. Sangall. maiores.

In der Widmung seiner Vita an Kaiser Heinrich III. erklärt Wipo mit den Worten „licet inde nondum aliquid scriptum vidissem“, dass er keine schriftlichen Quellen gekannt habe. Trotzdem wurde er der Hypothese von der verlorenen schwäbischen Reichschronik zuliebe zum Lügner gestempelt von Steindorff, v. Pflugk-Hartung und von H. Bresslau. Zwar wurde Wipo von W. Pflüger verteidigt (N. A. II, 134 ff.). Mit gewichtigen Gründen bekämpfte Pflüger jene Hypothese und sprach für Wipos Unabhängigkeit; aber er verkannte, wie Dietrich sagt, den Quellenzusammenhang; darum versucht D. eine neue Lösung und rettet Wipos Ehre. Der Herr Verf. schlägt eben einen anderen Weg ein als jene drei Gelehrten, um die mannigfachen Uebereinstimmungen im Inhalt und Wortlaut zwischen Hermanns Chronik (H.), der Epitome Sangallensis (E.), Annal. Sangall. maj. (S.) und Wipo (Wi.) zu erklären. Der Verf. setzt an die Stelle der postulierten Urquelle Wipos Gesta Chuonradi imperatoris; aus ihnen sind dann durch Vermittelung eines Mittelgliedes H.E. und S. geflossen. Für diese Behauptung sprechen die inneren Gründe, welche schon Pflüger ins Feld geführt hat, dagegen vorläufig nur die bisherige Festsetzung der Abfassungszeit der Quellen. Wipo hat jedoch die Gesta zweimal bearbeitet; die zweite Bearbeitung fällt allerdings erst etwa auf 1045/46: diese hat er im Frühjahr 1047 mit dem Widmungsbriefe dem Kaiser überreicht; aber es hat eine ältere Redaktion aus der Zeit vor 1044 gegeben. Diese ältere Redaktion ist auch bekannt gewesen; sie ist exzerpiert worden, freilich etwas nachlässig. Nun haben H. und S. dieses Exzerpt aus Wipos gesta ausgeschrieben und H. hat neben dieser Vorlage auch noch selbständig Wipos Kaiserbiographie benutzt. Vierzehn Jahresberichte haben von 1024—1041, beziehungsweise von 1025—1041 H.E. und S. dieser verlorenen Vorlage entnommen. Die gesta Chuonradi imperatoris sind, wie sie selbst behaupten, durchaus unabhängig. Wi. kann nicht dieselbe Vorlage wie H. und S. gehabt haben; S. kann nicht aus H. abgeleitet sein und H. beruht auch nicht auf S. In dem verlorenen Exzerpte stand alles, was H.E. und S. gemeinsam ist, ferner die nur von H.E. oder nur von S. überlieferten burgundischen Nachrichten, ausserdem hat der Wipoexzerptor mit seinem Exzerpte noch reiche burgundische, mündliche oder schriftliche Nachrichten ungeschickt verschmolzen. Auch Hermanns gesta Chuonradi et Heinrici imperatorum gehen auf ein Wipo-Exzerpt zurück. Dieses hatte annalistische Form und reichte kaum über 1041 hinab.

Wie hat nun also Hermann nach Dieterichs Ausführungen gearbeitet? Zuerst machte er sich Exzerpte aus einer grossen Zahl von Quellen, unter denen auch ein annalistisches Werk (—1041) sich befand; aus diesen Exzerpten fertigte er einen Auszug, die Epitome, an, dann fiel ihm ein Wipoexzerpt in die Hände gleichzeitig mit Wipos vita Chuonradi; mit deren Hilfe

schrieb er die gesta Ch. et Heinrici. Sodann wurde unter seiner Aufsicht aus der Epitome die Würzburger Chronik angefertigt, zuletzt aber nahm Hermann selbst seine so reichhaltigen Exzerpte noch einmal zur Hand, desgleichen das Wipoexzerpt und Wipos Schrift selbst und fügte seine Chronik zusammen, indem er die Epitome als Leitfaden benutzte. Warum polemisiert da D. im ersten Abschnitt gegen Buchholz und mich? Auf eine Zustimmung Bresslaus kann er nicht rechnen; denn Br. hat erklärt, „so arbeitet kein mittelalterlicher Chronist."

In dem IV. Abschnitt versucht der Herr Verf. die verlorenen Annalen zu rekonstruieren, die Hermann mindestens von 902 ab vorgelegen haben und die identisch sind mit denen, welche H. und E. von 1024—1041 und S. von 1025—1041 benutzt haben. Haben diese Annalen auch die Zeit vor 900 behandelt, dann sind sie, so meint D., die Fortsetzung einer der Quellen gewesen, die Hermann bis zu diesem Jahre ausgeschrieben hat.

Ein Anhang spricht 1. über das Verhältnis von H.E.S. zu den Ann. Hildesh. maj., 2. über die Anfänge der böhmischen und polnischen Annalistik und 3. Zu St. 1975 und 1991.

Gross-Lichterfelde. Volkmar.

111.

Monumenta Germaniae historica. Libelli de lite imperatorum et pontificum saeculis XI. et XII. conscripti. Edidit societas aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi. Tomus III. Hannoverae impensis bibliopolii Hahniani MDCCCXCVII. 4°. VIII und 715 S. M. 25.—.

Der neue dritte Band dieser besonderen Abteilung der Monumenta Germaniae historica (über die beiden ersten Bände s. Mitteilungen XIX, S. 202 ff. und XXII, S. 408 ff.), an dessen Herausgabe neben Dümmler, Wattenbach, Sackur, Dietrich hauptsächlich H. Boehmer thätig gewesen ist, enthält zu Anfang noch einige Schriften aus der letzten Zeit des Investiturstreites. zunächst eine Epistola de vitanda missa uxoratorum sacerdotum und eine andere Epistola de sacramentis haereticorum unbekannten Ursprunges, beide in einer Wolfenbütteler Handschrift erhalten, aus der sie schon von Sdralek früher herausgegeben worden sind, sodann die schon früher in dem 12. Bande der Scriptores veröffentlichte Hessonis scholastici relatio de concilio Remensi, einen vom päpstlichen Standpunkt aus geschriebenen, aber in der Hauptsache wahrheitsgemässen Bericht über die erfolglosen Verhandlungen zwischen Papst Calixt II und Kaiser Heinrich V. von 1119, endlich Libelli Honorii Augustodunensis presbyteri et scholastici, von denen die beiden ersten: de offendiculo sive de incontinentia clericorum und de apostatis

zwischen 1119 und 1123, eine dritte: summa gloria bald nach letzterem Jahre verfasst ist. In der Einleitung behandelt der Herausgeber Dietrich genauer die Lebensverhältnisse des Verfassers, er zeigt, dass derselbe ein Deutscher gewesen ist, als Geistlicher in Mainz gelebt und dort wahrscheinlich im Auftrage Erzbischof Adalberts jene Schriften abgefasst hat, dass er bald nach 1123 nach Frankreich gegangen ist, nachher aber nach Deutschland zurückgekehrt ist und als Mönch wahrscheinlich in Regensburg gelebt hat. Der Zeit des Schisma zwischen Innocenz II. und Anaclet II. gehört das folgende Stück an: Arnulfi Sagiensis archidiaconi et postea episcopi Lexoviensis invectiva in Girardum Engolismensem episcopum, eine Schmähschrift eines eifrigen Anhängers Innocenz' II. gegen den auf Seiten des Gegenpapstes stehenden, von diesem zum Legaten in Aquitanien und der Bretagne bestellten Bischof Girard von Angoulème, 1133 in Italien bald nach der Kaiserkrönung Lothars geschrieben.

Der folgende Hauptteil dieses Bandes enthält eine Reihe von Schriften, welche den Streit zwischen Kaiser Friedrich I. und Papst Alexander III. zum Gegenstande haben und durch denselben veranlasst worden sind. Den Anfang macht ein zum ersten Male aus einer Wiener Handschrift veröffentlichter Tractatus de scismaticis, von einem auf der Seite Alexanders III. stehenden bayrischen Geistlichen, voll heftiger Angriffe gegen den Gegenpapst Paschalis III. und dessen Anhänger. Es folgen Gerhohi praepositi Reichenbergensis libelli selecti. In der längeren Einleitung giebt der Herausgeber Sackur eine Uebersicht über die Lebensverhältnisse jenes merkwürdigen Mannes, über seine wechselnde Stellung in dem Kirchenstreit und über seine umfassende schriftstellerische Thätigkeit. Die Auswahl aus den sehr zahlreichen Schriften desselben ist so getroffen, dass nur diejenigen (im Ganzen 11) vollständig oder teilweise veröffentlicht sind, welche den Kirchenstreit oder die kirchlichen Zustände der Zeit behandeln, und zwar in chronologischer Reihenfolge. Das nächste Stück ist wieder ein ineditum, ein Dialogus de pontificatu Romanae ecclesiae, welchen Boehmer aus einer Münchener Handschrift veröffentlicht hat. Die Abfassungszeit bestimmt er auf 1162—1163, in dem Verfasser vermutet er Rahewin, den Fortsetzer Ottos von Freising. Von den folgenden drei Carmina ad schisma Alexandrinum pertinentia war das erste 1163 verfasste auch noch nicht gedruckt, während die beiden anderen, von denen das eine derselben, das zweite, einer früheren Zeit (1156—1160) angehört, schon bekannt waren. Alle drei weisen auf französischen Ursprung hin, als Verfasser vermutet der Herausgeber Boehmer, Wattenbach folgend, Matthaeus von Vendôme, dessen von diesem herausgegebene Gedichte manche Aehnlichkeit mit ihnen zeigen. Unter dem Titel Gualteri ab Insulis carmina giebt dann

ebenderselbe zwei weitere auf den Kirchenstreit unter Friedrich Barbarossa bezügliche Gedichte aus den Jahren 1163 und 1171 heraus, welche in der Pariser Handschrift, aus der sie zuerst Müldener veröffentlicht hat, dem Gualterius ab Insulis, dem Verfasser der Alexandreis, zugeschrieben werden. In der Einleitung erörtert er noch einmal die schon mehrfach behandelte Frage, ob sie wirklich von jenem Gualterius verfasst sind, und entscheidet sie in bejahendem Sinne. Ein ineditum ist auch das letzte dieser Gruppe angehörige, ebenfalls von Boehmer herausgegebene Stück: De fine schismatis vaticinium, eine kurze poetische Wahrsagung und eine längere prosaische Erklärung derselben. Er zeigt, dass diese letztere, welche manche Wiederholungen und Widersprüche enthält, zu verschiedenen Zeiten, ein Teil vor Friedrichs I. Zug nach Italien 1163, ein anderer 1166, ein dritter 1174 geschrieben ist, und er vermutet als Verfasser Johann von Würzburg, dessen Revelatio de partibus transmarinis in derselben Handschrift des Britischen Museums unmittelbar vorangeht.

Den letzten Teil dieses Bandes nehmen reichhaltige Nachträge zu den früheren Bänden ein, zunächst eine Anzahl auf das Cölibat und die gegen die Priesterkinder gerichteten Bestimmungen Papst Gregors VII. bezügliche Schriften: Cameracensium et Noviomensium clericorum epistolae aus dem Februar 1078, in welchen jene Neuerungen bekämpft werden, eine in Versen geschriebene Defensio pro filiis presbyterorum, von einem Canonicus in Bayeux, der selbst Priestersohn war, wahrscheinlich bald nach dem Konzil von Clermont 1095, auf welchem die gregorianischen Bestimmungen bestätigt worden waren, abgefasst, Fragmentum Merseburgense de coelibatu cleri, wahrscheinlich aus früherer Zeit, vor 1079, dann ein bisher nicht veröffentlichter Tractatus pro clericorum conubio, wahrscheinlich in der Normandie zwischen 1075 und 1080 verfasst, von Boehmer aus einer Cheltenhamer Handschrift herausgegeben. Denselben Gegenstand behandelt auch Theobaldi Stampensis epistola ad Roscelinum aus dem letzten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts. Allgemeineren Inhaltes dagegen ist die vorhergehende, von dem Herausgeber Dümmler Bernald von Konstanz zugeschriebene Schrift: Libellus de vitanda excommunicatorum communione, eine heftige Streitschrift gegen Wibert und dessen Anhänger, bald nach Gregors VII. Tod c. 1086 abgefasst, ferner die nachfolgenden De paenitentia regum et de investitura regali collectanea, eine Sammung von Stellen der Bibel und der Kanones über jene Gegenstände, von einem eifrigen Anhänger des Königs, wahrscheinlich einem lothringischen Mönche bald nach 1077 angelegt. Es folgen einige poetische Machwerke: De simoniaca haeresi carmen, von einem unbekannten Engländer gegen den der Simonie bezichtigten Bischof Heribert

von Norwich, der 1091 jenes Bistum erlangt hatte, gerichtet, ferner Satira in Mettenses, von einem Lothringer aus Veranlassung der Vertreibung des päpstlich gesinnten Bischofs Poppo 1097 gedichtet, und Monachi cuiusdam exulis S. Laurentii de calamitatibus ecclesiae Leodiensis opus, im Sommer 1095 wahrscheinlich von einem lütticher Mönch Rupert verfasst. Unter dem Titel Tractatus Eboracenses veröffentlicht dann Boehmer hier zum ersten Male aus einer Handschrift von Canterbury 6 Abhandlungen kirchenpolitischen Inhalts, welche sich auf den in England unter König Wilhelm II. ausgebrochenen Investiturstreit beziehen. In der Einleitung stellt er es als wahrscheinlich hin, dass dieselben von dem Erzbischof Girard von York oder von einem diesem nahestehenden Geistlichen verfasst sind, da ihre Haltung der Stellung entspricht, welche dieser Kirchenfürst in jenem Streite jeweilig eingenommen hat. Die fünf ersten, in denen die Sache des Königs verfochten, der Papst und der dessen Ansprüche verfechtende Erzbischof Anselm von Canterbury auf das heftigste angegriffen werden, müssen vor 1104, die letzte, in welcher dem entgegengesetzt der Vorrang der päpstlichen vor der königlichen Macht anerkannt wird, nach dem Uebergange Girards zu der Partei Anselms 1107—1108 abgefasst sein. Deutschen Ursprungs, veranlasst durch die Beschlüsse der Nordhausener Synode von 1105 ist die kleine Schrift: De sepultura eorum, qui falso excommunicati dicuntur, non turbanda, französischen dagegen die darauf folgenden Schriften des Bischofs Marbod von Rennes (1096—1125), zwei die Priesterehe verdammende Briefe und ein Loblied auf den verstorbenen Kardinal Milo, ferner einige Carmina in simoniam et Romanorum avaritiam aus derselben Zeit. Bisher ungedruckt waren die an nächster Stelle veröffentlichten Hugonis Metelli opuscula, Schriften eines Geistlichen in Toul, ein Brief betreffend die Ordination von Priesterkindern und ein Gedicht über den Streit zwischen Kaiser und Papst, in welchem die Sache des letzteren, aber in gemässigter und vorsichtiger Weise verfochten wird. Den Schluss bilden Hunaldi (auch eines Touler Geistlichen) carmen de anulo et baculo und eine Anzahl ähnliche De anulo, baculo, gladio, diademate versus, von unbekannten Verfassern aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts.

Dem Band sind Addenda et Emendanda zu allen 3 Bänden, 2 Schrifttafeln, ein Druckfehlerverzeichnis, ferner ein Index nominum et rerum memorabilium, endlich noch ein Index auctoritatum, beide von Boehmer verfasst, beigegeben.

Berlin. F. Hirsch.

112.

Krones, Prof. Dr. Franz von, Die Markgrafen von Steier. Ihre Anfänge, ihr Verwandtschaftskreis und ihre Kärntner Markgrafschaft vor 1122. 146 S. Wien, Gerold, 1897. M. 3.20. (Sonderabdruck aus dem Archiv für österreichische Geschichte, Bd. LXXXIV, 1. Hälfte S. 137—282.)

Vor kurzem erschien das umfangreiche Buch desselben Verfassers: „Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogtums Steier von ihren Anfängen bis zur Herrschaft der Habsburger. Graz 1897.“ Die nun vorliegenden Untersuchungen können als Ergänzung hierzu betrachtet werden, da es für dieselben dort an Raum fehlte und der Verf. nur seinen Vermutungen und Bedenken über die im Titel genannten ungemein verwickelten Fragen Ausdruck geben konnte, welche in dieser Schrift endgiltig gelöst werden sollen.

Den ersten Abschnitt nennt K. „Geschichte des genealogischen Systems“ der Traungauer und referiert in demselben darüber, wie die Forscher vom 14. Jahrhundert an bis in die Gegenwart den Stammbaum dieses Geschlechtes zu entwerfen versuchten; er beginnt mit einer Vorauer Hs. des 14. Jahrhunderts, geht dann zu dem Chronisten Ebendorfer von Haselbach (15. Jahrh.) über, berichtet über eine Steiersberger Hs. (16. Jahrh.) und lässt dann der Reihe nach über diese Frage zu Worte kommen: Wolfgang Lazius (1557), Valentin Preuenhuber (1631), Sigismund Pusch (1715), Pater Scheiz (1728), Marquard Hansiz (1727), Erasmus Frölich (1754 — 59), Julius Aquilinus Cäsar (1768), Blumberger (1815—19), Pritz (1837—46), Muchar (1845—48), Büdinger (1858), Hirsch, „den leider früh verstorbenen Verfasser der Jahrbücher des deutschen Reiches unter K. Heinrich II.“ (1862), Strnadt (1867 und 1886), Zahn (1880—81), F. M. Mayer (1883), Alfons Huber (1885), Eduard Richter (1885) und Eduard Friess (1895).

Mit dem II. Abschnitte: „Chiemgau und Traungau, Heimat und Besitz der Otakare vor und nach dem Erlöschen der Lambacher Grafen“ beginnt der Verf. seine Untersuchungen und als Resultat von II. stellt er hin: „Ueberblicken wir nochmals die Ergebnisse unserer mühseligen Wanderung, unserer Suche nach der Herkunft und den Ansitzen der steirischen Otakare, so begegnen wir ihnen 959 im Chiemgaue und gleichzeitig im Sundergaue als Grafschaftsinhabern, ja auch im Salzburggaue; bald darauf müssen wir sie als Mitstifter der erneuten Abtei Traunkirchen und Vögte des Klosters auch in diesem Teile des Traungaues begütert voraussetzen und die Vermutung liegt nahe, dass sie mit dem Grafen Otakar der Raffelstetter Zollordnung von 903—905 zusammenhängen, was uns in die Ostecke der Traungaues hinüberführt, und zu dem Besitze von Steier einen Schlüssel bietet. Die Kluft zwischen

905 und der Schlusshälfte des 11. Jahrhundert können wir diesbezüglich mit keiner Urkunde überbrücken, aber unserer Vermutung liegt auch kein Zeugnis im Wege. Jedenfalls sind wir der berechtigten Ueberzeugung, dass die Otakare auch im Traungau nicht minder besitzgewaltig waren als die Lambacher und was sie von ihnen hier geerbt haben mochten, fügte sich nur an das, was sie bereits im Traungau besassen." Daher, sagt K., kann man sie ebensogut „Traungauer" als „Chiemgauer", „Sundergauer" u. s. w. heissen.

Im III. Abschnitt „Verwandtschaftskreis der Grafen und Markgrafen von Steier" werden zunächst die Verschwägerungen der Otakare mit den Häusern Babenberg, Eppenstein, Burghausen-Schala, Welf, Formbach-Neuenburg-Pütten, Sponheim, Chamb-Vohburg, mit den Grafen von Stade, sowie mit den Raschenberg-Reichenhallern, beziehungsweise mit dem Plainer Grafenhause festgestellt. Weiteres wird die Verwandtschaft der Otakare mit Otto von Naun (Cordenons) in Friaul und mit Waldo von Runa (Reun, Rein, jetzt Cistercienserstift nördlich von Graz) nachgewiesen. Wichtiger als dies ist die Darlegung, dass die Otakare mit den Eppensteinern nicht nur verschwägert, sondern von früher her schon nahe verwandt waren, woraus sich erklärt, dass die Traungauer nach dem Aussterben der Eppensteiner das reiche Erbe derselben an Land und Leuten erlangten. Durch diese Verwandtschaft traten die Otakare auch mit dem altangesehenen und weitverzweigten Hause der Grafen von Sempt-Ebersberg und mittelbar mit dem während der Schlusshälfte des 11. Jahrhunderts in Krain heimisch gewordenen Zweige der Grafen von Weimar-Orlamünde in Zusammenhang. Hingegen bezweifelt K., und wie mir scheint mit Recht, die Herleitung der Otakare von den Aribonen und daher auch die von älteren Forschern aufgestellte Vermutung, dass dadurch die Traungauer zu Besitzungen in der karantanischen Mark gelangt seien.

Als Ergebnis der gesamten Untersuchung entwirft K. im letzten Abschnitt die Stammtafel der steirischen Otakare, welche sich kurz in folgender Weise gestaltet:

I. Unsichere Reihe vor 1122.

Mutmassliche Ahnherren:

Otakar in der Mondseer Tradition von 843.

„Graf" Otachar in der Raffelstetter Zollsatzung (903 – 905).

Otachar, Inhaber von Grafschaftsrechten im Cidelar-, bezw. Isengaue, zu Zeiten Oudalberts, Erzbischofs von Salzburg (923 – 935).

Die Otakare von Steier:

1. Otakar I. (nach anderer Zählung der III.), 959 Graf von Grabenstatt im Chiemgaue, wahrscheinlich erster Besitzer der Herrschaft Steier.

2. Otakar II. (IV.), 1027 Inhaber von Grafschaftsrechten im Chiemgau.

3. Otakar III. (V.), nach 1050 Erwerber der karantanischen Markgrafschaft; erster der Otakare mit dem Prädikate „marchio de Styre“, gest. um 1074 zu Rom.

4. Adalbero, bereits um 1074 als „marchio“, karantanischer Markgraf angeführt; erschlagen bei Leoben um 1088, kinderlos, daher folgt ihm sein Bruder.

5. Otakar IV. (VI.). Mit dem Titel „marchio Styrensis“ oder „de Styre“ seit 1082 angeführt; gest. 1122.

II. Sichere Reihe **1122—1192** (seit der Eppensteiner Erbschaft).

6. Leopold der Starke; 1122—1123. Antritt der Eppensteiner Erbschaft und der karantanischen Markverwaltung als marchio Styrensis oder de Styre; gest. 1129.

7. Otakar V. (VII.), geb. 1123, seit 1136 als „Otacharus marchio de Styr“ in Urkunden, doch erst 1138 mündig, gest. Ende 1164 zu Fünfkirchen in Ungarn auf der Pilgerfahrt.

8. Otakar VI. (VIII.), geb. 1163, bis 1180 minderjährig, Regentschaft seiner Mutter Chunigunde von Chamb-Vohburg, 1180 29. Juni in Regensburg von Kaiser Friedrich I. wehrhaft gemacht und zum Herzog von Steier erhoben; 1186 17. August Erberklärung zu Gunsten seines Vetters Leopold V. von Oesterreich auf dem Georgenberge bei Enns; stirbt unvermählt 1192, 9. Mai als letzter seines Hauses — Erbanfall der Steiermark an die österreichischen Babenberger.

Schliesslich erörtert der Verf. noch in einem Exkurs die „Doppelstiftung des Klosters Garsten.“

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

113.

Jastrow, Dr. J., und Winter, Dr. Georg., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen (1125—1273). Erster Band. (1125—90). XXII und 644 S. Stuttgart, J. G. Cotta Nachfolg. M. 8.—.

Seit dem Jahre 1884 hatte Jastrow die Bearbeitung der staufischen Periode für die „Bibliothek deutscher Geschichte“ in Angriff genommen; infolge von Veränderungen in seiner wissenschaftlichen Thätigkeit hat er indessen, wie er im Vorwort bemerkt, auf die Vollendung dieser Aufgabe verzichtet, nachdem sich G. Winter zur Uebernahme derselben bereit erklärt hatte. Da jedoch die kulturgeschichtliche Darstellung, welche beinahe die Hälfte des vorliegendes Bandes füllt, vollständig von Jastrow herrührt und den erzählenden Abschnitten bis zum Tode Friedrichs I. seine Entwürfe zu Grunde gelegt sind, so darf dieser erste Band im wesentlichen als seine Arbeit gelten. Erst der

abschliesende zweite Band wird von Winter selbständig bearbeitet werden.

Das einleitende I. Buch — „Land und Leute zu Beginn der Hohenstaufenzeit“ (S. 5—314) — soll das Verständnis der folgenden Geschichtserzählung durch die Schilderung der Kulturzustände im Anfange des 12. Jahrhunderts vorbereiten. Bei dem vorwiegend nationalökonomischen Interesse des Verfassers treten in dieser Schilderung die wirtschaftlichen Gesichtspunkte stark in den Vordergrund. So wird in dem 1. Abschnitt — „Morgenland und Abendland in ihren bisherigen (d. h. vorstaufischen) Beziehungen“ — vor allem der niedrige Stand des abendländischen Verkehrslebens durch einen Vergleich mit der gleichzeitigen Blüte des arabischen, byzantinischen und chinesisch-indischen Handelsverkehrs ins Licht gestellt. Christentum und Islam bieten nach dem Verf. nur das Schlagwort für die wirtschaftlichen Gegensätze zweier Verkehrsgebiete, welche im Anfang des 12. Jahrhunderts die Neigung zeigen, sich in einen gemeinsamen Kulturkreis zusammenzuschliessen. Der 2. Abschnitt — „Westeuropa in kirchlicher Einigung“ — betrachtet die herrschende kirchliche Kultur des Abendlandes im Hinblick auf die kirchliche Verfassung, auf die wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen des Klerus, auf die Entwickelung des kirchlichen Strafrechts und auf die Haupterscheinungen des christlichen Glaubenslebens. Die Ueberlegenheit der kirchlichen Organisation über die staatlichen Bildungen wird auf den gemeinsamen römischen Ursprung der kirchlichen Institute zurückgeführt. Der 3. Abschnitt wendet sich dann dem „deutschen Land und seinen Bewohnern“ im besonderen zu, erörtert die geographischen Voraussetzungen des deutschen Verkehrs und stellt die südlichsten Glieder der seefahrenden Nordgermanen, die Friesen und Sachsen, den kontinentalen, mehr der alten Kulturwelt zugewendeten Stämmen der Schwaben, Franken und Bayern als sehr verschiedenartige Bildungen gegenüber. Im 4. Abschnitt — „soziale Gliederung des Volkes, Ackerbau, Gewerbe und Handel“ — werden die Entwicklung der Geburtsstände und das Aufkommen der Berufsstände, die Grundbesitzverhältnisse, die Ansiedelungs- und Anbauformen und die Anfänge gewerblicher und kaufmännischer Organisation dargelegt. Der 5. Abschnitt — „Recht und Gericht“ — erörtert die rechtlichen Grundbegriffe und Grundanschauungen dieser Zeit, die Vertragsformen, insbesondere die rechtlichen Veränderungen, welche durch die Hebung der unteren Stände sowie durch das Eindringen römischer Rechtsanschauungen hervorgerufen wurden. Die Einführung des Gottesfriedens, in welchem diese beiden Momente sich vereinigten und welcher eine völlige Umgestaltung und Verschärfung des Strafrechts mit sich brachte, wird als die folgenreichste That Heinrichs IV. bezeichnet. Im 6. bis 8. Abschnitt werden die eigentlich staatlichen Einrichtungen — die Verhältnisse des Heerwesens, die Entstehung

der weltlichen und geistlichen Fürstentümer und der Stadtgemeinden, die Befugnisse, Einkünfte und politischen Aufgaben des Königtums — behandelt, worauf der 9. Abschnitt den „Gesamtcharakter der Verfassung“ festzustellen versucht. Der Verf. findet ihn in dem Dualismus zwischen Herzogtum und Königtum, von denen das erstere sich auf nationale Impulse, das letztere auf die römischen Institutionen des Kaisertums und Bistums stützt, während das Ganze durch die Ausbildung des Lehnswesens zusammengehalten wird. Nach einem kurzen Ueberblick über „Kunst, Litteratur, geistiges Leben“ im 10. Abschnitt versucht der abschliessende 11. Abschnitt noch einmal die „Länder des Reichs“ — die deutschen Landschaften, die slavischen Gebiete, Burgund und Italien — nach ihren wichtigsten politischen und sozialen Eigentümlichkeiten dem Leser vor Augen zu führen.

Die erzählende Darstellung setzt ein mit dem „Zeitalter Bernhards von Clairvaux“, Buch II. (S. 317—424). In drei Abschnitten wird die Regierungszeit Lothars und Konrads III., die durch den übermächtigen Einfluss der kirchlichen Ideen gekennzeichnet ist, behandelt. Beide Herrscher erfahren eine ziemlich ungünstige Beurteilung: unter Lothar sei das Kaisertum über „vereinzelte Anwandlungen von Kraftgefühl“ (S. 349) nicht hinausgekommen; Konrads Regierung zeige selbst nach dem Zusammenbruch der kirchlichen Politik im 2. Kreuzzuge Unentschlossenheit und Haltlosigkeit (S. 420).

Das III. Buch (S. 425 - 644) umfasst das „Zeitalter Friedrich Barbarossas“. Die 4 ersten Abschnitte schildern die Regierung Friedrichs I. bis zum Frieden von Venedig, besonders eingehend die Vorgänge in der Lombardei und das päpstliche Schisma, der 5. den Sturz Heinrichs des Löwen, der 6. und 7. die letzten Regierungsjahre des Kaisers, den Feldzug gegen Saladin und Friedrichs Tod. Grundlage für die neue Machtentwicklung des Kaisertums in Deutschland bildet die Anerkennung der damaligen Stellung des weltlichen Fürstentums und die selbständige Verfügung des Herrschers über Besetzung und Mittel der Bistümer; die Wiederherstellung der königlichen Verwaltung in Italien begründet sich nach der Ansicht des Verf. vor allem auf dem durch die ronkalischen Beschlüsse verfügten Eigentumsrecht der Kaisers an den öffentlichen Strassen und Flussläufen. Träger der kaiserlichen Politik ist Rainald von Dassel, welchem der Kaiser, dem selbst eine gewissenhafte Sorgfalt in der Beobachtung der rechtlichen Formen eigentümlich ist, bis zu seinem Tode (1167) freie Hand lässt. Die Zusammenkunft Friedrichs mit Heinrich dem Löwen vor der Schlacht bei Legnano, an deren Thatsächlichkeit Giesebrecht V. S. 771 festhält, wird nunmehr ganz als Erfindung behandelt und der Ursprung des Konflikts zwischen Kaiser und Herzog allein auf den Widerstand des norddeutschen Fürstentums gegen den Druck der welfischen Macht zurückgeführt. Als Gesamtergebnis von Friedrichs Regierung für Deutsch-

land wird eine weitere Hebung der niederen Volksklassen, der ländlichen wie der städtischen, bezeichnet.

Die Darstellung ist klar und leicht verständlich und auf die Hervorkehrung der Haupterscheinungen gerichtet. Der Verf. sucht überall dem Geist der dargestellten Periode gerecht zu werden (vgl. z. B. die Ausführungen über Wunderglauben und Askese S. 90 ff.) und die Hauptmomente geschichtlicher Entwicklung zur Anschauung zu bringen. Die sachlichen Ungenauigkeiten und Versehen, die dem Ref. aufgefallen sind, sind geringfügiger Art. Ueber die Auswahl des Stoffes liesse sich freilich zuweilen streiten. So durfte u. E. der Polenzug Friedrichs I. vom Jahre 1157, welchen Ranke (W.-G. VIII. S. 165) als den in mancher Hinsicht wichtigsten von allen Zügen bezeichnet, die er ausgeführt habe, nicht unerwähnt bleiben. Auch Friedrichs burgundische Krönung in Arles (1178) verdiente um so weniger eine nur beiläufige Erwähnung (vgl. S. 604), als der damalige Aufenthalt des deutschen Hofes in dem Heimatland des Minnegesangs für die deutsche Dichtkunst wahrscheinlich Epoche gemacht hat. Die Gründe, warum die Erbauung von Alessandria im Gegensatz zu den von Graef und von dem Ref. gegebenen Ausführungen auch hier noch als eine wesentlich fortifikatorische Massregel des lombardischen Bundes betrachtet wird, entziehen sich wie die Entscheidung anderer Einzelfragen bei dem Mangel an kritischen Beigaben der Beurteilung.

Gr.-Lichterfelde. G. Matthaei.

114.

Scholz, Richard, Beiträge zur Geschichte der Hoheitsrechte des deutschen Königs zur Zeit der ersten Staufer (1138—1197). [Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte. II. 4.] 127 S. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1896. M. 3.20.

Die deutsche Verfassungsgeschichte von Georg Waitz reicht bis in die Mitte des zwölften Jahrhunderts und der weitere Verlauf der Verfassungsgeschichte im Mittelalter hat noch keinen Darsteller gefunden; da ist denn schon aus diesem Grunde die vorliegende Schrift eine willkommene Gabe, aber sie empfiehlt sich auch durch gründliches Quellenstudium; und wenn die behandelte Zeit auch im allgemeinen bekannt ist, so liefert doch das Buch manchen einzelnen Zug zur Vervollständigung unserer Kenntnis und zur näheren Charakterisierung des staufischen Königtums bis zum Tode Heinrichs VI., indem es darlegt, wie das Königtum die ihm zustehenden wichtigsten hoheitlichen Rechte in Deutschland handhabt und welche Veränderungen hierbei gegenüber der vorangegangenen Zeit etwa zu bemerken sind. Zu diesem Zwecke handelt der Verfasser, wie Waitz im achten Bande, erst von den gerichtlichen Hoheitsrechten, sodann

von dem militärischen und schliesslich von den finanziellen Hoheitsrechten.

I. Die Gerichtshoheit des Königs. Wie früher, so verleiht der König auch jetzt noch den Bann und seine oberste richterliche Gewalt übt er im Hofgerichte aus. Für den Vorsitz in diesem scheint Friedrich I., indem er wahrscheinlich eine italienische Institution nachahmte, in vereinzelten Fällen einen Stellvertreter ernannt zu haben. Im übrigen sind die italienischen Einflüsse im deutschen Gerichtswesen trotz der engen Verbindung zwischen Deutschland und Italien nur formaler Natur. So hat die Verbindung zu einer grösseren Präzisierung der Form, namentlich auch zur Aufnahme einzelner Wendungen aus der italienischen juristischen Terminologie in die Urkunden geführt. Das Hofgericht hat in dieser Periode auf ergangene Aufforderung eine ganze Reihe allgemein gültiger Weistümer über bestimmte Materien gegeben und hat dadurch das bestehende Recht ergänzt, aber zu einer Sammlung und Aufbewahrung dieser Hofgerichtssprüche ist es auch jetzt nicht gekommen. In der Ladung, Vertretung, im Beweisverfahren und in der Urteilsfindung hat sich gegen früher nichts geändert. Nur in zwei Fällen hat der Kaiser rein persönlich entschieden, abweichend von dem gewöhnlichen deutschen Gerichtsgebrauch. Wenn Geltung und Ansehen der Gerichtsoberhoheit von der Person des Königs abhing, so hat Friedrich I. sein persönliches Gericht durch seine Strenge wieder zu hohem Ansehen im Reiche gebracht.

II. Das Kriegswesen: Das Heer hatte zu dieser Zeit durchaus den Charakter eines ritterlichen Lehnsheeres; denn der freie Bauer ist aus dem Heere verschwunden und dient nur noch dem Schutze des Landfriedens; aber doch stand die kriegerische Macht des Königtums fester als seit langer Zeit. Wie sich aus dem Lehngesetz von 1154 u. 58 ergiebt, war Friedrich I. bestrebt des Reiches Heeresmacht zu verstärken; darum macht er z. B. die Belehnung mit Burgund und der Provence abhängig von der Verpflichtung zu einer ausserordentlichen Kriegshilfe und ebenso die Verleihung der Königswürde an Böhmen; aus demselben Grunde bilden die Staufer die Ministerialität aus und wirbt Heinrich VI. auch Soldtruppen zu Ross und zu Fuss. Während aber früher der König aus eigener Machtvollkommenheit einen Kriegszug ansagen konnte und während noch Heinrich IV. und V. über das marschfertige Heer nach ihrem Belieben verfügten, beschloss jetzt ein eigens zu diesem Zwecke geladener Reichstag den Kriegszug und über Ziel und Zweck der Heerfahrt bestimmten die Fürsten und nur an sie durfte sich der König mit direkten Forderungen wenden; er bestimmte allerdings, wer von den Fürsten mitziehen und zurückbleiben solle; auch die Entlassung war von seiner Gnade abhängig. Schon jetzt ist das Befestigungsrecht des Königs bedeutungslos. Ueber das deutsche Kriegswesen zur Zeit Philipps von Schwaben und

Ottos IV. haben wir aus dem Jahre 1881 eine Dissertation von Karl Lindt. (Vgl. Mitteilungen X. 1882. S. 336 f.)

III. Die finanziellen Hoheitsrechte: Die Finanzquellen des Königs sind sein Grundbesitz und die Regalien. Der Grundbesitz ist teils unmittelbar und zwar sowohl angestammter Haus- und Familienbesitz d. i. Allod und Lehen, als auch Reichsgut als Ausstattung des königlichen Amtes, das sind zerstreut liegende Domänen, Königshöfe, Reste der karolingischen Fisci, ferner grosse und kleine Lehnsgüter, die an die Fürsten oder kleineren Vasallen oder an Dienstmannen von Reichswegen verliehen sind, teils ist er Reichskirchengut.

Die Politik, welche Friedrich I. und Heinrich VI. befolgten, um sich eine möglichst grosse Hausmacht zu erwerben, hat uns bereits Nitzsch in seiner Geschichte des deutschen Volkes, Bd. II. (vgl. Mitteilungen XII. 1884. S. 252 ff.) wohl veranschaulicht; eben dort ist auch klar dargelegt, wie Friedrich I. ähnlich wie Otto d. Gr. zwar die Reichskirche gut bedacht hat, sie aber auch zu Leistungen für das Reich wieder straffer herangezogen hat. Wie unter den Ottonen ist auch jetzt die Reichskirche die starke Stütze des Königs. Ich kann es mir daher versagen, hier näher darauf einzugehen. Da die alten Fisci sich aufgelöst hatten, so gab Fridrich I. die Verwaltung der Domänen Reichsministerialen und baute Burgen. Diese Burggrafen, denen auch die finanzielle Verwaltung oblag, waren absetzbare königliche Beamte. Dieses Burgensystem wurde nun die Grundlage der staufischen Verwaltungsorganisation. Die alte Pfalzwirtschaft wurde noch einmal geordnet und konnte wieder wie früher zur Grundlage der direkten königlichen Einkünfte dienen.

Das persönliche Verfügungsrecht des Königs über das Reichsgut erlitt Einschränkungen; die Theorie verlangte nämlich schon damals ausdrücklich, dass über Reichsgut der König nur nach Beratung mit den Fürsten verfügen dürfe, und mehrfach erfolgt die Entscheidung in Form eines Hofgerichtsspruches. Reichsgut durfte nicht ohne Vorteil und Nutzen des Reichs veräussert werden. Ausnahmslos erscheint die Zuziehung der Fürsten zur formellen Vollziehung eines Tauschgeschäftes; bei anderen Verfügungen des Königs sind die Anfänge zur Entwicklung eines fürstlichen Zustimmungsrechtes vorhanden.

Waren Friedrich I. und Heinrich VI. auf die Vermehrung ihres Besitzes so sehr bedacht, dass sie nicht nur ihren Verwandten Kirchenlehen verschafften, sondern sogar ganz gegen das Herkommen auch als Könige eine ganze Anzahl in eigner Hand behielten, so fällt es auf, dass sie die Regalien so wenig im besonderen fiskalischen Interesse handhabten; nur im Bergwerksregal entwickelten sie, aber auch nur der Kirche gegenüber, eine gewisse Thätigkeit, die das königliche finanzielle Interesse im Auge behielt. Der Herr Verfasser bespricht ausführlich die einzelnen Regalien. Zuerst das Bodenregal, wie es sich äussert

im Forst-, Jagd-, Fischerei-, Mühlen-, Bergwerksrecht und im Eigentum am unbebauten Lande; sodann das Verkehrsregal als Strassen-, Zoll-, Geleits-, Markt- und Münzrecht, das servitium regis, die Einnahme des Tributs, die Kontributionen, die Geschenke der Fürsten des Reichs und des Auslandes und die Gefälle aus der Gerichtsbarkeit und der sonstigen Verwaltung des Königs.

Auf allen Gebieten der damaligen staufischen Regierung findet der Herr Verf. denselben Grundzug, „dass nämlich die durch das Reich beschränkte persönliche Macht gestützt wird durch die Entwickelung eigener, vom Reiche unabhängiger Machtmittel“.

Auf S. 74 u. S. 75 A. 1 wendet sich Herr Scholz, gestützt auf Waitz VII, 287, A. 2, erstens gegen Ficker, der in seiner Schrift „Vom Heerschilde“ S. 59 f. ausgesprochen hatte, dass vor Friedrich I. von den Bischöfen und Aebten kein hominium geleistet worden sei für die Regalien im allgemeinen, sondern nur für einzelne mit dem Bistum verbundene Kronlehen, dass also fidelitas und hominium scharf unterschieden worden sei. Zweitens zeiht Herr Scholz mich eines Irrtums. Ich habe nämlich in F. D. G. XXVI, S. 459 ff. dargethan, dass man vor dem Investiturstreite bei der Investitur der geistlichen Fürsten noch keinen Unterschied zwischen fidelitas und hominium gemacht habe; dass man das Wort hominium aus dem Munde eines deutschen Bischofs höchst wahrscheinlich zuerst im J. 1107 auf der Synode zu Chalons gehört habe; dass eine scharfe Sonderung von fidelitas und hominium erst nach dem Wormser Konkordate eingetreten sei. Dieses Resultat meiner Untersuchung aus dem Jahre 1885 wird bestätigt durch P. Imbart de la Tour, der in seinem Buche „Les élections épiscopales dans l'église de France du IXe au XIIe siècle“, Paris 1891, in dieser Beziehung sich folgendermassen äussert (S. 356): Or il n'est pas sûr qu'au XIe siècle l'hominium et la fidelitas aient été si nettement distingués. Le Concile de Clermont (1095) ne se sert pas du mot hominium, mais bien du terme fidelitas. S. 357: De même, dans le canon du concile de Rouen (1095), qui interdit aux prêtres de devenir les hommes des laiques, le mot fidelitas semble être employé comme un terme général designant à la fois la dépendance personelle et la simple promesse d'obéissance. Und auf S. 358 kommt Imbart schliesslich zu folgendem Resultate: La règle posée par Ficker que tous les évêques doivent au roi la fidelité pour leur évêché, et quelques-uns l'hommage pour un certain nombre de fiefs attachès à leurs évêches peut être vraie du XIIe siècle de l'époque de Louis VII. ou de Philippe-August, elle ne l'est pas pour le XIe. Cette distinction a pu suivre la querelle des investitures, elle a été un moyen pacifique de la résoudre, elle ne l'a pas précédée. Herr Scholz hat also nicht recht mit seiner Meinung, dass schon längst vor dem Wormser Konkordate in Deutschland das hominium ge-

leistet worden sei. Per manum et sacramentum wurde vor dem Wormser Konkordate dem Könige fidelitas geleistet. Auf das Buch Imbarts möchte ich also Herrn Scholz in mehrfacher Hinsicht aufmerksam machen.

Gross-Lichterfelde. Volkmar.

115.

Schulze, Eduard Otto, Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe. (Preisschriften, gekrönt und herausg. v. d. fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig Nr. XXXIII, Nr. XX der historisch-nationalökonomischen Sektion.) Hoch 4. XIV und 421 S. Leipzig, S. Hirzel, 1896. M. 20.—.

Diese dem Professor der Realwissenschaften, Geh. Hofrat von Miaskowski gewidmete Arbeit ist die preisgekrönte Behandlung des von der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft gestellten Themas „Geschichte der Kolonisation und Germanisierung der Wettinischen Lande“ und behandelt auf Grund einer umfassenden Sach- und Litteraturkenntnis nicht nur die Geschichte der Kolonisation und Germanisierung selbst, sondern auch die aus ihr sich ergebenden wirtschaftlichen und juristischen Verhältnisse. Das erste Kapitel „Die Sorbenzeit“ S. 1—44 behandelt die Einwanderung der Elbwenden, die Ausbreitung der Sorben und Cechen nach Westen, die Sorben und das fränkische-deutsche Reich bis zum Ausgang der Karolinger und dann S. 19—44 in ausführlicher Charakteristik die sorbischen Wenden. Mit grosser Umsicht, die überhaupt dem ganzen Werke eigen ist, wird hier die sorbische Siedelung erörtert, Man hat aus den Ortsnamen sich ein Bild von der Ausbreitung der sorbischen Ansiedelungen konstruieren wollen. Im allgemeinen mag dies zutreffen, doch betont Schulze richtig zwei Momente. Einmal mögen viele slavische Benennungen den späteren politischen Beziehungen zu Böhmen und Einwanderungen von dorther, besonders zur Zeit der Blüte des Bergbaues und in Perioden religiöser Bedrückung, oder auch späteren von deutschen Grundherren durch slavische Hörige vorgenommenen Rodungen ihren Ursprung verdanken. Es kann demnach für die Ausbreitung der Sorben, besonders in den Gebirgsdistrikten, nur in Betracht kommen, was chronologisch gesichert als diesen angehörig nachweisbar ist. Ferner aber ist die slavische Benennung an sich gar kein Beweis dafür, dass wir es mit einem ursprünglich von Sorben begründeten und bewohnten Ort zu thun haben. Dieselbe Vorliebe, welche die Deutschen noch heutigen Tages fremden Bezeichnungen entgegenbringen, war ihnen auch zu jenen Tagen schon eigen. Nicht nur behielten sie die wendischen Namen bei für Ortschaften, aus denen die bisherigen Bewohner wichen oder vertrieben wurden, sondern auch von ihnen selbst angelegten neuen Siedelungen gaben sie oft genug der

fremden Sprache entnommene Benennungen. Ortsbezeichnungen wie Bahra, Bahren (bara = Pfütze, Sumpfwiese), Bichla, Böhla (bêlu = hell, weiss), Dahlen, Döhlen (dolu, Grube, Thal), Platena (bolto, blato = Sumpf), Colmen, Colm, Kulm (chulmu = Hügel), Lössnitz (les = Wald) weisen für sich allein durchaus nicht mit zwingender Notwendigkeit auf slavische Gründung hin. Abgesehen von der Kunde, die sie bezüglich der Bodenbeschaffenheit, des Bestandes der Tier- und Pflanzenwelt uns überliefern, gestatten sie nur den Schluss auf das Vorwiegen einer slavischen Bevölkerung zur Zeit der Anlage. Erweisen sich demnach nicht alle Ortsnamen, welche der slavischen Sprache entstammen, ohne weiteres als sichere Führer in Rücksicht auf den sorbischen Anbau des Landes, so dürfte das doch von einer Klasse derselben gelten, deren Feststellung freilich erheblichen Schwierigkeiten unterliegt. Es sind dies Bildungen patronymischer Form, die auf Geschlechts- oder Sippendörfer hindeuten. Mit ihnen sind uns zugleich die ältesten Niederlassungen der Sorben gegeben, entsprechend der auf Familie und Geschlecht begründeten Verfassung der Slaven zur Zeit ihrer Einwanderung. Ferner können als zuverlässige Kennzeichen wendisch-sorbischen Ursprungs gelten der ring- oder hufeisenförmige Aufbau des Dorfes (Dorfberinger, Rundlinge) und die Anlegung der Flur in unregelmässige, ungeordnet liegende Blöcke. Im übrigen sind wir auf historische Daten angewiesen.

Das zweite Kapitel „Die Eroberung des Landes unter Heinrich I. und Otto d. Gr.“ S. 45—78 behandelt auch die territoriale Gliederung des Landes und die geschichtliche Entwickelung der Territorien. Das dritte Kapitel „Die Kolonisation“ S. 78—166 zeigt zunächst, dass vorerst nur der Krieger dem Banne der Fürsten folgte, die des Reiches Marken hielten und schirmten. Den Bauer, der schon im 11. Jahrhundert und früher mehr und mehr der Waffen entwöhnt war und kriegerischem Sinn und Leben entsagt hatte, konnte es nicht locken, in diese kampfdurchtobte Gegend zu ziehen, unter ein fremdes Volk, das lange noch heimlich und offen dem Deutschtum wie dem Christenglauben zähen Widerstand entgegensetzte, und das besonders den benachbarten Sachsen (und Thüringern) ein Gegenstand altererbten Hasses und tiefen Widerwillens war. Dazu kam, dass bis zum 12. Jahrhundert die Dinge im Reich nicht so sich entwickelt hatten, dass ein Abfluss überschüssiger Elemente in ferne Kolonialländer sich nötig machte. Noch bot die Heimat genügenden Raum auch für die jüngeren Söhne, und der Anbau und Ausbau im Westen, die Rodung der weiten Wälder und Wildnisse daheim, absorbierten die Kräfte der bäuerlichen Bevölkerung. Erst als hier der Raum enger und enger wurde, als das Land vielfach über die Grenze relativer Ertragsfähigkeit in Anbau genommen war und man zur Teilung der Hufen schreiten musste, erst da fanden die Rufe der Fürsten und Herren aus dem Wendenlande williges Ohr und gläubigen

Sinn. Tausende zogen frischen Muts und freudiger Hoffnung voll gen Osten, wo Land in Menge und Freiheit und unabhängiger Sitz auf eigener Scholle ihnen winkte. Und nicht mit leeren Händen kamen sie. Wie noch heute der grösste Teil der ländlichen Auswanderer sich zusammensetzt aus den tüchtigsten und thatkräftigsten und in der Mehrzahl auch pekuniär nicht ganz unbemittelten Elementen, dem die Heimat zu eng geworden ist und wirtschaftlich oder sozial nicht Spielraum genug bietet, so auch damals. Unternehmerlust, Thatkraft und reiche Erfahrung, die bei dem Ausbau daheim gewonnen war, brachten die Einwanderer mit, und auch an äusseren Mitteln durfte es ihnen nicht gänzlich fehlen. Die harte Arbeit des Rodens versprach erst nach Jahren Erfolg und Lohn der mühsamen Thätigkeit, erforderte aber von Anfang an die Einsetzung der ganzen Kraft und Geschicklichkeit und der Aufwendung immerhin nicht geringen Kapitals an Gerätschaften und Werkzeugen, Einrichtungen und Lebensmitteln und bisweilen auch an baarem Gelde. Diese bäuerliche Kolonisation, an welche dann weiter die Entstehung von Städten anknüpfte, vollzog sich am wesentlichsten im westelbischen Sachsen in gleichen Formen wie in den ostelbischen Provinzen, und sie fand hier wie dort im allgemeinen zu derselben Zeit, während des 12. und 13. Jahrh., statt. Wir unterscheiden demnach in der Besiedelung der Länder zwischen Saale und Elbe zwei Perioden. Die erste — bis Ende des 11. Jahrh. — ist die Periode der Begründung und Organisation der deutschen Herrschaft, charakterisiert durch die Festsetzung deutscher Herren und Ritter. Die zweite — vom Beginn des 12. bis ins 14. Jahrh. reichend — ist die Periode der eigentlichen Germanisierung des Landes durch deutsche Bauern und Bürger.

Das vierte Kapitel „Lage und Schichtung der bäuerlichen Bevölkerung seit dem 12. Jahrhundert“, S. 166—236, behandelt nach einleitenden Bemerkungen über die Lage der Kolonisten, über die Ansätze zur Bildung einer Herrschaft, bezw. Unterthänigkeitsverhältnisses und über den Einfluss der Mischung mit wendischen Elementen in ausführlicher Darlegung die aufsteigende Entwickelung der älteren ländlichen Bevölkerung S. 174—199, die Lage der eingewanderten (bäuerlichen) deutschen Kolonisten und ihre Entwickelung seit dem 12. Jahrhundert S. 199—224 und die niederen Klassen der ländlichen Bevölkerung seit dem 12. Jahrhundert S. 224—236. Hieran schliesst sich das 5. Kapitel „Lasten, Abgaben und Dienste der Bauern“ S. 237—310, das in 3 Abteilungen zerfällt: 1. Oeffentliche Leistungen und Steuern S. 237—271, 2. Grundherrliche Abgaben und Dienste S. 271—294, 3. Kirchliche Lasten S. 294—310. Durch die Kolonisation des 12. und 13. Jahrhunderts wurde in dem Gebiet zwischen Saale und Elbe ein Bauernstand geschaffen, dessen wirtschaftliche und rechtliche Lage zu den besten Hoffnungen auf eine weitere gesunde Entwickelung der bäuerlichen wie der ländlichen Verhältnisse

überhaupt berechtigte. Auf der Grundlage freier Vereinbarung war eine zahlreiche Klasse persönlich freier und selbständiger, dinglich nur wenig belasteter Bauern entstanden, deren Besitzrecht sich im allgemeinen doch nicht weit von dem der Schatzleute und Pfleghaften im Reiche entfernte und von denen wohl eine befreiende Einwirkung auch auf die Lage der vorgefundenen sorbischen Ackerbauer erwartet werden durfte. Nur günstige Bedingungen konnten die Ansiedler locken die Gefahren des langen Weges, die Schrecknisse des fremden Landes und die Beschwerden mühevoller, in ihrem Erfolg immerhin unsicherer Kultivationsarbeit auf sich zu nehmen. Dem Leihherrn erwuchsen aus der erblichen Ueberlassung der Güter Einnahmen, die an sich nur mässig waren, auf deren Eingang, und zwar in bestimmter gleichmässiger Höhe er aber mit Sicherheit rechnen durfte, ein Umstand, der besonders bei Besitzungen der Kirche in Gewicht fiel. Dazu kam die Aussicht, gelegentlich die Abgaben steigern zu können oder bei erbloser Erledigung des Besitzes ein wohl angebautes Gut statt des früheren Wildlandes zurück zu erhalten. Bei der Kolonisation der Wendenländer mussten sich all diese Erwägungen in erhöhtem Masse geltend machen. Zu den Beschwerden des Rodens gesellte sich hier die Trennung von der Heimat und von hilfsbereiten Sippen und Markgenossen, die Mühsale der langen Wanderungen, die Entbehrungen und Gefahren, die in den weiten Wald- und Bergöden des fremden und unwirtbaren, noch halb heidnischen Landes drohten. So fanden die freieren Formen der Landleihe, die sich im Westen zugleich mit der städtischen Leihe und zum Teil wohl in Anlehnung an diese aus hofrechtlichen und lehnrechtlichen Landüberlassungen ausgebildet hatten, im weitesten Umfang Anwendung in den Kolonisationsgebieten des Ostens. Mit der Leihe zu Roderecht verband sich Freiheit der Person, Erblichkeit des Besitzes, mässiger Zins, selbständige Wirtschaftsführung innerhalb selbstgesetzter Ordnungen und Schranken. Dem raschen Gedeihen folgte indess bald, schon seit Beginn des 15. Jahrhunderts, der Niedergang. Die günstige Lage der Bauern änderte sich unaufhaltsam mehr und mehr zum Schlimmen, wenn auch der auf ihnen lastende Druck niemals eine solche Schwere erreichte, wie in den angrenzenden östlichen und nordöstlichen Ländern. In den Beziehungen zu dem Grundherrn, in den Einwirkungen der zumal in den Städten sich rasch entwickelnden, durch den Silberbergbau beförderten Geldwirtschaft auf das platte Land; in den ganzen rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen des zum ständischen Territorialstaat hindrängenden Landes lagen bereits die Keime verborgen, aus denen sich die später wenig günstige Entwickelung jener verheissungsvollen Anfänge ergeben musste. Je mehr bei der schnell fortschreitenden Kolonisation das verfügbare Land zusammenschmolz, und je grösser zugleich die Zahl der Bewohner anschwoll, desto härtere

Bedingungen konnte der Grundherr stellen, bei Ueberlassung von Rodeland ebenso wie bei Uebertragung erledigter Hufen. Abgaben und Dienste wurden vermehrt, Hufenteilen die Lasten ganzer Hufen auferlegt, das Besitzrecht zu verschlechtern gesucht. Immerhin aber hat diese Verengerung des Marktes bei gleichzeitigem Wachsen der Nachfrage zu so schlimmen Folgen wie im westlichen Deutschland nicht geführt, trat überhaupt hier in dem Masse wie dort nicht ein. Der Osten blieb noch lange, das südliche Polen z. B. bis ins 16. Jahrhundert der deutschen Einwanderung geöffnet; und wie Adelsgeschlechter, die noch Ende des 13. Jahrh. im Meissenschen sassen, später in Schlesien und rechts der Oder uns begegnen, so wird auch der Bauer den Weg gen Osten, den grossen Handelsstrassen folgend, zu finden gewusst haben. Vor allem aber winkte das Erzgebirge mit seinen weiten Waldflächen, die ja zum Teil erst in neuester Zeit in Anbau genommen sind, und mit seinem Bergbau und seiner früh entwickelten Industrie regulierend ein und bot den überschüssigen Kräften der ackerbauenden Ebene Möglichkeit und Raum zur Begründung einer eigenen selbständigen Existenz. In ihrer Wirtschaftsweise waren die Kolonisten nur an die Normen und Schranken gebunden, die sie selbst in ihrem Dorfgericht (Rügegericht, Heimgerede) unter ihren Schulzen (Bauermeistern, Heimbürgen), gegebenenfalls im Einvernehmen mit dem Grundherrn aufstellten, und die aus späterer Zeit als Dorfordnungen, Nachbarbeliebungen, Dorfartikel, Dorfrügen erhalten sind. Aber die Keime und Anfänge grundherrlichen Einflusses zeigen sich auch hier schon früh; so z. B. in der Urkunde über die Franken in Taubenheim, in dem Freiheitsbrief für die Vlämen bei Pforta, in der Erzielung der Rechtsverhältnisse der Löbnitzer Kolonisten, in den Worten des Sachsenspiegels über die Gründung von Dörfern aus wilder Wurzel. Sie entwickelten sich in raschem Wachstum, besonders seitdem die Ritter selbst mehr und mehr die Landwirtschaft als Beruf ergriffen und die Eigenbetriebe auszudehnen und zu kräftigen suchten. Die Ausbildung der patrimonialen Gewalt, die Usurpation der Allmende, wo diese nicht von Anfang an vorbehalten war, Gerechtsame und Privilegien, die aus der obrigkeitlich-polizeilichen Stellung und dem Obereigentume abgeleitet wurden, boten Machtmittel, denen die Bauern ähnliches nicht entgegen zu stellen hatten. Die späteren Dorfbeliebungen zeigen fast allgemein den übermächtigen Einfluss des Guts- und Grundherrn auch auf die wirtschaftlichen Ordnungen und Vorgänge.

Das 6. Kapitel „Die Burgwardverfassung“ S. 310—331 erörtert den militärischen Charakter des Burgwards, die Burgmannen, die Ministerialen im Burgward, den Burgward als kirchlichen Bezirk, als Gerichtsdistrikt und als wirtschaftlich-administrativen Bezirk, die Schlossvorwerke, Verkauf und Verpfändung der Aemter, Finanzwesen, den Vogt, den Schosser, die Land-

knechte, den Geleitsmann und die Anfänge der Zentralisation der Verwaltung. Im 7. Kapitel („die Anfänge der Rittergutsverfassung“ S. 332—366) werden besprochen: Wesen der Rittergutsverfassung, Herrengut, Neufestsetzung des Rittersitzes, Wirtschaftsbethätigung des Ritters, Einwirkungen der deutschen bäuerlichen Einwanderung, Ursprung der ritterlichen Güter, Benennung, Grösse, Selbstbewirtschaftung, Arbeitskräfte, Inventar, Dreschgärtner, Produktionsrichtung und Betriebsform, Vergrösserung des Areals, Vermehrung der Dienste, Ausbildung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses. Schulze führt die Herrengüter als wirtschaftliche Grundlage der Rittergüter und zugleich die Anfänge der rechtlichen und wirtschaftlichen Ausbildung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses zurück in erster Linie auf die Königslehen und die in Lehen umgewandelten Allodialgüter der kleineren Herren und der Ministerialen der ersten Periode. Hierher gehören vornehmlich die zahlreichen Rittersitze in den Gegenden des alten Anbaues, die in den Rittermatrikeln und Rittergutsverzeichnissen durch die slavische Benennung, auf genügend grossen Karten durch die eigenartige Flurverfassung leicht kenntlich sind. Eine zweite Gruppe verdankt ihre Entstehung der kolonisatorischen Thätigkeit der Ritter auf landesherrlichem Grund und Boden, indem dieselben einen Teil der Flur des neu anzulegenden Dorfes sich zu eigener Bewirtschaftung vorbehielten und entweder mit der rechtlichen Abhängigkeit der Kolonisten zugleich die wirtschaftliche begründeten, oder letztere aus der ersteren abzuleiten wussten. Einer späteren Zeit gehört die minder zahlreiche dritte Gruppe derjenigen Rittergüter an, welche auf der wirtschaftlichen Grundlage von Schulzenlehn und Bauerngütern entstanden, denen man Ritterlehnsqualität zu verschaffen wusste. In diesem Falle setzte der Ritter sich nachträglich über bisher von ihm unabhängige landesherrliche Bauern, und die rechtliche Seite des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses wurde (durch Erwerb des Obereigentums, des Gerichtes und anderer obrigkeitlicher Rechte) früher ausgebildet als die wirtschaftliche. Dasselbe war natürlich der Fall, wenn der Ritter zu seinem bereits bestehenden Wirtschaftshof benachbarte, bis dahin von ihm unabhängige Dörfer zunächst in rechtliche und dann auch in wirtschaftliche Abhängigkeit brachte. Nicht viel anders verhält es sich mit der Entstehung der nicht sehr grossen Rittergüter, die aus der Uebertragung landesherrlicher Aemter mit allen obrigkeitlichen Rechten und allen Leistungen der Amtsunterthanen an Private, sowie aus den eine ähnliche Struktur aufweisenden grossen Wirtschaftshöfen der säkularisierten Klöster und aus allen, ursprünglich allodialen und wesentlich selbständigen grösseren Grundbesitzkomplexen hervorgingen. Von der folgenschwersten Bedeutung war es, dass es dem Ritter gelang, nicht nur einzelne obrigkeitliche Rechte und Befugnisse an sich zu bringen, sondern überhaupt sich als Obrigkeit zwischen die

Landesregierung und die bäuerlichen Besitzer zu schieben und diese als seine Unterthanen aus dem staatlichen Verbande möglichst loszulösen. Wesentlich hierdurch erst erlangte er die Mittel, Besitz, Leistungskraft und Produktion derselben mehr und mehr in den Dienst seiner eigenen Wirtschaft zu ziehen und den ganzen Bezirk zu einem mehr oder minder eximierten Herrschaftsgebiet zusammenzuschweissen, dessen beherrschender Mittelpunkt das Herrengut mit seinen Interessen war. Von tiefgehendem Einfluss auf die Ausgestaltung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse wurde die Verteilung und Erhebung der landesherrlichen Bede und der Steuer, die dem Dorf- und Gerichtsherrn gegenüber seinen Hintersassen oblag. Der Fiskus verlangte nur die pflichtige Summe; wie sie einkam, kümmerte ihn nicht. Es konnte dem Ritter kaum schwer werden, die Steuer von seinem Gute und seinen Hufen, soweit dieselben nicht schon steuerfrei waren, abzuwälzen auf die bäuerlichen Güter des Ortes. Der Gedanke daran musste ihm um so näher liegen, da er infolge seiner Verantwortlichkeit für die Höhe der Summe thatsächlich ein Risiko trug, wenn die Leistungsfähigkeit der Bauern versagte. Auch bei unrechtmässigem und gewaltthätigem Vorgehen des Ritters war es dem Bauer kaum möglich, sich mit Erfolg zu widersetzen. In letzter und entscheidender Linie waren es schliesslich doch die Machtmittel der Ritterschaft, ihr Einfluss auf die Regierung und auf die Gesetzgebung, welche den Ausschlag gaben in dem traurigen Kampf zwischen bäuerlicher Selbständigkeit und gutsherrlicher Gewalt. — Eine Beilage über Vorwerks- und Gutswirtschaft S. 366—383 bespricht landesherrliche Domänen, ritterliche Gutswirtschaften, Allodien und Vorwerke seit dem 12. Jahrhundert, das Allodium Strassberg Ende des 13. Jahrhunderts, Bildung bezw. Umgestaltung eines Vorwerks im 14. Jahrhundert, ein ritterliches Pacht-Vorwerk im Jahre 1412, ritterliche Vorwerke und Wirtschaften um 1474. — Den Schluss bilden sechs Exkurse: I. Die Okkupation der Elbländer durch die Slaven und der Zug der Heruler. II. Die Daleminzier und die Magyaren im Jahre 932—933. III. Die Klassen der bäuerlichen Bevölkerung nach dem Sachsenspiegel und der Glosse. IV. „Ueberland" und Nachmessung. V. Die Gerichtsverfassung. VI. Schriftsassen und Amtsassen.

Das Werk Schulzes, dessen überaus reicher Inhalt hier nur angedeutet werden konnte, ist nicht sowohl als eine Geschichte der Kolonisation und Germanisierung, wie der Titel lautet, als vielmehr als die erste auf wissenschaftlichen Grundlagen ruhende Agrargeschichte Sachsens bis zum Ausgang des Mittelalters zu bezeichnen. Die Darstellung ist flüssig und klar. Eine edle Begeisterung erhebt das Buch in einzelnen Partieen zu schwungvoller, die allgemeine deutsche Geschichte umspannender Höhe. Wer das Dickickt kennt, das die Zugänge zu diesem Gebiete umgab und das Vorwärtskommen in ihm unsäglich erschwerte, der wird

dem Verfasser für sein schönes Werk Dank wissen, das nur nach jahrelanger mühevoller Arbeit geschaffen werden konnte. Leider fehlt ein Namens-, Orts- und Sachregister. Auch wird eine Karte, besonders bei der Erörterung der territorialen Gliederung des Landes, ungern vermisst. Zahlreiche, zum Teil sehr ausgedehnte Fussnoten orientieren über die Quellen und die sehr zerstreute Litteratur. Die äussere Ausstattung ist, der Gediegenheit des Inhaltes entsprechend, ganz vorzüglich.

Marburg. Eduard Heydenreich.

116.

Bémont, Charles, Rôles Gascons, supplément au tome I: 1254 — 1255. (Documents inédits de l'hist. de France). 4°. CXXXVI und 219 S. Paris, 1896.

Die Rollen, welche englische Kanzleikleriker in Begleitung Heinrichs III., bezw. seines Sohnes, in der Gascogne 1242 f., 1253 f., bezw. 1254 f. zusammenstellten, sind die frühesten der im Staatsarchiv zu London „Vascon rolls" genannten Reihe und die einzigen vor Edward I. Franc. Michel begann den Druck, starb aber bald, nachdem ein Band 1885 erschienen war. Die französische Regierung konnte keinen sachverständigeren Fortsetzer wählen, als den Biographen Simons von Montfort und erhielt aus dem bereitwilligen, englischen Archive Photographieen der ganzen Rollen. Bémont fand zunächst recht viel zu bessern an Michel's Ausgabe in der Lesung, Datierung, Anordnung und Nachweisung früherer Drucke. Nur 223 Nummern von 4680 sind anderwärts veröffentlicht. Seine Ergänzung besteht in der 365 Nummern enthaltenden Patentrolle Edwards, der von seinem Vater Aquitanien (das Richard, der spätere Römerkönig, nur gezwungen aufgab) der Form nach zu eigener Regierung erhalten hatte; thatsächlich führte er nur die englischen Winke aus. Ferner druckt B. mitten in der Einleitung die Gascogne betreffenden Stücke aus anderen Rollen von 1254 und 1259/60 ab.

Die Einleitung berichtet, lesenswert für jeden Benutzer von Archivalien des englischen Mittelalters, über die Diplomatik der Rollen. Sie enthalten keineswegs bloss Akten über Gascogne. Sie inrotulieren zumeist fünf Klassen von Königsurkunden: Carte, Lettere patentes, clause, Liberate (Zahlungsauftrag an den Schatz) und Contrabrevia (Zahlungsauftrag an Beamte, denen das Exchequer quittieren wird). Sodann liefert B. eine ausführliche Geschichte der englischen Regierung in Gascogne nach der Zeit, da diese den thatkräftigen Montfort abberufen hatte. Die Rebellen wurden gestachelt von feudalem Trotz der fehdefrohen Barone, von Handelsinteressen und Bürgerkämpfen der Städte und von Castilien, unterlagen aber England, als Alfons X. und Ludwig IX. sich mit Heinrich III. vertrugen. Die persönliche

Geschichte des jungen Edward, unter dessen Lehrern Bernhard von Savoyen, wahrscheinlich ein Bastard Thomas' I., begegnet, empfängt neues Licht. Ferner geht B. ausführlich auf die innere Entwicklung der Städte Bayonne und Bordeaux ein, das infolge heftiger Parteikämpfe die Bürgermeisterwahl an die Regierung verlor. Die Lehensabhängigkeit Aquitaniens von Frankreich berührt der vierzehnjährige Prozess um Bergerac, worin König Heinrich umsonst versuchte, als Dominus capitalis zu entscheiden, und sich die Vorladung vors Pariser Parlament gefallen lassen musste. Ein eigenes Kapitel ist der Verfassung und Verwaltung Guyennes unter den Engländern gewidmet; genaue Itinerare Heinrichs und Edwards, Listen der Seneschalle und anderer Beamten sind fleissig zusammengestellt. Aber auch für Englands Geschichte, besonders die des Hofes und der Finanzen, weist B. eine Reihe interessanter Züge aus seinem Stoffe auf. Endlich macht ein Index von 167 Seiten Michel's und diesen Band erst recht benutzbar. Nicht bloss Eigennamen bringt er, und zwar oft mit biographischen Notizen, die Sachanmerkungen vertreten, sondern eine ziemliche Anzahl sachlicher Stichworte wie Lex et consuetudo Anglie, Libertas civitatis, Licencia ducendi mercandisas, Littere de conductu. Nachrichten über Personen, die in deutscher Geschichte Rolle spielen, findet man unter Alfonsus X., Flandria, Fredericus imperator, Ricardus comes Cornubie (mehr als 100 Nummern), Senchia, Reimundus Berengarii IV., Sabaudia, Petrus d'Aoste, Amadevus Gebennensis, Otto cardinalis, Florencia, Lucca, Mantua, Senenses mercatores. Der nächste Band, aus der Zeit Edwards I., wird dem verdienten Herausgeber erst die rechte Entschädigung bringen für die Aufopferung, mit welcher er jetzt das Werk eines Verstorbenen hat nachbessern müssen.

Berlin. F. Liebermann.

117.

Sternfeld, Richard, Prof. Dr., Ludwig des Heiligen Kreuzzug nach Tunis 1270 und die Politik Karls I. von Sizilien. 394 S. Berlin, Verlag von E. Ebering (Historische Studien Heft IV), 1896. M. 8.—.

Es thut dem Unterzeichneten sehr leid, mit einer durch widrige Umstände verursachten, so grossen Verspätung erst heute über ein Werk den Fachinteressenten berichten zu können, das dem fleissigen, jungen Berliner Universitätslehrer seinen bereits für die Geschichtsforschung des 13. Jahrhunderts erworbenen, ehrenvollen Platz mit Auszeichnung sichert. Herr Prof. Sternfeld hatte im Jahre 1888 eine compendiöse, scharfsinnige Schrift über „Karl von Anjou als Graf der Provence“ erscheinen lassen,

über welche ebenfalls Ref. einen sehr lobenden Anzeigehinweis in diesen Blättern (Jahrgang XVII., S. 159—163) seiner Zeit machen musste. Im Anschlusse an dieses Buch beabsichtigte der Verf. zuerst eine Geschichte Karls I. von Sizilien zu schreiben, ein Plan, welchen Hampe's ausgezeichnetes Werk über „Konradin von Hohenstaufen" (Innsbruck 1894) für die Jahre 1266—68 sofort überflüssig machte. So beschränkt sich der Verf. in dem vorliegenden Buche denn hauptsächlich auf die Politik der siebziger Jahre des 13. Jahrhunderts und ihre Ansätze, in der sowohl für Abend- wie Morgenland der sizilische Eroberer, vom gesamten Mittelmeerbecken ausgehend, seine weltbeherrschende Stimme erhob. Daneben stellt er aber den letzten Kreuzzug, der von Karls Bruder auf Frankreichs Thron, Ludwig dem Heiligen, unternommen wurde, in den Mittelpunkt seiner formgewandten, oft schwungvollen Darstellung. Als sein Hauptverdienst muss Ref. hierbei anerkennen, dass es Sternfeld gelungen ist, die merkwürdige Diversion Ludwigs nach Tunis an Stelle seiner gelobten Fahrt zur Befreiung der heiligen Stätten zum ersten Male nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft scharfsinnig zu begründen. Nachdem er seinen Gegenstand in 18 Abschnitten ausführlich behandelt, veröffentlicht er im Anhange 40 zum Teil selbst abgeschriebene Originalurkunden der Archive in Neapel und Paris aus den Jahren 1265—1276, welche den schönsten Schmuck seines verdienstvollen Werkes bilden. Um möglichst knapp ein stoffliches Bild der bienenfleissigen Arbeit zu geben, fügt Referent nur die 18 Ueberschriften der Abschnitte aus dem Inhaltsverzeichnisse hier bei: 1) Vom Antritt des Bibars und dem Falle des lateinischen Kaisertums bis zu Karls Siege bei Benevent (1260—1266). 2) Die Anfänge des neuen Kreuzzuges Ludwigs IX. und der überseeischen Politik Karls von Sizilien (1266). 3) Ludwig IX. nimmt das Kreuz. Karl schliesst mit Balduin von Konstantinopel den Vertrag zu Viterbo (Frühjahr 1267). 4) Karl I. in seinen Beziehungen zu den Mittelmeerstaaten, zu Clemens IV., zu El-Mostanssir von Tunis (1267). 5) Ludwig IX. setzt den Beginn seines Kreuzzuges fest. Bibars nimmt Antiochia. Seine Verbindung mit Karl. Konradins Glück und Fall (1268). 6) Konradins Hinrichtung. Die Unterdrückung der Konradinschen Empörung (1268—1270). 7) Clemens' IV. Tod (1268) und die dreijährige Vacanz des römischen Stuhles. 8) Karl I. nimmt seine auswärtige Politik wieder auf. Seine Beziehungen zu Mittel- und Oberitalien (1269). 9) Die ungarischen Heiraten (1269). 10) Die orientalischen Verhältnisse im Jahre 1269. Der Kreuzzug Jakobs von Aragon. Die Anfänge des tunesischen Planes. 11) Die letzten Vorbereitungen Karls zum Angriffe auf Griechenland, Ludwigs zu seinem Kreuzzuge (Anfang 1270). 12) Beginn und Unterbrechung der Unternehmung Karls gegen Griechenland. Ludwig tritt

seinen Kreuzzug an (Frühjahr 1270). 13) Die Wendung gegen Tunis. 14) Die Kreuzfahrer im Lager von Karthago bis zum Tode Ludwigs IX. 15) Karl I. auf Sizilien und in Tunis bis zum Vertrage mit El-Mostanssir (Juli bis Oktober 1270). 16) Der Friede von Tunis. 17) Das Ende des Kreuzzuges. 18) Schluss.

Indem Ref. das Studium des Sternfeld'schen Werkes im Einzelnen allen Interessenten aufs wärmste empfiehlt, kann er es nicht unterlassen, den ehrlich strebenden, die Wissenschaft bereichernden Verfasser zu einer lohnenden Uebersetzung seines Buches ins Französische hiermit aufzumuntern.

Berlin. Dr. Franz Stern.

118.

von Hirsch-Gereuth, Dr. A., Studien zur Geschichte der Kreuzzugsidee nach den Kreuzzügen. München, Dr. H. Lüneburg, 1897. (Hist. Abhandl. herausgegeben von Heigel u. Grauert. XI. Heft.) VIII, 176 S. M. 6,40.

Bekannt ist, welch einen kläglichen Ausgang der Kreuzzug des glaubenseifrigen und für die Sache des hl. Landes so begeisterten Ludwig IX., des Heiligen, genommen hat. Ludwig ist während dieses Zuges am 25. August 1270 gestorben; sein Sohn und Nachfolger Philipp III., sowie sein Bruder Carl von Anjou von Sizilien schlossen mit dem Emir von Tunis Frieden und kehrten nach Sizilien, bezw. Frankreich zurück. Edward von England mit seinem Gefolge, der vor Tunis gelandet war, als die Genannten den Friedensvertrag schon abgeschlossen hatten, kehrte mit diesen ebenfalls nach Sizilien zurück, um im folgenden Frühjahr nach Accon zu segeln und nach $1^1/_2$jährigem Aufenthalte daselbst und nach einem gegen ihn ausgeführten, glücklicherweise misslungenen Attentat die Heimat wieder aufzusuchen. Der Untergang der fränkischen Herrschaft in Syrien war nicht mehr aufzuhalten, auch das eifrigste fernere Eintreten für die Sache des hl. Landes war nur von Misserfolgen begleitet. Die vorliegende, auf streng wissenschaftlicher Grundlage ausgearbeitete Schrift behandelt die Kreuzzugspolitik jener Männer, welche ein Jahrzehnt nach dem kläglich gescheiterten letzten Unternehmen Ludwig IX. den päpstlichen Stuhl inne gehabt, mit grossem Eifer der Sache des hl. Landes ihre Unterstützung geliehen und alle ihnen zugänglichen Mittel angewandt haben, um dem lateinischen Oriente die erwünschte Hilfe aus dem Abendlande zuzuführen, deren Mühe aber vergeblich war: denn Jerusalem blieb unter dem Joche der Ungläubigen, die Muselmanen waren die Herren des Landes, bald fiel auch das letzte Bollwerk der Franken, Akko, in ihre Hände. Um dieses Ende zu verhüten, dazu reichten auch die Anstrengungen der Päpste nicht mehr

aus. Der päpstliche Stuhl war nach dem am 29. November 1268 erfolgten Tode Clemens IV. $2^1/_2$ Jahre lang unbesetzt gewesen, da wurde am 1. September 1271 Gregor X. gewählt, der sich damals in Palästina aufhielt, nachdem er 4 Jahre zuvor dahin gepilgert war, um die Verhältnisse des gelobten Landes kennen zu lernen. Die Nachricht von seiner Wahl empfing er in Akko. In dem an ihn gerichteten Schreiben des Konklaves, worin ihm diese Wahl angezeigt wurde, hiess es: man habe ihn gewählt, weil er die Leiden des hl. Landes aus eigener Anschauung kenne und man sich deshalb der Erwartung hingeben dürfe, dass er das Möglichste zur Befreiung Jerusalems thun werde. „Bevor der neue Papst Ptolemais verliess, hielt er noch eine Predigt über den Text: ‚Vergesse ich dein, Jerusalem, so werde auch meiner Rechten vergessen und meine Zunge muss an meinem Gaumen kleben, wo ich deiner nicht gedenke.‘ Diesen Predigttext hat sich Gregor thatsächlich zur Richtschnur für sein ganzes späteres Leben genommen; er ist bis zu seinem Tode dem Gelübde, das er zu Ptolemais geleistet, auch nicht einen Augenblick untreu geworden.“ (S. 7.) Auch die syrischen Christen bezeugten ihre Freude über diese Wahl. von Hirsch-Gereuth führt nun an der Hand eines sehr reichhaltigen Quellenmaterials, das er während eines siebenmonatlichen Aufenthaltes in Rom im vatikanischen Archiv benutzen konnte, den Leser in die von Gregor X. mit so regem Eifer zu Gunsten des hl. Landes ausgeübte Thätigkeit ein, man erfährt, welche Anstrengungen der Papst gemacht hat, um zunächst die damaligen Fürsten, Philipp III. von Frankreich, Eduard von England und Alfons von Kastilien für ein neues Unternehmen zwecks Zurückeroberung des hl. Landes zu gewinnen, wie diese aber trotz ihrer Zusage den Intentionen des Papstes mehr oder weniger durch Gleichgültigkeit und Verfolgung selbstsüchtiger Interessen hindernd in den Weg traten, ferner, wie schwer es für den Papst gewesen ist, in den einzelnen Ländern die für den Kreuzzug bestimmten Zehnten zusammen zu bringen, wobei selbst in den Kreisen des Klerus eine stille Opposition gegen die Kurie und ihre Pläne sich geltend machte. Das von Gregor X. sogleich zu Anfang seiner Regierung in Aussicht genommene Konzil, welches alsdann im Frühjahr 1274 in Lyon getagt hat, ebenfalls die Friedenspolitik des Papstes, die darauf abzielte, die widerstrebenden Interessen der einzelnen Fürsten zu versöhnen, waren nur von ganz zweifelhaftem Erfolge. Nach Gregors X. am 10. Januar 1276 erfolgten Tode hielt sich niemand mehr verpflichtet, die Gelübde, die er diesem Papste geleistet, auch wirklich erfüllen zu müssen. Treffend charakterisiert von Hirsch-Gereuth die Lage der Dinge beim Tode dieses Papstes S. 87 also: „Als der Papst sich auf dem Totenbette befand, durfte er sich wohl sagen, dass er alles gethan habe, um das hl. Land der Christenheit wieder zu gewinnen. Er starb in dem Glauben, dass der Kreuzzug so gut wie gesichert er-

scheine, hatten doch alle bedeutenden Fürsten das Gelübde gethan, sich an demselben zu beteiligen. Wie wenig standen jedoch jene Versprechungen und Gelübde im Einklang mit der wahren Gesinnung vieler Fürsten und vor allem mit der thatsächlichen politischen Lage in Europa. Für Deutschland war von vornherein infolge der inneren Unruhen und der verhältnismässig geringen Macht des Kaisers die Beteiligung an einem Kreuzzuge unmöglich gemacht, England nahm eine zuwartende Stellung ein, Karl von Anjou und Venedig erstrebten ohne Rücksicht auf die Lage des hl. Landes lediglich die Eroberung des byzantinischen Reiches, und Frankreich, auf das die Kurie so grosse Hoffnungen gesetzt hatte, machte die ersten, jedoch durchaus nicht schüchternen Versuche einer Politik, die es mit so grossem Erfolge im siebzehnten Jahrhundert wieder aufnahm, einer Politik, die sich als obersten Grundsatz zu nehmen schien, da zu ernten, wo man nicht gesäet hat. Für das hl. Land waren die Bestrebungen Frankreichs von den bedenklichsten Folgen. Jerusalem konnte nur dann auf Rettung hoffen, wenn Philipp III. sich von denselben Grundsätzen leiten liess wie sein Vater Ludwig IX. Nur dann war zu erwarten, dass auch die übrigen Länder, die sich nicht in den günstigen Verhältnissen Frankreichs befanden, sich an dem Kreuzzuge beteiligen würden. Allein Philipp III. hatte andere Interessen als Wiedereroberung des hl. Landes, ihn reizte die Aussicht, seiner Dynastie eine ähnliche Stellung im Süden und Westen Europas zu verschaffen, wie sie die deutschen Könige ehemals im ganzen Abendlande besassen. Kaum hatte Gregor seine Augen geschlossen, als Philipp uneingedenk seiner Kreuzzugsgelöbnisse die Aktion gegen Alfons von Kastilien begann und sein Land in einen höchst unfruchtbaren und unglücklichen Krieg verwickelte, der für Frankreich keinen Gewinn, für die Christenheit aber den endgültigen Verlust Palästinas bedeutete. Hart, aber nicht ganz unberechtigt erscheint mir daher der Ausspruch Le Brets in seiner Staatsgeschichte von Venedig, wenn er über das Lyoner Konzil folgendermassen urteilt: Sobald die Kirchenversammlung zu Ende war, dachte kein Mensch an etwas anderes als seine eigenen Angelegenheiten. Mit einem Worte, die Griechen betrogen die Lateiner und Gregorius wurde von der ganzen Welt betrogen und starb zu Arezzo.“ Was eben dieses vom 7. Mai bis 17. Juli 1274 tagende Konzil anlangt, so weist von Hirsch-Gereuth mit Recht die Annahme Wilkens (Gesch. d. Kreuzz. VII, 635 f.) zurück, dass auf demselben im Drange der übrigen Geschäfte des hl. Landes nicht mehr gedacht worden sei, denn eine derartige Annahme würde vollständig im Widerspruche stehen mit der ganzen Thätigkeit Gregors; und in der That, auf einer Versammlung, auf welcher allerdings von den abendländischen Fürsten nur Jakob von Aragonien, aber ausser den Prälaten und kirchlichen Würdenträgern auch die Prinzessin Marie von Antiochien, der Exkaiser Balduin von Konstantinopel,

der Templermeister Wilhelm von Beaujean und der das Kreuzzugsprojekt in erster Linie befürwortende Papst anwesend waren, sollte es zu keinem Beschlusse in betreff eines beabsichtigten Kreuzzugsunternehmens gekommen sein? Das ist undenkbar, auch wenn die Konzilsakten, soweit sie noch vorhanden sind, darüber nichts enthielten. Nun hat aber Finke (in Konzilsstudien zur Gesch. des 13. Jahrhunderts, Münster 1891, S. 8) in einem Osnabrücker Kodex ein Bruchstück der verlorengeglaubten Kreuzzugsbestimmungen entdeckt und nachgewiesen, dass solche schon am zweiten Beratungstage des Konzils stipuliert worden sind.

Ebenfalls eingehend werden von Hirsch-Gereuth die Kreuzzugsprojekte unter den nächsten Nachfolgern Gregors X. besprochen. Durch Gregor waren die Hauptgesichtspunkte für die Kreuzzugspolitik seiner Nachfolger festgestellt und letztere hatten nur nach seinen Vorschriften zu handeln. Sie traten auch nach Kräften für ihres Vorgängers Politik ein, so die kurz aufeinanderfolgenden Päpste Innocenz V., der nur 5 Monate, und dessen Nachfolger Hadrian V., der nur 39 Tage den päpstlichen Stuhl inne hatte, auf welchen Johann XXI. gefolgt ist, dessen Pontificat 8 Monate währte und dessen am 16. Mai 1277 erfolgter Tod einen schweren Verlust für die Sache des hl. Landes bedeutete: seine Thätigkeit war vor allem auf die Regelung des Zehntens und der Kreuzzugssteuern gerichtet und er ist dem zwischen Philipp III. und Alfons von Kastilien entstandenen Streit, welcher das Zustandekommen des beabsichtigten Kreuzzuges unendlich erschwerte, mit Energie entgegengetreten. Gerade dieser Streit wird auch von Johanns XXI. Nachfolger, dem Papste Nicolaus III., dessen Pontifikat vom 25. November 1277 bis zum 22. August 1280 gewährt hat, in einer an den Erzbischof Johann von Tours und die Bischöfe dieser Diözese gerichteten Bulle vom 20. Februar 1280 als das Haupthindernis erklärt, dem man zu verdanken habe, dass Palästina noch immer in der Gewalt der Muhamedaner sich befinde. von Hirsch-Gereuth bespricht auch ausführlich die Kreuzzugspolitik dieses Papstes und kommt S. 154 in betreff derselben zu folgendem Resultate: „Nikolaus unternahm es, die beinahe in Vergessenheit geratene Kreuzzugsidee wieder neu zu beleben. Wenn es ihm auch nicht gelang, das kleine Fünkchen zu Flammen anzufachen, so hat er es doch verstanden, dieselbe vor dem gänzlichen Erlöschen zu bewahren. Er selbst hatte niemals die Absicht gehabt, sich mit diesem scheinbar geringen Erfolge zu begnügen, er hatte vielmehr jederzeit ehrlich und aufrichtig auf das Gelingen des Kreuzzuges hingearbeitet und zu diesem Zwecke war er gleich Gregor X. bemüht, den Frieden in Europa herzustellen, um den Zehnten möglichst unverkürzt dem hl. Lande zu erhalten. Trotz der unendlich schwierigen Lage, in der er sich befand, ist es ihm gelungen, die Erinnerung an das hl. Land und das Lyoner Kreuzzugskonzil wach zu halten, dass er thatsächlich manche

Schwierigkeiten, die sich dem Kreuzzuge hindernd in den Weg stellten, zu beseitigen wusste. Als Nikolaus III. das Zeitliche segnete, war die Lage in Europa bei weitem günstiger, als zu Beginn seines Pontifikats. Wäre er noch länger am Leben geblieben, so hätte bei der Energie und Klugheit dieses hervorragenden Vertreters des Papsttums die Verwirklichung des Lyoner Kreuzzugsprojektes in den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts durchaus nicht ausser dem Bereiche der Möglichkeit gelegen.“ Damit schliesst die interessante Schrift. Als Anhang sind derselben 15 Urkunden aus dem vatikanischen Archive beigegeben: 7 Bullen des Papstes Gregor X. und 8 des Papstes Nikolaus III., welche sich auf die Kreuzzugspolitik dieser Päpste beziehen. Die Schrift selbst ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Kreuzzüge und bietet eine erwünschte Ergänzung zu dem von Röhricht in seiner neuerdings erschienenen Geschichte des Königreichs Jerusalem behandelten Abschnitt über die Jahre 1269—1279, wo die Verhältnisse der Franken im hl. Lande dargelegt werden. Gewiss würde man dem Verfasser dankbar sein, wenn er auch die Kreuzzugspolitik der späteren oder auch früheren Päpste in gleich eingehender Weise behandeln und veröffentlichen wollte.

Ziegelhausen b. Heidelberg. H. Hagenmeyer.

119.

Förstemann, Joseph, Fragment aus einem Stadtbuch der Altstadt Bernburg (1401—1420). Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen von J. Opel. Band XIX, Heft 3. 39 S. Halle, E. Anton, 1897. M. —.80.

Neubauer, Ernst, Das älteste Schöffenbuch der Stadt Zerbst, Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde. Band VII, Teil 4. 1896.

Schon bevor Förstemann das Fragment eines Stadtbuches der Altstadt Bernburg veröffentlichte, war von dem damaligen Zerbster Stadtarchivar Neubauer der Anfang zu einer Herausgabe des Zerbster Schöffenbuches gemacht worden. Zehn Bände sind auf dem hiesigen Stadtarchive vorhanden, es fehlen der erste und dritte. Der älteste Band, welcher erhalten ist, beginnt mit dem Jahre 1323 und reicht bis 1360, umfasst also 37 Jahre, so dass bei der Annahme, dass der primus liber donacionis ungefähr einen gleichen Zeitraum wie der zweite umfasst habe, die Entstehung der Zerbster Schöffenbücher in das Ende des dreizehnten Jahrhunderts fällt. Die Publikation reicht vorläufig bis 1331. Die Sprache des ersten vorhandenen Buches ist lateinisch; das zweite (1399—1454) sowie die übrigen, die mit 1571, der Auflösung des Schöffenstuhles in Zerbst, abschliessen, sind in deutscher Sprache abgefasst. Jenes Fragment ist gleichfalls deutsch. Eine

genaue Angabe des Ueberganges von der einen zur anderen Sprache ist bei dem Fehlen des Buches, das die Jahre 1361 bis 1399 umfasste, nicht möglich. Für die Geschichte der Besitzverhältnisse sowie der topographischen Verhältnisse von Zerbst bieten sie eine reiche Ausbeute. — Erwähnt sei, dass auf dem reichhaltigen Stadtarchiv sich noch eine Reihe von anderen juristischen Protokollbüchern, so libri persolucionum, libri proclamacionum, libri arrestacionum befinden.

Zerbst. E. Müsebeck.

120.

Die Rezesse und andere Akten der Hansatage von 1256—1430. Bd. VIII. Auf Veranlassung Seiner Majestät des Königs von Bayern herausgegeben durch die historische Kommission bei der königl. Akademie der Wissenschaften. XXII und 832 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1897. M. 28.—.

Mit dem vorliegenden achten Bande hat Karl Koppmann seine Aufgabe, die Hansarezesse von 1256—1430 herauszugeben, vollendet, ein imponierendes Stück wissenschaftlicher Arbeit. Im ersten Bande, der vor 27 Jahren die Presse verliess, wird von Waitz berichtet, wie klein und mühevoll die Anfänge waren, aus denen allmählich, nachdem der Hansische Geschichtsverein begründet worden war, eine stattliche Bibliothek hansischer Geschichtsquellen entstanden ist. Am 30. September 1859 stellte Lappenberg in der „Historischen Kommission“ den Antrag, eine Sammlung „hansischer Dokumente“ von der ersten Begründung bis zum Erlöschen der Hansa zu veranstalten, deren Umfang er auf 3—4 Quartbände anschlug. Nach Annahme des Antrags übernahm Lappenberg selbst die Leitung der Arbeit, über deren Fortgang er jährlich Bericht erstattete. Mit Unterstützung von W. Junghans durchforschte Lappenberg die Archive einiger wendischer Städte und Londons; bis zum Herbst 1863 wurden namentlich von Junghans Archivreisen gemacht, und man beschloss an die Herausgabe zu gehen. Die Ernennung von Junghans zum Professor in Kiel und dessen allzufrüher Tod (27. Januar 1865) verzögerten die Ausführung. Im selben Jahr starb Lappenberg, und Frensdorff wurde aufgefordert, das Material zur Edition vorzubereiten. Indessen, durch Vorlesungen und juristische Facharbeiten stark in Anspruch genommen, erklärte er Mai 1868, er könne die Arbeit an der Edition nicht fortsetzen. Auf den Antrag von Waitz wurde dann Karl Koppmann mit der Fortsetzung des Werkes betraut.

Im Herbst 1870 erschien Koppmanns erster Band, zwei Jahre darauf der zweite. Die folgenden Bände konnten dasselbe Tempo nicht einhalten. Archivreisen, Berufsarbeiten anderer Art hinderten eine rasche Fortsetzung der Edition. Unterdessen

ist eine zweite Serie von Hansarezessen (1430—1476), bearbeitet von G. von der Ropp, zum Abschluss gekommen, eine dritte 1476—1530 von D. Schäfer der Vollendung nahe gebracht, endlich das Hansische Urkundenbuch K. Höhlbaums und Kunzes auf vier Bände angewachsen, daneben sind noch andere Hansische Quellen, Editionen und vortreffliche Vorarbeiten zu einer Geschichte der deutschen Hansa erschienen, so dass kaum ein anderer Teil deutscher Geschichte so wohl zubereitet eines darstellenden Meisters harrt, wie die Periode nordischer Städtemacht.

Koppmanns Editionsmethode ist für alle ähnlichen Urkunden-Bücher das Muster geblieben, auch heute noch, obgleich sich mancher Widerspruch erhoben hat. Koppmanns Vorbild wiederum war die Ausgabe der deutschen Reichstagsakten, „zu denen die Hansarezesse immer wie eine Art Seitenstück betrachtet“ wurden. Die Methode ist zu bekannt, als dass in einem Fachblatt darüber zu berichten wäre.

Der vorliegende achte Band der Rezesse umfasst die Jahre 1426—1430, dazu kommen (S. 553—712) Nachträge und Berichtigungen, von 1360—1430 reichend, und ein Anhang: „Nicht bestimmt zu datierende Aktenstücke“ (S. 713—757). In den 4 Jahren, aus denen die meisten Urkunden des Bandes datieren, steht der Kampf um Schleswig und das Verhältnis der Städte zu den nordischen Reichen im Vordergrunde des Interesses. Die Verluste, welche die Flotte der Städte gegen König Erich erlitt, riefen in mehreren Gemeinden starke Erbitterung gegen die Führer der Flotte hervor. In Hamburg wurde der Ratsherr Johann Klatzke (nach chronikalischen und Notizen der Hamburger Kämmereirechnungen) hingerichtet, weil er mit den anderen Hauptleuten die Belagerung Flensburgs ungeschickt betrieben hatte. In Rostock und Wismar wurde ein neuer Rat eingesetzt, in Lübeck konnten die Unruhen nur schwer unterdrückt werden. Der Kampf mit den Dänen begann von neuem (1428) ohne Erfolge, hauptsächlich wegen Uneinigkeit der Städte mit dem Herzog Gerhard. Die Vermittelungsversuche der pommerschen und mecklenburgischen Herzöge, eines Abgesandten des Königs Sigismund, des Herzogs Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg und anderer Fürsten führten zu keinem Resultat. Auf einem Tage zu Lübeck am 1. Januar 1430 erbaten die kriegführenden Städte die Unterstützung der übrigen Glieder des Bundes, erhielten aber nur eine ausweichende Antwort. Auf dem Tage zu Nykjöbing machten die Rostocker ihren Frieden mit König Erich (August 1430), im Oktober auch die Stralsunder, die übrigen kriegführenden Städte aber zogen die Verhandlungen bis Ende 1430 hin, bis wohin die Akten dieses Bandes reichen.

Von den pommerschen Städten hatte fast nur Stralsund sich an den kriegerischen Operationen beteiligt.

Die preussischen Städte hielten sich vom Kriege zurück, erschienen überhaupt enger mit dem Hochmeister, ihrem Landes-

herrn, verbunden, als mit den wendischen Städten. Nachdem sie auf Bitte der kriegführenden Städte bis zum Frühjahr 1429 die Schiffahrt durch den Sund eingestellt, zog Ende April eine preussische Flotte ungehindert in die Nordsee, die letzte, die den Sund zollfrei passierte.

Die livländischen Städte verhielten sich ähnlich, wie die preussischen; höchstens zu Beiträgen für den Krieg und zu Unterlassung der Fahrt in die nordischen Häfen erklärten sie sich bereit.

Die Stadt Bremen wurde 1427 März 12 aus der Hansa gethan und hielt es mit König Erich, so dass ein Verfahren der Hanseaten gegen den neuen Rat und die Gemeinde zu Bremen beschlossen wurde (1430 Januar 1.).

Köln und Deventer, Dortmund und andere niederrheinische Städte hielten sich gleichfalls vom Kriege zurück.

Die holländischen und seeländischen Städte befanden sich in mehr oder weniger offener Feindschaft zu den wendischen. Sie liessen sich von der Fahrt durch den Sund ebensowenig zurückhalten, wie die Fläminger und Engländer, welche letzteren den König Erich wiederholt unterstützten und dadurch in Weiterungen mit Lübeck und anderen Hansastädten gerieten.

Bergen wurde im Winter 1426—1427 von den Deutschen eingenommen und wiederholt von Bartholomäus Voet, einem den kriegführenden Städten dienenden Freibeuter, geplündert. Ueber Voet's Abenteuer berichtet auch der erste Band der zweiten Reihe der Hansarezesse.

Meister Paul Schütte ist einer jener Schiffer, die es übernahmen, die Handelsflotten gegen die Freibeuter zu schützen. Der ganze Abschnitt der Hansageschichte macht den Eindruck grosser Zerfahrenheit und Uneinigkeit des Bundes, zugleich aber zeigt der Krieg von fünf, danach von nur drei Städten gegen den Unionskönig der nordischen Reiche, welche Fülle von Kraft und Mut in den alten Hansastädten wohnte, zugleich wie diese durch die Zersplitterung der Reichsinteressen dem wichtigen Kampfe mit dem Hussitentum entzogen wurde.

Berlin. Girgensohn.

121.

Löszl, Vinzenz, Das Regensburger Hansgrafenamt. Ein kleiner Beitrag zur Kultur- und Rechtsgeschichte. (Separatabdruck aus den Verhandlungen des histor. Vereines von Oberpfalz und Regensburg, Band IXL.) 8°. VIII und 172 S. Stadtamhof, J. & K. Mayr, o. J. M. 2.—.

Behandelt die vorliegende Schrift auch nur ein einzelnes Amt einer Reichsstadt und bezeichnet sich deshalb nicht unpassend als einen „kleinen Beitrag zur Kultur- und Rechts-

geschichte", so verdient sie doch, dass in dieser Zeitschrift auf sie hingewiesen wird. Sie zeugt von grossem Fleisse und bringt einige dankenswerte Bereicherung unserer Erkenntnis aus archivalischem Material.

Ueber das Regensburger Hansgrafenamt besassen wir bisher nur zwei ziemlich wertlose Spezialmonographieen aus dem vorigen Jahrhundert; auf ihnen beruhten im wesentlichen die sich vielfach widersprechenden gelegentlichen Bemerkungen neuerer Forscher über jenes nicht unwichtige Institut. Im Jahre 1893 habe ich dann eine quellenmässige Geschichte des Hansgrafenamtes für alle Städte, in denen es überliefert ist, versucht. Es liess sich voraussehen, dass bei dem Mangel aller eigentlichen Vorarbeiten eine erstmalige Untersuchung über ein in den verschiedensten Gegenden Deutschlands und Frankreichs verbreitetes Institut, das sich durch den Lauf von 8 Jahrhunderten verfolgen lässt, zu Ergänzungen und Berichtigungen in Einzelheiten Anlass geben würde. Namentlich dürften gründliche Spezialuntersuchungen über das Amt in den einzelnen Städten, welche auch alle ungedruckten Quellen vollständig heranzuziehen in der Lage sind, bei dem gegenwärtigen Stande der Forschung von Nutzen sein. Dies trifft auch für das vorliegende Buch zu. Hat sich Löszl auch schon lange vor Publikation meiner Arbeit mit den einschlägigen Fragen beschäftigt, so hat er doch die Ergebnisse jener mit Geschick benutzt und einzelne Irrtümer aus dem ihm reicher als mir zu Gebote stehenden Quellenmaterial berichtigt. So glaube ich denn, wenn Löszl selbst sagt, dass auch sein Buch nicht erschöpfend und abschliessend sei, dass dies doch wesentlich nur für eine freilich sehr wichtige Frage zutreffe, die der Entstehung des von ihm behandelten Amtes. Gerade für die älteste Zeit konnte Löszl auch keine nicht schon von anderen benutzten Quellen heranziehen, obgleich er nicht nur das Regensburger Stadtarchiv und das Münchener Reichsarchiv, die ihm für die späteren Jahrhunderte viel neues boten, benutzt, sondern sich auch an zahlreiche Beamte und Privatpersonen in Gegenden, mit denen die Regensburger einst in Handelsverbindungen standen, mit Anfragen gewandt hat. Wenn Löszl's Darlegungen speziell für Regensburg wohl für jene Ansicht sprechen, dass das Hansgrafenamt von Anfang an nur ein fürstliches Amt für den Handel ohne jeden Zusammenhang mit einer Kaufmannsgilde war, so wird es doch auch fernerhin nicht an Bedenken gegen diese Auffassung fehlen. Wohl ist es richtig, dass aus Schreiben auswärtiger Städte an den Hansgrafen „und alle sine gesellschaft" die „Schlussfolgerung auf eine Gilde nicht gezogen werden darf, weil man vielleicht auswärts „keine richtige Vorstellung von dem Hansgrafenamt hatte" (S. 45, Note 2). Hanse im Sinne von Handel ist aber weder in Regensburg noch sonst irgendwo bezeugt und die Ansicht, dass diese „Bedeutung darin stecke", die Löszl für „sehr nahe liegend" hält, sicher abzulehnen. Vielleicht

gelangt man zu mehr Klarheit über die älteste Form auch des Regensburger Hansgrafenamtes und die Bedeutung von Hanse zu jener Zeit, wenn man die zu wenig beachteten, auch Löszl unbekannt gebliebenen Forschungen E. Mayer's über Zoll, Kaufmannschaft und Markt zwischen Rhein und Loire, S. 460 bis 475[1]), mit dem, was sich über Handelsorganisation an der Donau ermitteln lässt, in Zusammenhang bringt. Nicht sehr glücklich und ohne allen urkundlichen Anhalt ist jedenfalls Löszls Konjektur, dass der 1311 zum ersten Mal erwähnte „Rat in der Hans", der vielfach als Gildevorstand aufgefasst ist, dadurch entstanden sei, dass der Hansgraf andere Personen mit seiner Vertretung betraut habe.

Die Funktionen der Regensburger Hansgrafen in älterer Zeit lassen sich dahin zusammenfassen, dass sie zunächst als Führer der Regensburger Grosskaufleute auf ihren Zügen auf auswärtige Märkte erscheinen. Die ihnen von einigen Forschern zugeschriebene Rolle von „Generalaufsehern des gesamten südöstlich-deutschen Donauhandels", deren Quellenmässigkeit ich schon stark bezweifelte, haben sie nach Löszl[2]) nie besessen. Schon seit 1297 findet sich aber keine Nachricht mehr, dass der Hansgraf in der Fremde thätig war. Wohl aber hatte er die Fäden des gesamten Regensburger Aussenhandels in der Hand und leitete mit Zustimmung des Rats die Handelspolitik. Schon in der zweiten Hälfte des Mittelalters verfiel dann der einst so blühende Regensburger Grosshandel und damit auch Macht und Ansehen unseres Amtes auf dem Gebiete der auswärtigen Handelspolitik. Gleichzeitig wuchs aber seine Bedeutung in der Stadt selbst und der Hansgraf wird im Laufe der Zeit Aufseher des gesamten Regensburger Handels- und Gewerbewesens. Für diese Entwickelung bringt Löszl zahlreiche neue Zeugnisse.

Seit Mitte des vierzehnten Jahrhunderts ist das Hansgrafenamt eine vollständig organisierte städtische Behörde. Es besteht aus dem Hansgrafen, 12 Beisitzern oder Herren in der Hans und dem Hansschreiber. Es fungiert selbständig neben dem Rate, dem es jedoch in gewissen Fällen Bericht zu erstatten hat und von dem es öfter als Sachverständigen-Kollegium benutzt wird. Seit dem fünfzehnten Jahrhundert wird die Behörde ihrer zahlreichen jurisdiktionellen Kompetenzen halber auch als Hansgericht bezeichnet. Hansgraf und Hansherren wurden bis zum Untergange der ganzen Behörde von Vertretern des Rats und der Bürgerschaft jährlich neu gewählt; während des Amtsjahres notwendig werdende Ergänzungen geschahen durch Kooptation.

---

[1]) In Germanist. Abhandl. zum Geburtst. von Maurer's (Gött. 1893).

[2]) Uebrigens ist das Zitat S. 27, Note 1, Zeile 1 nicht aus Gengler's Beitr. z. R. G. B. I. 217, sondern desselben Stadtrechtsaltert. S. 463 entnommen und muss es daselbst statt „genannten" „gesamten" heissen.

Ausführlich wird von Löszl auch die Geschichte des Hansgrafenamtes während der bayerischen Okkupation 1486—92 und unter der Herrschaft Dalbergs sowie die Aufhebung des Amtes im Jahre 1811 besprochen. Ein Schlusskapitel giebt eine Uebersicht über „Unterbeamte und Bedienstete des Hansgrafenamtes“ und charakterisiert dann den Einfluss des Hansgrafenamtes auf die wirtschaftliche und Verfassungsentwickelung der Stadt in folgenden Worten: „Wenn auch das Hansgrafenamt den Niedergang von Handel und Gewerbe nicht aufzuhalten vermochte, so muss doch anerkannt werden, das es zur Hebung und Erhaltung dieser wichtigen Faktoren im Staats- und Stadtleben unendlich viel beigetragen hat und dass es ein Hebel mit zur Begründung der städtischen Autonomie wie zur wirtschaftlichen und politischen Selbständigkeit des Handels- und Gewerbestandes in Regensburg war.“

Berlin. Dr. Koehne.

122.

Heyck, E., Die Mediceer. [Monographien zur Weltgeschichte. 1. Bd.] Mit 4 Kunstbeilagen u. 148 Abbildungen. VIII u. 126 S. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing, 1897. M. 3.—.

Eine neue gross angelegte Publikation ist unter dem Titel „Monographien zur Weltgeschichte“ von dem rühmlichst bekannten Verlage unter Leitung Ed. Heycks unternommen worden. Dieselbe hat den Zweck, bedeutsame Perioden der Kulturentwickelung als abgerundetes Ganze, ihre Hauptthatsachen um einen Mittelpunkt, eine historische Persönlichkeit, gruppiert, einheitlicher und übersichtlicher als in geschichtlichen Gesamtwerken möglich ist und mit Verwendung reichlichen, der entsprechenden Zeit entnommenen bildlichen Materials auch zugleich effektvoller und anschaulicher zur Darstellung zu bringen.

Der erste Band umfasst das Zeitalter der italischen Renaissance, betitelt: Die Mediceer. Ausgehend von der Lage der Stadt am Arno giebt H. einen kurzen Ueberblick über die ältesten Zustände von Florenz in wirtschaftlicher und politischer Entwickelung bis zum Auftreten der Mediceer um die 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Hatten schon grosse finanzielle Unternehmungen in den Hauptstädten der damaligen Welt gewaltigen Reichtum dem Hause gebracht, so wurden die reichen Mittel zu eigenem wie der Gemeinde Besten verwandt, und die Mitglieder der Familie gelangten zu bedeutendem Einfluss und zu dauernder Herrschaft ohne besonderen Titel und Rang, immer praktisch und berechnend, nicht Widerstand herausfordernd, aber auf Schutz und Halt bedacht, wo Opposition sich regte. Und zugleich stimmten fast alle in dem Bestreben überein, ihren Sitz mit den edelsten Werken des Geistes glänzend auszustatten.

So entrollt sich vor uns ein grossartiges Bild hoher Kultur. Ihre Schöpfer sind Cosimo und vor allem Lorenzo di Medici. Umgeben von einer Fülle edelster Gestaltungskraft, wie wir sie in Brunelleschi, Donatello, Verrochio, Botticelli und Michelangelo bewundern, und neben den bildenden Künsten Dichtung und Wissenschaft sorgsam pflegend, teilweis selbst einiges produzierend, wurden sie die Ursache, dass noch heute Firenze „la bella" heisst. So musste denn auch die Stadt ein Muster sein für andere und zugleich ein hervorragender politischer Mittelpunkt werden. Das ist alles vortrefflich vom Verf. ausgeführt und das geistige wie das staatliche Leben lebendig geschildert.

Der Bilderschmuck des Buches ist hervorragend durch Fülle und vorzügliche, meist photographische Wiedergabe der Kunstschätze. Wohl könnte dasselbe daher auch als ein Führer durch die Sehenswürdigkeiten von Florenz dienen. Geschmackvolle Ausstattung und niedriger Preis gehören weiter zu den Vorzügen.

Marggrabowa. Koedderitz.

123.

Schwahn, Walther, Lorenzo Valla. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus. (Inaug.-Diss. von Rostock.) 8°. 2 Bl. 61 S. 1896. Berlin, Mayer und Müller, M. 1.20.

Verf. führt zunächst die Jugend Vallas, die Erziehung, die er zu Rom genoss, dann seine Thätigkeit zu Pavia vor. Lorenzo Valla bezeichnet einen Fortschritt in der Philologie jener Zeit, indem er die Klassiker untereinander verglich, ihren Wert prüfte und damit den Grund zu einer auf festen und richtigen Prinzipien beruhenden philologischen und litterarischen Kritik legte.

Das Ergebnis seiner philosophischen Thätigkeit in Pavia ist niedergelegt in der Schrift De voluptate (1431) oder De vero bono, wie er sie 1432 nannte; in ihr erschütterte er das Jahrhunderte alte Ansehn der Ueberlieferungen gründlich und machte dem Neuen freie Bahn, so dass er bald bei allen Anhängern des Bestehenden als einer der bestgehassten Gegner der Kirche galt. Nachdem er infolge eines heftigen Streites mit einem hervorragenden Juristen, der behauptet hatte, dass mit der kleinsten juristischen Abhandlung wie Bartolus Traktat De insigniis et armis die sämtlichen Werke eines Cicero den Vergleich nicht aushielten, im März 1433 Pavia verlassen hatte, begab er sich nach Mailand, bald nach Genua, 1435 in die Dienste des Königs Alfonso von Aragonien, der in Gaëta Hof hielt; er wurde dessen Sekretär und hatte als solcher Briefe zu schreiben, Klassiker vorzulesen, über einschlägige Fragen Auskunft zu geben und sich an gelehrten Unterhaltungen und Kontroversen zu beteiligen, denen der König gern zuhörte; dazu kamen

kriegerische und sonstige Ereignisse, die seine Zeit vielfach in Anspruch nahmen. Trotzdem behielt er Musse, sich mit wissenschaftlichen Dingen zu beschäftigen, zunächst mit der Kritik der Scholastik, obschon er selbst noch tief darin steckte. Die gegen die aristotelische Logik gerichteten Dialecticarum disputationum libri III erregten einen Sturm der Entrüstung. Ebenso trat er für die Gleichberechtigung des geistigen und weltlichen Standes ein.

Grössere und unbestrittene Anerkennung bei der Mitwelt brachten ihm seine philologischen Arbeiten, namentlich seine Bemühungen für die Wiederherstellung der Reinheit der lateinischen Sprache in seinen Elegantiarum libri VI, seinem bedeutendsten Werke. — Dann wandte er sich Uebersetzungen aus dem Griechischen und der Beschäftigung mit dem neuen Testamente zu.

Durch die politischen Verhältnisse, die zwischen der römischen Kurie und dem neapolitanischen Hofe herrschten, wurde Valla dann wohl zur Abfassung seines berühmten Werkes De falso credita et ementita Constantini donatione, das 1440 erschien, veranlasst. Die Unechtheit der Schenkung hatten auch andere erkannt, aber niemand hat die Folgerung gezogen wie Valla, dass, wenn die weltliche Herrschaft der Päpste nur auf einer Fälschung beruhe, sie auch wieder abgeschafft werden müsse. Seine Ausführungen zeigen die Unvereinbarkeit des geistlichen Amtes mit dem weltlichen Regimente und die Schädigung des ersteren durch letzteres. Zahllose Gegenschriften erschienen, doch warteten seine Gegner, bis andere Streitigkeiten Vallas ihnen Gelegenheit gaben, ihn vor die Inquisition zu ziehen und zum Tode zu verurteilen. Da schritt der König ein und verwarf das Urteil wegen Unzuständigkeit des Gerichts; und als der König einen neuen Termin zur Verhandlung ansetzte, liessen die Kläger die Sache fallen (1444).

Valla wünschte nun von Neapel wegzukommen und nach Rom zu gelangen, wohin er sich auch im September 1445 begab, doch kehrte er schon bald nach Neapel zurück, wo seine litterarischen Gegner die Zeit seiner Abwesenheit zu einem neuen Angriff benutzt hatten, da er sich durch seine Eitelkeit immer neue Gegner schuf. Als nun aber Nikolaus V. Papst wurde, wurde Valla am 10. November 1448 apostolischer Skriptor und 1450 öffentlicher Lehrer der Rhetorik an der römischen Universität.

So stand er auf der Höhe, doch war es auch der Beginn des Niederganges, denn er hat seitdem nichts Bedeutendes mehr geleistet; er übersetzte nur noch den Thucydides und einen Teil des Herodot sowie die Rede des Demosthenes für Ktesiphon. — Sein Verhältnis zu den Gelehrten Roms war nicht das beste, namentlich stand er Poggio schroff gegenüber, doch fand er auch unter Calixt III., der sonst den Gelehrten nicht günstig war,

Förderung. Am 1. August 1457 starb Lorenzo und wurde in der Laterankirche begraben.

Die Bedeutung Vallas beruht darauf, dass er alles, was ihm falsch, verkehrt oder verderbt erschien, ohne Scheu und Schonung angriff; selbst hat er noch nichts Neues geschaffen, doch hat er der Folge die hemmenden Schranken beseitigt.

Treptow a. R. R. Schmidt.

124.

Koehne, C., Dr. jur. et phil., Die Wormser Stadtrechtsreformation vom Jahre 1499. VIII, 67 S. Berlin, Speyer & Peters, 1897. M. 1.60.

Die den Schriften italienischer Juristen entstammende Benennung Reformation kennzeichnet die Tendenz des hier behandelten Gesetzbuches: es soll der durch das Eindringen des fremden Rechts verursachten Unsicherheit ein Ende machen. Bildet es somit ein Glied in der Kette verwandter Erscheinungen und ist besonders von der 1484 gedruckten Nürnberger Reformation beeinflusst, so hat K. auch die unmittelbar wirkenden Ursachen nachzuweisen verstanden. Er sieht als solche im Gegensatz zu der bisher herrschenden Ansicht nicht die erst 1497 erfolgte Verlegung des Reichskammergerichts nach Worms an, sondern die politischen Verhältnisse. Der am Ende des Jahrhunderts zu seiner Höhe gediehene Streit der Stadt wider die bischöfliche Gewalt liess ihr eine Kodifikation des geltenden Rechts als schlagenden Beweis ihrer Unabhängigkeit erscheinen. Bezeichnender Weise trägt sie das im gleichen Jahre (1499) eingeführte neue Stadtwappen, zwei Drachen einen Schlüssel haltend. Die weitschweifige Ausdrucksweise und dem deutschen Text häufig eingefügte lateinische Bezeichnungen lassen die Anlegung nicht nur als Gesetzbuch, sondern auch als Lehrbuch erkennen. Das Werk war bestimmt, der damals vielfach z. B. auf dem Konstanzer, dem Basler Konzil, in der sog. Reformation Kaiser Siegmunds erhobenen Forderung nach partikularen Rechtskodifikationen auf Grund des Kaiserrechts entgegen zu kommen. Die Richtigkeit dieses Gedankens bezeugen die bis 1564 erschienenen 9 Ausgaben, deren Titel teilweise von der speziellen Beziehung auf Worms ganz absehen. Den Nachweis der Quellen für die einzelnen Bestimmungen der Reformation, sowie der von ihr ausgegangenen Einwirkungen hat der Verfasser einem zweiten Teile seiner Arbeit vorbehalten, dem wir bei der Bedeutung des Rechtsbuches mit Interesse entgegen sehen.

Magdeburg. G. Liebe.

125.

Henning Brandes' Diarium. Hildesheimische Geschichten aus den Jahren 1471—1528. Herausgegeben von Ludwig Hänselmann. gr. 8. LI und 370 S. Hildesheim 1896. Druck und Verlag von Gebr. Gerstenberg. M. 13.50.

Von Hennings Diarium waren bisher nur einzelne Abschnitte veröffentlicht. Die Berichte über Aufruhr in Braunschweig 1488 und 1513 und über die hildesheimischen Märzwirren 1501 hat Hänselmann selbst im zweiten Bande der Braunschweigischen Chroniken (Chron. der deutschen Städte XVI, S. 259, 556 ff.) Excerpte der Nachrichten von 1492—94 F. Priebatsch als Beilage zu seiner Darstellung der „grossen Braunschweiger Stadtfehde" bekannt gemacht. In dem vorliegenden neuesten umfänglichen Buch hat Ludwig Hänselmann seinen zahlreichen Verdiensten um Geschichte und Sprachkunde ein gewichtiges neues hinzugefügt. Denn hier wird von einer der hervorragendsten mittelalterlichen Quellen zum ersten Mal ein vollständiger Abdruck des Ganzen, ferner eine höchst lehrreiche Einleitung dazu und sehr nützliche Register über Personen und Sachen sowie über den von Henning Brandes verwerteten Wortschatz geboten. Das Werk ist der juristischen Fakultät der Universität Göttingen „mit ehrerbietigem Dank" für die dem Herausgeber bei der Universitätsjubelfeier 1887 verliehene Würde eines Doktors beider Rechte gewidmet.

1454 geboren hatte Henning Brandes schon 1472 Anteil am Knochenhaueramt, seit 1474 war ihm der Wandschnitt und das Braurecht erteilt, die Wollenwebergilde erlangte er im Jahre darauf, eine Wantbude kaufte er 1476. In den Ratsstuhl erhoben schloss er nach dem Tode seiner ersten Frau eine neue Ehe, die ihn mit einer älteren Ratsfamilie verschwägerte. So rückte er vollends in die Reihe der bürgerlichen Aristokratie ein. 1486 wurde er Rideherr, Marställer und Befehliger des Bürgeraufgebotes, 1493 Bürgermeister. Auf dieser Höhe behauptete er sich ein Jahrzehnt. Dann wurde er der Bürgermeisterschaft enthoben und bald jedes Anteils am Stadtregimente, ja fast aller politischen Wirksamkeit ledig. Man suchte Ursache an ihm, und so ging er 1505 nach Gosslar. Heimgekehrt heiratete er im Alter von 54 Jahren zum dritten Mal; aus dieser dritten, nahezu 20jährigen Ehe entsprossen noch 14 Kinder. 1518 wurde er wieder Bürgermeister. Stift und Stadt standen vor der Schwelle der verderblichsten Zeiten, die je über beide hereingebrochen sind. Am 31. März verkündete der Domprobst den Ausspruch der Stände, der des Bischofs gutes Recht anerkannte, die Pfandschaft der von Palder am Lauenstein zu lösen; nach einem Jahre war dann jener Knoten geschürzt, der alsbald in die grossen Welthändel gezogen und durch Waffengewalt, in der Stiftsfehde, mit Vertreibung des Bischofs, Verstümmelung des Bistums durchhauen werden sollte. Und von

diesem Verhängnis fiel ein vollgemessen Teil auf die Stadt. In eigener Person kam am 13. April 1519 der Bischof aufs Rathaus, um Rat und Vierundzwanzigmann um Hilfe zu bitten, das Land ihnen mit zu befehlen; am 9. Mai gelobten sie, das Stift nach Vermögen erretten zu helfen. Sie stellten ihre Knechte und geworbenen Bürger zu der Schlacht auf der Soltauer Heide, sie standen auch dann noch zum Bischof, als Kaiser und Reich Anstalt trafen, ihm die Früchte dieses Sieges aus den Händen zu winden, hierüber die Fehde von neuem entbrannte, Acht und Aberacht über ihn verhängt, das Kriegsglück ihm ungetreu wurde, seine Bundesgenossen von Lüneburg der Uebermacht wichen, sein Anhang unter Pfaffheit und Mannschaft im Lande zu wanken begann; sie harrten aus, bis nach vierjährigem Ringen seine Ratlosigkeit und die völlige Erschöpfung seiner Mittel und ihrer keine andere Wahl mehr liess, als ohne ihn mit dem Kapitel und der Ritterschaft alles, was es galt, seine Sache, Land und Leute des Stifts, durch den argen Vertrag von Quedlinburg preiszugeben, als Schirmherrn der Stadt Herzog Erich von Kalenberg anzuerkennen. 1552 wurde Henning Brandes zum zweiten Mal seines Amtes entsetzt. Er hatte, besonders nach dem Tode seines Bruders viel von Verfolgungen zu leiden „sine sake iss ock anderss nich gewesen, denn nidt, haedt undt gram affgunstiger boser liude“. Er ging nach Hannover und hinterliess seine Bürgerschaftsaufkündigung. Durch einen langwierigen Prozess geärgert, der erst nach seinem Tode durch eine Heirat ausgeglichen wurde, starb er am 29. März 1529 in altgläubiger Frömmigkeit, der er zeitlebens mit Aachen- und Romfahrten, Ablasserwerb, guten Werken aller Art seinen Zoll abgetragen. Von Jugend auf bis in das Jahr vor seinem Ende hat er ununterbrochen „midt sunderlikem flidt undt arbeidt“ verzeichnet, was er Bemerkenswertes erlebte.

Henning Brandes stand in seinem 18. Jahre, als infolge der streitigen Bischofswahl von 1471 sich die vierjährige Fehde entspann, mit der die fortlaufenden Berichte seiner Chronik anheben. Eine Fülle mannigfachster, grosser und kleiner Tagesläufte ist darin überliefert. Allermeist aus der näheren und nächsten Umgebung des Verfassers, in knapper Kürze die einen, ausführlicher die anderen; sehr eingehend zumal die Bischofsfehde 1471—74. Die Bierzisenhändel der Stadt mit Bischof Berthold 1481 u. 82, ihre Fehde mit demselben 1484—86, die grosse Fehde Herzog Heinrichs des Aelteren mit Braunschweig 1492—94, die Stiftsfehde endlich und ihre Nachwehen 1519—25. Entlegenere Vorgänge, die er zum Teil nur erwähnt, in der Mehrzahl jedoch ebenfalls nicht ohne lebensvolle Einzelzüge vorführt, sind der Bürgermeistermord zu Osterode 1510, die Unterwerfung Halles 1478 und Stendals zehn Jahre später, die Anschläge der welfischen Herzöge auf die Grafschaft Hoya 1504 und 1512, die friesischen Heerfahrten des Grafen von Oldenburg 1499 und des

Herzogs von Sachsen 1513, der Krieg um Hadeln 1499, die Niederlage des Dänenkönigs in den Ditmarschen 1500, die lübisch-dänische Fehde 1510 und 1511, die Gefangenschaft König Maximilians in Gent 1487, das Scheitern seiner welschen Heiratspläne 1495, ein Moment seiner geldrischen Kämpfe 1505 und der Landshuter Erbfolgekrieg 1504. In zwei Bücher hatte Henning das alles zusammengetragen. In eins, das er Binnenbök nannte, die Berichte von Vorgängen innerhalb der Stadt, öffentlichen wie privaten, und namentlich von seinen persönlichen Erlebnissen, denen der Seinen, seiner Sippe und Freundschaft; in sein Butenbök Berichte von Sachen der Stadt, die sich draussen abspielten, von Händeln des Stifts, von Geschichten der benach barten Lande und Städte, die Hildesheim irgendwie angingen oder an sich selbst sein Interesse erregten, auch all dergleichen Zeitung aus weiter Ferne. So bis 1513; was er nach dieser Zeit noch vermerkte, hat er dort nicht mehr ins Reine gebracht, sondern nur in Konzepten hinterlassen.

Der ganze Charakter dieser Aufzeichnungen zeigt augenscheinlich, dass sie Tag für Tag den Ereignissen dicht auf der Ferse gefolgt sind: als Diarium hat man sie treffend bezeichnet, seit sie später in eins verschmolzen waren. In den einunddreissig Jahren seines Ratstandes, 1478—1504 und 1518—23, konnte Henning Brandes von vielem und dem wichtigsten aus eigener Kunde als Mithandelnder, nächster Augenzeuge oder Eingeweihter schreiben. Zu anderen Zeiten ist er beflissen gewesen, den Dingen nachzufragen, und aus der Beschaffenheit seiner Berichte muss man schliessen, dass ihm immer die Bestunterrichteten Rede und Antwort gestanden haben. Diese Art der Entstehung seines Buches brachte Schwächen und Vorzüge mit sich. Nach beiden Seiten hin trägt es den Mangel seiner Gestaltung scharf ausgeprägt an sich. Ein Stück Geschichtschreibung im eigentlichen Sinne zu liefern, eine Thatsachenreihe unter festem Gesichtspunkt in irgend einer Richtung zu erschöpfen und als Einheit zu erfassen, in der Weise etwa und nach dem Masse wie sein Zeitgenoss zu Braunschweig Hermann Lothe im Schichtbuch — dieser Trieb hat Henning Brandes die Feder nicht geführt. Er schrieb eben ein Tagebuch, abspringend und wiederansetzend merkte er an, was er sah und was ihm kund ward, unbekümmert um anderes, was sich ausserhalb des Kreises seiner Wahrnehmungen zutrug, wie eng und genetisch immerhin es mit der Sache, die ihn gerade beschäftigte, verknüpft war, den eigenen innerlichen Anteil auf die allernächste Regung beschränkend, die der einzelne Fall bei ihm hervorrief: des Dankes gegen Gott, der Verwunderung, des Zornes, des Entsetzens und Abscheus.

Mit dieser Beschränktheit aber gehen Hand in Hand Eigenschaften, die Hennings Diarium hoch über die Mehrzahl der landläufigen Chronikenberichte zur Bedeutung einer Quelle ersten Ranges erheben: frische Unmittelbarkeit, Zuverlässigkeit,

Genauigkeit, Anschaulichkeit. Unter allen bis zur Stunde bekannten Ueberlieferungen gleicher oder ähnlicher Art giebt es schwerlich eine zweite, worin sich die Geschichten einer Landschaft und einer Zeitspanne von 57 Jahren so klar und so mannigfaltig spiegeln wie in dieser.

Dem Text ist ein genauer philologischer Apparat beigegeben. Die Uebersicht wird durch Inhaltsangaben an der Spitze jeder Seite und durch fortlaufende marginale Chronologievermerke, ausserdem durch die bereits erwähnten Register ungemein erleichtert. Diese Register sind sehr ausführlich und enthalten ein sehr wertvolles Material zur Geschichte des städtischen Lebens. Das Wörterverzeichnis 327 ff. ist eine sehr erwünschte Beigabe, die allen derartigen Publikationen als Muster dienen kann. Das grosse mittelniederdeutsche Lexikon ist, so sehr es ein höchstachtungswertes Produkt echt deutschen Gelehrtenfleisses bleibt, doch lückenhaft; Ergänzungen dazu können am ehesten durch solche Speziallexika geliefert werden, wie Hänselmann eines dieser seinem Werk angefügt hat. Was den Namen des Chronisten betrifft, so ist wahrscheinlich „Brandis" als eine jüngere Abwandlung von „Brandes" zu deuten, die vielleicht von vornherein dem erwachenden Anspruch auf die sächsische Abkunft zur Ruhe dienen sollte. Dem Verfasser dieser Denkwürdigkeiten war die jüngere Schreibung noch fremd; dass sein Text dennoch beibehalten worden, ist also unleugbar ein Anachronismus. Es würde nach der Erklärung des Herausgebers Einleitung S. III vermieden worden sein, wenn diesem der Sachverhalt rechtzeitig aufgegangen wäre.

Marburg. Eduard Heydenreich.

126.

Kaufmann, G., und **Bauch, G.**, **Akten und Urkunden der Universität Frankfurt a. O.** I. Heft: Das Dekanatsbuch der philosophischen Fakultät 1506 bis 1540. Herausg. von G. Bauch. 84 S. Breslau, Marcus, 1897. M. 3.—.

Ein glücklicher Fund hat kürzlich das bislang verschollene, bis zum Jahre 1597 reichende Dekanatsbuch der Frankfurter Artistenfakultät zu Tage gefördert, dessen ersten Teil B. unter Beifügung sorgsam aus der Matrikel und anderen Universitätsquellen entnommener Kontrolldaten abdruckt. Die vorausgeschickte Abhandlung stellt hauptsächlich die für die Verfassung der Artistenfakultät gewonnenen Ergebnisse zusammen.

Ratibor. Plischke.

127.

Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, übersetzt und erläutert von Paul Kalkoff. Zweite, völlig umgearbeitete und ergänzte Auflage. gr. 8°. 2 Bl. 266 S. Halle a. S., Max Niemeyer, 1897. M. 5.—.

Es war ein dankenswertes Unternehmen, als Kalkoff die in einer schwer verständlichen Sprache geschriebenen Berichte Aleanders vom Wormser Reichstage in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte (Nr. 17) 1886 weiteren Kreisen durch eine entsprechende Uebersetzung und Erläuterungen zugänglich machte. Die Ausgabe war bald vergriffen, doch glaubte Verf., bevor er eine zweite Auflage erscheinen liesse, die Herausgabe der „Nuntiaturberichte" abwarten zu sollen. Als dann aber Professor Friedensburg aus Mangel an noch ungedrucktem Material der zwanziger Jahre das grosse Werk mit der Sendung Vergerios eröffnete und die von Brieger und Balan noch nicht veröffentlichten Reste der Depeschen Aleanders für den 2. Band der „jüngeren Reihe der Reichstagsakten" zurückstellte, benutzte Verf. die Zeit, die gesamte für die Anfänge der Reformation und die damalige Thätigkeit Aleanders in Betracht kommende Litteratur für die zweite Auflage zu verwerten, namentlich auch den inzwischen erschienenen 2. Band der Reichstagsakten. Die zur Erklärung einzelner Aktionen geführten Untersuchungen hat er z. T. besonders erscheinen lassen, so Pirkheimers und Spenglers Lösung vom Banne als Programm (Breslau 1896), Wimpfeling und die Erhaltung der katholischen Kirche in Schlettstadt in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins (Bd. XII f.).

Waren früher die Briefe nur mit kurzen Bemerkungen versehen, so ist jetzt ein reicher Kommentar geboten, der für das Verständnis der Zeit von grosser Wichtigkeit ist. Verf. hat alles mit Sorgfalt und reicher Kenntnis zur Erläuterung herangezogen, was die Forschung zu Tage gefördert hat.

Die Einleitung (S. 1—18) ist vollständig umgearbeitet. Nach einer Vorbemerkung über die Ueberlieferung der Briefe kommt Verf. auf die Person Aleanders, den er als den Vater der deutschen Gegenreformation bezeichnet, weil er den religiös indifferenten, in italienische Kleinstaatspolitik versunkenen Mediceern und ihrer nach Geld und Pfründen haschenden Umgebung erst die Augen über die aus Deutschland drohende Gefahr öffnete. Indem er aber auch dafür sorgte, dass alle auf seine politische Thätigkeit bezüglichen Akten gesammelt, geordnet und im päpstlichen Archive aufbewahrt wurden, hat er sich zugleich den gerechten Anspruch erworben, als einer der vornehmsten Begründer der Reformationsgeschichte genannt und benutzt zu werden.

Die Uebersetzung der Berichte ist sorgfältig nachgeprüft und verbessert, so dass sie allen Ansprüchen genügen kann. Die seit Brieger und Balan noch gefundenen Depeschen hat Verf.

S. 265 f., S. 19—28, S. 139—141, S. 178—181 gebracht; die an den beiden ersten Stellen gegebenen Briefe hat Aleander an Papst Leo selbst gerichtet, doch erhielt er den Wink, dass er künftig nur an den Vizekanzler zu berichten habe. Aleander verstand dies und verfuhr hinfort darnach.

Ausser mit Aleander beschäftigt sich die Einleitung auch mit den Personen, mit denen er vornehmlich in jenen Tagen zu thun hatte.

Treptow a. R. R. Schmidt.

128.

Hausrath, Adolf, Aleander und Luther auf dem Reichstage zu Worms. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. 3 Bl. 8°. 392 S. Berlin, G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung, 1897. M. 7.—.

Eine erfreuliche Frucht des Lutherjahres ist die genaue Erforschung der Vorgänge auf dem Reichstage zu Worms. Alles, was Balan, Brieger, Wrede u. a. in den letzten Jahren zur Feststellung der Ereignisse im einzelnen gebracht haben, hat Hausrath in dem vorliegenden Buche in lichtvoller Darstellung und edler Sprache zu einem ansprechenden Bilde zusammengefasst, indem er Personen, Ziele und Methode der streitenden Parteien nebeneinander vorführt. Es ist ein Buch, dem man Leser in den weitesten Kreisen wünschen muss; seine Ergebnisse sind sorgfältig erwogen und wohl begründet. Die Uebersetzung der längeren Stellen aus Aleanders Berichten ist meist nach der ersten Auflage des Buches von Kalkoff (Halle, 1886) gegeben.

Nachdem Verf. in Kürze die Stadt Worms jener Tage geschildert hat, führt er in 22 Kapiteln die handelnden Personen, ihre Ziele, ihr Verfahren und ihre Erfolge vor, überall sich auf umfangreiche Quellenstudien gründend, die er in den Anmerkungen (S. 369—392) nachweist.

In einer Beilage (S. 355—368) behandelt er ausführlich Luthers erstes Verhör zu Worms, wobei er namentlich gegen Lamprecht Stellung nimmt, der (Deutsche Geschichte, V, 1, 285) Luthers Verhalten bei demselben nach dem Berichte des Frankfurter Städteboten Philipp Fürstenberg also schildert: „Luther bekannte sich zu der Frage, ob er die vorliegenden Bücher geschrieben, mit leisem Ja; auf die zweite Frage, ob er sie widerrufen wolle, ward er völlig befangen. Er, der oft genug in Todessehnsucht verzückt ein Martyrium erwartet hatte, der später den ersten Feuertod eines Evangelischen mit dem Jauchzen des Hohenliedes begleitet . . . — er sprach mit leiser, fast niedergelassener (Fürstenberg sagt: mit fast niederer, gelassener) Stimme, dass man ihn auch in der Nähe nicht wohl hören

mochte, und bat um Bedenkzeit.“ Verf. weist nach, dass Fürstenbergs Bericht, obschon ihn auch Ranke vorsichtig benutzt hat, nicht als Grundlage der Darstellung dieses Verhörs benutzt werden darf, da Fürstenberg nicht in der Lage war, für das Einzelne einzustehen, wie er selbst zugesteht, indem er seinen Herrn bittet, seinen ganzen Bericht über beide Verhöre nicht zu veröffentlichen.

Treptow a. R. R. Schmidt.

129.

Paetel, Georg, Die Organisation des Hessischen Heeres unter Philipp dem Grossmütigen. gr. 8°. 253 S. Berlin, Gebr. Paetel (Elwin Paetel), 1897. M. 5.—.

Eine sehr verdienstliche Schrift[1]), welche zum ersten Male auf Grund eingehender Studien des reichen im Marburger Staatsarchive befindlichen urkundlichen Materials (es sind 68 Konvolute Kriegssachen von 1528 bis 1560 benutzt) die gesamte Heeresorganisation des grossen Fürsten der Reformationszeit darstellt. Der Verf. gewinnt damit zugleich einen Typus für die Verfassung aller deutschen Heere des 16. Jahrhunderts.

Die Schwierigkeit der Bearbeitung fällt um so mehr ins Gewicht, wenn man bedenkt, dass dem Verf. eigentliche Vorarbeiten nicht zu Gebote standen. Die kurze Arbeit von Schlee[2]) verdient überhaupt nicht erwähnt zu werden und was Leydecker in seinem Aufsatze über hessische Artillerie berichtet[3]), ist meist nur eine Zusammenstellung von Ereignissen, bei denen diese Waffengattung Verwendung gefunden hat. Auch Rommel, Hortleder, Hofmann und Estor[4]) bieten nur Vereinzeltes und dem Kriegsbuche von Wilh. Dilich spricht der Verf. auf Grund seiner eingehenden Forschungen überhaupt jeden Wert ab.

Es kann hier unsere Aufgabe nicht sein, eingehend über den Inhalt der einzelnen Kapitel zu referieren, da durchweg mit neuem Material auch neue Gesichtspunkte zu Tage treten und eine ausführliche Würdigung den Rahmen eines Referates der „Mitteilungen“ wesentlich überschreiten würde. Ueber den reichen Inhalt des Werkes mögen einige Kapitelüberschriften orientieren. Zunächst behandelt der Verf. die Lehns- und Landfolge, ihre Bedeutung und Verwendung, Aufgebot und Musterung, Bewaffnung, Befehlsleute, Verpflegung, und kommt zu dem Schlusse, dass Philipp dem Grossmütigen das Adels- und Landesaufgebot eine wesentliche Stütze bei seinen kriegerischen Aktionen gewährte.

---

[1]) Der 1. Teil S. 1 bis 90 erschien als Berliner Dissertation 1897.

[2]) „Zur Geschichte des hessischen Kriegswesens“ im 1. Bande der N. F. der Zs. d. Ver. f. hess. Gesch. S. 111 ff.

[3]) Archiv f. hess. Gesch. Bd. 14, S. 530.

[4]) Paetel S. 8 Anm. 1.

Eine militärische Machtstellung indessen konnte sich der hessische Fürst infolge einer guten Finanzwirtschaft erst durch Soldtruppen erringen, denen sich der Verf. im 2. Hauptabschnitt zuwendet.

Nach einem einleitenden Kapitel über den Umschwung vom Lehns- zum Soldheere und die Entwickelung desselben bis zum 30jährigen Kriege, werden wir im folgenden über die Stärke der Söldnerheere unterrichtet, so diente z. B. Philipp bei dem Feldzuge zur Wiedereinsetzung Ulrichs von Württemberg ein Heer von 2800 Soldpferden, 1515 Lehnspferden, 25 oberländischen und 38 niederländischen Landsknechtsfähnlein mit zusammen 16343 Knechten und ca. 61 Geschützen. Wir erfahren ferner näheres über die hohen Aemter, den Stab der Fähnlein u. s. w. Ein 2. Abschnitt handelt von der Aufbringung des Soldheeres, der Vorsorge im Frieden, über die Werbung, ihr Gebiet, über Anritt, Lauf und Musterung, sodann folgt das wichtige Kapitel von der Verpflegung des Soldheeres, der Beschaffung und Verwendung der Mittel und von den Offizieren. In einem 3. Hauptabschnitt wird von der Entwicklung und Stärke der hessischen Artillerie unter Philipp gehandelt, den Artilleriepersonen, Hilfsmannschaften und der Bespannung. Der 4. Abschnitt berichtet über den Train, der 5. endlich über die Festungen, ihre Besatzungen und Verproviantierung.

Ueberall ist die Darstellung durch urkundliche Belege in den Anmerkungen ausgestattet, die eine genaue Kontrolle ermöglichen. Zum Schlusse gibt der Verf. noch einen Ueberblick über die Resultate seiner Ausführungen. Danach hat Philipp sich seine grosse militärische Kraft erst errungen, die ihn zu den ersten Kriegsherren zählen liess. Neu schuf er eine landesherrliche Artillerie, die Waffe, mit welcher das Fürstentum über das Rittertum, die neue Zeit über die alte siegte. Er belebte das Lehns- und Landesaufgebot. Seine geregelten Finanzen gestatteten ihm ein starkes Soldheer aufzubringen, dessen Offizierkorps er zur Hauptsache in dauernder Bestallung hatte und durch mehr als blosse Geldbande zu sich zu fesseln wusste. Er war nicht der Vertreter einer neuen militärischen Epoche, sondern er stand vielmehr in der Blütezeit und dem beginnenden Verfall einer solchen. Am Abend seines Lebens kam er zu der Ueberzeugung, dass es mit dem bisherigen System nicht weiter ginge, und empfahl seinen Söhnen im Testament, nur Defensionskriege zu führen, da man die Ansprüche der Söldner überhaupt nicht mehr befriedigen könne.

Das vortreffliche Buch schliesst mit einem ausführlichen und sorgfältig gearbeiteten Register, zu dem ich noch bemerken möchte, dass der hessische Adel der Wolffe sich wohl kaum von „Gudensberg“, der hessischen Kreisstadt, herleitet, sondern von der im Kreise Wolfhagen gelegenen Burg „Gudenberg“.

Göttingen. W. Falckenheiner.

130.

Geiser, Karl, Ueber die Haltung der Schweiz während des Schmalkaldischen Krieges. Separatabdruck aus dem Jahrbuch für schweizerische Geschichte. Band XXII. 8°. 85 S. Zürich, Fäsi & Beer (vormals S. Höhr), 1897. M. 1.50.

Der Verf. giebt S. 3 Anm. 1 an, dass neben dem Aktenmaterial des bernischen Staatsarchivs die eidgenössischen Abschiede die Hauptquelle seiner Darstellung bilden, dass er aber auswärtige Archive nicht hat benutzen können.

Es war wohl natürlich, dass der Ausbruch des schmalkaldischen Krieges auf die Stimmung in der Schweiz einwirken musste. Wenn auch der konfessionelle Hader ein klein wenig eingeschlafen war, ganz war die Spannung zwischen Protestanten und Katholiken doch noch nicht gewichen. Natürlich warben die deutschen Protestanten um den Beistand der evangelischen Kantone und der Kaiser um den der katholischen. Da Karl V. anfangs vorgab, dass er keinen Religionskrieg führe, sondern nur rebellische Unterthanen bekämpfe, so hoffte er davon Erfolg. Nun liess man sich dadurch namentlich in Bern nicht täuschen (S. 11). Aber auch die katholischen Kantone wollten das Konzil zu Trident nicht beschicken und waren auch der Ansicht, dass Karl V. einen Religionskrieg begonnen habe (S. 17). Die Berner waren deswegen so eifrig, weil sie bei einem Siege des Kaisers für ihre savoyischen Eroberungen fürchteten. Die andern evangelischen Kantone aber rüsteten nur, um ihre Neutralität zu bewahren und sich gegen den Einbruch der welschen Horden des Kaisers zu sichern. Dass auch die katholischen Kantone neutral blieben, ist wohl hauptsächlich dem Einfluss Frankreichs zuzuschreiben, welches Alles that, um die Fortschritte der Habsburger zu hemmen.

Schöneberg bei Berlin. Foss.

131.

von Druffel, August, Beiträge zur Reichsgeschichte 1553—1555. Ergänzt und bearbeitet von Karl Brandi. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Sr. Majestät des Königs von Bayern herausgegeben durch die historische Kommission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften. gr. 8°. XIV u. 810 S. München, M. Rieger'sche Universitäts-Buchhandlung, 1896. M. 20,—.

A. u. d. T.: Briefe und Akten zur Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus. IV. Band.

August von Druffel ist am 23. Oktober 1891 aus dem Leben geschieden, ohne das vorliegende Werk vollendet zu haben; daher erhielt Brandi, der berufen worden war, um ihm bei neuen

Arbeitsplänen zur Seite zu stehen, den Auftrag, vor allem die Beiträge zur Reichsgeschichte in den von Druffel vorgezeichneten Grenzen zu vollenden. Es fanden sich im Nachlasse gegen 1800 Nummern von Auszügen und Abschriften von Archivalien meist in chronologischer Ordnung, aber ohne jede weitere Notiz; ihr Zusammenhang im ganzen und im einzelnen musste aus ihnen erst herausgefunden und dann mit Hilfe der ausgedehnten Litteratur ergänzt werden. Verf. legt in dem Vorwort dar, wie er gearbeitet hat, und bedauert, dass es ihm namentlich bei den ganz unvollständigen Akten des Reichstages von 1555 nicht möglich gewesen ist Vollständiges zu bieten, allein er musste sich die äusserste Beschränkung auferlegen, da die historische Kommission möglichst wenig über den ursprünglichen Plan hinaus gehen wollte; nur eine erhebliche Ausnahme hat er gemacht, indem er die in Wien inzwischen neugeordneten Reichsakten nachträglich ausgenutzt hat, die eine reiche Ausbeute boten. Trotzdem ist es ihm möglich geworden dieselben nach der Absicht Druffels in einem Bande zu vereinigen. Derselbe bietet 693 Nummern, Briefe und Akten, teils in vollständigem Abdruck, teils verkürzt oder dem Inhalte nach, begleitet von reichen Litteraturangaben; schon gedruckte Stücke werden mit Angabe des Druckes genannt und eventuell verbessert. Die zahlreichen und sorgfältigen Anmerkungen stehen jetzt unmittelbar unter dem Texte, während Druffel sie hinter jedem Abschnitte bot. Den Schluss des Bandes bildet ein vorzügliches Register, das die bequeme Benutzung ermöglicht.

Aus der überreichen Fülle an Stoff können nur einzelne Punkte hervorgehoben werden. Fäden der mannigfachen Intriguen, die angesponnen werden, treten uns entgegen; so Seite 15 f. der Vorschlag des Nicolo Vavola an Kurfürst Moritz, mit der Türkei anzubinden, da die Türken bereit sind Ungarn als Zinsland abzutreten und zur Eroberung von Oesterreich und Böhmen behilflich zu sein, womit auch dem rechten Glauben in deutscher Nation gedient sei. Der Türke sei treu, wie er Frankreich gegenüber gezeigt habe, der Kaiser und der König aber seien je nach Gelegenheit untreu geworden. — Lesenswert ist auch das Bild, das wir von dem Kundschafterwesen durch Briefe des Zasius an König Ferdinand (S. 63 ff. und 67 f.) erhalten; auch sonst sind die Berichte desselben reich an kulturgeschichtlich wichtigen Nachrichten.

Der sächsische Hausstreit über den Besitz der Ernestiner wird S. 21 A. 1 in seinem wesentlichen Verlaufe zusammengefasst. Misstrauen war auf beiden Seiten vorhanden. Die Praktiken Johann Friedrichs, das Verhalten des Kaisers gegen diesen machen Moritz bedenklich, so dass er nach allen Seiten nach zuverlässigen Verbündeten ausschaut. Moritz traut dem Kaiser nicht, sondern setzt bei ihm die Absicht voraus, die Fürsten in Deutschland durcheinander zu hetzen (S. 60); ebenso

meint Markgraf Albrecht in einem Briefe (S. 59) an Moritz, dass der Kaiser trotz der Verträge ihnen beiden nicht vergesse, was sie gegen ihn unternommen haben. Freilich traut Moritz diesem „Hetzhund“ des Kaisers auch nicht, hat vielmehr die Hoffnung, „er wolt sich noch an seinem gut und blut rechnen“. Die Versuche Frankreichs, mit Sachsen in Freundschaft zu bleiben, nehmen einen breiten Raum ein; in betreff dieser Dinge verweist Verf. auf die Schrift von Trefftz (Kursachsen und Frankreich, 1552—1556. Leipzig 1891). Im Mittelpunkte des ersten Teils des vorliegenden Werkes steht Moritz von Sachsen, der uns überall als ein staatskluger Fürst erscheint; unermüdlich ist er thätig, um eine ausreichende Rüstung mit Unterstützung der Nachbarn gegen Albrecht zustande zu bringen, den er als einen Mann kennen gelernt hat, auf dessen Wort nicht viel zu vertrauen ist (S. 189). Einen Ueberblick über das beiderseitige Verhältnis giebt Verf. S. 161 A. 3. Der Kaiser nimmt in seinem Verhalten gegen Markgraf Albrecht, „das unnütz instrument, den gotlosen Myfe“ wie ihn Zasius (S. 467) nennt, lediglich auf die Niederlande Rücksicht und opfert diesen den Frieden in Deutschland bis zum Mai 1554, wo ihm der gegen die Niederlande gerichtete französisch-markgräfliche Vertragsentwurf zukommt (S. 24 f. A. 3). Die kriegerische Thätigkeit des Markgrafen berücksichtigt Verf. seit dem Zuge desselben nach Niedersachsen (S. 173 ff.) — Das Urteil der Zeitgenossen über Moritz, das uns nach seinem Tode mehrfach begegnet, ist ausserordentlich günstig, wie denn König Maximilian (S. 214) sagt, „das wier teutschen fil an ime verloren hawen“.

Diese Wirren in Deutschland und die Gerüchte, dass der Kaiser die Absicht habe, seinem Sohne die Nachfolge im Reiche zuzuwenden, veranlassten eine Reihe von Fürsten in Süd- und Westdeutschland zu Verhandlungen über einen Bund, „dan laider,“ schreibt Christoph von Wirtemberg unter dem 26. Januar 1553 (S. 19), „die sachen jetzund dermassen im reich geschaffen, das nur ain jeder auf sich selbst sieht, es gehe gleich seinem nachpaurn, wie es mag, daraus entsten dan dise empörungen und krig; wa nun wir Teutschen ainander wol abgemergelt werden haben, so würdet darnach Turk und andere frembde komen und uns den garaus vollenz machen.“ In Erwägung dieser Lage wurde im März 1553 zu Heidelberg ein Fürstentag abgehalten, der den Ausgleich zwischen Markgraf Albrecht und den Bischöfen zum Vorwand hatte, aber ausserdem alle wichtigen Vorgänge im Reiche behandelte. Da über denselben bis jetzt fast nichts bekannt war, ist das Protokoll der Verhandlungen, das Seite 72 bis 90 zum Abdruck kommt, von Wichtigkeit, wenn es auch nur die offiziellen Vorgänge enthält. Die Fürsten wendeten sich schliesslich an den Kaiser wegen eines Reichstags und Friedensschlusses mit Frankreich; und der Kaiser sprach sich gnädig über die Versammlung aus. Als Er-

gänzung dazu sind die Mitteilungen, die Zasius von seinem Gewährsmann Gabriel Arnold erhalten hat und dem König Ferdinand zugehen lässt, von Wichtigkeit (S. 98 ff. und 123 ff.). Nachdem die wichtigen Fragen erledigt waren, kam auch Moritz nach Neuschloss in der Nähe von Heidelberg und verhandelte dort mit den Fürsten; doch führten diese Verhandlungen mit ihm zu keiner Entscheidung, denn thatsächlich blieb alles beim Alten: Moritz beim festen Entschlusse zum Kriege gegen den Markgrafen, die Heidelberger Fürsten bei ihren frommen Wünschen, so dass Verf. mit Recht hervorheben kann (S. 106 ff.), dass die blendenden Gruppierungen Maurenbrechers (Karl V. und die deutschen Protestanten S. 323 f.) aufzugeben sind. Auf dem Heilbronner Tage des Heidelberger Bundes, über den S. 276 bis 286 ein Protokoll vorliegt, kam im Oktober 1553 die Kriegsordnung zu stande, die S. 286 bis 291 abgedruckt ist; sie ist auch deswegen von Interesse, weil sie einen Ueberblick über die Kosten eines Heeres in jenen Tagen ebenso wie über die Ausrüstung der einzelnen Truppenteile gewährt und die Kriegsartikel enthält. Siehe auch S. 551 f. und 767 f. „Der Verein bezweckt des Vaterlandes Frieden, verhindert den Zank zwischen geistlichen und weltlichen Ständen und ist gewiss sehr nützlich“, schreibt Christoph Arnold (S. 521) an den Kurfürsten August, während der kaiserliche Rat Wilhelm Böcklin (S. 525) in derselben Zeit (August 1554) an Kaiser Karl meldet, dass der Bund erschüttert sei, doch hat derselbe auch in den nächsten Jahren fortbestanden und die Aufmerksamkeit des Königs Ferdinand beschäftigt, wie uns das Protokoll des Ulrich Zasius über die Bundesverhandlungen zu Worms vom 16. bis zum 28. Juni (S. 473 bis 481) und das Gutachten des Wilhelm Truchsess und Zasius über den Bund (S. 498 bis 501) beweisen.

Wie die süd- und westdeutschen Fürsten sich durch den Heidelberger Bund zu sichern suchten, so waren auch bei Beginn des Jahres 1553 zwischen König Ferdinand und Moritz Verhandlungen wegen eines Bündnisses im Gange, von dem Ferdinand meinte, es müsse mit Vorwissen des Kaisers stattfinden, der ihm auch wohl beitreten werde (S. 35 f.); doch war und blieb der Kaiser misstrauisch. Auch weiter wird dieser Bundesplan erwähnt (so S. 62), ja Ferdinand entwirft einen vollständigen Plan desselben (S. 71/72); es werden auch mit anderen Fürsten Verhandlungen gepflogen, doch wurde auf einem Tage zu Memmingen nichts erreicht; am 23. April 1553 meldete Zasius an Ferdinand (S. 123), dass Moritz seine Stellung zu dem geplanten Egerischen Tage geändert habe und sich mehr zu den Abmachungen, die zu Neuschloss stattgefunden, hinneige. Am Sonntag Misericordiae 1553 trafen die Botschafter des Königs in Eger ein, doch warteten sie noch drei Tage mit dem Beginn der Verhandlungen, weil noch mehrere Botschafter fehlten. Am 6. Mai war der Entwurf einer Bundesverfassung zu stande ge-

kommen, der S. 137 bis 144 mit zahlreichen Bemerkungen abgedruckt wird. Brandi weist nach, dass dieser Entwurf keineswegs erst eine Schöpfung dieser Beratungen, sondern auf Grund früherer Bundesverträge abgefasst ist. Zum Abschluss des Vertrages war es nicht gekommen, da einige Gesandte nicht genügend bevollmächtigt waren. Weiter kommt (S. 144 bis 149) eine Denkschrift des Reichsvizekanzlers Seld über die Egerische Bundeshandlung zum Abdruck, in der die gegen den Bund vorgebrachten Bedenken zurückgewiesen werden. Der Kaiser ist bereit, dem Bunde beizutreten, wie aus der Instruktion (S. 196 f.) erhellt, die für seine Vertreter vorliegt, und wünscht für die Niederlande zwei Stimmen, wie er auch den doppelten Anschlag tragen will.

An der Spitze des Jahres 1554 (S. 353 bis 358) steht eine Erklärung Kaiser Karls über die Verträge von Passau und Metz, die bisher nur nach einer Mitteilung Granvellas bekannt war, in welcher er den Vertrag von Passau zwar anerkennt, aber „sich vorbehält, durch ein Zusammenwirken mit den Reichsständen die beschwerlichen Folgen desselben zu beseitigen. Für den Fall, dass der Versuch einer Verständigung scheitern oder der Tod ihm vorher ein Ziel setzen sollte, protestiert der Kaiser gegen alles das, was er nach seinen kirchlichen und kaiserlichen Anschauungen nicht glaubt rechtfertigen zu können. Es ist ein Gewissensprotest, den der kranke Kaiser erhebt; er glaubt nach seiner kasuistischen Moral dem Pflichtgefühl dadurch zu genügen, dass er seine Handlungsweise aus einer Notlage erklärt und sich jeder Verantwortung für dieselbe durch einen feierlichen Reueakt entschlägt“.

Beim Jahre 1554 möchte ich noch auf die treffliche, von Seld ausgearbeitete Denkschrift über die kaiserliche Instruktion zum Reichstage (S. 411 bis 434) hinweisen, die alle in Frage kommenden Verhältnisse des Reichs in klarer Weise erwägt und hervorhebt, welcher Weg für den Kaiser einzuschlagen ist.

Den Mittelpunkt aller Aktenstücke aus dem Jahre 1555 bildet der Reichstag zu Augsburg. Für den Religionsfrieden sind von Wichtigkeit der Bericht des Zasius über die Verhandlungen im Ausschusse des Fürstenrates (S. 599 bis 611), der Entwurf des Religionsfriedens nach den Beratungen im Fürstenrate (S. 634 bis 642) und der Abdruck der Artikel des Religionsfriedens aus dem Augsburger Reichstagsabschiede vom 25. September 1555 (722 bis 744). So war nach langen und schwierigen Verhandlungen doch ein Ziel erreicht. Bald darauf entsagte Karl der Herrschaft. Unter Nr. 692 (S. 761 bis 767) kommt noch ein Gutachten über die Nachfolge im Kaisertum zum Abdruck, das Brandi in dies Jahr setzen zu dürfen glaubt.

Treptow a. R. R. Schmidt.

132.

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Erste Abteilung 1533—1559. Achter Band: Nuntiatur des Verallo 1545 — 46. Im Auftrage des Königlich Preussischen historischen Instituts in Rom bearbeitet von Walter Friedensburg. gr. 8°. IV und 771 S. Gotha, F. A. Perthes. M. 35.—.

Auf den zuletzt ausgegebenen vierten Band lässt F., ohne dass er den Sprung begründet, sofort den achten folgen und beabsichtigt, die Lücke erst auszufüllen, wenn das Ende Pauls III. erreicht sein wird. Den Hauptbestandteil des vorliegenden Bandes bilden die Depeschen Verallos, meist an Farnese gerichtet und grösstenteils nach Originalen oder gleichzeitigen Abschriften veröffentlicht. Teilweise berichtete Verallo mit seinem Kollegen am Wiener Hofe Fabio Mignanello und dem ausserordentlichen Nuntius Girolamo Dandino gemeinschaftlich, doch existieren daneben auch Sonderrelationen dieser beiden Diplomaten. Von diesen drei Männern war unstreitig Dandino der bedeutendste. Wie so viele Vertreter, welche die Kurie nach Deutschland sandte, befand auch er sich noch in sehr jugendlichem Alter, hatte aber trotz seiner 35 Jahre schon mehrere diplomatische Posten bekleidet. Dagegen verdankte der beträchtlich ältere Verallo sein Emporkommen weit mehr persönlichen Konnexionen. Er war der Neffe und Vetter von Kardinälen, seine Familie hatte schon vor Pauls Thronbesteigung Beziehungen zu den Farnesen gepflogen, nach dem Regierungsantritt seines Gönners war er dann zunächst zum Kaiser und dann als Nuntius nach Venedig geschickt worden; bei letzterer Gelegenheit hatte er das freisprechende Urteil gegen Ignaz von Loyola und seine Genossen gefällt und dadurch zur Befestigung des neuen Ordens beigetragen. Von Venedig kehrte er 1539 als Auditor der Rota an die Kurie zurück, wurde aber bald darauf abermals zu diplomatischen Missionen verwendet und während seines neuen Aufenthalts erst in Ferdinands Nähe und dann am Kaiserhofe zum Bischof und später zum Erzbischof befördert. Bemerkenswert ist, wie wenig Gewicht die Kurie damals noch dem Wiener Posten beilegte. Als Verallo seine Stellung bei Ferdinand mit der bei Karl vertauschte, wurde er zunächst nicht ersetzt. Erst nach 4 Monaten, gelegentlich des Wormser Reichstags, erschien sein Nachfolger Fabio Mignanello, der schon einmal im gleichen Amte thätig gewesen war. Ja noch mehr, als Mignanello bereits in demselben Jahre nach Italien zurückkehrte, blieb die Gesandtschaft trotz aller Bitten Ferdinands drei Jahre lang erledigt, obgleich einen grossen Teil dieser Zwischenzeit Karl nicht in Deutschland verbrachte und die politische Lage besondere Aufmerksamkeit erheischte.

Die publizierten Depeschen führen uns in eine ergebnisreiche aufgeregte Zeit. Der Zusammentritt eines allgemeinen Konzils,

die bevorstehende, sei es gütliche, sei es kriegerische Anseinandersetzung beherrschte die Gemüter, von der Art, ob und wie diese Probleme gelöst wurden, schien die Zukunft Deutschlands abzuhängen. Die Vorbereitung der kommenden wichtigen Ereignisse hat von jeher das Interesse der Historiker gefesselt. Gerhard hat ihr auf Grund der venetianischen Relationen eine Skizze gewidmet, Kannengiesser besonders nach Strassburger Archivalien sein Buch darüber geschrieben, namentlich v. Druffel zu wiederholten Malen ihr seine Forschung gewidmet.

Friedensburgs Publikation bietet in fast allen Punkten wertvolle Ergänzungen, auch wo seine Vorgänger schon Tüchtiges geleistet haben. Denn in seiner Einleitung, in den Fussnoten, in den Anhängen zieht er ein reiches Material heran, erörtert eine ganze Anzahl für die Beurteilung der einschlägigen Verhältnisse wichtige Fragen. Ich werde in einer demnächst erscheinenden Arbeit Gelegenheit haben, meinen eigenen Standpunkt zu vertreten, um so mehr darf ich hervorheben, dass ich gerade dieser Edition mannigfache Anregung verdanke.

Wenn ich dem Zwecke dieser Anzeige gemäss den Inhalt des vorliegenden Bandes kurz charakterisieren soll, so fällt wohl am meisten in's Auge das ausserordentliche Misstrauen, mit welchem sich Kaiser und Papst begegneten, obgleich nicht nur die allgemeine Situation dringend ein beiderseitiges gutes Einvernehmen erheischte, sondern sie auch persönlich die Notwendigkeit einsahen und ihr Zusammengehen vorbereiteten. Wie prekär es um die katholische Kirche in Deutschland bestellt war, ersieht man wieder recht deutlich aus den Vorgängen der Mainzer Bischofswahl. Gewiss ist der Bericht, den Kardinal Otto Truchsess von Augsburg nach Rom sandte (S. 385 ff.), nicht der eines unparteiischen Augenzeugen, sondern der eines verärgerten unterlegenen Kandidaten. Aber die einzelnen Fakta sind darum noch nicht unrichtig, es wird uns auch anderweitig bestätigt, dass der neugewählte Kurfürst ein persönlich schwacher furchtsamer Mann war und das Kapitel alle Einflüsse abwehrte, die seine egoistischen Interessen bedrohten. Der Reformationsversuch in Köln konnte leicht eine Wiederholung in Mainz nach sich ziehen und es würden sich nicht nur beide Bewegungen gegenseitig unterstützt, sondern die Bedeutung des katholischen Elements im Kurfürstenrate nahezu unterdrückt haben. Ferner waren Magdeburg und Halberstadt ernstlich bedroht, es war auch nicht abzusehen, ob nicht der Landgraf von Hessen aus dem günstigen Verlaufe des braunschweigischen Feldzugs den Mut zu erneuten Exekutionen schöpfen würde. Dennoch traten sich Paul III. und Karl V. nur vorsichtig gegenüber, ersterer fürchtete noch lange, nachdem der Kaiser zum energischen Auftreten gegen die Schmalkaldner entschlossen war, dass Karl im letzten Momente sein Unternehmen aufgeben und mit den Lutheranern paktieren würde. Ueber die einzelnen Bedingungen, namentlich die Finanzleistungen, fanden

langwierige Erörterungen statt, in mehrfacher Hinsicht kreuzte Paul III. wiederholt die von Karl für gut befundene Taktik.

Hoffentlich lässt Friedensburg dem jetzigen Bande bald die Fortsetzung folgen, denn die nächsten Jahre bedeuten einen wichtigen Markstein für die kirchliche und politische Entwickelung Deutschlands.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

133.

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Erster Band 1560—1572. Zweite Abteilung. Die Nuntien Hosius und Delfino 1560—1561. Im Auftrage der Historischen Kommission der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften bearbeitet von S. Steinherz. gr. 8⁰. CVII und 452 S. Wien 1897, in Kommission bei Carl Gerolds Sohn, Buchhändler der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. M. 24.—.

Der vorliegende Band, mit welchem das Istituto austriaco in Rom die Herausgabe der ihm überlassenen Nuntiaturberichte eröffnet, schliesst sich in der äusseren Ausstattung ganz der ersten und dritten Abteilung der preussischen Nuntiaturberichte an. Dagegen sind die Oesterreicher in der inneren Einrichtung ihrer Edition selbständig verfahren. Zunächst fällt auf, dass von einer vollständigen Wiedergabe sämtlicher Nuntiaturberichte abgesehen worden ist, dass sich Steinherz namentlich bei den theologischen Gesprächen, welche Hosius mit Maximilian gepflogen, mit kurzen Regesten begnügt hat; es war das Bestreben der Herausgeber, die ganzen 12 Jahre mit 5—6 Bänden zu erschöpfen, vor allem aber auch die Publikation der Nuntiaturberichte vielfach zu einem Aktenwerk über die gesamten Beziehungen zwischen Rom und dem Kaiserhofe zu erweitern. Es sind daher Schreiben, welche Pius IV. mit Ferdinand, die Nuntien mit befreundeten Persönlichkeiten gewechselt haben, nicht nur wie bei Friedensburg, Hansen und Schellhass in den Kommentaren und Anhängen, sondern auch mit den Nuntiaturberichten untermischt in chronologischer Reihenfolge mitgeteilt worden. Weitere Abweichungen betreffen die Einrichtung der Kommentare und des Registers. Von ersteren ist nur die Art der Lebensbeschreibungen der amtierenden Nuntien aus den preussischen Nuntiaturberichten übernommen worden. Die Einleitung, welche die Ergebnisse der Aktenstücke zusammenfasst, resp. auf die wichtigsten Novitäten aufmerksam machen soll, entspricht zwar dem Programm, welches auch Friedensburg im ersten Band der von ihm bearbeiteten Serie aufgestellt hat, aber sie ist viel strenger in diesem Rahmen gehalten, während F. diese Einführungen bisweilen zu Monographieen mit Nachweisen über die gedruckte Litteratur, zum Teil sogar mit Benutzung weiteren in der Publikation und in

den Fussnoten nicht verwerteten archivalischen Materials ausgestaltet hat. Ein bemerkenswerter Unterschied begegnet ferner bei den Erläuterungen der einzelnen Depeschen. In den preussischen Nuntiaturberichten sind die bestimmten Textstellen besonders kommentiert, Steinherz dagegen giebt regelmässig am Schlusse jedes Aktenstücks einen Gesamtkommentar. Ist das österreichische Verfahren an sich für den Benutzer nicht so angenehm, als wenn er sogleich mit dem Text die zugehörigen Noten übersehen kann, so bietet es andererseits den Vorteil, an die Aktenstücke umfänglichere Erörterungen anzuknüpfen, z. B. an das päpstliche Beglaubigungsschreiben für Hosius ausführliche Mitteilungen über dessen Dotation und die bezüglichen Verhandlungen. Häufig hat St. in diesen Schlusskommentaren auch Gelegenheit genommen, Aktenstücke, welche er als nicht wichtig genug zur Registrierung im Texte angesehen hat, bruchstückweise einzuflechten oder inhaltlich zu skizzieren. Beträchtlich zweckmässiger als in den preussischen Nuntiaturberichten ist das Inhaltsregister eingerichtet. Die erste und dritte Abteilung bieten für einen Benutzer, welcher sich gelegentlich orientieren will, erhebliche Schwierigkeiten. Ich habe wiederholt die Erfahrung gemacht, dass, sobald ich eine bestimmte, mir nicht mehr gegenwärtige Stelle nochmals nachschlagen wollte, ich einen grossen Teil des betreffenden Bandes durchblättern musste. Denn ein Stückregister mit kurzer Angabe des Inhalts, wie es z. B. Kluckhohns Briefwechsel Friedrich des Frommen besitzt, ist nicht vorhanden, das Namenregister lässt den Benutzer völlig im Stich, sobald es sich um eine Person oder eine Ortschaft handelt, welche fast in jeder Depesche vorkommt. Alle meine Wünsche sind zwar auch durch Steinherz nicht erfüllt. Aber er giebt wenigstens bei den einzelnen Namen nicht bloss eine Summe von Seitenziffern, sondern fügt kurze Notizen bei, was an der betreffenden Stelle ungefähr zu finden ist.

Uebergehend zu den Nuntiaturberichten selbst müssen wir zunächst die Schwierigkeiten hervorheben, welchen die Herausgeber gegenüberstanden. Die ersten Recherchen förderten bei der Lückenhaftigkeit des vatikanischen Materials so ungünstige Resultate, dass Sickel im Zweifel war, ob er überhaupt die Nuntiatur des Hosius bearbeiten lassen sollte, weil er zu dem von Cyprian und Theiner Mitgeteilten nichts Nennenswertes beizufügen vermochte. Glücklicherweise wurde er durch eine Notiz der Vorrede zum Corpus epistolarum Stanislai Hosii darauf aufmerksam gemacht, dass die Krakauer Universitätsbibliothek eine reiche Fundgrube an gesuchten Akten bilden müsse, und stellte darauf das ganze Publikationsunternehmen auf eine andere Basis, indem nunmehr nicht das Istituto austriaco, sondern eine Kommission der Kaiserlichen Akademie die Herausgabe leitet und Wien, nicht mehr Rom, der gewöhnliche Aufenthaltsort der Editoren ist.

Inhaltlich überwiegen in unseren Nuntiaturberichten zwei Kontroversen bei weitem: die Bekehrung Maximilians und die Wiederberufung des Tridentinums. Ueber die erstere Frage habe ich mich in den letzten Jahren wiederholt, so bei der Anzeige von Götz' Königswahl im Neuen Archiv für sächsische Geschichte 1892 und von Hopfens Kompromisskatholizismus in der Deutschen Litteraturzeitung 1895 ausgesprochen, und ich finde nicht, dass mein damaliges Urteil, Maximilian habe sich aus unbefriedigtem Ehrgeiz den Protestanten genähert und aus ebenso profanen Motiven eine erneute Schwenkung vollzogen, durch die jetzige Publikation wesentlich anders wird. Wohl aber fällt durch letztere auf Ferdinands Stellung und Auffassung ein viel helleres Schlaglicht. Man gewinnt eine weit lebendigere Vorstellung von der elementaren Tragweite, welche der wirkliche ernstgemeinte Anschluss des Thronfolgers an die neue Lehre zunächst für die österreichischen Erbstaaten und indirekt für das ganze Reich gewonnen hätte, man erkennt, wie weit trotz aller Gegenanstrengungen des Territorialherren der Protestantisierung der habsburgischen Erbstaaten durch die Macht der Verhältnisse vorgearbeitet worden war. Nach den gegenüber Hosius gefallenen Aeusserungen des Kaisers, die eine ganz andere Glaubwürdigkeit verdienen als der inhaltsleere Phrasenschwall von Maximilians Korrespondenzen, wird nicht mehr der Sohn als der schwer leidende Sklave väterlicher Willkür erscheinen, sondern Ferdinand hat sich in einer viel unangenehmeren Lage befunden. Wohl hatte er dem Thronfolger Enterbung angekündigt, falls dieser sich nicht unterwerfen wollte, aber er wusste genau, dass er, ohne über seine Erbstaaten die schwerste Krisis heraufzubeschwören, eine derartige Drohung nicht verwirklichen konnte. Ferdinand stand einer etwaigen „Thorheit“, wie er Maximilians Anschluss an die Augsburgische Konfession nannte, machtlos gegenüber, wir sehen auch, dass der Kaiser gegen seinen Sohn durchaus keine konsequent energische, sondern eine vorsichtig lavierende Haltung beobachtet.

Die gleichen Erwägungen drängen sich bei der Lektüre der auf das Konzil bezüglichen Aktenstücke auf. Nur ist es diesmal weniger die Rücksicht auf die Opposition seiner Landschaft, als die Furcht vor den evangelischen Reichsständen, welche dem Kaiser ein so tastendes und zögerndes Verhalten nahelegt. Man gewinnt, wenn man Ferdinands Vorstellung von den Motiven der deutschen Protestanten mit deren wahren Anschauungen vergleicht, ein recht eigentümliches Bild von der kritischen Urteilsfähigkeit sowohl des Habsburgers als auch der pfälzisch-hessischen Unionspolitiker. Während unter den Protestanten die einen ein Zusammengehen mit den katholischen Ständen in profanen Fragen und eine allmähliche Abschwächung der konfessionellen Gegensätze anstrebten, die anderen ein Defensiv-Bündnis befürworteten, um nicht von den angeblich kriegslustigen katholischen Ständen

bei Gelegenheit wehrlos überfallen zu werden, veranlasste Ferdinand seine Besorgnis vor einer Wiederholung des Aufstandes von 1552 zu einem die Interessen der katholischen Kirche ungünstig beeinflussenden Standpunkt in der praktisch wichtigsten, für die ganze Zukunft der alten Lehre ausschlaggebenden Frage. Wenn nicht durch andere Faktoren das Konzil dennoch zu stande gekommen wäre, so wäre damals an Ferdinands Bedenklichkeiten Pius' Plan einer Wiederaufnahme der Konzilsberatungen gescheitert.

Zum Schluss sei auf die beiden ganz verschiedenen Charaktere von Hosius und Delfino hingewiesen. Es wird überhaupt, wenn man an der Hand des in den Nuntiaturberichten aufgespeicherten Materials einmal darangehen wird, die Beziehungen zwischen der Kurie und Deutschland und besonders die katholischen Reformbestrebungen in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts genauer zu untersuchen und darzustellen, vor allem darauf ankommen, die Persönlichkeit der hierbei thätigen Männer, die günstige und ungünstige Tragweite ihrer individuellen Eigenschaften, die Hauptmerksteine ihres Wirkens schärfer zu fixieren. Man wird dabei immer wieder auf zwei Typen stossen, wie sie uns auch der vorliegende Band vor Augen führt. Das ist einmal der für seinen Beruf feurig begeisterte Gelehrte, hier Hosius, welcher nicht immer die ihm durch die diplomatische Position gebotenen Rücksichten beobachtet, daneben der behutsame Staatsmann, hier Delfino, welcher solche prinzipielle Erörterungen ebenso gern meidet, wie sein Vorgänger provoziert, welcher durch glattes Anschmiegen an die gegebenen Verhältnisse und durch bewusstes Ausweichen vor allen Stellen, an welchen er straucheln oder verletzen könnte, seine Erfolge zu erringen bestrebt ist.

Im Anhange sind u. a. einige Berichte Delfinos von seiner Gesandtschaftsreise durch Süddeutschland mitgeteilt.

Auf den vorliegenden Band wird zunächst der dritte folgen, weil der zweite sich hauptsächlich auf das Archiv der Gratiani stützen müsste, dessen Besitzerin aber erst nach ihrem Tode die Aktenschätze der Benutzung zugänglich machen will. In einer Zeit, wo nahezu alle Archivverwaltungen eine Ehre darein setzen, ihre Bestände nicht nur auf die liberalste Weise den Gelehrten zur Verfügung zu stellen, sondern auch im objektiven Interesse mit selbstlosem Rat an die Hand zu gehen, ist ein solches zurückweisendes Verhalten wohl erwähnenswert.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

134.

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken 1585 (1584) — 1590. Erste Abteilung. Die Kölner Nuntiatur. Erste Hälfte. Bonomi in Köln, Santonio in der Schweiz, die Strassburger Wirren herausgegeben und bearbeitet von Dr. Stephan Ehses und Dr. Aloys Meister (a. u. d. T.: Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte in Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausgegeben von der Görresgesellschaft IV. Band). Gr. 8°. LXXXV und 400 S. Paderborn, Schöningh, 1895. M. 15.—.

Mit diesem Bande beginnt das Historische Institut der Görresgesellschaft mit der Edition derjenigen Nuntiaturberichte, welche ihm durch das Uebereinkommen mit dem Königlich Preussischen Institut und dem Istituto austriaco di studii storici zugefallen sind.

Weitaus der wichtigste Teil der vorliegenden Publikation ist der Thätigkeit des Johann Franz Bonomi gewidmet, über dessen Leben in der Einleitung (S. XIV ff.) ausführliche Notizen gegeben werden. Obgleich B. schon bald nach seinem Tode einen Biographen gefunden hat und dessen Beschreibung durch spätere Arbeiten noch wesentlich bereichert wurde, so hat er doch in der historischen Litteratur noch keineswegs die ihm gebührende Beachtung gefunden; allerdings ist seiner Karriere durch frühes Ableben ein vorzeitiges Ziel gesetzt worden. Seine Laufbahn wie der innere Charakter seines Wirkens ist eng verknüpft mit der Persönlichkeit Karl Borromeos, der, mit 22 Jahren 1560 zum Kardinal erhoben, trotz seiner Jugend eine massgebende Stellung in der Kirche erlangte. Schon in Rom weilte Bonomi in der unmittelbaren Nähe seines Gönners und, als dieser sich in sein Erzbistum Mailand zurückzog, erlangte er nach einer kurzen Thätigkeit als Abt von Nonantula das unter Mailand stehende Bistum Vercelli und hatte nicht nur hier sein Talent als Visitator und Organisator des Unterrichtswesens zu bethätigen, sondern wurde von Borromeo alsbald mit weiteren Aufträgen betraut. Er übernahm 1578 die Visitation des heruntergekommenen Bistums Como und die glückliche Durchführung dieser schwierigen Aufgabe verschaffte ihm abermals auf Borromeos Veranlassung den noch grösseren Wirkungskreis als Nuntius in der Schweiz. Zur Abrundung des Lebensbildes würde gerade eine genaue Skizzierung dieser Thätigkeit erfordert werden, denn sie war der Uebergang von den seelsorgerisch-organisatorischen Arbeiten Bonomis zu seiner diplomatischen Laufbahn; die Herausgeber begnügen sich jedoch in Erwartung einer angekündigten Spezialarbeit mit kurzen Hinweisen auf das vorhandene Aktenmaterial und mit allgemeinen Angaben, welche aber trotzdem die grossen Schwierigkeiten, denen Bonomi begegnete, erkennen lassen. 1581 wurde er zum Nuntius am Kaiserhofe ernannt. Seine Stellung-

nahme zu den mannigfachen ihn hier erwartenden Pflichten war eine sehr prononcierte. Einmal entpuppte er sich als scharfen Gegner der Protestanten und aller diesen irgendwie entgegenkommenden Konzessionen. Dann aber setzte er auch als Nuntius sein altes Bestreben fort, das er unter der Aegide Borromeos begonnen und an zahlreichen Orten mit gutem Erfolge bekundet hatte, den katholischen Machtbereich durch Wiederbelebung der kirchlichen Formen und Institutionen zu erweitern. Auch vom Kaiserhofe aus unternahm er Visitationsreisen bis in die entferntesten Gegenden, ungeachtet seiner schon damals schwankenden Gesundheit.

Die Wiener Thätigkeit bahnte Bonomi den Weg an den Niederrhein. Er gehörte zu denen, welche die Gefahr eines Religionswechsels des Erzbischofs von Köln am frühesten erkannten, und seiner ganzen Natur nach befürwortete er rasche und umfassende Gegenmassregeln. Noch während des Augsburger Reichstags übergab er dem Kaiser eine ausführliche Denkschrift und wurde von der Kurie anfangs mit dem Kardinal Andreas von Tirol und, als dieser zurücktrat, allein angewiesen, nach Köln zu reisen und den drohenden Abfall zu verhüten. Bezeichnend für Bonomis Charakter war, dass er den Gedanken, Gebhard Truchsess durch eine Pension zum Verzicht auf das Erzbistum zu bewegen, entschieden ablehnte. Er leitete sofort gegen mehrere protestantenfreundliche Domherren den Prozess ein, verhandelte mit dem Stadtrat und Kapitel über eine schnelle Neuwahl und setzte die einstimmige Wahl des bayrischen Prinzen durch, gleichzeitig war er für eine den katholischen Interessen dienliche Reform des Kapitels und für eine sittliche Hebung des gesamten Klerus thätig und benutzte auch diese Gelegenheit zu ausgedehnten Visitationsreisen, sogar in die benachbarten Niederlande.

Die günstigen Ergebnisse der ganzen Mission und der Eifer, mit dem sich Bonomi abermals der Erneuerung des kirchlichen Lebens widmete, dürften die Kurie veranlasst haben, die neu errichtete, gerade von Bonomi so nachdrücklich verlangte Kölner Nuntiatur diesem Manne zu übertragen. Bonomi hat die Translation wohl als eine Zurücksetzung empfunden und nicht blos sich bemüht, von der neuen Stelle entbunden zu werden, sondern sich ihr auch eigenmächtig durch die Rückkehr in sein Bistum Vercelli vorübergehend zu entziehen gesucht. Indes für seine individuelle Veranlagung war der Kölner Posten weit geeigneter als in Wien. Er beanspruchte weit weniger diplomatische als verwaltungstechnische Talente; seine Hauptaufgabe war nicht sowohl politische Vertretung der päpstlichen Interessen, sondern korrekte Durchführung der Tridentiner Beschlüsse, Visitation des gesamten Amtsbezirks, die Handhabung der ihm sehr weit zugemessenen Absolutions- und Dispensationsgewalten, Abhaltung von Synoden, kurz, Angelegenheiten, in welchen er sich längst

bewährt, ehe er sich auf dem Felde der Diplomatie die ersten Sporen verdient hatte. Leider fehlen uns die Berichte aus Bonomis anderthalb letzten Lebensjahren zum grössten Teile, doch können wir aus den uns erhaltenen Nachrichten erkennen, mit welchen Hindernissen er zu kämpfen gehabt und wie er mit ihnen trotz wiederholter Krankheitsanfälle gekämpft hat.

Schon die äussere Unsicherheit der Verkehrswege nötigte Bonomi zu besonderen Vorsichtsmassregeln. War auch die Behauptung des Bayernherzogs übertrieben, dass die einzige gefahrlose Route für den Nuntius von München nach dem Niederrhein über Oberitalien führe, so schoben sich doch gerade im Westen katholische und evangelische Gebiete durcheinander und verhinderten z. B. Bonomi von Trier direkt nach Mainz zu reisen. Misslicher waren noch die inneren Zustände des katholischen Machtbereichs. Der Kurfürst von Mainz galt als ein Schwächling und abhängig von seinen kirchlich sehr indolenten Räten. Mehr Entgegenkommen fand der Nuntius in Trier, obgleich auch hier seit dem Konzil erst eine einzige Diözesansynode abgehalten worden war. Aber die Suffraganbischöfe dieser Provinz waren grösstenteils dem Reiche entfremdet, um dieselben zu versammeln, bedurfte es der Verhandlungen mit den von ganz anderen Gesichtspunkten beherrschten französischen und niederländischen Regierungen. In den westfälischen und niedersächsischen Stiftern machte sich der Ansturm der protestantischen Elemente geltend, welche teils im Gremium der Kapitel, teils an den benachbarten weltlichen Fürsten einen sicheren Anhalt besassen. Endlich war der neue Kurfürst von Köln nach seinem Charakter wenig geeignet, die von Bonomi so dringend gewünschte sittliche Reform durchzuführen.

Mit Bonomis Nuntiatur beschäftigen sich von den publizierten 267 Aktenstücken 169; bei einigen ist nur ein kurzes Regest mitgeteilt. Der Rest des Bandes betrifft die Schweizer Nuntiatur des Johann Baptista Santonio, eine Denkschrift des Sekretärs Minucci über die Rekatholisierung Kursachsens und endlich den Strassburger Kapitelstreit. Von diesen Materien scheint mir die zweite kaum die Wichtigkeit zu verdienen, welche man ihr allgemein beimisst. Es ist bekannt, dass die laue kirchliche Haltung des Kurfürsten August in einigen Kreisen die Hoffnung auf seinen Glaubenswechsel genährt hat, aber man weiss auch längst, dass das Verhalten des Wettiners durch partikularistische Berechnung hervorgerufen worden ist. Ebenso sind die Schweizer Berichte für unsere Kenntnis der deutschen Geschichte von untergeordneter Bedeutung, obgleich sie manche beachtenswerte Notiz über die Verhältnisse der angrenzenden Reichsgebiete mitteilen. Dagegen gehörte der Strassburger Kapitelstreit zu den wichtigsten Ereignissen aus der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, ja, man kann ihn vielleicht noch mehr als den kölnischen Krieg und den Magdeburger Sessionsstreit, in welche noch andere teils

konfessionelle, teils partikularistische Fragen hineinspielten, als den typischen Konflikt um den geistlichen Vorbehalt bezeichnen. Mit dem Kölner Reformationsversuch hängt er dadurch eng zusammen, dass eine Anzahl exkommunizierter kölnischer Domherren auch im Strassburger Kapitel sassen und es sich darum handelte, sie aus letzterem gleichfalls auszuschliessen. Die Bedeutung der ganzen Kontroverse und der eventuell drohenden Protestantisierung des Stifts erhellt einmal aus der geographischen Lage, dann aber auch aus der Thatsache, dass die Stadt Strassburg im Gegensatz zu Köln schon vor Jahrzehnten die Vorkämpferin der evangelischen Lehre gewesen war. Der Bischof von Strassburg und Herzog Wilhelm von Bayern erkannten die Gefahr in ihrer ganzen Tragweite und befürworteten in Rom energische Vorkehrungen, aber man kann sich dem Eindruck nicht verschliessen, dass der Papst nicht die volle Bedeutung des Problems erkannt, dass er insbesondere aus falscher Sparsamkeit den Bischof nicht von vornherein genügend unterstützt hat. In jenen Stadien wäre es vielleicht noch möglich gewesen, die jahrzehntelange Ausdehnung des Streites zu verhüten.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass die Herausgeber gerade wie in den anderen Abteilungen der Nuntiaturberichte sowohl für die Aktenstücke als auch noch mehr für die Fussnoten die deutschen Archive, namentlich München und Koblenz, ausgebeutet haben.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

135.

Pieper, Anton, Die päpstlichen Legaten und Nuntien in Deutschland, Frankreich und Spanien seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts. I. Teil. Die Legaten und Nuntien Julius III., Marcellus II. und Pauls IV. (1550—1559) und ihre Instruktionen. 8°. VII und 218 S. Münster i. W., Aschendorff, 1897. M. 5.—.

In seiner früheren Schrift „Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen“ (s. Mitteilungen XXXIII, 59) hat Pieper das Aufkommen derselben und ihre Entwickelung in Deutschland, Frankreich und Spanien dargelegt. Diese Arbeit setzt er jetzt in verdienstvoller Weise fort. Auf dem Hintergrunde der kirchlichen und politischen Verhältnisse behandelt er in eingehender Weise Veranlassung und Erfolge der päpstlichen Gesandtschaften, sowohl der ordentlichen als ausserordentlichen, bei Kaiser Karl V., den Königen Ferdinand und Philipp und am französischen Hofe, so dass die ganze päpstliche Politik zur Darstellung kommt. Unter Julius III. handelt es sich vornehmlich um Parma, das Konzil und die Vermittlung zwischen Habsburg und Frankreich, unter Paul IV. um den Anschluss an Frankreich und später um

den Frieden mit Philipp von Spanien. Marcellus II. kommt kaum in Betracht, da er nur 21 Tage regiert hat. Die ordentlichen Nuntiaturen treten in dieser Zeit vor den ausserordentlichen zurück. Die diplomatische Vereinbarung des Papstes mit Frankreich wurde 1551 wegen der Verwicklungen über Parma auf ein ganzes Jahr abgebrochen; am Hofe Ferdinands treffen wir vom Oktober 1556 nur eine kurze Zeit einen ordentlichen Nuntius, es hängt das zusammen mit der Abneigung Pauls IV. gegen den König. In Spanien ist die ordentliche Nuntiatur nicht unterbrochen gewesen, aber sie hatte auf diplomatischem Gebiete nur untergeordnete Bedeutung, sondern war bedingt durch die besondere Stellung, die der Nuntius, zugleich päpstlicher Kollektor, in diesem Lande einnahm. Die Zahl der ausserordentlichen Nuntien ist in diesem kurzen Zeitraum von neun Jahren eine ganz bedeutende; die meisten gehen, wie das die politische Konstellation mit sich brachte, an Karl V. und nach Frankreich. Die Hauptsache ist natürlich jedesmal: welche Absicht hatte die Kurie bei der Absendung des betreffenden Nuntius? Sie ergiebt sich aus der Instruktion. Pieper ist in der glücklichen Lage, zehn solche neu veröffentlichen zu können; zu den bereits gedruckten giebt er vielfache Verbesserungen und Ergänzungen (S. 120—209). In den Einleitungen zu diesen Aktenstücken verbreitet er sich über das Staatssekretariat unter den in Frage kommenden Päpsten und über die diplomatische Korrespondenz derselben. Auch sonst sind im darstellenden Teile ungedruckte Materialien zahlreich verwendet, so dass das Buch einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des sechsten Dezenniums des 16. Jahrhunderts bietet.

Hausberge. Wurm.

136.

Marcks, E., Königin Elisabeth von England und ihre Zeit. [Monographien zur Weltgeschichte. 2. Teil.] Mit 4 Kunstbeilagen und 110 Abbild. IX und 129 S. Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing, 1897. M. 3.—.

Im 2. Bande der Monographieen ist das blühendste Staatswesen der germanischen Renaissance: England unter Elisabeth Tudor behandelt. Der Verf. hat es verstanden, den starken Drang des auf der Antike fussenden Zeitalters nach Hervorkehrung der individualistischen Regungen und Entfaltung der frei gewordenen Kraft zum Ausdruck zu bringen, und schildert einen ganzen Zeitabschnitt im Lichte einzelnen Schaffens. Ueberall steht die Person der Königin im Mittelpunkt des nationalen Lebens, das sie voller Widersprüche im Innern und voller Spannungen nach Aussen bei Uebernahme der Krone vorfand, aber auf allen Gebieten wusste sie Ruhe und Ordnung zu schaffen

und England auf die Bahn politischen und wirtschaftlichen Fortschritts zu leiten, mit sicherem Geschick stets das staatliche Interesse hervorkehrend, gegenüber Parteien und Günstlingen die Selbständigkeit zu behaupten und trotz der Menge und Stärke der Feinde und der rivalisierenden Mächte dem kleinen Inselstaat den Erfolg zu sichern und den Grund zu seiner späteren Grösse zu legen. Was England unter Elisabeth war, dass lässt am besten die zeitgenössische Dichtung erkennen, und deshalb giebt M. eine vorzügliche Darstellung des Geistes und der Eigenschaften Shakespearescher Werke. So kann man M. beistimmen, dass der damalige englische Geist, ähnlich wie der Inselstaat in den Kampf mit Philipps II. Universalmacht, in einen solchen mit der Ideensphäre desselben in den grossen Dichtungen um 1600 eingetreten sei. Der Königin ganzes Wesen und Verhalten auch gegenüber Maria Stuart ist im einzelnen besprochen.

Die beigegebenen zahlreichen Illustrationen (weit mehr z. B. als in Creightons Werk über die Königin Elisabeth) sind vielfach Portraits, sie geben die gleichzeitigen Erzeugnisse gut wieder und veranschaulichen die Werke der Kunst jener Periode aufs beste, daneben eröffnen sie auch einen Einblick ins tägliche Leben. — Das Ganze ist ein aufs beste ausgestattetes Kulturbild.

Marggrabowa. Koedderitz.

137.

Fischer, O., Die Stadt Hildesheim während des dreissigjährigen Krieges. V und 171 S. mit 1 Ansicht. Hildesheim, Druck und Verlag von Gebr. Gerstenberg, 1897. M. 1.80.

In 10 Kapiteln schildert uns der Verfasser die Leiden und mannigfachen Schicksale des alten Bischofssitzes, der damals aber fast ganz protestantischen Stadt Hildesheim. Zwei lokalhistorisch wichtige Quellen sind von ihm verwertet: das Tagebuch des Arztes Dr. Konrad Jordan, der seit 1626 in Hildesheim seinen Wohnsitz hatte und bald zum Aldermann, Kastenherrn von St. Andreas und zum Stadtschreiber (archivarius) gewählt wurde; es reicht von 1618—1659 und giebt ausführlichen Bericht über die Kriegsbegebenheiten, wie sie momentan von ihm aufgefasst sind. Dazu kommen die Ratschlussbücher jener Jahre als willkommene Ergänzung. Ein Band davon, welcher die für Hildesheim wichtigen Monate Oktober 1631 — September 1632 umfasst, ist schon im Jahre 1633 auf Ratsbeschluss verbrannt worden, um es nicht in die Hände der Katholiken gelangen zu lassen.

Hildesheim war eines der begehrenswertesten Besitzobjekte im niedersächsischen Kreise: der Kaiser, Bayern, Braunschweig und Dänemark suchten es in ihren Bereich zu ziehen, während

die Stadt, die sich im Laufe der letzten Jahrzehnte vor dem 30jährigen Kriege eine sehr selbständige Stellung errungen hatte, allen Mächten gegenüber ihre Neutralität zu wahren suchte. In der That gelang es ihr, von ihren Mauern selbst bis 1632 die feindlichen Truppen entfernt zu halten, indem sie durch Kontributionen die durch ligistische und braunschweigische Truppen wiederholt versuchte Besetzung der Stadt verhinderte und sich auch durch Drohungen nicht bestimmen liess, die Thore zu öffnen. Dann brach jedoch über die Stadt selbst das Unglück mit voller Wucht herein: 2 Belagerungen folgten kurz auf einander; die erste durch Pappenheim im Jahre 1632 vom September 26 bis Oktober 16, und die zweite durch den Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig 1633 August 20 – 1634 Juli 11; dazwischen die katholische Restauration unter Leitung von Franz Wilhelm v. Wartenberg, Bischof von Osnabrück, die sich vorher keinen Eingang hatte verschaffen können (vgl. Forst: Publikationen aus den preussischen Staatsarchiven Band 68: Korrespondenz des Bischofs). Einer dritten Belagerung durch Piccolomini 1639 ging die Stadt dadurch aus dem Wege, dass dieser durch die Verhältnisse in Böhmen gezwungen wurde, dorthin zu marschieren. Der Wunsch des Kurfürsten Ferdinand von Köln, das ganze Stift Hildesheim und die Stadt in seinen unmittelbaren Besitz zu bringen, erfüllte sich nicht, vielmehr wurde am 29. September 1643 von Köln die fast ganz selbständige Stellung der Stadt anerkannt, die sie vorher besessen hatte.

Erst durch solche Einzeldarstellungen wird man ermessen können, welchen wirtschaftlichen Schaden Deutschland durch den dreissigjährigen Krieg erlitten hat. Leider geht hier unter der Fülle von Einzelheiten die Uebersichtlichkeit etwas verloren. Dankenswerte Ergänzungen bietet jene Publikation. Vor allem lässt sie die eifrigen Bemühungen Ferdinands von Köln und Franz Wilhelms erkennen, Hildesheim in ihre Gewalt zu bringen, um die katholische Restauration von hier aus ins Werk zu setzen und der befürchteten Besetzung der Stadt durch den Kaiser für Erzherzog Leopold Wilhelm zuvorzukommen. Schon im Anfang des Jahres 1628 zeigte sich dieses Bestreben, das aber immer an dem Widerstande Tillys scheiterte. Sehr erwünscht wäre für diese Darstellung die Beigabe einer Karte wenigstens von Hildesheim selbst zu damaliger Zeit gewesen.

Zerbst. E. Müsebeck.

138.

Forst, H., Politische Korrespondenz des Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg, Bischofs von Osnabrück, aus den Jahren 1621 bis 1631. [Publikationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven Band 68.] XL und 641 S. Leipzig, S. Hirzel, 1897. M. 18.—.

Graf Franz Wilhelm von Wartenberg war der älteste Sohn Prinz Ferdinands von Bayern, des Bruders Herzog Wilhelms V., aus seiner morganatischen Ehe mit Maria von Pettenbeck. Nach Vollendung seiner Studien in dem deutsch-ungarischen Kollegium zu Rom trat er 1614 in bayrische Staatsdienste, wurde bald Präsident der Ratskollegien und erhielt eine Reihe von reichen Pfründen in München, Regensburg und Freising. In einen grösseren politischen Wirkungskreis trat er jedoch erst, als ihn Kurfürst Ferdinand von Köln 1621 zu seinem Obersthofmeister ernannte; als solcher wurde er der Vertrauensmann und erste Minister des Kurfürsten und trat mit einer Reihe von auswärtigen Staatsmännern in Briefwechsel, da sein Geschäftskreis auch auf die von Ferdinand beherrschten Bistümer Lüttich, Münster, Paderborn und Hildesheim sich erstreckte. 1625 wurde er zum Bischof von Osnabrück erwählt, empfing jedoch erst nach langen Streitigkeiten 1628 die Investitur. Trotzdem blieb er bis 1629 der leitende Minister Ferdinands, und selbst nachdem er diese Stellung offiziell niedergelegt hatte, wurde ihm eine Vertrauensstellung gewahrt. Die Hoffnung, auch Bremen für sich zu erwerben, zerschlug sich an den Bemühungen des Kaisers, im Nordwesten Deutschlands einen festen Stützpunkt der habsburgischen Macht zu errichten. Von besonderer Wichtigkeit wurde alsdann seine Stellung als Subdelegat Ferdinands bei der Durchführung des Restitutionsediktes im niedersächsischen Kreise.

Unter den Korrespondenten treten ausser Ferdinand und seinen Ratgebern Arnold Prüm, genannt Aldenhofen, und Johann Pelking besonders die bayrischen Staatsmänner und Feldherren Graf (später Fürst) v. Hohenzollern-Siegmaringen, General Graf Anholt und Graf Pappenheim, der Kaiserliche Graf Wilhelm v. Slawata und der spanische Heerführer Spinola hervor.

Die Publikation führt uns in die Zeit der Siege uud des Uebergewichtes des Katholizismus, mitten in das Heerlager der Liga. Für die militärischen Verhältnisse, die sich während dieses Jahrzehntes im Nordwesten Deutschlands abspielten, sowie für die leitenden Persönlichkeiten und ihre Massnahmen daselbst: die Holländer, Christian von Halberstadt und Christian IV. von Dänemark einerseits, die Spanier, die Mitglieder des Wittelsbachischen Hauses andererseits, bietet diese Publikation eine wichtige Grundlage. In den Vordergrund tritt natürlich die Politik Ferdinands von Köln, der es verstand, geschickt zwischen den grossen Mächten hindurch zu lavieren. Für ihn als Kurfürsten von Köln treten besonders drei Fragen in der Publikation hervor: der Streit um Corvey mit Johann Christoph von Brambach, der Hildesheimer Streit mit Braunschweig sowie die Belagerung der Stadt, der Streit mit der Stadt Lüttich wegen Gewährung grösserer Rechte an die Handwerker bei den Bürgermeisterwahlen. Ausserdem verdienen für seine Politik besondere

Beachtung seine vertraulichen Mitteilungen an Franz Wilhelm zum Mühlhausener Kurfürstentag 1627, wohin er als erster Vertreter Kölns gesandt war, sowie die Berichte über die Bundesversammlungen der Liga und den Frankfurter Kompositionstag.

Für die Auffassung der Persönlichkeit Franz Wilhelms scheinen uns zwei Fragen von besonderer Bedeutung zu sein: über die Annahme oder Ablehnung des Osnabrücker Bistums und über die Durchführung des Restitutionsediktes. In der ersten zeigt er eine grosse Unentschlossenheit, alle seine Massnahmen macht er abhängig von dem Verhalten seiner bayrischen Verwandten und ist sorgsam darauf bedacht, hier ja keinen Anstoss zu erregen. Nach seiner Investitur geht er rücksichtslos gegen den Protestantismus vor und dieses Verhalten designiert ihn geradezu zum Subdelegaten bei der Durchführung des Restitutionsediktes. Diese beiden Gesichtspunkte charakterisieren seine ganze politische Stellung. Beide Kirchenfürsten sehen eine Durchführung des Ediktes nur für möglich an mit Zuhilfenahme des Jesuitenordens.

Die Edition ist sehr genau und sorgfältig; überflüssig wäre wohl der Hinweis auf besondere orthographische Eigentümlichkeiten durch ein Ausrufungszeichen gewesen. Da die Einleitung nur die notwendigsten Bemerkungen zum Verständnis der umfassenden Korrespondenz (528 Nummern und 21 im Anhang) enthält, sind die Schreiben politischen Inhalts, besonders auch die Briefe an Franz Wilhelm vollständig abgedruckt; Kürzungen ergeben sich, wo es sich um Besprechungen persönlicher Angelegenheiten oder um Beilagen von Aktenstücken handelt, die schon gedruckt sind. Ein ausführliches Register erleichtert die Benutzung der Publikation in dankenswerter Weise; sie wird zu einer Reihe von Einzelforschungen Anlass bieten.

Zerbst. E. Müsebeck.

139.

Triebel, Dr. Julius, Die Finanzverwaltung des Herzogtums Preussen von 1640—1646. [Materialien und Forschungen zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte von Ost- und Westpreussen. I.] gr. 8°. VIII und 156 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1897. M. 3.60.

Der erste Teil dieser Arbeit ist im Mai 1897 als Königsberger Dissertation veröffentlicht worden. Das Ganze ist in den Publikationen des Vereins für die Geschichte der Provinzen Ost- und Westpreussen erschienen und bildet den ersten Teil einer neuen Serie derselben, der „Materialien und Forschungen zur Wirtschafts und Verwaltungsgeschichte von Ost- und Westpreussen“. Der Verf. weist in dem Vorwort darauf hin, dass Meinardus in der Einleitung zu dem zweiten Bande der von ihm

herausgegebenen „Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Rates aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm“ bemerkt habe, dass der Kurfürst die Ausführung der neuen selbständigen Politik, die er Ende 1643 begonnen habe, namentlich die im nächsten Jahre angefangene Truppenwerbung, im wesentlichen mit Mitteln, welche ihm Preussen geliefert, unternommen habe. Was dort nur kurz angedeutet worden sei, das wolle er ausführlich nach den Akten des Königsberger und des Berliner Staatsarchivs darstellen, um im einzelnen nachzuweisen, wie und in welchem Umfange der Kurfürst in der Zeit der grössten Not und Bedrängnis aus dem Herzogtum die Mittel an Geld, Naturalien und Menschenkräften beschaffte, deren er bedurfte, um die Mark dem drohenden Verhängnis zu entreissen. Die auf einem reichen, zum grossen Teil noch unverwerteten archivalischen Material beruhende Arbeit beginnt mit einer Einleitung, in welcher die Finanzlage in Preussen beim Regierungsantritt des Grossen Kurfürsten dargelegt wird. Der Verf. begnügt sich hier damit, anzugeben, dass die damalige Lage eine sehr ungünstige, dass ein beträchtlicher Teil der Domänen verpfändet oder mit Hypotheken belegt gewesen, dass aus dieser Ursache und infolge der höchst mangelhaften Verwaltung die Einnahme kaum zur Deckung der Kosten der Landesverwaltung ausgereicht, dass auch die in den letzten Jahren des Kurfürsten Georg Wilhelm hervortretende Steigerung der Einkünfte darin nur wenig verändert habe. Tiefer geht er auf diesen Gegenstand nicht ein, das ist aber zu bedauern, denn nur wenn man über die Quellen der landesherrlichen Einkünfte, den ausgedehnten Besitz an Domänen und Forsten, die sonstigen Regalien und die Zölle, sowie über die Art, wie dieselben verwaltet wurden, näher unterrichtet würde, würde man für die folgenden Darlegungen ein volles Verständnis gewinnen.

Der erste Teil handelt dann über die regelmässigen Einnahmen und zwar zunächst in der Zeit vom Regierungsantritt des Grossen Kurfürsten bis zu dessen Abreise nach der Mark (Dezember 1640 — Februar 1643). Der Verf. zeigt hier, dass der neue Kurfürst die schon von seinem Vorgänger versuchte Reform der preussischen Finanzverwaltung weiter fortgesetzt, dass die zu diesem Zwecke eingesetzte, zum Teil aus märkischen Beamten gebildete Kommission bis 1642 fortbestanden, dass dieselbe gewisse Missbräuche aufgedeckt, aber nur im Kleinen Besserungen erreicht hat, dass sonst der alte Schlendrian weitergegangen ist, dass auch die von dieser Kommission ausgearbeiteten Zusätze zu den Amtsartikeln und die im März 1643 publizierte neue Kammerordnung nicht erheblich viel Neues enthalten und dass die Ausführung der dort gegebenen Vorschriften vielfach durch das auch später fortgesetzte Erteilen von Assignationen auf die Aemter unmöglich gemacht worden ist. Er zeigt ferner, dass der Kurfürst, um freier über die Landesein-

nahmen verfügen zu können, besondere Fürsorge der schon durch Kurfürst Johann Sigismund von der Rentkammer abgezweigten Schatulle zugewendet, dass er trotz der Gegenbemühungen der Oberräte die Absonderung derselben beibehalten und ihr grössere Einnahmen namentlich auch durch das im Dezember 1641 getroffene Uebereinkommen mit dem König von Polen über die Seezölle zuzuführen versucht hat. In dem zweiten Abschnitt, welcher die regelmässigen Einnahmen vom Februar 1643 bis zum Jahre 1646 behandelt, weist der Verf. nach, dass, obwohl die preussische Finanzpolitik des Kurfürsten seit seiner Abreise nach der Mark hauptsächlich darauf gerichtet gewesen ist, möglichst viel Geld aus dem Lande zur Verwendung für seine politischen Unternehmungen zu ziehen, er dennoch auch in dieser Zeit verschiedene Versuche zur Vermehrung seiner regelmässigen Einnahmen gemacht hat. Er handelt besonders von den weiteren Verhandlungen mit Polen über die Seezulage, nach deren Scheitern der Kurfürst dieselbe 1646 eigenmächtig aufgehoben hat, und von den Kämpfen mit den Oberräten über die Schatulle, welche endlich dadurch einen Abschluss erhielten, dass der Kurfürst denselben die bisher zur Schatulle gezogenen Aemter, freilich nachdem ein grosser Teil der Einkünfte derselben schon anderweitig angewiesen war, überlassen hat. Er zeigt endlich, dass der Kurfürst nach seiner Rückkehr in die Mark aus Preussen bedeutende Lieferungen von Getreide, Vieh und anderen Viktualien teils für seinen Hofhalt, teils für seine durch den Krieg sehr heruntergekommenen märkischen Domänen gefordert hat, dass aber nur ein Teil davon wirklich nach der Mark gekommen ist, und er weist darauf hin, dass dieses nicht nur durch den Mangel an Mitteln, sondern auch an gutem Willen seitens der Oberräte veranlasst worden ist.

Der zweite Teil handelt von den ausserordentlichen Einnahmen, zunächst von den Kontributionen. Eine Ordinarkontribution ist dem Kurfürsten von dem 1640—1641 versammelten Landtage, dessen Verhandlungen hier weit ausführlicher als der Gegenstand erfordert hätte, dargestellt sind, bewilligt worden, der Verf. zeigt aber, dass, da ihre Zahlung von der Beseitigung der Gravamina der Stände abhängig gemacht war und der Kurfürst dazu wenig geneigt gewesen ist, nur ein geringer Teil derselben wirklich eingekommen ist. Um so mehr hat der Kurfürst seine unmittelbaren Unterthanen, die Bauern in seinen Domänen, belasten müssen. Diese hatten auch den grösseren Teil der Extraordinarkontributionen zu entrichten, von denen nachher die Rede ist, doch gelang es dem Oberkammerherrn v. Burgsdorf, welchen er 1644 behufs Aufbringung von Geldmitteln nach Preussen sendete, dort eine freiwillige Geldkontribution zu erwirken, welche etwa 200 000 Mark eingebracht hat. Ferner hat der Kurfürst, als er 1646 wieder nach Preussen kam, von einem ausserordentlichen Ständekonvent für die bei Gelegenheit der Ver-

mählung des Königs von Polen und seiner Schwester, der Herzogin von Kurland, notwendigen Geschenke die Bewilligung einer Kontribution erwirkt. Ein anderes Mittel, um ausserordentliche Einnahmen zu erlangen, waren Anleihen, und von diesem hat der Kurfürst reichlichen Gebrauch gemacht. Doch zeigt der Verf., dass die etwa auf eine Million Mark sich belaufenden Anleihen, welche derselbe bis zu seiner Abreise nach der Mark 1643 meist gegen Verpfändung von Domänen in Preussen aufgenommen hat, zum grössten Teil im Interesse des Landes selbst verwendet worden sind, dass ihnen eine Schuldabzahlung von etwa 600000 Mark gegenübersteht. Erst die während seines zweiten Aufenthaltes in Preussen 1645 — 1646 durch neue Anleihen aufgebrachten etwa 700000 Mark, sowie die Vorschüsse, welche er sich damals auf die Einkünfte des nächsten Jahres von den Hauptleuten und anderen Beamten machen liess, hat der Kurfüret zum grossen Teil aus dem Lande gezogen und zu anderweitigen Zwecken verwendet. Eine bedeutende Vermehrung der Schatulleinnahmen, die Meinardus annimmt, hat, wie der Verf. zeigt, nicht stattgefunden.

Die Beilagen enthalten Zusammenstellungen aus den in dem Königsberger Staatsarchiv befindlichen Renteibüchern der Jahre 1641—1646 über die Erträge der Domänen, sowie über die sonstigen hauptsächlichen Einnahmen und Ausgaben, welche freilich, wie der Verf. in der Einleitung darlegt, bei der mangelhaften Art, wie diese Bücher geführt wurden, kein vollständiges Bild der Finanzlage gewähren, ferner über die Summen, welche der Kurfürst in diesen Jahren unmittelbar in seine Hand bekommen hat, endlich über die Kontributionen, welche einzelne Aemter zu entrichten gehabt haben.

Berlin. F. Hirsch.

140.

Briefe Samuel Pufendorfs an Christian Thomasius (1687—1693). Herausgegeben und erklärt von Emil Gigas. [Historische Bibliothek. Herausgegeben von der Redaktion der historischen Zeitschrift. Zweiter Band.] 8°. 78 S. München und Leipzig, R. Oldenbourg, 1897. M. 2.—.

Je weniger zahlreich die Briefe Pufendorfs waren, welche man früher kannte, um so freudiger wurde es begrüsst, als 1893 K. Varrentrapp eine grössere Anzahl solcher an verschiedenen Stellen von ihm aufgefundenen Briefe in dem 70. Band der „Historischen Zeitschrift“ veröffentlichte, welche sowohl über die Lebensverhältnisse als auch über die wissenschaftliche Thätigkeit Pufendorfs und seine Beziehungen zu anderen hervorragenden Männern der Zeit weitere Aufklärung gewährten und auch die Persönlichkeit und den Charakter des grossen Gelehrten

deutlicher erkennen liessen. Eine weitere willkommene Ergänzung bietet die vorliegende Schrift, in welcher Gigas 34 Briefe Pufendorfs an Christian Thomasius aus den Jahren 1687—1693 und als Anhang noch einen Brief der Witwe Pufendorfs an ebendendenselben aus dem Jahre 1697, welche von ihm zusammen mit den Briefen anderer Gelehrten an Thomasius auf der Kopenhagener Bibliothek gefunden worden sind, herausgegeben und erläutert hat. Schon Varrentrapp hatte 4 Schreiben Pufendorfs an Thomasius, eines noch aus Stockholm vom 9. Juni 1686, die andern aus Berlin vom 19. Juni, 16. Oktober und 1. Dez. 1688 veröffentlicht, welche zeigen, in wie engem freundschaftlichem Verhältnis er zu diesem bedeutend jüngeren Gelehrten, der mit grosser Lebhaftigkeit für seine rechtlichen, politischen und kirchlichen Doktrinen eingetreten und zum Teil deswegen in die heftigsten Streitigkeiten mit seinem Leipziger Kollegen Alberti und anderen Verfechtern der starren Orthodoxie geraten war, gestanden, welchen Anteil er an den litterarischen Fehden desselben genommen, wie er ihm Material dazu geliefert, aber auch mässigend und mildernd auf den allzu ungestümen Heisskopf eingewirkt hat. Das alles tritt in den hier mitgeteilten Briefen noch viel deutlicher zu Tage. Die beiden ersten, vom 9. April und 31. August 1687, sind auch noch von Stockholm aus geschrieben, in denselben spricht Pufendorf seine Freude über die Uebereinstimmung ihrer Meinungen in vielen Fragen aus und berichtet von seinem eigenen Streit mit Alberti, von seiner in Vorbereitung befindlichen Gegenschrift gegen diesen und gegen Seckendorf, der Commentatio super invenusto Veneris Lipsicae pullo. Die übrigen Briefe sind sämtlich in Berlin abgefasst. Verhältnismässig zahlreich sind die aus dem Jahre 1688 (Nr. 3—15), sie handeln von den verschiedenen Schriften, welche Thomasius von Leipzig aus dem Freunde zusendet, teils seinen eigenen, besonders den „Monatsheften", welche bei Pufendorf reichen Beifall finden, teils anderen, namentlich der scharfen Satire Beckmanni epistola, welche schon im Manuskript nach und nach ihm zugeschickt wird und auch seine lebhafte Freude erregt (noch im Jahre 1693 schreibt P. S. 74, er könne „seine Schwachheit nicht leugnen" dass er „solche gepfefferte scripta, da ingenium bei ist", gerne gelesen), ferner von den eigenen litterarischen Fehden, welche Pufendorf ausgefochten hat, besonders von der von ihm selbst als „sanglant" bezeichneten Streitschrift gegen Wildschütz oder vielmehr dessen Stiefvater Schwartz, an der er damals arbeitet. In den späteren spricht er schon seine Geneigtheit aus, sich mit Seckendorf und auch mit Pfanner, deren Ehrenhaftigkeit er erkannt hat, zu versöhnen, was auch wirklich geschehen ist, in dem letzten giebt er Thomasius, der ihm seine Absicht, eine Kirchengeschichte zu schreiben, mitgeteilt, sehr beherzigenswerte Winke, wie das zu machen sei und was dazu gehöre. Auch die Briefe aus den späteren Jahren handeln hauptsächlich von solchen litterarischen Streitigkeiten.

Pufendorf äussert sich in denselben wiederholt missbilligend über die gehässige Art, auf welche Lutheraner und Reformierte einander bekämpfen, und über die Anfeindungen der orthodoxen Theologen gegen die Pietisten, denen Thomasius sich angeschlossen hat. Wiederholt rät er auch diesem, sich zu mässigen, er billigt es, dass derselbe die satirische Schreibart aufgeben will, mahnt ihn, mit seinem juristischen Kollegen nicht zu collidieren, äussert seine Bedenken dagegen, dass Thomasius die Institutionen so herunter macht, erklärt es für seine Pflicht, auch positive Vorschläge zu machen, wie das Rechtsstudium zu betreiben sei. Sehr interessant sind die Angaben über die zunächst noch ziemlich ungeordneten Zustände an der neu gegründeten Universität Halle, an welcher Thomasius, nachdem er Leipzig hatte verlassen müssen, seit dem April 1691 wirkte. Damit die Dinge sich dort besser gestalteten, äussert er, sei vor allem Geld zu fester Fundierung der Professorenstellen nötig und es dürften nicht gleich zu viele Professoren berufen werden.

Auch über die persönlichen Verhältnisse Pufendorfs finden sich in diesen Briefen manche Angaben und Andeutungen. In Nr. 4 vom 25. Februar 1688 erklärt er, dass er sich geflissentlich von dem Parteiwesen, das am Berliner Hofe herrscht, fern halte und, wenn ihm Schwierigkeiten gemacht würden, sich immer unmittelbar an den Kurfürsten wende, in Nr. 5 vom 14. März 1688 erzählt er, dass er seine Absicht, Thomasius' Bruder als Gehilfen für seine archivalischen Studien heranzuziehen, nicht ausführen könne, „indem sie bereits einen Berolinensem und der hier begütert ist, me inconsulto verordnet, dass er mir soll an Hand gehen“. Er gedenkt in Nr. 12 vom 18. September 1688 des Begräbnisses des Grossen Kurfürsten, „quae vere Regiae erant“, in Nr. 21 vom 2. September 1690 der générosité des neuen Kurfürsten, der ihm den Titel Geheimer Rat verliehen und eine Diskretion von 10000 Thalern für die „unter Händen habende Arbeit“ versprochen habe, welche auch die Seinigen, falls er vor der Vollendung derselben sterben würde, geniessen sollten, in Nr. 24 vom 2. Mai 1691 der leitenden Stellung, welche im Gegensatz gegen früher jetzt Danckelmann als erster Minister einnimmt, „dem es nicht sowohl an Willen allen Leuten Satisfaktion zu geben fehlet, als an Zeit.“ Er behauptet in Nr. 26 vom 21. Oktober 1691, dass die Arbeit an der Geschichte des Grossen Kurfürsten ihn so ausschliesslich beschäftige, dass er das Theologisieren eine Weile her an die Wand gehängt habe. Damals ist er mit der Durcharbeitung der Akten über den Nimweger Frieden beschäftigt, am 26. November 1692 aber (Nr. 31) berichtet er, dass das Werk fertig sei, dass er es dem Kurfürsten überreicht und dass dieser die Geheimräte Meinders und Fuchs mit der Prüfung desselben beauftragt habe. Auch ihm sind dann unter der Hand Anträge gemacht worden, einen Lehrstuhl an der neuen Universität Halle einzunehmen, aber er will davon nichts wissen.

„Berlin, so schreibt er am 7. Januar 1693 (Nr. 32), ist der vierte Platz, da ich Haushaltung habe führen müssen, hoffe auch, er soll der letzte sein, und habe ich sowohl hier als in Stockholm das grösste Fundament zu meiner Ruhe und Vergnüglichkeit gehabt." Er berichtet dann, dass er schon das neue ihm übertragene Werk, die Geschichte Kurfürst Friedrich III., begonnen habe, und er erwähnt halb scherzend, Halle sei für ihn ein locus fatalis gewesen, man habe ihm 1658 dort einen Dienst und eine Frau geben wollen, beides aber habe ihm nicht angestanden, daher sei er fortgezogen und das sei sein Glück gewesen, denn dort würde er es schwerlich so weit gebracht haben.

Die hier gemachten Mitteilungen über den Inhalt dieser Briefe werden erkennen lassen, welch eine reichhaltige Fundgrube uns in denselben geboten ist und dass der Herausgeber sich keiner Uebertreibung schuldig macht, wenn er in dem Vorwort sagt: „Für den, der die Anfänge der deutschen Aufklärung einmal in einem zusammenfassenden Kulturbilde darstellen wollte, werden sie eine vorzügliche Quelle bilden." Sehr dankenswert sind auch die Erläuterungen, welche derselbe beigegeben hat.

Berlin. F. Hirsch.

141.

von Landmann, Generalmajor, **Die Kriegführung des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern in den Jahren 1703 und 1704.** Mit dem Bildnisse des Kurfürsten und 4 Kartenbeilagen. 8°. VI und 92 S. München, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck), 1898. M. 3.—.

Die kriegerische Thätigkeit des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern im spanischen Erbfolgekrieg ist bisher von der Geschichtschreibung hauptsächlich infolge des Einflusses französischer Quellen und Schriftsteller allzu wenig berücksichtigt worden. Um davon ein deutlicheres Bild, als man es bis jetzt gewonnen hat, zu geben, untersucht der Verfasser, der an der Spitze der k. bayerischen Kriegsakademie steht, aufs neue den Anteil Max Emanuels an den damaligen Kriegszügen, zunächst für die Jahre 1703 und 1704, indem er besonders das in bayerischen Archiven vorhandene Material seinen Forschungen zu Grunde legt. Ist der neu herangezogene Stoff auch verhältnismässig dürftig gegenüber den bekannten französischen und österreichischen Quellen — leider hat Max Emanuel selbst nicht, wie andere Heerführer, die Geschichte seiner Thaten niedergeschrieben und in seinen Briefen spricht er wenig von seinen eigenen Leistungen und urteilt selten über andere; auch der ihm nächststehende Feldmarschall Graf Arco hinterliess keine Denkwürdigkeiten — immerhin bringt die vorliegende Schrift manches interessante neue Detail.

„Mein hochgnädiger Herr hat immerzu nur zum Schlagen incliniert“ — dies Wort Arcos in einem seiner Briefe kennzeichnet treffend die Grundstimmung, die den Kurfürsten bei allen seinen Operationsplänen beseelte. Wurden jene Pläne des Kurfürsten, denen Landmann besonderes Augenmerk schenkt, allerdings meist durch das Verhalten der französischen Marschälle Villars, Marcin, Tallard unmöglich gemacht, so zeigen sie doch, wie klar Max Emanuel die jeweilige Lage zu beurteilen wusste und wie hervorragend seine Entschlussfähigkeit war. „Jedenfalls wird man sich nach vorurteilsloser Betrachtung der Ereignisse von 1703 und 1704 der Anschauung nicht verschliessen können, dass der Kurfürst als Heerführer sicherlich Grosses geleistet haben würde, wenn er von Anfang an in grössere Verhältnisse und mehr auf eigene Füsse gestellt gewesen wäre.“ Als ein besonderer Vorzug der Landmann'schen Abhandlung stellt sich die anschauliche Schilderung der Schlacht bei Höchstädt und Blendheim dar, und weiter muss man dem Verfasser dafür Anerkennung zollen, dass er es vermieden hat, dunkle Einzelheiten, bei denen die historischen Quellen versagen, nach modernen strategischen Gesichtspunkten gewaltsam aufklären zu wollen.

München. Dr. Georg Leidinger.

142.

The Union of England and Scotland by James Mackinnon Ph. D. London, Longmans, Green & Co., 1896.

„Das ist das Ende des alten Liedes“, sagte Lord Seafield am 19. März 1707 im schottischen Parlamente, als er die Akte der legislativen Union zwischen England und Schottland unterzeichnete. Es war führwahr ein altes Lied, welches in beiden Ländern seit Jahrhunderten erklungen war, ein Lied, welchem Hunderttausende von Menschenleben zum Opfer gefallen waren und das nun endlich ausgesungen war.

Schon Eduard I., einer der grössten Könige, welche den englischen Thron inne hatten, versuchte, wenn auch vergeblich, die brennende Frage zu lösen, ein gleiches Schicksal hatten die desfalsigen Bemühungen Heinrichs VII., des ersten Königs aus dem Hause Tudor, und dessen Sohnes Heinrichs VIII. Alle Versuche mussten daran scheitern, dass in allen englischen Vorschlägen Schottland nicht als ebenbürtig, sondern als ein erobertes Land betrachtet wurde. Wohl sah der Protektor Somerset dies ein (1547) und es ist interessant zu lesen, dass sein desfallsiges Projekt fast in allen Punkten genau dasselbe enthält, was 150 Jahre später zur Ausführung kam. Er tritt nicht als ein Eroberer vor die beiden Nationen, sondern als ein weiser Staatsmann, der die Rechte und das Wohl beider Parteien im Auge hat. „Was können wir, sagt er, Besseres offerieren als freien

Handelsverkehr zwischen beiden Ländern und die Aufhebung aller Gesetze und Bestimmungen, die solches verhindern? Wir schlagen vor, beiden Ländern ihren nationalen Namen zu belassen, aber als die Bezeichnung des Ganzen den Namen Great Britain zu adoptieren". „Wir beabsichtigen durchaus nicht eure Königin zu entthronen, sondern ihre Erben sollen ihre Nachfolger auf dem Throne Englands sein. Wir belassen Euch eure Gesetze und nationalen Sitten."

Auch Cromwell versuchte die Vereinigung der beiden Länder, aber er that dies mit den Waffen in der Hand und dem anderen Ziele, Schottland zu einer englischen Provinz zu machen.

Was Staatsmannskunst nicht bewerkstelligen konnte, das that die Reformation, denn von dem Augenblick an, wo dieselbe in England eingeführt wurde, war die Union zwischen England und Schottland eine unbedingte Notwendigkeit. Während fast ganz Schottland die neue Lehre mit fanatischem Eifer annahm, verfolgte die Königsfamilie, die Stuarts, nach wie vor eine Politik, die mit allen Mitteln versuchte, das Land wieder unter die Herrschaft des Papstes zu bringen, und die desfallsigen Bestrebungen Jakob II. alarmierten die Schotten in solchem Grade, dass alle Klassen einstimmig sich für die Revolution und für Wilhelm von Oranien erklärten. Es ist schwer zu sagen, welchen Anteil Wilhelm an dem grässlichem Massacre von Glencoe, welches ganz Europa mit Abscheu erfüllte, hatte, die Folgen desselben jedoch waren, wenigstens für einige Zeit, eine Verzögerung des definitiven Abschlusses der Union.

Die seit dem Jahre 1603 bestehende Personal-Union hatte für Schottland nur Unheil gebracht. Die besitzende Aristokratie bevorzugte den weit glänzenderen englischen Hof und verzehrte ihr Geld ausser dem Lande. Handel und Gewerbe verfielen, die Städte verödeten und die Häfen waren versandet. Namentlich war es die Frage des Freihandels zwischen den beiden Ländern, welche endlich die Sache zum Siege führte.

Am Anfang März 1703 begannen im schottischen Parlamente die Debatten über legislative Union mit England und am 19. März kamen dieselben, nicht ohne stürmische Szenen, zum Abschluss. So sagte der (protestantische) Bischof von Bath und Wells, die Union könne man mit einer Mischung zweier Flüssigkeiten von entgegengesetzter Tendenz in einem und demselben Gefäss vergleichen. Habe man nicht eine Explosion zu erwarten?

Mr. Mackinnon beschreibt ausführlich die Zeremonieen, die der Schlusssitzung vorangingen, wie der Adel und die Abgeordneten in feierlicher Prozession mit wahrhaft mittelalterlichem Pomp durch die Strassen Edinburghs nach dem Parlamentshause zogen, zur endlichen Unterzeichnung des Vertrages. Die Beschuldigung, dass die schottischen Edelleute von England bestochen waren, weist er entschieden zurück.

Für mindestens 40 Jahre war die abgeschlossene legislative Union nichts weniger als eine Union der Herzen. Die mächtigeren und reicheren Engländer benutzten sehr oft ihre Oberhand im vereinigten Parlamente zum Nachteil der schwächeren und ärmeren Schotten, aber auch diese sind nicht ohne Schuld an den während dieser 40 Jahre nie endenden Zwistigkeiten und den Bestrebungen einer Partei, die entthronten Stuarts wieder auf den Thron zu bringen. Die Malzsteuer und die Massregeln des Parlaments zur Unterdrückung des Schmuggelns führten zu gefährlichen Emeuten, von denen der wahrhaft bestialialische Ausbruch des Edinburger Pöbels 1735 ein kleines Beispiel ist. Die Revolution von 1745, bedenklich, wie sie auch aussah, war bei weitem nicht so gefährlich, als sie im Anfang erschien. Damals waren nationale Differenzen fast gänzlich ausgeglichen und von da ab begann das Wiederaufblühen Schottlands, das von 1603 bis 1745 gänzlich darniederlag. Handel und Industrie existierten kaum mehr, dafür aber herrschte bitterste Armut, ekelhafter Schmutz und allgemeine Sittenlosigkeit. Jetzt aber hatte der Widerstand gegen die neue Ordnung fast ganz aufgehört und der letzte Versuch des Prinzen Eduard Stuart, den verlorenen schottischen Thron wieder zu erobern, war von Anfang an ein Fiasko.

So schnell und überraschend Schottland seit 1745 in kommerzieller und industrieller sowie in sozialer Hinsicht aufgeblüht ist, so verblieb es in politischer Beziehung bis 1832 in einem lethargischen Schlafe, von da an erwachte es und die Gründung und Ausbreitung des ungeheuren Britenreiches konnte nur durch thätige, im Verhältnis zu der geringen Bevölkerungszahl ungeheure wesentliche Beihilfe Schottlands erzielt werden.

London. Rudolf Schück.

143.

Heussel, Adam, Friedrichs des Grossen Annäherung an England im Jahre 1755 und die Sendung des Herzogs von Nivernais nach Berlin. 43 S. Giessen, J. Ricker, 1897. M. 1.20.

Die als 9. Heft der „Giessener Studien auf dem Gebiete der Geschichte“ veröffentlichte Schrift will einen kleinen Beitrag zur Frage der Vorgeschichte des siebenjährigen Krieges geben; hauptsächlich ist es dem Verf. darum zu thun, die beiden Thatsachen, den Rat Friedrichs d. Gr. an die Franzosen zu einem Angriff auf Hannover und die auffallend lange Verzögerung der ausserordentlichen Sendung des Herzogs von Nivernais nach Berlin, in ihrem Zusammenhange nach Ursache und Absicht zu erklären. Zu Anfang seiner Arbeit wendet sich Heussel gegen einzelne Forscher, die sich speziell mit der preussischen Politik im Vorjahre des grossen Krieges befasst haben; Ferd. Wagners

Schrift „Friedrichs d. Gr. Beziehungen zu Frankreich und der Ausbruch des siebenj. Krieges“ (1896) hat er leider nicht mehr benutzen können, dafür sucht er mit aller Schärfe die Beweispunkte, die Friedrich Luckwaldt in seiner Abhandlung über die Westminsterkonvention (Preuss. Jahrb. Bd. 80, 1895) vorbrachte, möglichst zu entkräften. Luckwaldt glaubte nachweisen zu können, dass Friedrich d. Gr. im Frühjahr und Sommer 1755 auf alle Weise einen Krieg anzuzetteln gestrebt habe, und zwar mit dem Hinweis auf des Königs Versuch, Frankreich zu einem Angriff gegen die österreichischen Niederlande und das Kurfürstentum Hannover zu bewegen. Dementgegen wirft Heussel in seiner Abhandlung die Frage auf: Sollte nicht Friedrichs diplomatische Thätigkeit seit dem Frühling 1755 gerade darauf gerichtet gewesen sein, dem König von Hannover Angst zu machen und ihn zum Anschluss an Preussen zu zwingen? Angst konnte er ja dem Könige Georg vor allem dadurch machen, dass er den Franzosen riet (Erlass an Knyphausen, 5. April 1755), für den Fall, dass ihnen der König von England den Krieg erklärte, sofort direkt ein starkes Truppenkorps in das Land Hannover zu schicken, um es zu besetzen und dann diesen Fürsten zu fragen, ob er nicht lieber den Frieden wiederherstellen wolle. Ferner bedeutete ein Bündnis Preussens mit Dänemark ebenso eine Gefahr für England-Hannover wie ein gegen dessen Verbündete Russland und Oesterreich gerichtetes Bündnis mit der Pforte. Endlich war von einer durch Friedrich d. Gr. den Franzosen anheimgegebenen Eroberung der österreichischen Niederlande ebenfalls insofern eine Gefahr für Hannover zu erwarten, als König Georg fürchten musste, dass nach Flandern sein eigenes Stammland das nächste Ziel der französischen Waffen sein werde. Friedrichs Plan, schon durch eine Bedrohung des Kurfürstentums Hannover einen politischen Erfolg zu erzielen, schien um so mehr Aussicht auf Verwirklichung zu haben, als im Sommer 1755 Oesterreich sich weigerte England zu entlasten, indem es behauptete, zum Schutze der Niederlande keine Truppen entbehren zu können, und andererseits beim englischen Parlament wenig Neigung vorhanden war, den notwendigen Kredit für den Abschluss eines Subsidienvertrages mit Russland zu bewilligen. Andererseits war aber auch die Nachricht von diesen Auseinandersetzungen zwischen den Höfen von London und Wien ein Motiv zu Friedrichs politischem Entwurf (an den Herzog von Braunschweig, 5. Sept. 1755), „man könnte doch vielleicht, wenn ihm von Seiten des Königs von England vernünftige Vorschläge gemacht würden, zu dem Ziel gelangen, welches man sich bezüglich der Neutralität Hannovers gesteckt hat“. Friedrich war nicht gesonnen, es durch Heimlichkeit zu einer Verletzung des Artikels VI. des Vertrages von 1741 kommen zu lassen; vielmehr erklärte er sich Mitte Sept. bereit, der französischen Regierung die ihm von den Engländern gemachten Vorschläge mitzuteilen

und zwar nach dem in Aussicht gestellten Eintreffen des Herzogs von Nivernais in Berlin (Polit. Korr. XI, 302).

Damit kommt der Verf. zu dem zweiten Punkt seiner Untersuchung, der Mission des Herzogs von Nivernais. Friedrich der Grosse hatte, wie gesagt, im Frühjahr 1755 der französischen Regierung den Plan nahe gelegt, in Hannover einzurücken; als er aber die Antwort erhielt, er möge beim Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und England den Angriff gegen Hannover möglichst selbst ausführen, musste des Königs Weigerung, diese Forderung zu erfüllen, gerechtes Misstrauen am Versailler Hofe hervorrufen. Nur das Misstrauen gegen den König von Preussen, so glaubt Heussel aus den sonst unrichtigen Mitteilungen des Abbé Bernis über die Stimmung am französischen Hofe folgern zu dürfen, wurde die Veranlassung zur ausserordentlichen Sendung des Herzogs von Nivernais nach Berlin; der Herzog sollte über die geheimen Absichten Friedrichs des Grossen Aufklärung schaffen. Der Grund aber dafür, dass die Ankunft des Herzogs an seinem Bestimmungsorte erst am 12. Januar 1756 erfolgte, lag darin, dass König Ludwig im Sommer 1755 dem Vorschlage des Wiener Hofes, Lossagung von Preussen und Uebergang zu Oesterreich, willig Gehör lieh und nur die Bestätigung der österreichischen Bezichtigung einer preussisch-englischen Annäherung abwarten wollte, um den treulosen Bundesgenossen fallen zu lassen und sich den Oesterreichern in die Arme zu werfen. Um diese Absicht zu erreichen, durfte die französische Regierung nichts thun, was dem Gang der preussisch-englischen Verhandlungen Hindernisse in dem Weg legen oder gar dieselben zum Scheitern bringen konnte. Die Sendung des preussenfreundlichen Herzogs hätte nicht nur Veranlassung gegeben, dass Friedrich der Grosse seine Verhandlungen mit England vorsichtiger betrieb, sondern auch öffentlich bekundet, dass Frankreich an seinem Bündnis mit Preussen festhalte. Deshalb wurde die Abreise des Herzogs nach Berlin verzögert, obschon die blosse Neugier, Friedrichs Pläne kennen zu lernen, die Sendung hätte beschleunigen müssen. Weder das Eintreten des Abbé Bernis für baldige Absendung, noch das wiederholte Ersuchen des Herzogs um den Befehl zur Abreise, vermochte an Frankreichs hinterhaltigem Plan etwas zu ändern. Als man endlich daran dachte, die Instruktionen für den ausserordentlichen Gesandten aufzusetzen, beauftragte man untergeordnete Beamte damit, die von den in Frage kommenden geheimen Fäden der französischen Politik nichts wussten. Der Herzog von Nivernais erfuhr somit von den geheimen Verhandlungen mit dem Wiener Hofe keine Silbe und sah sich Mitte Dezember genötigt, vom Minister Rouillé nähere Erläuterungen zu den ihm ganz unverständlichen Weisungen zu erbitten. Die Angaben Rouillés waren ebenso wenig deutlich, und so traf der Gesandte am 12. Januar 1756 in Berlin ein, ohne eine Ahnung von dem wahren Ziel der französischen Politik,

ohne Klarheit über den Zweck seiner Sendung zu haben. Friedrichs des Grossen Verhandlungen mit England im J. 1755 und der Abschluss der Westminsterkonvention am 16. Januar 1756 waren, so schliesst Heussel seine Untersuchung, nur Akte der preussischen Friedenspolitik. Dem Preussenkönig gelang es, in die österreichisch-russisch-englische Koalition an einer Stelle eine Bresche zu legen; England durfte nicht, Russland konnte nicht, Oesterreich mochte nicht gegen Preussen ins Feld ziehen. Wäre zu gleicher Zeit Frankreich seinem alten Bundesverhältnis zu Preussen treu geblieben, so war ein Krieg auf dem Festlande vermieden. Aber an der treulosen und verräterischen Politik Ludwigs XV., wie sie sich besonders in der Sendung des Herzogs von Nivernais zu erkennen giebt, ist das Friedenswerk des Königs von Preussen gescheitert.

Königsberg i. Pr. F. Sauerhering.

144.

Schmitt, Richard, Prinz Heinrich von Preussen als Feldherr im siebenjährigen Kriege. II. Die Kriegsjahre 1760—62. 322 S. Greifswald, Julius Abel, 1897. M. 4,50.

Erst auf den ersten Seiten des Textes findet sich in einer Fussnote der Hinweis, dass H. R. Schmitt auch einen I. Teil*) dieser dem Andenken des Prinzen Heinrich gewidmeten Militär-Biographie verfasst hat; in der Vorrede steht davon kein Wort, vielmehr lesen wir daselbst, dass der Verfasser die jetzige Arbeit schon einmal, als Habilitationsschrift, allerdings in ganz anderer Gestalt vollendet hatte. Seine Absicht, die Schrift mit Benutzung neuer, in Berlin, Wien und Dresden gefundener Archivalien umzuarbeiten, konnte der Verf., durch seine akademische Lehrthätigkeit und anderweitige Forschungen gehindert, erst in den letzten Jahren verwirklichen; von der ursprünglichen Fassung ist dabei nicht viel stehen geblieben. Der Verf. hat, wie sich das für einen gewissenhaften Geschichtschreiber eines so bedeutungsvollen Zeitabschnittes von selbst versteht, eine reiche Anzahl von Quellen benutzt; von neueren Werken die 1892—95 erschienenen Bände (19—22) der politischen Korrespondenz Friedrichs des Grossen, und Masslowskis russische Darstellung des siebenjährigen Krieges (deutsch von v. Drygalski, III. Teil, Berlin 1893). Die Arbeit zerfällt in drei Teile, von denen jeder ein Kriegsjahr, 1760, 1761, 1762 behandelt. Von den neun Beilagen giebt die letzte die Verlust- und Beute-Listen der österreichischen Armee in den Jahren 1756—62.

Schmitts Untersuchung über die Bedeutung des Prinzen Heinrich als Feldherrn, namentlich mit Rücksicht auf die Grund-

---

*) Die Kriegsjahre 1756—59 umfassend; Greifsw. 1885.

forderungen Fridericianischer Strategie: Versuch des Erfolges durch das Manöver, Entscheidung durch die Schlacht, führte schon im I. Teil für die Jahre 1756—59 zu dem Ergebnis, dass Prinz Heinrich an militärischem Talent und politischer Einsicht, an thatkräftiger Initiative, Energie in der Durchführung und Standhaftigkeit im Unglück seinem Bruder durchaus nachstand. Prinz Heinrich hatte eben eine andere Natur, die Schuld daran war, dass in der Kriegführung beide Brüder sich gegenseitig so wenig verstanden. Und doch ergänzte gerade Heinrichs Naturell auf das glücklichste das seines königlichen Bruders; dies werden, so meint der Verf., selbst diejenigen, welche jede tadelnde Bemerkung Friedrichs des Grossen über seinen Bruder für gerecht erachten, zugeben müssen, wenn sie sich besonders mit Rücksicht auf die Kriegsjahre 1760—62 der Thatsache erinnern, dass der König auch in den schwersten Zeiten, wo alle Familienrücksichten schweigen mussten, wo er nur seinen besten Generalen Armeen anvertrauen durfte, immer wieder seine Wahl auf den Prinzen Heinrich fallen liess. „Was will es bedeuten, wenn jetzt Kritiker, die von den Schwierigkeiten, mit denen Prinz Heinrich zu kämpfen gehabt, nur eine unvollkommene Vorstellung haben, ihren Tadel aussprechen? Die Anschauung des grossen Preussenkönigs gilt uns mehr. Wenn er gerade den Prinzen Heinrich für den geeignetsten hielt, die zweite Armee zu kommandieren, so zeigt sich hierin, wie der beste und berufenste Sachkenner die Kriegführung des neuerdings so viel Getadelten beurteilte.“

Mit Interesse liest man Schmitts Ausführungen im einzelnen. Die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze in Sachsen, wo Prinz Heinrich kommandierte, werden anschaulich und eingehend geschildert, dabei klare Streiflichter auf die Vorgänge im königlichen Lager geworfen; mit charakteristischen Strichen werden die so grundverschiedenen Persönlichkeiten des Königs und des Prinzen nebeneinander gezeichnet.

Während des Königs Gedanken sich beständig in den kühnsten Projekten bewegten, äusserte Prinz Heinrich Bedenken und schaute vorsichtig der Zukunft entgegen, und da, wo es zu handeln galt, war er besonnen und tapfer in der Verteidigung, voll Wagemut und Kühnheit im raschen Entschluss. Dass er sich im J. 1760, um die Vereinigung der Feinde zu verhindern, zwischen die Armeen Saltykows und Laudons schob und dadurch einer schweren Gefahr unterzog, war nicht weniger kühn, als der Zug Friedrichs nach Liegnitz. Mit Umsicht leitete er dann 1761 bis 1762 die Verteidigung Sachsens mit einer nichts weniger als streitbaren Armee gegenüber einem fast doppelt so starken Feinde, der noch dazu von dem Sieger von Kolin und Hochkirch befehligt wurde. Aber auch Thaten wurden auf dem sächsischen Kriegsschauplatz vom Prinzen unternommen; so Anfang Mai das Gefecht an der Mulde, der Streifzug von Seydlitz und Kleist nach Böhmen, die

Gefechte Ende September und Mitte Oktober gegen Hadik, die siegreiche Schlacht bei Freiberg am 29. Oktober, das Ruhmesblatt im Feldherrnbrevier des Prinzen, schliesslich der Zug Kleists nach Franken. Trotz unzureichender Kräfte hat Prinz Heinrich in den Jahren 1760—62 seine Pflicht als Feldherr in vollem Masse erfüllt, und nichts anderes als Pflichterfüllung war es auch, dass er seinem königlichen Bruder Vorstellungen machte, wenn dieser auf der trügerischen Grundlage einer türkischen Allianz kühne Pläne aufbaute.

Königsberg i. Pr. F. Sauerhering.

145.

Liebe, Georg, Die Universität Erfurt und Dalberg. Neujahrsblätter. Herausgegeben von der historischen Kommission der Provinz Sachsen. 8°. 44 S. Halle, Otto Hendel, 1898. M. 1,—.

Das vorliegende, flott geschriebene Heft schildert Dalbergs Fürsorge für die von ihrer einstigen Höhe herabgesunkene Universität Erfurt. Eine Reihe wohldurchdachter Reformversuche machte er. So befürwortete er nichts anderes als die auch in unseren Tagen in ihrem Wert erkannte seminaristische Thätigkeit. Er will Hebung von innen heraus, eine Weckung sittlicher und intellektueller Kräfte. Freilich läuft auch Sonderbares unter: das Schwänzen der Kollegien soll mit Karzer bestraft werden. Die zum Vermieten erforderliche Konzession soll nur Leuten erteilt werden, die keine erwachsenen Töchter haben, und dergl. Die Schrift Liebe's enthält auch sonst manch interessanten aktenmässigen Beitrag zur Geschichte der Studentenschaft.

Ein strenges Geschick hat Dalberg verurteilt, dass die wenigen Jahre, in denen eine aus seinen Lebensumständen erklärliche politische Urteilslosigkeit den schwachen Seiten seines Charakters das Uebergewicht gab, für die Beurteilung der Nachwelt entscheidend geworden sind und die Erinnerung an frühere Verdienste verwischt haben. Seine Thätigkeit in Erfurt vermag allerdings einige freundliche Züge in das Bild zu bringen und diese mag auch derjenige, der die grossen Vorgänge jener Zeit darstellt, nicht übersehen.

Marburg. Eduard Heydenreich.

146.

Eimer, Manfred, Die politischen Verhältnisse und Bewegungen in Strassburg i. E. im Jahre 1789. (Beiträge zur Landes- und Volkskunde in Elsass-Lothringen. Heft XXIII.) Gekrönte Preisschrift. VI und 183 S. Strassburg, J. H. E. Heitz. M. 3,—.

Verf. giebt mancherlei Ergänzungen zu Strobl-Engelhardt: Vaterländ. Gesch. des Elsass, Bd. V, und zu Reuss: l'Alsace

pendant la révolut. franç. I. Er hat für seine Arbeit Studien in den Strassburger Stadt- und Bezirks-Archiven und im General-landes-Archiv zu Karlsruhe gemacht und bringt auf S. 145 bis 183 eine Auslese von ungedruckten Urkunden des Strassburger städtischen Archivs.

In der Kapitulation, durch welche Strassburg am 30. Sept. 1681 sich Ludwig XIV. übergab, wurde u. a. Religionsfreiheit für Protestanten, Selbstverwaltung, Freiheit von Steuern und vom Militärdienst, sowie das Verbleiben der bisherigen Zollgrenze zugestanden, aber wenig von dem gehalten. Schon 1685 ward ein französischer Prätor nach Strassburg geschickt, der unbedingtes Veto gegen alle Magistratsbeschlüsse und Stimmrecht bei Besetzung aller wichtigen Aemter hatte. Die Protestanten wurden vom Staatsdienst ausgeschlossen, mehrere Kirchen ihnen genommen, eine katholische Universität neben der protestantischen errichtet (1702), kirchliche Orden drangen ein und übten ihr Bekehrungswerk. Bei Aemterbesetzung musste die katholische Minderzahl in gleicher Weise berücksichtigt werden, wie die protestantische Mehrzahl. Während der Adel sich französisch kleidete und französisch sprach, bewahrten die Bürger ihre alter Sitten und der Magistrat vermied thunlichst den vorgeschriebenen amtlichen Gebrauch der französischen Sprache. Zu dem Gegensatz der Religion kam der zwischen deutschen Alt- und französischen Neubürgern. Trotz freiwilliger Gaben an die französische Staatskasse (dons gratuits) wurde die Stadt 1758 allen seit 1733 in Frankreich bestehenden Steuern unterworfen. Sie zahlte bis 1789 etwa 54 Millionen und hatte in diesem Jahre über 3 $^1/_2$ Millionen Schulden. Mit einem Jahresaufwande von 100,000 L. unterhielt sie eine starke Garnison, gab den Offizieren Wohnungszuschuss und Wohnungseinrichtung und opferte 3,200,000 L. für Kasernenbauten. Der Handel wurde geschädigt, indem die französische Regierung einen Eingangszoll auf den Elsässer Tabak legte, der Hohe Rat in Colmar griff als richterliche Berufungsinstanz in die Befugnisse des Strassburger Magistrates ein. So litt der Wohlstand Strassburgs um so mehr, als im Winter 1788 bis 1789 infolge einer Missernte grosse Teuerung eintrat. Es herrschte also auch in Strassburg viel Unzufriedenheit und Uebelwollen gegen das städtische Regiment, als in Versailles die Generalstände zusammentraten. Auch die altdeutsche Reichsstadt stellte zu diesen zwei bürgerliche Deputierte, Adel und Clerus wählten getrennt in Hagenau. Die Missstimmung gegen den Magistrat zeigte sich u. a. darin, dass unter den 126 Wahlmännern (représentants) nur 6 Ratsmitglieder und 14 Schöffen waren, dass von den 2 Deputierten auch nur einer dem Magistrat angehörte, nämlich der Altammeister von Türkheim. Der zweite Deputierte war der Syndikus Schwendt. Doch sollten die von einer 32er Kommission zu beratenden Beschwerden erst dem Rate, dann der Nationalversammlung in Versailles vorgelegt

werden. Der Beschwerden waren natürlich recht viele, (Näheres S. 38—48) und hauptsächlich richteten sie sich gegen die Befugnisse des Rates und die städtische Verfassung. Die zwei Deputierten begingen den Missgriff, die Sendung eines königlichen Kommissars an Stelle des erkrankten Prätors Gréard, eines den Strassburgern wohlgesinnten Mannes, zu verlangen, welcher die Zwistigkeiten zwischen Bürgern und Rat schlichten sollte. Der französische Minister Puységur ernannte zu diesem Amte den später als Strassburger Maire bekannten Philipp Friedrich von Dietrich, den Sohn eines Strassburger Stättmeisters. Dieser als späterer Märtyrer hochgefeierte Mann erscheint in der wohlbegründeten Darstellung unserer Schrift in einem zweideutigen Lichte. Er strebt noch bei Lebzeiten des erkrankten Prätors Gréard nach dessen Stelle und wirkt mehr für französische, als für heimische Interessen. Die Weigerung des Rates, Oktroi und Accise in Hinsicht der Teuerung zu verringern, führte zu Unruhen vom 18. bis 21 Juni. Dieselben wurden von dem Königsleutnant Ludwig von Klinglin, dem Beschützer der unteren Klassen, der mit dem Magistrat in heftigem Zwist lag, begünstigt. Der schwache Gouverneur Rochambeau that nichts, um den Unordnungen zu steuern, ja den friedliebenden Bürgern wurde es untersagt, sich zu bewaffnen. Erst die beiden deutschen Regimenter Elsass und Hessen stellten die Ordnung wieder her, die französischen Soldaten und Offiziere fraternisierten mit dem Aufruhr. Hr. E. hat diese Unruhen auf Grund eingehender Quellenuntersuchungen anschaulich geschildert (S. 58—87). Am 22. Juli wurde eine Bürgerwehr von 12000 Mann errichtet, doch hatte der Magistrat Oktroi und Accise aufheben müssen. Da er manche Uebelthäter gefangen hielt, auch einen derselben hinrichtete, da ferner eine von ihm den Soldaten gespendete Summe infolge der Ränke Klinglins und der Thorheit Rochambeaus nur teilweise und nicht an alle gezahlt wurde, so kam es zu einem Soldatenaufstand, der mit der Befreiung aller Teilnehmer am Aufruhr endete, und zu einer Aenderung des städtischen Regiments führte, die indessen das alte unter neuem Namen im Grunde bestehen liess. Grossen Widerspruch erregten in Strassburg die bekannten Beschlüsse der Nat.-Versammlung vom 4. bis 5. August. Durch sie hörte die Selbstverwaltung und selbständige Stellung der alten Reichsstadt auf, sie ward Departementalstadt, wie die anderen im französischen Reiche. Die Zollgrenze wurde zum Schaden des Handels an den Rhein gelegt. Die katholische Religion war jetzt die herrschende Staatsreligion, die protestantische als gleichberechtigt geduldet, aber auch die Juden, welche bisher in Strassburg nur durch eine Familie vertreten waren, erhielten Gleichberechtigung. Auch die Aufhebung aller Frohnden mit offenbarer Rechtsverletzung alter Ansprüche rief den Protest Türckheims hervor, der, als sein Widerstand vergeblich war, seine Aemter niederlegte. Dietrich wirkte dagegen in einer begeisterten

Rede für Annahme der Beschlüsse und ward am 18. März 1790 Strassburgs erster Maire. Der Wohlstand der Stadt war zerrüttet, da die Aufhebung des Oktroi und der Accise einen Verlust von über 60,000 L. ergeben und zwei freiwillige Subskriptionen für den Staat 600,000 L. verschlungen hatten. So war man mit dem neuen Magistrat und den neuen Verhältnissen ebenso unzufrieden, wie mit den alten.

Dresden. R. Mahrenholtz.

147.

von Bibra, Reinhard, Freiherr, k. u. k. Oberstleutnant der Reserve, **Die Schlacht bei Würzburg am 3. September 1796.** Separatabdruck aus dem Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. XXXIX. 8⁰. S. 223—252. Würzburg, Kommissionsverlag der Stahel'schen K. Hof- und Universitätsbuchhandlung, 1897. M. —,80.

Die Arbeit ist leicht und gewandt geschrieben. Wir haben über den ganzen Feldzug des Erzherzogs Karl im Jahre 1796 eine sehr eingehende Studie vom Freiherrn von Massenbach. Der Verf. vorliegender Arbeit giebt alle die Mängel zu, an denen das österreichische Herr krankte und die von Massenbach sehr gut hervorhebt, ebenso erwähnt er die Schandthaten der Franzosen in der Armee Jourdans und die dadurch hervorgerufene Erbitterung der Bauern. Die Fehler in der Leitung der österreichischen Armee berührt er nur vorübergehend; ihm kam es nur darauf an, die Schlacht bei Würzburg zu schildern, wodurch die Stadt von der Franzosenplage befreit wurde. Der Verf. hebt S. 236 und S. 244 sehr richtig hervor, dass der grösste Fehler Jourdans in dieser Schlacht folgender war. Er hatte nämlich seine Infanterie in langer dünner Linie ohne Reserve aufgestellt. Einen Augenblick war die Sachlage für die Oesterreicher sehr kritisch, da die Abstände der einzelnen Korps sehr gross waren und der Anmarsch langsam vor sich ging. Welchen Fehler die Oesterreicher bei der Verfolgung machten, giebt der Erzherzog Karl selbst an (S. 246); es ist immer die alte Sache — langsam, umständlich und schematistisch. Die Oesterreicher konnten von ihrem pedantischen Exerzier-Schema nicht los. Aber — item — der Erzherzog siegte und dieser Sieg zwang Jourdan, über den Rhein zurückzugehen.

Schöneberg bei Berlin. Dr. Foss.

148.

von Mülinen, Wolfgang Friedrich, Erinnerungen an die Zeit des Uebergangs. Aus Familienpapieren zusammengestellt. Zweite, unveränderte Auflage. 8⁰. 158 S. Bern, Verlag von Schmid & Francke, 1898. M. 1,50.

In den alten Familien, namentlich der deutschen Schweiz,

und vor allem in Bern, ist noch heute viel Wohlstand vorhanden, der sich einmal auf die verständige Lebensweise der Mitglieder zurückführen lässt, dann aber auch auf die Neutralität der Schweiz zumal im dreissigjährigen Kriege, auf die Erwerbungen in fremden Kriegsdiensten, wovon Erlach ein Beispiel liefert, und auf die Pensionen der sogenannten Kronenfresser. Eine solche alte, reiche Berner Familien ist die der Mülinen. Als die französische Revolution ausbrach und allmählich auch in die Schweiz eindrang, zeigte sich die Berner aristokratische Regierung den Verhältnissen nicht gewachsen. Das gestanden selbst Mitglieder der regierenden Familien zu. (S. 27, 31, 35, 37 u. mehrere). Wie es nun im Jahre 1798 in der Schweiz zuging, als der französische General Brune eingerückt war, schildert das Buch, indem es drei Aufzeichnungen aus jener Zeit mitteilt. Erstens die des Schultheissen Albrecht von Mülinen (1732—1807), den die Franzosen eine Zeit lang als Geisel festhielten. Zweitens die des Schultheissen Niclaus Friedrich von Mülinen (1768—1833), welche den spannendsten Teil des Werkes ausmachen. Wie oft tüchtige Leute in solchen Lagen froh sind, wenn sie Soldaten sein können, so auch er. Er führte 1798 seine Grenadierkompagnie und war in der Nähe, als die unglückliche Schlacht am Grauholze vorfiel und Erlach von der wütenden, meuternden Soldateska ermordet wurde. So oft die Schweizer als stehende Truppe sich in guter Disziplin befanden, haben sie sich stets als brave Soldaten benommen, aber als Miliz sind sie nicht viel wert, wie alle Miliztruppen. Gott möge einen braven Offizier — und das war Mülinen — vor einem solchen Dienste bewahren. Wir möchten deshalb dies Buch allen denen dringend empfehlen, die für Milizdienst schwärmen. Die dritte Aufzeichnung ist französisch abgefasst von der Frau von Graffenried, deren Tochter die Generalin von Erlach war. Es wird darin die Flucht der Familie ins Oberland und ihre Rettung geschildert.

Schöneberg bei Berlin. Dr. Foss.

149.

Wertheimer, Eduard, Die Verbannten des ersten Kaiserreiches. IX u. 310 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1897. M. 6,40.

Der Verf. schildert in dieser Schrift die Schicksale, welche Louis Bonaparte, Jerome und seine württembergische Gattin, Elisa Bocciochi, Napoleons I. Schwester, Karoline Murat, die Gattin des sogen. Königs von Neapel Joachim Murat, Fouché, Savary und Maret, die drei bekannten Minister Napoleons, in dem Exile nach 1814, besonders in Oesterreich erfuhren. Er hat das Wiener Staatsarchiv, das Archiv des Ministerium des Innern zu Wien und das Kriegsarchiv ebendaselbst fleissig benutzt und bringt daher unbekannte Details, ohne

dass das Bild, welches wir von den obenerwähnten Personen in und ausserhalb ihres Exiles hatten, wesentlich verändert wird. Zunächst macht das Verhalten der österreichischen Regierung ihnen gegenüber einen chikanösen Eindruck, aber man überzeugt sich aus Herrn W.s sehr objektiver Darstellung, dass die meisten von ihnen selbst nicht ohne Schuld sind. Denn sie traten mit hohen Prätensionen auf, forderten Rücksichtnahme auf ihre königlichen, herzoglichen u. s. w. Würden, die sie doch nur dem Usurpator Napoleon verdankten, erschwerten die polizeiliche Beaufsichtigung durch Wortbruch, Fluchtversuche, politische Intriguen zu Gunsten Napoleons oder seines unmündigen Sohnes. Metternich, der übrigens das Loos dieser Verbannten nach Möglichkeit erleichterte — nur der Eifer seiner Untergebenen erschwerte es bisweilen unnötig —, hatte auf Frankreich und die alliierten Mächte Rücksicht zu nehmen und war für alle Störungen des politischen Friedens, soweit sie von jenen Napoleoniden ausgehen konnten, verantwortlich. Besonders rücksichtslos ihm gegenüber haben sich Jerome und Karoline Murat benommen.

Im einzelnen können wir mit der Beurteilung von Katharina von Westfalen, Jeromes Gattin, und von Karoline Murat nicht immer einverstanden sein. Der ersteren gereicht es gewiss zur Ehre, dass sie an ihrem treulosen, unwürdigen Gatten ihrer Familie gegenüber mit Beharrlichkeit, der etwas von Hundetreue anhaftet, festhielt. Aber die Art und Weise, wie sie bei den europäischen Potentaten, insbesondere bei dem von ihr umschmeichelten Zaren Alexander, eine Entschädigung für das verlorene Westphalen zu erbetteln suchte, ist einer deutschen Fürstentochter, ja einer feinfühlenden Frau, unwürdig. Karoline Murat erscheint zu wenig als herrschsüchtige, in ihren Mitteln gar nicht bedenkliche Intriguantin, wie sie uns Turquan in einer Monographie treffend geschildert hat. Ihr eheliches Verhältnis war nichts weniger als glücklich, und ihre Anhänglichkeit an Murat möchten wir auch nicht so bestimmt behaupten, wie Herr W. Ob Jerome wirklich mehr gewesen ist, als jener bekannte „König immer lustik“, mag dahingestellt bleiben; dass er seinen kaiserlichen Bruder vor der feindlichen Stimmung in Deutschland schon 1811 warnte, beweist dabei nicht viel. Das häusliche Missgeschick Louis Bonapartes, das wir aus Turquans Monographie der Königin Hortense eingehender kennen lernen, durfte zur Vervollständigung des von dem holländischen Exkönig gezeichneten Bildes nicht verhüllt werden. Interessant wäre es, zu wissen, ob Herr W. wirklich das Klima von St.-Helena für Napoleons Ende verantwortlich macht, es geht das aus seiner Anführung zweier entgegengesetzter Berichte, des von Las Cases und von Gourgaud, (S. 93 ff.) nicht deutlich hervor. Auch scheint es uns, als ob Herr Verf. seine Begeisterung für Napoleon auch zu sehr auf dessen zum Teil recht unwürdige Geschwister übertrüge. Sonst ist die Schrift nicht nur belehrend in Einzelheiten,

sondern auch schön und übersichtlich geschrieben und enthält eine Reihe knapper und treffender Charakterschilderungen, unter denen wir die von Fouché und Savary besonders hervorheben.

Dresden. R. Mahrenholtz.

150.

Melzi d'Eril, Francesco, Ricordo di Monaco. Eugenio Beauharnais e Augusta di Baviera. Documenti inediti. 150 S. München, Christian Kaiser, 1897. M. 4,—.

Die Geschichte der Ehe des Prinzen Eugen Beauharnais mit der Prinzessin Auguste, der Tochter des Königs Max I. von Bayern, hat vor einigen Jahren Albert Pulitzer in einem etwas sentimentalen Buche (Une Idylle sous Napoléon I. Le Roman du Prince Eugène. Paris, F. Didot, 1894. Autorisierte deutsche Uebersetzung: Wien, W. Braumüller, 1896) nach den von A. du Casse in zehn Bänden (Paris 1858) herausgegebenen Memoiren und Korrespondenzen des Prinzen Eugen einem weiteren Publikum geschildert. Das vorliegende in italienischer Sprache geschriebene Buch bringt in der Form eines Erinnerungsblattes an den Aufenthalt des Verfassers in München und an die Stätten daselbst, welche das Gedenken an den Herzog von Leuchtenberg wach erhalten, eine kleine Anzahl neuer Dokumente zur Geschichte jener Ehe, Urkunden der verschiedensten Art, die in eine geschmackvolle Darstellung eingekleidet zu einer eigenartigen stimmungsvollen Publikation vereinigt sind.

Auf einen von Melzi zum ersten Mal veröffentlichten drängenden Brief Napoleons vom 21. Dezember 1805 hatte Maximilian Joseph dem Kaiser, der damit die erste Verbindung eines seiner Verwandten mit einer angestammten Fürstenfamilie Europas ins Werk setzte, seine Tochter für den Vizekönig von Italien zugesagt. Braut und Bräutigam hatten sich noch nie gesehen: Eugen wurde in Eile aus Italien herbeigerufen, die Prinzessin musste schweren Herzens ihrer Neigung zu dem Prinzen Karl von Baden, ihrem Vetter, entsagen. Am 14. Januar 1806 wurde, nachdem 14 Tage vorher die feierliche Proklamierung Bayerns zum Königreich erfolgt war, in Anwesenheit Napoleons und Josephinens die Vermählung zu München gefeiert. Melzi teilt darüber aus den ungedruckten Aufzeichnungen des französischen Generals Otto von Clerambault interessante Einzelheiten mit. Eugens Ehe mit der bayerischen Prinzessin war eine äusserst glückliche, trotzdem sie auf Befehl und mit Zwang abgeschlossen wurde. Der sanften opferwilligen Natur der Prinzessin kam Eugens Ritterlichkeit und Zartgefühl entgegen. Nach seinem Rücktritt von der Regierung Italiens fand er denn auch mit seiner Familie die freundlichste Aufnahme in der bayerischen Königsfamilie, bis er am 21. Februar 1824 zu München starb. Auguste überlebte ihn noch 27 Jahre. Die mannigfaltigen Documenti inediti, die Melzi dem Leser bietet, frischen die Er-

innerung an die sympathische Gestalt des Herzogs von Leuchtenberg, dessen Grab Thorwaldsens schönes Marmordenkmal in der Michaelskirche zu München deckt, in willkommener Weise wieder auf.

München. Dr. Georg Leidinger.

151.

von Arneth, Alfred, Ritter, Johann Freiherr von Wessenberg. Ein österreichischer Staatsmann des neunzehnten Jahrhunderts. 8°. I. Band, XIV und 292 S. II. Band, X und 337 S. Wien und Leipzig, Wilhelm Braumüller, 1898. M. 12,–.

Die Biographie Johann von Wessenbergs, des Bruders des Bistumsverwesers von Konstanz, ist das letzte Werk, das uns die Feder Arneths beschert hat. Das Erscheinen des Buches hat er nicht mehr erlebt. Wie überall, so zeigt auch hier A. eine bemerkenswerte Objektivität, wenn er natürlich auch seinen spezifisch österreichischen Standpunkt durchaus nicht verbirgt und manches anders sieht, als wir es zu beurteilen gewöhnt sind. So bringt er z. B., um nur etwas herauszuheben, „den Fluchtritt" des Erzherzogs Johann bei Hohenlinden in Parallele zu dem Verhalten Friedrichs des Grossen auf dem Mollwitzer Schlachtfeld, so stellt er Philipp Stadion dem Freiherrn von Stein an die Seite u. a.

Johann Wessenberg stammte aus einer alten Familie des Aargaues. Nach Vollendung seiner Studien zu Strassburg trat er als Assessor bei der vorderösterreichischen Regierung zu Freiburg in den Staatsdienst, nahm dann an den Feldzügen von 1800 und 1801 teil und ging noch in demselben Jahre auf kurze Zeit als Legationsrat nach Berlin. Von da aus unternahm er eine Reise durch die Schweiz und Frankreich. In seinem Tagebuch giebt er eine vorzügliche Schilderung von dem Uebergang zur Monarchie, der sich in Paris damals vollzog. 1803 wurde er Minister in Frankfurt, dann in Kassel, 1808 ging er nach Berlin, um den König zur Teilnahme an dem bevorstehenden Krieg gegen Frankreich zu gewinnen. Nachdem er hierauf noch eine Zeit lang in München akkreditiert war, begab er sich am Beginn des Jahres 1813 nach London, wo er, wie Bubna in Paris, für das Metternichsche Friedensprojekt wirken sollte. Allein die Ereignisse überholten seine Mission. Auf der Rückreise kam er 1814 in die Gefangenschaft Napoleons, der ihn aber entliess und augenscheinlich durch ihn auf die Trennung Oesterreichs von den Verbündeten hinwirken wollte. An den Verhandlungen des Wiener Kongresses war er stark beteiligt, hauptsächlich bei den Beratungen über die Territorialgestaltung Deutschlands und die Bundesverfassung. Für die letztere hegte er denn auch bis in sein spätestes Alter eine gewisse Vorliebe, und dass er später von Schmerling keinen vorteilhafteren Eindruck gewann, führt

Arneth hauptsächlich auf dessen Verdammung der Bundesverfassung zurück. Dagegen konnte Wessenberg sich durchaus nicht mit den Karlsbader Beschlüssen befreunden, und das ist wohl auch die Schuld an der Dienstunterbrechung, die von 1820 bis 1830 währte. In diesem Jahre wurde er nach der Julirevolution in den Haag geschickt, um dort, wie es in seiner Instruktion heisst, dem Geist der Revolution entgegenzutreten und mitzuwirken an der Erhaltung der Souveränität König Wilhelms über Belgien. Als die Londoner Konferenz zusammentrat, wurde er neben Paul Esterhazy als zweiter Bevollmächtigter dorthin entsandt, allein sie konnten sich beide nicht die Zufriedenheit Metternichs erwerben. Dieser fand nämlich, dass sie die Konnivenz gegen England zu weit getrieben hätten, ohne Gegendienste zu empfangen. Das damit beginnende neue Zerwürfnis mit Metternich war die Ursache, dass 1835 zum zweiten Mal eine Dienstunterbrechung eintrat. Erst die Revolution von 1848 gab ihn der amtlichen Thätigkeit zurück. Er wurde Minister des Auswärtigen, doch vermochte er sich nicht lange im Vertrauen des Kaisers zu behaupten, bei dem Windischgrätz und Felix Schwarzenberg allmählich Einfluss gewannen. So trat er denn Ende November zurück, weil „er den Fehler habe, rein konstitutionell zu sein und bleiben zu wollen“. In Freiburg i. Br. lebte er nun, von Krankheit gequält, bis an sein Ende, in regem brieflichen Verkehr mit dem Erzherzog Johann, mit dem ihn enge Freundschaft seit dem Feldzug von 1800 verband. An den Geschicken Oesterreichs nahm er auch von seinem Ruhesitz aus den lebhaftesten Anteil. Er starb am 1. August 1858.

Man hat nicht den Eindruck, dass W. ein Mann ersten Ranges gewesen sei, dazu berufen, entscheidenden Einfluss an erster Stelle auszuüben. Aber sicher war er ein Mann von grosser Arbeitskraft und fester und zuverlässiger Gesinnung. Völlig richtig scheint ihn Metternich beurteilt zu haben, wenn er sagt: W. ist ein ganz ausgezeichneter Arbeiter, aber gerade die unglaubliche Leichtigkeit, die er darin besitzt, fordert es, dass man sie hemme. Als Zweiter in einer Unterhandlung ist er vollkommen an seinem Platze, als Erster aber wird er immer Gefahr laufen, sich, wenn nicht durch seine Einbildungskraft, so doch durch seine allzu grosse Treuherzigkeit hinreissen zu lassen. Er gehört zu den Menschen, welche von Schlaueren, als sie selbst sind, leicht gewonnen und dann zu einem Werkzeug in ihren Händen werden. Er widmet sich ganz seiner Arbeit, erweitert stets die Grundlagen derselben und endigt daher immer damit, dass er den Hauptpunkt aus den Augen und sich in die Einzelheiten verliert . . . Ausser diesem Fehler besitzt er noch einen zweiten, dass er allzeit zu viel thut und für alle Welt sowie nach allen Richtungen hin arbeitet.

Breslau. Karl Siegel.

152.

Blum, Hans, Die deutsche Revolution 1848 — 49. Mit 256 authentischen Faksimilebeilagen, Karrikaturen, Porträts und Illustrationen. 8°. XIV und 480 S. Florenz und Leipzig, Eugen Diederichs, 1897. M. 12,—.

Das Buch setzt es sich zur Aufgabe, eine populäre Darstellung der Revolution von 1848/49 zu geben. Mit grossem Eifer hat der Verfasser alles gedruckte Material gesammelt, nicht bloss das, was in Büchern und Zeitschriften vorhanden war, sondern auch Flugblätter und Karrikaturen aus jenen Tagen selbst. Was von den letzteren wertvoll war, sei es, dass sie direkt historische Bedeutung haben, sei es, dass sie sich durch Witz oder Bizarrerie auszeichnen, ist in vortrefflichen Reproduktionen dem Werke beigegeben worden. Und dadurch erhält das Buch auch für den Historiker grossen Wert. Im besonderen möchte ich hinweisen auf die Darstellung der Berliner Bewegung, bei der sich der Verf. vollständig an die Arbeit von Meyerincks „Die Thätigkeit der Truppen während der Berliner Märztage“, sowie an das anonym erschienene Buch „Das Volk in Waffen im Sinne der Demokratie, Berlin 1887“ anschliesst und so glaubt, die Lücken, die auch in der letzten Darstellung Sybels bleiben, ausfüllen zu können. Ebenso weicht B. von Sybel ab in der Schilderung der Vorgänge, die die Ablehnung der deutschen Kaiserkrone seitens Friedrich Wilhelms IV. veranlassten, indem er hier den Denkwürdigkeiten Gerlachs folgt. Der Fehler des Buches scheint mir darin zu liegen, dass B. die wirtschaftlichen bezw. sozialistischen und kommunistischen Momente, die in der Revolution hervortreten, als ursächlich wirkend nicht anerkennen will, sondern sie nur als Verunreinigung der erhabenen, rein politischen Revolution schildert. Den Schluss des Werkes bildet der Abdruck der Hauptbestimmungen aus der Reichsverfassung von 1849. Jedenfalls wird das Buch viele Leser finden, da es fliessend und elegant geschrieben ist und nirgends ermüdende Breiten zeigt.

Breslau. Karl Siegel.

153.

Lamprecht, K., Zwei Streitschriften den Herren H. Oncken, H. Delbrück, M. Lenz zugeeignet. 8°. 77 S. Berlin, R. Gaertners Verlag, 1897. M. 1,—.

Der ganzen Richtung dieser Blätter gemäss kann hier nur eine unparteiische Anzeige dieser Schrift erscheinen. Als Ref. die „Mitteilungen“ seiner Zeit ins Leben rief, hat er sich dahin schon ausgesprochen, dass da, wo es sich um Detailstudien handelt, selten jemand sofort im stande sein dürfte, über die eine oder die andere Studie ein massgebendes Urteil zu fällen. Nun zur Sache! Der Verf. erwähnt S. 3, dass im Jahre 1896 eine kleine

Schrift von ihm erschienen sei: „Alte und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft“, in der er seine besondere Stellung ausgesprochen habe und zwar in doppelter Weise: erstens in positiver Klarlegung seines geschichtswissenschaftlichen Standpunktes, und dann in dessen Abgrenzung gegenüber der bisherigen Auffassung, wie sie namentlich auf die historisch-politische Schule und auch auf Ranke zurückgeht. Darauf hin erhoben sich seine Gegner. Sie haben ihm manche Fehler im Detail nachgewiesen, ohne jedoch die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der allgemeinen Auffassung damit zu treffen (S. 5). Lenz begann diesen Kampf um die Details und sein Schüler H. Oncken — nicht der Giessener Professor (S. 20) — setzte ihn fort. Ihm gegenüber giebt Lamprecht zu, dass er sich Flüchtigkeitsfehler habe zu Schulden kommen lassen (S. 16), weist aber auch nach, dass nicht alles stichhaltig sei, was Oncken vorbringt. Auf die Einzelheiten, welche Lamprecht gegen Delbrück und Lenz vorbringt, kann Ref. nicht eingehen; man muss die Ausführungen selbst lesen und wird dann oft sagen müssen, darüber ist nicht sofort zu urteilen. Aber wir geben das an, was Lamprecht (S. 52) als den Unterschied zwischen seiner und Lenz's geschichtlicher Auffassungsweise hervorhebt. Er sagt: „Die mächtigsten Kräfte der Geschichte, die gesamtpsychischen, deren stilles, aber unablässiges, die Jahrhunderte durchströmendes Walten mir den Urgrund alles geschichtlichen Verständnisses erschliesst, sind für Lenz eine tote Materie, die jeweils von den Fingern einiger Helden ihre besondere Form erhält. Denn diese, die Grossen, die die Kleinen unterdrücken, sind Lenz die eigentlichen Schöpfer der Geschichte. Mir ist die Geschichte das göttliche Kleid der Menschheit, an dem jeder in seiner Weise, bald still und gering, bald weithin schaffend, immer aber unter derselben sittlichen Vorstellung, dass er Bildner mit sei des Geschickes der Gesamtheit, mitwirkt: — Lenz ist die Geschichte das stolze Gewand, mit dem die Grossen sich drapieren, und dem die Schicksale der elenden Masse ohne weitere Bedeutung als im besten Falle die eines leichten symptomatischen Schmuckes eingewoben sind.“ S. 53 sagt Lamprecht: „Ich bin der Ansicht, dass die ausschlaggebenden geschichtlichen Kräfte in den grossen gesamtpsychischen Strömungen gegeben sind. Neben diesen, aber den mächtigsten ihrer Wirkungen untergeordnet, kommen erst die einzelnen grossen Persönlichkeiten in Betracht. Dem Zusammenwirken beider Faktoren entspringt das geschichtliche Leben; es kumuliert im Staat nur insofern, als das jeder grossen geschichtlichen Kraft, sei sie persönlicher, sei sie gesamtpsychischer Natur, innewohnende Streben nach Macht sich in dem Versuche, den Staat zu beeinflussen, und somit in einem Beitrage zur Fortbildung des Staates äussert. Als Resultat seiner Darlegungen giebt der Verf. (S. 34) an, dass bei einer so durchaus abweichenden Auffassung von einer Verständigung zwischen ihm

und Lenz in der Auffassung des Grossen sowie des Kleinen keine Rede sein kann.

Ferner sagt der Verf. (S. 56): „Dass ich alle Abwandlungen unseres Volkstumes, also die ganze deutsche Geschichte, aus wirtschaftlichen Motiven, womöglich nur aus dem Gegensatz zwischen Naturalwirtschaft und Geldwirtschaft hervorgehen liesse, ist ein Märchen, das meine Gegner zu kolportieren nicht müde werden.“ Er verweist zum Beweise dafür, dass das nicht seine Absicht sei, auf den I. Band seiner deutschen Geschichte, S. 132 bis 133. Uebrigens beziehen sich die Angriffe seiner Gegner zumeist auf den zuletzt erschienenen Band seiner deutschen Geschichte.

Schöneberg bei Berlin. Foss.

154.

Bröring, Dr. Julius, Das Saterland. Eine Darstellung von Land, Leben, Leuten in Wort und Bild. 1. Teil mit Titelbild und 12 Abbildungen. 148 S. Oldenburg, Stalling, 1897. M. 2,25.

Seitdem zu Ende des vorigen Jahrhunderts das Saterland, jenes inselartig in das Niederstift Münster eingesprengte Friesengebiet, entdeckt wurde, ist das interessante, von der Aussenwelt durch unwegsame Moore abgesperrte Ländchen, das sich nur aus vier Gemeinden zusammensetzt, häufig genug beschrieben worden. Hoche, Hettema und Posthumus, Nieberding, J. Fr. Minssen, Karl von Richthofen, Niemann, neuerdings Theodor Siebs und Sello haben ihm ihre Aufmerksamkeit gewidmet und manches brauchbare Material zur Ethnographie und Geschichte des Landes zusammengetragen.

Ihre Arbeiten zusammenfassend hat Dr. Julius Bröring in Minden, gestützt auf die genaueste Kenntnis des Landes, eine ebenso ausführliche wie genaue Schilderung von Land und Leuten im Saterland und ihrer Lebensweise entworfen. Nicht der das Land durchwandernde Beobachter, sondern ein geborner Saterländer spricht in diesem Buche zu uns, dem die Liebe zu seiner weltentlegenen, sandigen Heimat die Feder in die Hand gedrückt hat, um in lebensvoller Schilderung Land und Bewohner seiner Heimat dem Herzen des fremden Besuchers näher zu bringen.

Das erste Heft bringt zunächst die Landes- und die auf das kleinste Detail eingehende Volkskunde. Schon hier räumt der Verfasser auf mit vielen Irrtümern, die sich bei den Schriftstellern, die vor ihm eine Darstellung des Saterlands und seiner Geschichte versuchten, vorfinden. Das zweite, ungleich interessantere Heft, welches demnächst erscheint, wird die Geschichte des Landes vom Anbeginn bis zur Neuzeit bringen.

Das im ersten Bande in Aussicht gestellte Druckfehler-Verzeichnis wird nicht unnötig sein.

Jever. Fr. W. Riemann.

155.

Zeiss, Geschichte der Entwickelung des 2. Hannoverschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 26, insonderheit der vier älteren Batterien desselben. 159 S. Oldenburg u. Leipzig, Schulze'sche Hofbuchhandlung, 1898. M. 2,—.

Die meisten unserer deutschen Regimenter besitzen heute aus berufener Feder eine Geschichte ihrer Entwickelung und ihrer ruhmvollen Kriegsthaten. Das zweite Hannoversche Feld-Artillerie-Regiment Nr. 26 entbehrte bisher einer solchen. Dankbare Anerkennung gebührt deshalb dem Major Zeiss, einem lange Zeit dem Regiment angehörigen Offizier, dass er sich der Mühe unterzog, der glorreichen Geschichte seines alten Regiments ein würdiges Denkmal zu setzen. In dem fesselnd und anziehend geschriebenen Buche schildert der Verfasser in markigen Zügen die Bildung des Regiments, die, was einzelne Batterieen betrifft, bis in die Zeiten der Freiheitskriege zurückreicht. Damals wurden dem oldenburgischen Infanterieregiment vom Fürsten Blücher zwei eroberte Sechspfünder mit den zugehörigen Munitionswagen überwiesen, die den ältesten Bestand der oldenburgischen Artillerie bildeten. Im Jahre 1821 beträchtlich vermehrt, trat gleichwohl erst am 1. Januar 1831 die Formation einer Fussbatterie ins Leben. Die nach einer Konvention mit den Hansestädten in zwei Kompagnieen formierte oldenburgische Artillerie machte alsdann 1848 und 1849 die beiden Feldzüge in Schleswig-Holstein mit. Im Kriege 1866 nahmen die beiden Batterieen ehrenvollen Anteil an den Gefechten der Mainarmee. Infolge der zwischen Preussen und Oldenburg geschlossenen Militär-Konvention vom 15. Juli 1867 wurden sie dem Verband des Hannoverschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 10 überwiesen, aus welchem 1872 zwei Regimenter formiert wurden, deren zweites das jetzige 2. Hannoversche Feld-Artillerie-Regiment Nr. 26 ist, dem auch die oldenburgischen Batterieen angehören. Besonders anziehend ist das Buch in den Abschnitten, welche die Mitwirkung des Regiments an den beispiellosen Erfolgen des französischen Kriegs behandeln.

Der Schrift ist ein Anhang, Notizen über die Offiziere des Regiments enthaltend, beigegeben.

Jever. Fr. W. Riemann.

156.

Fabricius, David, u. Kepler, Johann, Vom neuen Stern. Faksimiledruck mit einem Nachworte. Herausgeg. von Dr. G. Berthold. II u. 43 S. Norden, H. Braams, 1897. M. 2,50.

Auf Veranlassung des Braams'schen Verlags in Norden hat der um die Fabriciusforschung hochverdiente Dr. Gerhard Berthold in Ronsdorf des David Fabricius kürzlich aufgefundene

Schrift „Vom neuen Stern“ in Faksimiledruck herausgegeben. Es war ein glücklicher Gedanke Bertholds, der Fabricius'schen Schrift die denselben Gegenstand behandelnde Arbeit seines grossen Freundes Kepler anzufügen, von der sich ein Exemplar in der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden befindet. So gewährt der Herausgeber dem Leser die besondere Freude, zu sehen, in welcher Weise die beiden Forscher dasselbe Thema behandeln. Während David Fabricius, der überzeugte Astrolog, seinen staunenden Landsleuten die Bedeutung des neuen Wundersterns auslegt und als warmer Patriot „ex hoc positu coeli eigentlich und augenscheinlich den Aufgang Deutscher verfallener Hoheit“ weissagt, spricht Kepler, der Astronom, der auch noch auf dem Boden der Astrologie steht, sich doch in sehr skeptischer Weise über die Bedeutung des neuen Sternes aus, da dieselbe schwerlich zu ergründen und dies allein gewiss sei, „dass er eintweder vns Menschen gar nichts, oder aber solliche hohe wüchtige Ding zu bedeuten habe, die aller Menschen Sinn vnd Vernvnft vbertreffen.“

Im Anhange giebt Dr. Berthold ausser einer grossen Reihe interessanter Angaben über David und Johann Fabricius eine vollständige Bibliographie der von David Fabricius über den neuen Stern veröffentlichten drei Abhandlungen, die je in zwei Auflagen erschienen sind, seiner Zeit also grosses Aufsehen erregt haben müssen.

Das Buch ist von der Verlagsbuchhandlung sehr gut ausgestattet.

Jever. Fr. W. Riemann.

157.

Sello, Georg, Des David Fabricius Karte von Ostfriesland und andere Fabriciana des Oldenburger Archivs. Mit vier Abbild. und einer Karte. 52 S. Norden, Herm. Braams, 1896. M. 3,—.

Archivalische Arbeiten in geniessbarer Form einem sich interessierenden Leserkreis darzubieten, ist keine der leichtesten Aufgaben. Aus dem Aktenstaub hervorgesuchte, oberflächlich zusammengekramte Einzelnotizen, selbst wenn sie mit aller möglichen Genauigkeit zusammengestellt sein sollten, werden nie den Anspruch auf Berechtigung erheben dürfen, nie aber auch nur die bescheidensten Ansprüche befriedigen können.

Einen Beweis von der Unzulänglichkeit solcher Arbeiten liefert die vorliegende Schrift.

Wenn Wirrwarr und Konfusion die Zielpunkte sind, welche Sellos Schriftstellerei anstrebt, dann hat er in der vorliegenden Schrift sein Ziel vollkommen erreicht. Man lese nur den unten angeführten Anfang der Broschüre und man wird sich von der Richtigkeit des aufgestellten Urteils überzeugen.

Dabei ist der Stil lotterig und undeutsch und wimmelt von Fremdwörtern, so dass der Leser von der Lektüre förmlich abgeschreckt wird. Als Stilprobe mag der Anfang des Buches, nicht etwa einzeln herausgerissene, sondern den fortlaufenden Text gebende Sätze, dienen:

„Zuerst ist darauf hinzuweisen, dass David Fabricius, wie er subjektiv, trotz der Exaktheit seiner astronomischen Beobachtungen noch ganz im Banne der Astrologie lag, objektiv dem Rufe eines Schwarzkünstlers nicht entgangen ist. Friedrich Sudermann in Norden, der schon fast vor einem Jahrzehnt auf eine öffentliche Ehrung seines berühmten Landsmanns hingewirkt, teilt im Ostfriesischen Jahrbuch für 1870 (I. Bd., 2. Hft., S. 137) eine bezügliche Erzählung mit, die qualitativ sich übrigens nicht von zahlreichen ähnlichen Sagen unterscheidet. Wenn Bunte (Emd. Jahrb. VIII, 1. S. 19) sagt: „Die Nachricht, dass Fabricius den Tag seines Todes aus den Sternen vorher gewusst habe, ist eine nichtige Erfindung", so ist das objektiv natürlich richtig; dass Fabricius selbst aber in solchem Glauben sich befunden habe, wie die Sage will, ist nichts weniger als unwahrscheinlich, wenn man seinen Brief vom 24. Juni / 4. Juli 1603 an Kepler (l. c. VII, 2, S. 25) liest."

Der nichtige und gespreizte Wortschwall dieser nichtssagenden Sätze wird jedem die Augen öffnen über den Wert der neuesten Publikation Sellos.

Nicht unerwähnt bleiben darf der eigengeartete Bilderschmuck der Schrift, da der Verfasser sich darauf etwas zu gute zu thun scheint. Die Abbildungen von Fabricius' Siegel und Grabstein sind wertlos. Ausserdem aber ziert die Schrift noch eine von Sello selbst entworfene Zeichnung der Kirche zu Osteel. Jeder, der die wunderliche Abbildung betrachtet, wird sich unwillkürlich fragen, wie in einem wissenschaftlichen Buche ein solcher Holzschnitt Aufnahme finden konnte, der lebhaft an die Erzeugnisse der beiden Zeichenkünstler Max und Moritz erinnert.

Jever. Fr. W. Riemann.

158.

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg. Bearbeitet im Auftrage des Grossherzoglichen Staatsministeriums. 1. Heft. Amt Wildeshausen. V u. 135 S. Mit Abbildungen und 12 Tafeln. Oldenburg, G. Stalling, 1896. M. 5,50.

Die Anregung zu vorstehendem Buche hat der preussische Minister der Unterrichtsangelegenheiten gegeben. Auf sein Ersuchen wies der Reichskanzler in einem Schreiben an das Grossherzogliche Staatsministerium vom 12. April 1888 darauf hin, wie sehr es im Interesse der künftigen Herstellung eines Gesamtinventars der Kunstdenkmäler des preussischen Staates wäre, wenn eine womöglich mit Illustrationen versehene Beschreibung

der in Oldenburg vorhandenen Kunstdenkmäler veröffentlicht würde.

Demzufolge wurde 1891 der Vorstand des Grossherzoglichen Haus- und Zentral-Archivs, der Archivrat Dr. jur. G. Sello mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt. Dieser liess sich jedoch im Mai 1895 von dem Kommissorium entbinden und es übernahmen die Herren Oberfinanzrat Bucholtz, Dr. H. Oncken, Berlin, Oberdeichgräfe Tenge und Baurat Wege die Bearbeitung des Buches.

Der erste, den Amtsbezirk Wildeshausen umfassende Band, wozu manche Vorarbeiten vorhanden waren, sollte ein konkretes Bild bringen, wie die Kommission die Ausführung des Unternehmens sich gedacht habe.

Die Herstellung eines solchen Buches durch eine mehrköpfige Kommission muss naturgemäss manche Mängel mit sich bringen, die auch dem Buche in reicher Fülle anhaften. Denn wenn auch in demselben bei der Schilderung der vorchristlichen Altertümer und in der Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler Treffliches geleistet ist, so ist das Buch doch weder einheitlich durchdacht, noch durcharbeitet. Es entspricht auch gar nicht recht der gestellten Aufgabe.

Zumal die historischen Partieen drängen sich in unangemessener Breite hervor und verlieren sich gewöhnlich in unnützen und unproduktiven Erörterungen, die zum Vorwurf des Buchs nur im losesten Zusammenhang stehen. Gleichwohl berühmt sich der Verfasser derselben, Dr. Hermann Oncken, Berlin, in der Vorrede „seiner auf Grund moderner Urkundenforschung beruhenden Darstellung". Um so mehr ist es die Pflicht der Kritik, die Berechtigung dieser Prätensionen zu prüfen.

Selbst wer nur flüchtige Kenntnis der Detailgeschichte Wildeshausens sich angeeignet, hätte dem Verf. sagen können, dass vor allem im Archiv zu Münster reichliches Material für die Darstellung der Geschichte Wildeshausens vorhanden sein müsse. Der Berliner Historiker, der Erfinder einer „auf moderner Urkundenforschung beruhenden historischen Darstellung", hat sich nun aber um das Münstersche Archiv gar nicht gekümmert. Er begnügte sich mit dem seinem eigenen Geständnis nach gänzlich unzulänglichen Material des Grossherzoglichen Haus- und Zentral-Archivs in Oldenburg, oder vielmehr, da seine Arbeit schnell gefördert werden musste, mit dem, was er und vor ihm andere zu anderen Zwecken daraus zusammengestellt hatten. Infolgedessen ist die breit angelegte Darstellung der Reformation und Gegenreformation in Wildeshausen ganz unzureichend, ja völlig entstellt und falsch.

Herr Pastor Epping in Waddens, der sich seit langem eingehend mit der Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Niederstift Münster und mit dem Reformator desselben Hermann Bonnus beschäftigt hat, hat sich in der Zeitschrift der

Gesellsch. f. nieders. Kirchengesch. Braunschw. 1897. S. 279 ff. der Mühe unterzogen, nicht aus den lückenhaften, einseitig katholischem Interesse Ausdruck gebenden Akten des Oldenburger Archivs, sondern aus den fast lückenlosen Akten und Urkunden des Münsterschen Archivs dem anspruchsvollen Berliner Historiker seine Irrtümer nachzuweisen, und wird in derselben Zeitschrift noch weitere archivalische Belege veröffentlichen, die das Zerrbild der Oncken'schen Darstellung ins rechte Licht stellen.

Aber die Nichtbenutzung des Münsterschen Archivs hat den Verfasser nicht allein bei der Behandlung der Reformation in Wildeshausen zu argen Irrtümern verleitet, sondern die ganze Darstellung der Geschichte Wildeshausens bietet rein gar nichts, was nicht schon längst aus anderen Druckschriften, sowohl aus den älteren oldenburgischen Geschichtsschreibern, als auch aus den Jahrbüchern für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg, bekannt wäre. Eingehende archivalische Forschungen, speziell zu diesem Buche scheint also der Verfasser gar nicht angestellt zu haben.

Herr Dr. Herrmann Oncken scheint übrigens schon bei der Herausgabe des Buchs von der völligen Unzulänglichkeit seiner historischen Darstellung überzeugt gewesen zu sein, denn in der Vorrede stellt er für die folgenden Bände weise Beschränkung des historischen Stoffes in Aussicht. Dafür kann er des Dankes aller einsichtigen Geschichtsfreunde im voraus versichert sein, die nur den Wunsch hegen werden, schon mit der unter so anspruchsvollen Anpreisungen ins Land geschickten historischen Darstellung dieses Bandes verschont geblieben zu sein.

Jever. Fr. W. Riemann.

159.

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Im Auftrag der wissenschaftlichen Kommission herausgegeben von Dr. Emil Fromm. Achtzehnter Band. 404 S. Aachen, Cremer'sche Buchhandlung, 1896.

Mit einem Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Niederrheins im 16. Jahrhundert unter dem Titel „Die Leistungen des Amtes Wassenberg zum Jülicher Festungsbau im Jahre 1576" eröffnet G. v. Below den vorliegenden Band. Der um die Erforschung der niederrheinischen Geschichte hochverdiente Gelehrte verwertet hier Aufzeichnungen, die zunächst insofern von Wert sind, „als sie uns über die Verbreitung der Gewerbetreibenden auf dem platten Lande in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts unterrichten". Wenn auch nicht in jedem Falle zu bestimmen ist, ob man es mit einem Eigennamen oder einer Berufsbezeichnung zu thun habe (z. B. Lenhart wever), so darf man doch nach diesen Verzeichnissen annehmen, dass die Gewerbetreibenden zahlreich auf dem Land vertreten waren und dass sie sich

unter den zum „Schüppendienst" verpflichteten Personen befanden. Auch scheinen verhältnismässig viel verschiedene Berufsarten vorhanden gewesen zu sein. Noch in anderer Beziehung sind diese Aufzeichnungen wertvoll und lehrreich; so z. B. hinsichtlich der Verbreitung und Bedeutung des Worts Kötter, Dienstfreiheit einzelner Personen (Pastor, Küster und Gerichtsbote), Grundlage der Dienstpflicht, Pferdebestand des Amts u. a.

Für Aachen speziell bietet die sorgfältig disponierte und mit grossem Fleiss ausgearbeitete Abhandlung von E. Pauls über den Lousberg bei Aachen hervorragendes Interesse. Nach Zusammenstellung der geschichtlichen Daten über diesen für Aachen in Kriegszeiten sehr verhängnisvollen Punkt untersucht P. die Sagen über den Lousberg, den Wolf und die Pinie am Aachener Münster und kommt dabei zu dem Ergebnis, dass alle diese Sagen erst im 19. Jahrhundert auftreten. Zum Schluss giebt der Verf. aktenmässige Nachrichten über die durch den Düsseldorfer Hofgärtner Weyhe angelegten Promenaden u. s. w. auf dem Lousberg und bespricht die verschiedenen Vorschläge zur Deutung des Namens Lousberg.

Zur Fabel von der Bestattung Karls des Grossen veröffentlicht Th. Lindner eine Entgegnung auf einen Aufsatz H. Grauerts im Historischen Jahrbuch und weist hier überzeugend nach, dass von einer Adoption byzantinischer Sitte in diesem Falle keine Rede sein kann. Ich glaube übrigens, dass die ganze Frage nach dem früheren Aufsatz Lindner's (in Band XIV) und den sorgsamen Ergänzungen von Pauls (in Bd. XV) schon hinlänglich klar gelegt worden ist und kaum einer erneuten Prüfung bedurft hätte.

Als Fortsetzung zu den Mitteilungen Goeckes im X. Bande der Zeitschrift veröffentlicht H. Veltman ein Verzeichnis von Prozessen am Reichskammergericht aus dem Bereich des Regierungsbezirks Aachen nach dem im königlichen Staatsarchive zu Wetzlar befindlichen General-Repertorium über die am kaiserlichen Kammergerichte geführten Prozesse. Sie sind nach den Klägern alphabetisch geordnet und umfassen die Buchstaben A. bis K. Goecke hatte Angaben über die Entstehungsgeschichte dieses Repertoriums gemacht, die in mancher Hinsicht der Berichtigung bedurften. Veltman giebt dieselbe, indem er näher auf die Geschichte des Repertoriums eingeht. Zum Schluss weist er darauf hin, ein wie reiches urkundliches Material häufig in diesen Prozessen niedergelegt ist. „Speziell für Topographie, Genealogie und Siegelkunde sind die Anlagen der Prozessakten eine noch kaum erschlossene Fundgrube von ganz ausserordentlichem Reichtum". Veltman's Behauptung: „Goeckes Ordnung der Regesten nach dem Jahre der Einführung des Prozesses beim Reichskammergericht ist als eine verfehlte zu bezeichnen" hätte allerdings eines näheren Beweises bedurft. Denn wenn die Redaktion in einem Zusatz auf S. 83 meint, der Inhalt der Akten-

Anlagen reiche in den meisten Fällen weiter zurück, als das Jahr der Einführung, so ist das ja zweifellos richtig; doch hätten sich diese Differenzen wohl bei näherer Untersuchung feststellen und angeben lassen. Auch würde auf einigen Seiten leicht ein chronologisches Verzeichnis der Prozesse Platz gefunden haben. Wirklich fruchtbar wird diese Veröffentlichung freilich erst werden, wenn ein neuer Registerband erscheint.

Die Entwickelung der Dürener Stadtverfassung vom Verbundbriefe 1457 bis zum Finalreglement 1692 behandelt A. Schoop auf S. 214—241 in einem auf gründlichen Studien, besonders auch im Dürener Stadtarchiv, beruhenden lehrreichen Aufsatz. Düren war Reichsstadt und hat diesen Charakter auch durch die Verpfändung an Jülich (1242) nicht ganz eingebüsst; noch im 17. Jahrhundert erhielt die Stadt Einladungen zum Reichstag, und 1722 wurde sie aufgefordert, 5000 Gulden zur Türkensteuer beizutragen. Durch den Verbundbrief vom 25. April 1457, seitens der beiden Jülicher Dynasten ausgestellt, wurden langjährige Zwistigkeiten zwischen Magistrat und Bürgerschaft beseitigt und die Grundsätze der städtischen Verfassung festgelegt. Jedes Jahr wurde ein Bürgermeister gewählt, der gleichzeitig das Amt eines städtischen Rentmeisters versah. Der Rat bestand aus sieben Schöffen und acht Ratsleuten. Erstere blieben lebenslänglich im Amt, ergänzten sich durch Kooptation und bedurften der landesherrlichen Bestätigung.

Interessant für die soziale Gruppierung der Bürgerschaft ist es, dass die Ratsleute in zwei Klassen eingeteilt werden: vier von den „obersten Bürgern“ und vier „von der Gemeinde wegen“. Letztere gingen aus der Wahl der Ambachtmeister hervor. Nach der Rangordnung, welche die Schöffen einnahmen, ist zu schliessen, dass sie durchweg aus den Geschlechtern hervorgingen. Allmählich verschob sich das Verhältnis immer mehr zu deren Gunsten, je mehr die führende Zunft, das Wollenamt, an Einfluss abnahm. In der neuen Ordnung, welche 1545, nach dem grossen Stadtbrande (dessen Wirkungen übrigens nach Ansicht des Verf. nicht so verheerende waren, als bisher angenommen wurde), von Herzog Wilhelm V. von Jülich erlassen wurde, ist bei der Wahl des Bürgermeisters der Kreis der Wähler aus der Bürgerschaft schon beschränkt worden. Ja, wenige Jahre später (1550) wurde eine neue Ordnung erlassen, durch welche die Teilnahme der Zünfte an der Wahl des Bürgermeisters ganz beseitigt wurde. Auch erscheinen hier sechs Räte aus den obersten Bürgern, die sogenannten Alträte. Zugleich ist ein erhöhter Einfluss des Landesherrn auf die städtische Verwaltung wahrzunehmen. Eine Ergänzung zu dieser 1596 von Herzog Johann Wilhelm (bei Schoop versehentlich Wilhelm) bestätigten Ordnung bildet die Polizeiordnung der sieben Ambachte vom J. 1558, aus der die Organisation der Bürgerschaft ziemlich deutlich zu ersehen ist.

Zum Schluss zeigt Schoop durch eine Vergleichung der Stadtrechnungen von 1546 und 1600, in welcher horrenden Weise die Bezüge der Bürgermeister und des Rates mit der Zeit stiegen, und giebt Belege für die trostlosen wirtschaftlichen Zustände der Stadt im 17. Jahrhundert. Auch das kurfürstliche Reglement von 1685 und das Finalreglement von 1692 vermochten den Verfall Dürens nicht aufzuhalten. Als Beilage giebt der Verf. den Verbundsbrief v. J. 1457, jedoch unter dem falschen Datum 7. April (für 25. April).

Aus einem dem Kloster Arnstein a. d. Lahn entstammenden Sammelband des 13. Jahrhunderts in der bischöflichen Seminarbibliothek zu Mainz publiziert F. W. E. Roth eine Briefsammlung des Propstes Ulrich von Steinfeld aus dem 12. Jahrhundert. Die Briefe, deren Originale ebenso völlig verschwunden zu sein scheinen, wie die darauf erfolgten, leider nicht kopierten Antworten, vermitteln die Bekanntschaft mit einem bisher völlig unbekannten [1]), hervorragenden Mann, der zu Männern von weltgeschichtlicher Bedeutung (z. B. mit den Päpsten Eugen III. und Hadrian IV., den Bischöfen Daniel, Johann und Wiker von Prag, Mähren und Brandenburg, mit den Aebten Hugo von Prémontré und Gottschalk von Selau u. a.) nahe Beziehungen unterhielt. Die Briefe enthalten in frischer, einfacher Form einen sehr mannigfaltigen Stoff, in dessen Mittelpunkt das Kloster Steinfeld steht „wie ein deutsches Prémontré in den weitesten Kreisen des Ordens bahnbrechend, hochgeachtet durch seine Zucht, begehrt für Neuanlage von Tochterklöstern, innig in der Verbindung mit seinen Stiftungen und dem Mutterkloster zu Prémontré". Und wertvoll sind die Briefe besonders deshalb, weil sie über viele Verhältnisse Auskunft geben, die sonst unberührt bleiben. „Wir erhalten Angaben über die Beziehungen der Aebte im Rheinlande zu einander, den vielseitigen Zusammenhang Ulrichs als Propst Steinfelds mit den von dort gegründeten Prämonstratenserklöstern in Böhmen und Mähren, dem Domkapitel zu Magdeburg, dem Mutterkloster und Haupt des Ordens zu Prémontré, die Freuden und Leiden eines Prämonstratenser-Propstes, die Flucht und Unbeständigkeit mancher Mönche, die oft erschwerte Heranbildung jüngerer für das Kloster bestimmter Elemente, deren Erziehungsgang selbst, Bestrafung von Vergehen des Personals, Reisen, Handel und Wandel zu Ulrichs Zeit." Nach einer kurzen orientierenden Einleitung über die Handschrift und den Wert der Briefsammlung zeichnet Roth eine kurze Skizze der Geschichte Steinfelds bis zu Ulrichs Tod, schildert in kurzen packenden Zügen Lebensgang und Charakter des Propstes und giebt endlich einen mit meisterhafter Sorgfalt kommentierten Abdruck der 73 Briefe Ulrichs.

---

[1]) Roth hat allerdings selbst schon im Neuen Archiv Bd. XXI, S. 558 bis 561 auf diese Briefe aufmerksam gemacht.

In dem folgenden Aufsatz, betitelt „Zur Geschichte der St. Annen-Reliquie in Düren“ habe ich auf Grund der bisher nicht verwerteten Akten und Rechnungen im Düsseldorfer Staatsarchiv, die sich auf den Raub des sogenannten St. Annen-Hauptes im Jahre 1500 und auf den Streit um den Besitz dieser Reliquie beziehen, den ganzen Vorgang darzustellen versucht. Die Bemühungen des Mainzer St. Stephans-Stiftes, das gestohlene Gut wiederzuerlangen, und die gegnerischen Bestrebungen der Dürener sowie des Herzogs Wilhelm von Jülich erfahren hier eine, soweit das Material es erlaubte, erschöpfende Darstellung. Besonders interessant ist in der ganzen Angelegenheit das Verhalten des päpstlichen Stuhls. Während nämlich Papst Alexander VI. sich für das Mainzer Interesse hatte gewinnen lassen und dementsprechende Verfügungen erliess, gab sein Nachfolger Julius II. diesen Standpunkt auf und wurde wahrscheinlich auch durch Einwirkung von kaiserlicher Seite bewogen, die Reliquie den Dürenern zuzusprechen, von denen die betr. Bulle allerdings mit viel Geld aufgewogen werden musste. Uebrigens habe ich bei dieser Gelegenheit die Datierung jener Bulle richtig gestellt; sie gehört nicht ins Jahr 1505, sondern erst ins folgende. In einem zweiten Abschnitt habe ich ferner die anlässlich der Verwendung des St. Annen-Opfers zwischen Pastor und Stadt Düren obwaltenden Streitigkeiten dargestellt; es bedurfte der wiederholten Vermittlung des Jülicher Herzogs bezw. seiner Räte, ehe das frühere Verhältnis wiederhergestellt werden konnte. Verschiedene Urkunden und Aktenstücke aus den Jahren 1505—1517 als Beilagen dienen zur Ergänzung und Vervollständigung des Aufsatzes.

Zu seinem im XV. Band der Aachener Zeitschrift abgedruckten Aufsatz über die Aachener Sternzunft teilt Theodor Oppenhoff auf S. 337—349 eine Reihe Ergänzungen und Berichtigungen mit, die er wesentlich den Herren v. Oidtmann und v. Claer verdankt. Auf dieses rein genealogische Material können wir hier natürlich nicht näher eingehen, möchten aber darauf hinweisen, dass hier manchem Forscher auf diesem Gebiete viel Anregendes geboten wird.

Unter den kleineren Mitteilungen veröffentlicht A. Bellesheim ein Verzeichnis der Aachener Lehrer und Studenten an der Hochschule zu Paris im 14. und 15. Jahrhundert, erörtert F. Lau die Rechte der Abtei Kornelimünster und des Herzogs von Jülich in dem Dorfe Kastenholz, giebt F. W. E. Roth Mitteilungen aus Handschriften der Klöster Burtscheid und Steinfeld und werden von Bellesheim, Buchkremer, Keussen und Loersch verschiedene Aachen speziell betreffende Miszellen veröffentlicht.

Sorgfältige Rezensionen von Fromm und Pauls und eine schöne, sehr dankenswerte Litteratur-Uebersicht von F. Wissowa beschliessen den ausserordentlich reichhaltigen und trefflich redigierten Band.

Düsseldorf. Otto R. Redlich.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.